



Protokoll

der 49. - 53. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 12. Januar 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Januar 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. David Jenny, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

12. Januar 2022, 09:00 Uhr
49. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Mark Eichner (FDP); Toya Krummenacher (SP); Pascal Pfister (SP).*

12. Januar 2022, 15:00 Uhr
50. Sitzung *Salome Bessenich (SP); Toya Krummenacher (SP).*

12. Januar 2022, 20:00 Uhr
51. Sitzung *Salome Bessenich (SP); André Auderset (LDP); Salome Hofer (SP).*

19. Januar 2022, 09:00 Uhr
52. Sitzung *Alexandra Dill (SP); Danielle Kaufmann (SP); Karin Sartorius-Brüscheiler (FDP); Salome Bessenich (SP); Daniel Albiets (die Mitte/EVP)*

19. Januar 2022, 15:00 Uhr
53. Sitzung *Alexandra Dill (SP); Danielle Kaufmann (SP); Salome Bessenich (SP); Daniel Albiets (die Mitte/EVP)*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen.....	2197
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	2198
3.	Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung).....	2199
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023.....	2201
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023	2202
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2027	2202
7.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	2204
8.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023.....	2206
9.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025	2209
10.	Kantonale Volksinitiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	2212
11.	Kantonale Volksinitiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	2216
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung.....	2217
19.	Neue Interpellationen	2221
	Interpellation Nr. 154 Beat Braun betreffend Steinmetzarbeiten an der Elisabethenkirche.....	2221
	Interpellation Nr. 155 Beat K. Schaller für einen attraktiven Polizeiberuf	2222
	Interpellation Nr. 156 Eric Weber betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht	2223
	Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nautentor	2224
	Interpellation Nr. 158 Barbara Heer betreffend Verlierer:innen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes	2224

	Interpellation Nr. 159 Joël Thüring betreffend «Steigende Energiepreise: Weshalb übergang die Regierung den Preisüberwacher?»	2227
	Interpellation Nr. 160 Sandra Bothe betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona»	2229
	Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke	2230
	Interpellation Nr. 162 Oliver Bolliger betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study ..	2230
	Interpellation Nr. 163 Balz Herter betreffend Auswirkungen von flächendeckendem Tempo 30 auf Blaulichtorganisationen	2230
	Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend "Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement"	2232
	Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?.....	2232
	Interpellation Nr. 166 Beat Leuthardt betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS - was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?2236	
	Interpellation Nr. 167 Lorenz Amiet betreffend "Wildwest in der Webergasse - und die Rolle des Stadtteilsekretariates"	2233
	Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»	2234
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	2234
14.	Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)2236	
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug	2237
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!"	2241
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas"	2243
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen"	2246
20.	Budgetpostulate für das Budget 2022 1 bis 6 (siehe Seiten.....	2248
	1. Budgetpostulat Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	2248
	2. Budgetpostulat Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)	2251
	3. Budgetpostulat Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)	2254
	4. Budgetpostulat Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)	2256
	5. Budgetpostulat Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)	2257
	6. Budgetpostulat Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)	2260
21.	Motionen 1 - 2	2261
	1. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaderns aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche.....	2261
	2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen.....	2264
22.	Anzüge 1 - 14.....	2268
	1. Anzug Eric Weber betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen	2268
	2. Anzug Eric Weber betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung	2268
	3. Anzug Eric Weber betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament	2269
	4. Anzug Eric Weber betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat	2269
	5. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden	2269
	6. Anzug Eric Weber betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mühlhausen	2270
	7. Anzug Eric Weber betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen..	2270
	8. Anzug Eric Weber betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger.....	2271
	9. Anzug Eric Weber betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel	2271
	10. Anzug Eric Weber betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton	2271
	11. Anzug Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung	2272
	12. Anzug Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel	2272
Mitteilungen	2273
	13. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weillstrasse	2273
	14. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse	2275
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel	2275
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	2280

25.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	2281
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen	2281
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!	2281
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz	2285
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»	2285
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal	2286
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen	2287
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden	2287
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten	2288
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»	2288
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend Belegung des IWB-Platzes	2288
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	2289
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen	2289
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Äussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten	2289
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt	2290
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel	2290
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren	2290
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes	2290
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend «Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Ennuu's abgeblieben?»	2291
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64	2291
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren	2292
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes	2293
47.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (abschreiben) sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen)	2294
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Heidi Mück betreffend Erlenmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche?	2294
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	2295
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel	2298
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees	2298
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees	2301
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur	2304
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona	2304
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern	2305
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt	2306

56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik	2306
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann.....	2307
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2	2307
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021	2308
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library	2308
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben	2309
62.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene	2309
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung	2309
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030	2312
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz	2314
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend Sport-Stadt Basel	2314
67.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals.....	2315
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	2317
69.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung.....	2318
70.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse	2318
71.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	2318
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	2319
106.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas	2319
113.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»	2319
	Schlussrede.....	2320
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	2324
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	2379
	Anhang C: Neue Vorstösse	2384

Beginn der 49. Sitzung

Mittwoch, 12. Januar 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen

[12.01.22 09:03:18]

Mitteilungen

David Jenny, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

François Bocherens hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden François Bocherens an seiner letzten Sitzung, das heisst nächsten Mittwoch, gebührend verabschieden.

Neue Interpellationen

Es sind fünfzehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 154, 155, 158, 159, 160, 163 und 167 werden mündlich beantwortet.

Schutzkonzept an der heutigen Grossratssitzung

An Ihrem Sitzplatz finden Sie eine FFP2-Maske, ich empfehle Ihnen diese zu tragen. Hier im Saal gilt eine Sitzplatzpflicht sowie ein Konsumationsverbot. Ausgenommen ist der Konsum von Wasser aus der PET-Flasche. Bitte beachten Sie, dass es im Foyer keine Personenansammlungen geben darf.

Da wir keine Verkaufsbar haben, stehen Ihnen die Kaffeemaschinen zur Selbstbedienung zur Verfügung.

Abstände müssen zudem jederzeit eingehalten werden.

Es stehen wieder Tische zur Verfügung um Ihre Vorstösse unterschreiben zu lassen.

Streichung unerwünschter Unterschriften sind vor Abgabe beim Parlamentsdienst vorzunehmen.

Wortmeldungen

Für die Wortmeldungen haben Sie wieder die farbigen Karten erhalten. Zur Auffrischung nochmals die Bedeutung der Farben:

- Blau: Fraktionsvotum
- Grün: Einzelvotum
- Rot: Zwischenfrage

Betriebliches Testen

Mitglieder des Grossen Rates sowie des Parlamentsdienstes können am Programm Betriebliches Testen teilnehmen. Bei Fragen zum betrieblichen Testen können Sie sich jederzeit an die Weibelin Raymonde Morf-Lange wenden, welche im Foyer für Fragen zur Verfügung steht und auch Testkits abgibt.

Schriftliche Interpellationsantworten

Um die Pendenzen zu reduzieren, besteht die freiwillige Möglichkeit, die Befriedigterklärung zur Interpellationsantwort schriftlich zu Händen des Protokolls einzureichen. Damit wird die Beantwortung nicht mehr traktandiert, sondern die schriftliche Stellungnahme im Vollprotokoll aufgenommen. Diese Möglichkeit steht für die Januar und Februarsitzung zur Verfügung.

Dokumentation Vogel Gryff 2021

Ich freue mich, Sie zu informieren, dass Alain Grimm, der Autor der Dokumentation Vogel Gryff 2021, Ihnen ein Exemplar schenken möchte. Sie finden dieses auf Ihrem Platz. Vielen Dank dem Autor für diese grosszügige Geste.

Falls Sie sich für das Geschenk erkenntlich zeigen möchten, steht bei Balz Herter die Ueli-Kollekte. Mit dieser Kollekte werden Bedürftige im Kleinbasel unterstützt. Herr Herter würde auch Spenden per TWINT entgegennehmen. Als Hinweis:

der offizielle Verkaufspreis des Buches wäre CHF 19.80.

Schlussabend

Gemäss aktuellem Stand ist es weiterhin geplant den Schlussabend durchzuführen. Dies mit dem folgenden Schutzkonzept:

- Teilnahme nur mit 2G+ (dies bedeutet, die letzte Impfung darf nicht älter als 120 Tage alt sein darf, ansonsten benötigen Sie zusätzlich zur Impfung einen negativen Coronatest, welcher bis 23:00 Uhr gültig ist.)
- Apéro am Tisch
- Kein Dessertbuffet sondern eine servierte Nachspeise
- 8er Tische statt 10er Tische
- Sitzplatzpflicht
- Fotodokumentation wer wo sitzt
- Zwei Ehrentische
- Keine Spirituosen
- Schluss um 23:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie als Mitglied des Grossen Rates automatisch zum Schlussabend angemeldet sind. Falls Sie nicht kommen möchten, bitte ich Sie, sich beim Parlamentsdienst abzumelden. Ebenfalls beim Parlamentsdienst melden muss sich, wer ein vegetarisches Essen wünscht.

WLAN

Seit unserem letzten Besuch hier wurde das WLAN im Congress Center geändert. Sie finden die neuen Zugangsdaten auf den Traktandenfolien unten in der Mitte.

Testabstimmung

Um uns wieder an das Abstimmungssystem zu gewöhnen machen wir eine Testabstimmung.

Testabstimmung:

JA heisst Fan von Marco Odermatt, NEIN heisst Fan von Karli Odermatt

Enthaltung ist natürlich auch möglich

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen vor

–

Sie haben die Tagesordnung stillschweigend genehmigt.

Geschäft 1 ist erledigt.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.01.22 09:13:14, ENG]

Zuweisungen

David Jenny, Grossratspräsident: Die Fraktionen SP und GAB beantragen für den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" einen Mittbericht der UVEK. Möchten die Antragsteller begründen?

Abstimmung

JA heisst Mitbericht der UVEK, NEIN heisst kein Mitbericht der UVEK

Ergebnis der Abstimmung

53 JA

35 NEIN

6 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die UVEK wird einen Mitbericht zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" verfassen.

David Jenny, Grossratspräsident: Die Fraktion SVP beantragt, den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums direkt im Grossen Rat zu traktandieren.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Ratschlag betreffend Hörnli direkt dem Parlament vorzulegen. Es gab im September die Volksabstimmung, durch die der Grossratsbeschluss abgelehnt wurde. Es gab ein überdeutliches Mehr insbesondere aus der betroffenen Region Riehen. Die Regierungsvorlage, die mit der Gemeinde Riehen abgesprochen wurde, wäre mehrheitsfähig. Es gibt deshalb nicht wirklich viele Gründe, die dafür sprechen, einen Umweg zu machen über die UVEK. Wenn die UVEK noch viel verändern würde, würde wiederum eine Referendumsabstimmung drohen, es gäbe eine erneute Verzögerung des Projekts. Hier haben wir eine Vorlage, die der Regierungsrat gemeinsam mit der Gemeinde Riehen abgesprochen hat. Obwohl die Kommissionsarbeit wichtig ist, gibt es Geschäfte, die man auch mal direkt dem Parlament vorlegen kann. Das hier wäre ein gutes Beispiel. Deshalb bitte ich Sie, den Ratschlag direkt dem Parlament vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst direkt in den Grossen Rat, NEIN heisst Vorberatung in der UVEK

Ergebnis der Abstimmung

72 JA

19 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums direkt im Grossen Rat zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 sowie von §2 Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort, digitale Kommissionssitzungen sowie Sitzordnung)

[12.01.22 09:17:41, BER]

Damit die Sitzungen ab Februar weiterhin ausserhalb des Rathauses durchgeführt werden können, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates können, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2023, in anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalitäten stattfinden.

Abstimmung

§1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 1, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 (Stand 3. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert)

1 Die Beratungen des Grossen Rates finden im Rathaus statt. Die Beratungen des Grossen Rates können, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2023, in anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalitäten stattfinden.

Der Beschluss ist zu publizieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2023, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

§1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 2, NEIN heisst Ablehnung

94 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 (Stand 3. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 (geändert)

Das Ratsbüro und die Kommissionen halten ihre Sitzungen im Rathaus oder anderen von ihren Präsidien bestimmten geeigneten Sitzungsräumen ab. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2023, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Der Beschluss ist zu publizieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Um Anpassungen bei der Sitzordnung durch das Ratsbüro vornehmen zu können, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§2 Sitzordnung

Abs. 1 [...]. Solange der Grosse Rat im Congress Center Basel oder in einer anderen konformen Lokalität tagt, jedoch längstens bis 31. Januar 2023, kann das Ratsbüro Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin nicht einverstanden damit. Ich sitze auf Platz Nr. 88, und ich möchte nicht, dass man die Plätze noch einmal ändert. Letztes Jahr musste ich auf diesem Strafplatz sitzen.

Abstimmung

§2 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §2 Abs. 1, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

92 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 (Stand 3. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 (geändert)

1 Die Mitglieder des Grossen Rates nehmen im Plenum ihre Sitze nach Wahlkreisen und in der Reihenfolge der von ihren Parteien und ihnen persönlich erhaltenen Stimmen ein. Solange der Grosse Rat im Congress Center Basel oder in einer anderen konformen Lokalität tagt, jedoch längstens bis 31. Januar 2023, kann das Ratsbüro Änderungen an der Sitzordnung vornehmen.

Der Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023

[12.01.22 09:23:47, WG1]

Die Fraktion GAB beantragt die Wahl von Jo Vergeat als Präsidentin.

Es liegt ebenfalls eine Kandidatur von Eric Weber vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht ? — Das ist nicht der Fall.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weitere geheime Wahl der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Sektor I: Alexandra Dill, Sektor II: Jean-Luc Perret, Sektor III: Annina von Falkenstein, Sektor IV: Beat Braun, Sektor V: Felix Wehri

Chefin des Wahlbüros: Brigitte Gysin; Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49

Gewählt ist:

Jo Vergeat , mit	77 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Eric Weber	1
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Ich gratuliere Jo Vergeat zur Wahl als neue Ratspräsidentin und wünsche ihr viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

5. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2022/2023

[12.01.22 09:47:16, WEG]

Die Fraktion GLP beantragt die Wahl von Bülent Pekerman als Statthalter.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Bülent Pekermann , mit	64 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	8
Leere Stimmen	23

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Ich gratuliere Bülent Pekerman zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2027

[12.01.22 10:03:44, Ratsbüro, PD, 20.1092.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der im Kantonsblatt vom 20. März 2021

publizierte Wahlergebnis verbindlich festzustellen:

Demnach werden die im Schreiben des Regierungsrates aufgeführten Personen als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Validierung, NEIN heisst keine Validierung

Ergebnis der Abstimmung

85 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 20. März 2021 publizierten Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Zivilgericht

7 Präsidentinnen / Präsidenten (je 100%): Müller-Arenja Patrik

Schürmann Georg

Stein Matthias

Wolf Salome

Braun Elisabeth

Schmidlin Andreas

Senn-Wandeler Eva

3 Präsidentinnen / Präsidenten (je 50%): Bachofer Eva

Vontobel Johannes

Heer Anita

Strafgericht

2 Präsidentinnen / Präsidenten (je 50%): Schleiminger Mettler Dorrit

Nese Susanne

1 Präsidentin / Präsident (85%): Kiener Dominik

Sozialversicherungsgericht

3 Präsidentinnen / Präsidenten (je 85%): Pfeleiderer Andrea

Thomi Gregor

Schnyder Ruth

Jugendgericht

1 Präsidentin / Präsident (50%): Biaggi Raffaella

Appellationsgericht

2 Präsidentinnen / Präsidenten (je 50%): Christ Eva

Steiner Olivier

1 Präsidentin / Präsident (70%): Gelzer Claudius

1 Präsidentin / Präsident (60%): Schmid Patrizia

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[12.01.22 10:05:39, PD, 21.1247.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "1% gegen globale Armut" als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" will, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit gewährt, die mindestens 0,3 bis höchstens 1% der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen entsprechen. Da die Steuererträge volatil sind, lässt die Initiative bei der Festlegung der jährlichen Beitragshöhe einen Spielraum von knapp Fr. 20'000'000 zu. Unter Traktandum 9 werden wir noch ausführlicher auf die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons eingehen. Der Initiativtext sieht zudem vor, dass die Beiträge tiefer ausfallen können, wenn der Kanton einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als Fr. 50'000'000 abgeschlossen haben. Zudem soll die Vergabe der Mittel nach bestimmten Grundsätzen erfolgen.

Bisher leistet der Kanton jährlich einen fixen Beitrag in der Höhe von Fr. 2'000'000 an Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Zusätzlich werden jährlich Fr. 300'000 Stipendienbeiträge an Studierende im Ausland vergeben. Damit liegen die jährlichen Beiträge im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit des Kantons aktuell bei Fr. 2'300'000, was rund 0,08% der durchschnittlichen kantonalen Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen entspricht. Darin noch nicht berücksichtigt sind die Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinde Riehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine genaue Prüfung der finanziellen Aspekte und allfällige Ausgestaltung, weshalb der Regierungsrat die Überweisung an den Regierungsrat beantragt. Bei der genauen Prüfung der vorliegenden formulierten Volksinitiative bedarf es auch einer Beurteilung, ob der Verfassungstext in der vorgelegten Form in die Verfassung aufgenommen werden soll. Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht, sie verlangt auch nichts Unmögliches, weshalb die formulierte Initiative rechtlich zulässig ist.

Aufgrund dieser finanziellen Auswirkungen und offenen Fragen in Bezug auf die Berechnungen und Umsetzung ist der Regierungsrat jedoch der Meinung, dass die vorliegende Initiative nicht direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Es ist aus Sicht des Regierungsrates unabdingbar, den Initiativtext wie auch einen allfälligen Gegenvorschlag genauer zu prüfen. Dabei geht es insbesondere um die Sicherstellung der Planungssicherheit in Bezug auf den Finanzhaushalt. Zudem gilt es die Auswirkungen auf die bisherige Praxis bei der Vergabe von Projektbeiträgen zu prüfen und künftige Vergabekriterien für den wesentlich grösseren Mitteleinsatz zu erarbeiten.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die Volksinitiative "1% gegen globale Armut" dem Regierungsrat gemäss § 18 Abs. 3 Lit. b IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Was haben Zürich, Genf und Riehen gemeinsam? Sie alle geben mehr Prozentanteile ihrer Steuereinnahmen für internationale Entwicklungszusammenarbeit aus als der Kanton Basel-Stadt. Zürich bezahlt jährlich 0,3 bis 1%, Genf 0,7% und Riehen 1% für Entwicklungszusammenarbeit. Der Kanton Basel-Stadt setzt dafür zur Zeit nur etwa 0,08% seiner Steuereinnahmen ein.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist im Kanton Basel-Stadt weder in einem Gesetz noch in der Verfassung geregelt. Die 1%-Initiative will die Entwicklungszusammenarbeit in die Verfassung schreiben und bewirken, dass Basel-Stadt jährlich 0,3 bis 1% der Steuereinnahmen für internationale Entwicklungszusammenarbeit investiert. Die 1%-Initiative, in deren Komitee ich mitwirke, ist verhältnismässig und ausgewogen. Geht es dem Kanton finanziell gut, sind es max. 1%, geht es ihm finanziell schlechter, kann der den Betrag bis auf 0,3% senken. Der Betrag an die Entwicklungszusammenarbeit wird jedes Jahr neu festgelegt.

Ein paar NGO's aus der Region äusserten in den letzten Tagen ihre Kritik an der Initiative. Sie befürchten, dass zukünftig nur noch wenige grosse Projekte finanzielle Unterstützung des Kantons erhalten würden. Zudem verstehen sie den Initiativtext so, dass nur eine einzelne Methode zur Überprüfung der Evidenz der Projekte angewendet werden dürfte.

Dieser Kritik muss ich widersprechen. Gemäss der Initiative sollen Projekte unterstützt werden, für deren Wirksamkeit es wissenschaftliche Anhaltspunkte gibt. Als Richtwert gilt die aktuelle wissenschaftliche Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Zur Feststellung können diverse Methoden zur Anwendung kommen. Evidenzbasierung resp. Wirksamkeit werden jedoch nicht eng ausgelegt. Ausserdem sind keine Themenbereiche für eine finanzielle Unterstützung ausgeschlossen. Zudem überprüft die kantonale Expertenkommission für Entwicklungszusammenarbeit, welche es bereits heute gibt, weiterhin alle gesuchstellenden Projekte. Bei der Beurteilung der Gesuche orientiert sich die Kommission an einem Kriterienkatalog bezüglich Qualität, Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit, Transparenz der Finanzierung und ethische Aspekte. Es wird darauf geachtet, dass bei der Vergabe der Mittel ein gewisser Turnus angewendet wird und Hilfswerke, welche in der Region domiziliert sind, besonders berücksichtigt werden.

Nach der Empfehlung der Kommission spricht der Regierungsrat die Gelder für die Projekte. Dieser sinnvolle Ablauf wird auch bei der Umsetzung der Initiative so bleiben. Die 1%-Initiative würde die entwicklungs- und friedenspolitische Situation

vor Ort verbessern und ist daher auch für die migrations- und sicherheitspolitische Perspektive relevant, weil die betroffenen Regionen insgesamt stabiler werden und deshalb weniger Menschen aus ihren Heimatländern flüchten müssen.

Wir sind privilegiert, in der Schweiz, in Basel-Stadt zu leben. Lasst uns etwas von unserem Reichtum weitergeben und die globale Armut bekämpfen. 0,3 bis 1% unserer Steuereinnahmen sind ein angemessener Beitrag. Erfreulicherweise begrüsst auch der Regierungsrat einen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, wie er in seinem Bericht zur Initiative schreibt.

Im Namen der Fraktion die Mitte/EVP bitte ich Sie, dem hier vorliegenden Bericht zuzustimmen und die 1%-Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Der Regierungsrat soll dann die Initiative entweder zur Annahme empfehlen oder gleich eine Umsetzung auf Gesetzesstufe vorschlagen.

Lea Wirz (GAB): Ich darf heute für das GAB und die SP sprechen. Wir unterstützen das Anliegen der Initiative voll. Für eine Stadt mit hohen Steuererträgen ist es angemessen, einen Teil der Steuererträge für die Bekämpfung von globaler Armut einzusetzen. Eine Aufwendung von 0,3 bis 1% des Steuerertrags für die Entwicklungszusammenarbeit und die Bekämpfung globaler Armut scheint dabei angemessen und verhältnismässig zu sein. Dies entspricht gleichzeitig einer Erhöhung der Gelder, die der Kanton bereits heute für die Entwicklungszusammenarbeit aufwendet.

Angesichts der internationalen Verflechtung von Basel könnten wir uns auch eine substantielle Erhöhung des möglichen Rahmens, also in guten Jahren auch deutlich mehr als 1% vorstellen. Basel-Stadt kann damit zivilgesellschaftliches Engagement stärken und dazu beitragen, globale Armut durch Direkthilfe vor Ort zu mindern, etwa durch die Unterstützung von Bildungsangeboten, Programmen in der Landwirtschaft oder Projekten im Bereich des Empowerments von Frauen.

Sollte der Regierungsrat einen Gegenvorschlag in Erwägung ziehen, bitten wir ihn, diesen so auszugestalten, dass eine substantielle Finanzierung von ansässigen NGO's und wirksamen Hilfsprojekten sichergestellt wird. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass wir Wirksamkeitsmessung als wichtiges Instrument anerkennen und unterstützen, aber dass sichergestellt werden soll, dass verschiedene Instrumente der Wirksamkeitsmessung für Hilfsprojekte zur Anwendung gelangen dürfen und eine enge Auslegung der evidenzbasierten Wirksamkeitsmessung problematisch sein kann, dies gerade bei Projekten, wo eine numerische Wirksamkeitsmessung nicht oder kaum möglich ist. Dies verhindert einerseits, dass ein Grossteil der Gelder für teure Wirksamkeitsstudien ausgegeben wird und die Beträge für wirksame Hilfe vor Ort verkleinert werden. Andererseits ermöglicht dies auch Kleinhilfswerken, die sich keine ausgeweiteten Wirkungsmessungen leisten können, dank der Beiträge des Kantons weiterhin wichtige Hilfe vor Ort leisten zu können.

Mit der Umsetzung des Anliegens der Initiative kann Basel einen Beitrag leisten, um etwas gegen die globale und auch extreme Armut zu unternehmen, welche nicht zuletzt durch Folgen der Klimakrise und der Covid-Pandemie zunehmen. Gleichzeitig können damit auch kleine NGO's Beiträge erhalten, deren Projekte im Kleinen oft ebenso wirksam sind wie Projekte von grösseren NGO's.

Das GAB und die SP unterstützen aus diesen Gründen eine Überweisung an den Regierungsrat.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich komme im Votum sehr gerne auf die rechtliche Zulässigkeit, die die LDP gemäss Bericht gegeben sieht, zurück und beziehe mich zum weiteren Verfahren ohne gross inhaltlich auf das Anliegen der vorliegenden Initiative einzugehen. Die Ausführungen von Regierungspräsident Beat Jans waren sehr spannend, gerade deshalb, weil sie die grosse Volatilität und durch die Koppelung an den Steuerertrag hervorhebt und gerade deshalb sehen wir es als absolut angezeigt, dass der Regierungsrat sich intensiv mit dem Anliegen der Initiative befasst und so verschiedene Szenarien aufzeigen kann. Uns hat im Bericht der Bezug auf das heutige Geschäft 9 gefehlt. Umgekehrt war er gegeben. Wir sehen es als wichtig an, dass auch der heutige Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die definitiv wichtig ist, mit einbezogen wird in die Auswertung des Anliegens der vorliegenden Initiative.

In diesem Sinne stimmt die liberaldemokratische Fraktion der Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu und bittet Sie, diesem Anliegen zu folgen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion kann sich relativ kurzfassen, da wir ja heute keine inhaltliche Diskussion führen. Diese Initiative ist aus unserer Sicht rechtlich zulässig. Bei der Frage, ob wir die Initiative dem Volk direkt vorlegen wollen oder dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen wollen, haben wir uns für Letzteres entschieden. Wir erachten es als schwierig, wenn gewisse Zahlen in der Kantonsverfassung verankert werden. Genau deshalb braucht es den Bericht des Regierungsrats, damit man sehen kann, was das kostet und was die Grundsätze sind. Wir haben bei derartigen Initiativen immer den Bericht des Regierungsrats vorgezogen. Auch bei der Trinkgeldinitiative war sehr viel unklar bezüglich Umsetzung. Ein Teil des Parlaments war offenbar anderer Meinung. Für die SVP-Fraktion ist klar, es braucht genauere Zahlen und Analysen und einen Bericht des Regierungsrats. Eventuell braucht es dann auch einen Gegenvorschlag, weil es aus unserer Sicht nicht zielführend ist, wenn eine derartig eng definierte Zahl in der Kantonsverfassung steht. Dementsprechend würden wir ein solches Anliegen wenn überhaupt, dann eher gesetzlich unterstützen und nicht auf der Ebene der Verfassung.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme. Ja, wir werden die Aufgabe ernst nehmen und die gestellten Fragen und geäusserten Bedenken auch berücksichtigen und Ihnen dann rechtzeitig wieder berichten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'224 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «1 % gegen globale Armut» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023

[12.01.22 10:22:21, JSSK, PD, 21.0879.01, ABE]

Der Regierungsrat und die JSSK beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'103'546 zu bewilligen.

Edibe Gölgeli Sprecherin der JSSK: Die GGG Migration engagiert sich seit 60 Jahren für die Migrationsbevölkerung in Basel-Stadt sowie für ein gutes Zusammenleben zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung. Sie ist im Bereich der Integration die wichtigste Partnerorganisation des Kantons und ein unverzichtbares Element der im Integrationsgesetz festgeschriebenen kantonalen Integrationsförderung.

Die Integrationsförderung ist eine Verbundaufgabe. Die Finanzierung des kantonalen Integrationsprogramms erfolgt gemeinsam durch Bund und Kantone. Die GGG Migration ist eine Institution der GGG, der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige und wird von einer Kommission geleitet, die vom Vorstand der GGG gewählt wird. Sie gliedert sich in die Arbeitsbereiche Beratungsstelle, Informationsstelle und die nicht subventionierten Bereiche Übersetzungsdienst und Steuererklärungen. Die niederschwellige und professionelle Beratungstätigkeit, das grosse Fachwissen im Integrationsbereich sowie die intensive und sorgfältige Netzwerkarbeit ermöglichen eine zielgerichtete und effiziente Erfüllung des Auftrags.

Die GGG Migration hat in der laufenden Staatsbeitragsperiode die Zielvorgaben gemäss Vertrag erfüllt und die erforderlichen Nachweise erbracht. Gemäss der letzten Kundenumfrage sind über 90% der Teilnehmenden der Umfrage mit der Qualität der Dienstleistung sowie der Fachkompetenz der Mitarbeitenden zufrieden. Die Effizienz der Beratung konnte in den vergangenen Jahren gesteigert werden, obwohl die Komplexität der Themen zunimmt. Mit der Abgeltung der GGG Migration kauft der Kanton kostengünstig Erfahrung und Leistungen ein, die er mit bestehenden Ressourcen selbst nicht leisten könnte.

Um die kantonalen und gesetzlich verankerten Integrationsziele konsequent verfolgen zu können, muss die Hauptintegrationspartnerin ihr Angebot niederschwellig und professionell zur Verfügung stellen können. Aus diesem Grund schlagen Regierungsrat und JSSK vor, dem Antrag der GGG Migration vollumfänglich zu folgen. Der Staatsbeitrag soll in

der Höhe von insgesamt Fr. 443'773 pro Jahr wie bisher weitergeführt werden. Hinzu kommt ein allfälliger Ausgleich der Teuerung gemäss Art. 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes. Zudem soll der Bundesbeitrag aus dem kantonalen Integrationsprogramm bis wie bisher in den ordentlichen Staatsbeitrag integriert werden.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2022-2023 einstimmig zur Annahme.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich bedanke mich herzlich bei der JSSK für die gute Aufnahme des Geschäfts und für den guten Bericht, den wir soeben gehört haben. Ich werde nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Es ist in der Tat so, dass die Angebote der GGG sehr niederschwellig und professionell angeboten werden. Deshalb werden sie gut genutzt. Sie erreichen ihr Zielpublikum und können damit den Auftrag unseres Kantons erfüllen.

Die GGG Migration ist vom Bund als Kompetenzzentrum im Integrationsbereich anerkannt. Ihre Kompetenzen werden von Behörden, sozialen Institutionen wie auch von Privatpersonen und Arbeitgebenden sehr geschätzt. Ihre Dienstleistungsangebote werden rege genutzt. Der aktuelle Vertrag des Kantons Basel-Stadt mit der GGG Migration umfasste eine Laufzeit von 2018-2021 und ist per Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen. Das Präsidialdepartement wurde deshalb vom Regierungsrat ermächtigt, mit der GGG Migration über die Fortführung des Staatsbeitrags in der Höhe von gut Fr. 1'100'000 für die Jahre 2022 und 2023 zu verhandeln. Für den Betrieb der Informationsstelle erhielt die GGG Migration vom Staatssekretariat für Migration seit 2005 einen finanziellen Beitrag. Seit 2014 fliessen diese Bundesmittel auf Grundlage des kantonalen Integrationsprogramms über die Fachstelle Diversität und Integration an die GGG Migration.

Die finanzielle Situation der Institution ist stabil, auch dank grosszügigen Unterstützungen der GGG Dachorganisation. In der vergangenen Staatsbeitragsperiode hat die GGG Migration die Zielvorgaben gemäss Vertrag immer zur vollen Zufriedenheit erfüllt. Es fanden jährliche Controlling und Austauschgespräche mit der Fachstelle Diversität und Integration aber auch zwischen der Fachstelle und dem Staatssekretariat für Migration des Bundes statt.

Wir sind der GGG sehr dankbar, weil sie unseren Auftrag einwandfrei erledigt und damit eine wichtige Dienstleistung für unseren Kanton erbringt. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten, damit die Weiterführung des Angebotes der GGG Migration für die Jahre 2022 und 2023 sichergestellt werden kann.

Mahir Kabakci (SP): Die GGG, Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige. Der Name sagt es eigentlich schon. Es gibt viele Stiftungen in Basel, welche viel Gutes für diese Stadt leisten. Eine dieser wertvollen Stiftungen ist die GGG. In unserer Fraktion war das Geschäft unbestritten, weil für uns alle Institutionen, welche sich für die Integration und somit für ein gutes Miteinander einsetzen, unverzichtbar sind. Die Leistungen der GGG Migration müssen als unverzichtbares Element der kantonalen Integrationsförderung gesehen werden.

Um die kantonalen und gesetzlich verankerten Integrationsziele konsequent verfolgen zu können, muss die Hauptintegrationspartnerin ihr Angebot niederschwellig und professionell zur Verfügung stellen können. Zum Beispiel Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz insbesondere über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und zu beraten, sowie Ausländerinnen und Ausländer auf Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen. Die Informationsvermittlung, Projekte und Veranstaltungen der Informationsstelle richten sich jeweils an spezifische Zielgruppen. Mit ihren Angeboten reagiert die GGG Migration in Absprache mit dem Kanton auf aktuelle Herausforderungen im Integrationsbereich. Dies ermöglicht eine bessere und schnellere Integration der anvisierten Zielgruppen sowie die Information von Personen, welche im Integrationsbereich tätig sind.

Die Informationsvermittlung, Angebote und Projekte sind zeitintensiv und verlangen eine gute Kenntnis der Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung wie auch der im Integrationsbereich tätigen Behörden und Organisationen. Damit die Informationsstelle diese zusätzlichen Leistungen erbringen kann, ist sie auf die Finanzierung der Projekte durch den Kanton angewiesen. Die GGG Migration kann auf eine bald 16-jährige Erfahrung zurückblicken. Die niederschwellige und professionelle Beratungstätigkeit, das grosse Fachwissen im Integrationsbereich sowie die intensive und sorgfältige Netzwerkarbeit ermöglichen eine zielgerichtete und effiziente Erfüllung des Auftrags.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die GGG als Ganzes aber auch die einzelnen Angebote besser kommunizieren und bekannter gemacht werden, damit die vorhandenen Unterstützungsangebote auch an Personen gelangen, welche diese Unterstützung wirklich nötig haben. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Beat von Wartburg (LDP): Mit ihrer Beratungs- und Informationsstelle und den beiden anderen Angeboten im Integrationsbereich leistet die GGG für die verschiedensten Zielgruppen, vor allem natürlich die Migrationsbevölkerung im Interesse des Kantons eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die Fraktion der LDP dankt der GGG für ihr Engagement und die Professionalität des Angebots und bittet Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich möchte die Wichtigkeit dieses Geschäfts betonen. Das Thema beschäftigt mich seit meiner Kindheit. Ich beantrage Rückweisung an den Regierungsrat und Nichteintreten. Ich werde gegen die GGG stimmen. Ich habe den Bericht gelesen. Darin steht "Was wäre Basel ohne Migration?" Dann wäre ich nicht in diesem Parlament, ohne Migration würde es mich im Parlament nicht geben. "In Basel leben Menschen aus über 160 Nationen friedlich und respektvoll zusammen. Sie bereichern unsere Stadt und gestalten sie mit. Grund genug, uns bei ihnen für ihr Engagement zu bedanken." Ich muss als

Grossrat und Steuerzahler von Basel-Stadt diese Aussage ganz klar zurückweisen.

Ich verlange vom Grossen Rat und von der GGG, dass sie rigoros etwas macht gegen Masseneinwanderung, dass fehlgeleiteten Toleranzen konsequent ein Ende bereitet wird, dass unser Kanton nicht länger als Selbstbedienungsladen missbraucht wird. Im Bericht fehlt mir die Aussage, dass die GGG nichts dazu sagt, dass man Sozialtouristen abschieben muss.

In dieser Vorlage steht ganz klar, dass man den Ausländern helfen muss. Ich sage, dass Basler hinsichtlich Wohnungssuche bevorzugt werden müssen.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

77 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja

81 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Betrieb der GGG Migration in den Jahren 2022 bis 2023 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'103'546 (Fr. 551'773 p. a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

1. Abgeltung Fr. 403'773 p.a.

2. Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert) Fr. 40'000 p.a.

3. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm

2022-2023 (nicht indexiert) Fr. 108'000 p.a.

Gesamtbeitrag pro Jahr Fr. 551'773 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025

[12.01.22 10:39:22, RegioKo, PD, 21.1071.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'000'000 zu bewilligen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Der Grosse Rat hat periodisch die Bewilligung zur Gewährung des Staatsbeitrags für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland zu erteilen. Für die Jahre 2022 bis 2025 müssen diese Mittel nun genehmigt werden.

In der Schweiz engagieren sich der Bund, nationale und internationale Organisationen, Kantone und Gemeinden, Kirchen, NGO und NPO, Unternehmen sowie Privatpersonen in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Dabei variieren der Umfang des Engagements sowie die Form der Leistungen. Im Kanton Basel-Stadt hat die Entwicklungszusammenarbeit eine lange Tradition, entstanden doch in den letzten rund 200 Jahren einige etablierte Hilfsorganisationen in unserem Kanton. Auch der Kanton unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit, initiiert jedoch keine eigenen Angebote, sondern fördert konkrete Projekte mit zweckgerichteten Beiträgen.

Die Regiokommission behandelte an ihrer Sitzung im November den Ratschlag des Regierungsrats. Regierungspräsident Beat Jans und Sabine Horvath, Leiterin Abteilung Aussenbeziehungen, haben den Ratschlag erläutert und die Kommission über organisatorische Belange, konkrete Projekte und die Vergabep Praxis informiert. Die Kommission nutzte die Gelegenheit, einzelne Aspekte zu diskutieren und Rückfragen zu stellen. Wir danken an dieser Stelle für die Ausführungen.

Der Grosse Rat hat in der letzten Finanzierungsperiode die Beiträge leicht erhöht und ermöglichte so eine Ausweitung der Schwerpunkte wie beispielsweise die Vergabe von Stipendien an begabte Nachwuchskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die sich so an unserer Universität, der Fachhochschule Nordwestschweiz und am Schweizerischen Tropeninstitut ausbilden lassen können. Die Vergabe der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt durch den Regierungsrat auf Empfehlung der ehrenamtlich arbeitenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit, welche die einzelnen Anträge überprüft, beurteilt und jeweils eine Empfehlung formuliert. Die finanzielle Abwicklung wird durch das Präsidialdepartement sichergestellt, der Mitteleinsatz wird anhand von Rechenschaftsberichten überprüft.

Die Prüfung der Anträge basiert auf einem Kriterienkatalog, diesbezüglich werden Kriterien wie Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die finanzielle Transparenz und ethische Aspekte analysiert. Für die Beurteilung der Gesuche müssen zwingend weitere übergeordnete Grundsätze erfüllt sein. Die Respektierung und Einhaltung der Menschenrechte, die Projekte dürfen weder an religiöse oder ethische Zugehörigkeit gebunden sein und nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft aus religiösen oder ethischen Gründen führen, und die Unterstützung orientiert sich am Prinzip der nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Zudem müssen die Projekte einen Beitrag zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der internationalen Gemeinschaft leisten.

Durch die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt konnten bisher zahlreiche Entwicklungsprojekte von Schweizer Organisationen und Akteuren unterstützt werden. Mit diesen Beiträgen kann wertvolle Unterstützung hinsichtlich der weiterhin weltweit vielerorts angespannten und herausfordernden entwicklungspolitischen Lage geleistet werden. Die Armut weltweit ist wieder gestiegen, was unter anderem auch auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, zudem hat auch die Klimaerwärmung gravierende Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Gebieten. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, gezielte Hilfe zu leisten.

Der Kommission ist die Sicherstellung der Menschenrechte ein grosses Anliegen und es wurde festgestellt, dass auf der Länderübersicht auch Staaten aufgeführt sind, in denen Menschenrechtsverletzungen nicht auszuschliessen sind. Das Vergabekriterium, dass die Menschenrechte eingehalten werden müssen, bezieht sich auf den Inhalt und die Ziele der Projekte sowie die abwickelnde Organisation. So ist es grundsätzlich möglich, dass auch Projekte in Staaten unterstützt werden, in welchen die Regierung oder gewisse Gruppierungen gegen die Menschenrechte verstossen. Der Mitteleinsatz ist wie erwähnt jedoch zielgerichtet und fliesst in die ausführende Organisation, welche die Menschenrechte gewährleistet und sich für diese auch einsetzt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen zielgerichtet für den definierten Zweck eingesetzt werden und nicht zur Finanzierung der Verwaltungskosten von Organisationen. Anhand der Berichterstattung wird dies regelmässig überprüft. Da die Vergabe nur an konkret umrissene und klar definierte Projekte erfolgt, wird dieses Risiko zusätzlich minimiert. Der Bericht enthält unter 3.5 noch einige Gedanken zur Organisation der Entwicklungszusammenarbeit im Kanton Basel-Stadt, insbesondere zu Fragen der Ehrenamtlichkeit, der Koordination der Aktivitäten mit den Stellen des Bundes.

Der Aspekt, ob der Beitrag durch den Kanton Basel-Stadt zur Entwicklungszusammenarbeit substantiell erhöht werden soll, wie das die kürzlich eingereichte und vorgängig diskutierte Volksinitiative "1% gegen globale Armut" fordert, ist eine

Diskussion, der die Regiokommission nicht vorgreifen möchte. Sie hat darum darauf verzichtet, diesbezügliche Änderungen zum Ratschlag vorzuschlagen. Der Ratschlag ist in der Regiokommission unbestritten, sie unterstützt die aus dem Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt ersichtliche Haltung, dass bei der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit kein Anspruch besteht, diesen internationalen Orientierungsrahmen mitzugestalten. Die Stärke der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit liegt in einer lokal verankerten Projektförderung, welche ganz im Sinne der internationalen Gemeinschaft, der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit und Wirkung der Projekte besonders Rechnung trägt.

Die Kommission ist sich einig, dass die Beiträge beibehalten werden sollen, die Kommission empfiehlt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, dem Antrag der Regierung für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland mit Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 für die Jahre 2022 bis 2025 anzunehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich danke der Regiokommission für die seriöse Prüfung dieser Vorlage und dem Präsidenten für seinen guten Bericht dazu. Das Geschäft hat vor dem Hintergrund, dass wir jetzt eine Volksinitiative auf dem Tisch haben, die die Entwicklungszusammenarbeitsbeiträge erhöhen will, wahrscheinlich eine besondere Bedeutung. Es lohnt sich deshalb noch einmal klar zu erklären, wie die Entwicklungszusammenarbeit im Kanton funktioniert.

Schweizweit findet einerseits über die verschiedenen multi- und bilateralen Kanäle des Bundes sowie die von ihm mitfinanzierten nationalen und internationalen Organisationen Entwicklungszusammenarbeit statt. Andererseits beteiligen sich an diesem Prozess auch Kantone, Gemeinden, Landeskirchen, Unternehmen oder NGO. Der Kanton Basel-Stadt leistet mit seiner Entwicklungszusammenarbeit einen Teil dieses grossen Puzzles, das in der Schweiz geleistet wird.

Aufgrund des Mitteleinsatzes ausschliesslich im Ausland entsprechen die einzelnen Geldbeiträge einer vielfach höheren Kaufkraft in den jeweiligen Ländern und Regionen. So können auch mit dem Beitrag von Fr. 2'000'000, die der Kanton spricht, in kleineren Projekten eine spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen. In der auslaufenden Finanzierungsperiode stellte die weltweit grassierende Covid-Pandemie eine zusätzliche Herausforderung dar für die Umsetzung dieser Projekte vor Ort. Trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen können wir sagen, dass die Unterstützung von Basel-Stadt weitergeführt und einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals geleistet hat.

Diese Ziele beinhalten 17 nachhaltige Entwicklungsziele der internationalen Gemeinschaft und dienen der globalen Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit im Süden wie im Norden und sind Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit unseres Kantons. Das Engagement des Kantons Basel-Stadt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist zwar wesentlich geringer als im Kanton Genf mit einem mehrfach grösseren Mandat für Entwicklungszusammenarbeit, im nationalen Vergleich liegt Basel-Stadt mit einem Engagement von Fr. 2'000'000 hinter Genf, Zürich, Bern, Freiburg und Waadt an 6. Stelle. Besser schneidet Basel-Stadt bei einem Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben ab und liegt in diesem Vergleich hinter Genf und Fribourg an dritter Stelle, gefolgt von Basel-Landschaft.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Präsidialdepartements, welches zwei Mal jährlich die entsprechenden Anträge unterbreitet. Die Projektbeiträge werden auf der Basis von Projekteingaben seitens privater Organisationen und Akteure im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit Sitz in der Schweiz vergeben. Die Prüfung der Anträge und die Formulierung von Empfehlungen für den Mitteleinsatz zuhanden des Regierungsrats erfolgt durch eine vom Regierungsrat eingesetzte ehrenamtliche Fachkommission. Diese arbeitet mit einem Kriterienkatalog, welcher die Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die finanzielle Transparenz und ethische Aspekte umfasst.

Anhand der im Ratschlag beschriebenen Auswertungen lässt sich die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2018-2020 sowohl nach Sachgebieten als auch nach Regionen und Ländern differenziert darstellen. Die Hilfe an Projekte betrug in der Berichtsperiode durchschnittlich gut Fr. 40'000 pro Projekt. Die geographischen Schwerpunkte der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit richten sich einerseits nach dem sogenannten Index menschlicher Entwicklung der Vereinten Nationen, wo der Entwicklungsstand von Staaten weltweit aufgrund ihres Einkommens wie auch weiteren Sozialindikatoren wie Bildung und Gesundheit erfasst werden. Der weitaus grösste Teil der Länder, welche die geringste menschliche Entwicklung aufweisen, befinden sich in Afrika. Zwei Drittel der Beiträge unseres Kantons fliessen deshalb schwergewichtig in afrikanische Staaten.

In den vergangenen zwei Legislaturperioden hat die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt eine gewisse Fokussierung auf inhaltlicher Ebene wie auch bezogen auf die geographischen Räume vorgenommen. In der vergangenen Förderperiode konnten neben der bewährten Förderung von kleinen bis mittelgrossen Projekten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Soziales auch gute Erfahrungen bei grösseren, längerfristigen Engagements gesammelt werden. Hierzu gehört insbesondere das Schwerpunktprojekt des Swiss TPH, neu hinzugekommen ist ein Schwerpunktprojekt mit zwei in Basel beheimateten NGO's namentlich Terre des hommes und IAMANEH, die im Bereich von sexueller Gesundheit von Frauen und Jugendlichen im westlichen und südlichen Afrika arbeiten. Ein weiteres Schwerpunktprojekt kam in Zusammenarbeit mit der Cooperate im Bereich der Existenzsicherung im Norden Ugandas hinzu.

Die inhaltliche Fokussierung der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit ist stark auf die Verbesserung der Lebensumstände der Ärmsten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen gerichtet und soll für die nächste Periode von 2022-2025 beibehalten werden. Auf dieser Basis beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die unveränderte Verlängerung der Ausgabe in der Höhe von Fr. 8'000'000, das heisst Fr. 2'000'000 pro Jahr für die Jahre 2022 bis und mit 2025 zu bewilligen. Der Regierungsrat vertritt dabei die Meinung, dass die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit in der beantragten Höhe sowohl entwicklungs- als auch finanzpolitisch angebracht sind.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP bedankt sich bei der Regiokommission für den ausführlichen Bericht und wird der Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit in der vorliegenden Form zustimmen. Hilfe vor Ort ist ganz sicher die nachhaltigste. Gleichwohl wünschen wir, dass die grossen administrativen Aufwände für die begünstigten Organisationen aber eben auch für den Kanton Basel-Stadt reduziert werden oder sogar wegfallen. Gerade für die Organisationen, welche jeder Behörde, von der sie etwas bekommen, Rechenschaft ablegen müssen, ist dies eine grosse administrative Herausforderung. Diese Aufwendungen könnten sie sicher besser an dem Ort einbringen, wo die Hilfe auch wirklich benötigt wird.

All dies könnte man enorm reduzieren, wenn auch der Kanton Basel-Stadt seine Hilfsgelder an die DEZA, welche grosses Fachwissen und auch über die dafür notwendigen Strukturen verfügt, überweisen würde. Sie würde dann zentral für die Schweiz die Gelder verteilen, so wie es bereits jetzt sehr viele Kantone machen. Wir bitten den Regierungsrat, diese Art der für die Projektverantwortlichen unkomplizierteren Hilfe zu prüfen und gegebenenfalls auch umzusetzen oder dem Grossen Rat vorzuschlagen.

Tim Cuénod (SP): Der einzige Grund, dass die SP-Fraktion in diesem Rahmen keinen Erhöhungsantrag gestellt hat, ist, dass wir der Diskussion über die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang mit der Volksinitiative "1% gegen die globale Armut" nicht vorgreifen möchten. Das ist ein wichtiger Moment, wir nehmen an, dass der Regierungsrat in den nächsten Monaten sich darüber Gedanken machen wird, wie die Zukunft aussehen soll, und dass die Kommission höchstwahrscheinlich noch einmal die Gelegenheit haben wird, sich hiermit auseinanderzusetzen.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass bei den geförderten Projekten Transparenz und Klarheit herrscht in Bezug auf die Kriterien. Wir stehen in diesem Sinne einem Ausbau positiv gegenüber. Heute geht es aber erst einmal darum, die bisherigen Mittel weiterzuführen. Das war bei uns selbstverständlich unumstritten.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die gute Aufnahme des Geschäfts. Gegenüber der Anregung von Felix Wehrli, der glaubt, dass wir das Geld an die DEZA weiterleiten sollten, damit wir weniger administrativen Aufwand für die Organisationen verursachen würden, möchte ich meine Zweifel ausdrücken. Tatsächlich ist es immer eine Gratwanderung, einerseits sicherzustellen, dass die Gelder am richtigen Ort ankommen, dass die Steuergelder effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, dass sie aber andererseits als überprüfende staatliche Organisationen nicht unnötigen administrativen Aufwand verursachen. Wir glauben aber, dass wir tatsächlich mit unserem System hier eine gute Lösung gefunden haben, die für diese Organisationen nicht zusätzlichen oder unnötigen Aufwand verursacht. Beispiel Swiss TPH, mit dem unser Kanton eine langjährige Zusammenarbeit pflegt. Würden wir jetzt, anstatt dieses Projekt selber zu finanzieren, die DEZA beauftragen, das zu tun, wäre der Aufwand für das Swiss TPH wahrscheinlich grösser, weil die Distanz zu dieser Organisation von Bern aus viel grösser ist. Das gilt auch für andere kleinere Projekte, die von Entwicklungsorganisationen mit Sitz in Basel geleistet werden. Die sind froh, dass sie mit ihren kleinen Projekten, die oft in Ergänzung zu bereits bestehenden Programmen geleistet werden, hier zusätzliche Fördermittel beantragen können für ganz spezifische neue Projekte. Das können wir mit sehr wenig administrativem Aufwand, auch dank einer Prüfstelle, einer Kommission, die ehrenamtlich arbeitet, relativ einfach und effizient gewährleisten. Ich danke für den Hinweis, aber er ist nicht gerechtfertigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p.a.) für die Jahre 2022 bis 2025 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Kantonale Volksinitiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[12.01.22 11:01:33, BVD, 21.1249.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)" als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich spreche zu beiden Initiativen, weil sie eng miteinander verknüpft sind. Wir beantragen Ihnen, dass sie uns die Initiativen zur Berichterstattung überweisen. Was die Initiative im Kern fordert ist mehr Fläche für Fussgänger:innen, Velofahrer:innen, ÖV und Begrünung. Diese Anliegen teilen wir grundsätzlich ganz klar. Wir haben aber Bedenken, was den Umfang anbelangt, der in dieser Initiative zur Sprache kommt. Beide Initiativen zielen ja auf dieselben Flächen, das bedeutet, dass innerhalb von 10 Jahren doch 10% an Verkehrsfläche dem motorisierten Individualverkehr entzogen würde. Das ist sehr viel. Das ist nicht wie am Wielandplatz etwa, wo die Asphaltfläche heute dermassen überdimensioniert ist, dass man mehrere hundert Quadratmeter entsiegeln kann, ohne Beeinträchtigungen im Verkehr zu produzieren. Das ist wirklich eine Spezialsituation. Normalerweise müssen wir diesen Platz jemandem wegnehmen.

10% weniger Verkehrsfläche hat Auswirkungen auf Private, natürlich auch auf Unternehmen, Handwerker usw., aber auch auf Logistikketten und systemrelevanten Verkehr wie Rettungsdienste, Entsorgung. Das gilt es zu prüfen. Wir haben in unserem Kanton nur sehr begrenzt Fläche zur Verfügung, das heisst, wir müssen mit dieser Fläche sorgfältig umgehen. Das Stadtklimakonzept ist ein Bekenntnis der Regierung, in künftigen Planungen auch die Entsiegelung und die Begrünung zu verstärken. Das wurde im letzten Juni verabschiedet und ist ein deutliches Signal. Auch in der Mobilität ist klar, dass wir für den ÖV, für die Velo- und Fussgängerentwicklung sehr viel machen. Sie sehen, wir sind dran.

Deshalb die Bitte, dass wir die Anliegen dieser beiden Initiativen gemeinsam betrachten können, gegebenenfalls einen Gegenvorschlag machen können, wie wir dieses wichtige Anliegen auch in angemessenen Schritten nachvollziehen können, und damit wir es mit anderen Geschäften und politischen Vorstössen kombinieren können.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): beantragt, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Gestatten Sie mir auch, dass ich gleich zu beiden Initiativen spreche, sie kommen eigentlich wie siamesische Zwillinge daher. Namens der LDP-Fraktion stelle ich daher den Antrag, die beiden Initiativen als gültig zu erklären und beide direkt dem Volk mit Empfehlung zur Ablehnung vorzulegen, ohne Gegenvorschlag.

Was wollen die beiden Initiativen? Regierungsrätin Esther Keller hat es bereits erwähnt. Ich möchte nur noch einen Punkt zum Nachdenken anfügen. Der Anteil des Nationalstrassennetzes und dessen Erschliessung wird wohl kaum für die Erfüllung dieser Initiativen zur Verfügung stehen, wird der Abbau beim restlichen Verkehrsnetz aber dadurch massiv höher. Die immense Dimension muss ich Ihnen nicht im Detail vorrechnen. Zum Opfer fallen vergleichbare Flächen von mehreren Fussballfeldern.

Weiteres zum Überlegen: Es betrifft nicht nur den privaten Autoverkehr inklusive E-Mobile und ihre Zapfsäulen, sondern es behindert insbesondere die Erreichbarkeit mit Feuerwehr, Sanität und Polizei. Aber auch unsere KMU müssen leiden mit ihren batteriebetriebenen Liefer- und Lastwagen sowie natürlich auch die Nutzfahrzeuge der öffentlichen Dienste.

Gegen die Stossrichtung der beiden Initiativen alleine lässt sich nichts erwidern. Sie entspricht dem Trend und der Richtung des bereits seit Jahren eingeschlagenen Wegs der Basler Regierung und Politik. Dagegen habe auch ich nichts einzuwenden. Dementsprechend sind die vorliegenden Initiativen auch nicht mehr notwendig. Wir sind in diesem Sinne bereits und auch künftig sorgfältig und sehr nachhaltig mit und für unsere Umwelt unterwegs, nachhaltig im Sinne der drei Eigenschaften ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich, also für uns alle realistisch und machbar.

Was aber diese beiden formulierten Initiativen wollen, ist jenseits von nachhaltig, weder ökonomisch noch sozial verträglich. Einzig die zusätzliche Begrünung der Gute-Luft-Initiative kann als zumindest ökologischer Ansatz angerechnet werden. Dies wird aber auch ohne Radikalabbau bereits mit dem heute schon eingeschlagenen Weg vollumfänglich erreicht. Dies ist auch der Grund, warum wir keine Gegenvorschläge wollen. Der Regierungsrat könnte nur zwei Gegenvorschläge als abgeschwächte Varianten der Initiativen selbst vorlegen. Diese eventuell toleranter formulierten Gegenvorschläge würde die dann vorberatende UVEK umbauen und die beiden Initiativen womöglich noch toppen. Wir haben es bei der Hörnli-Debatte erlebt.

Dieses realistische Szenario wollen wir vermeiden und beantragen daher, auf die Überweisung an die Regierung zu verzichten und die beiden Initiativen dem Volk direkt mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Tonja Zürcher (GAB): Auch ich werde gleich zu beiden Initiativen sprechen.

Basel wird immer mehr zum Backofen. Bis 2060 werden wir im Sommer durchschnittlich 29 Tropennächte haben, das heisst in jedem Sommer etwas das gleiche, wie wir den vorletzten Sommer gehabt haben. Das heisst, in jedem Jahr durchschnittlich einen ganzen Monat ohne erholsame Nächte. Das ist für ältere und körperlich geschwächte Personen

gefährlich, ja oft leider sogar tödlich. Aber auch gesunde Menschen verlieren stark an ihrer Leistungsfähigkeit, darunter leiden Job, Familie und das Privatleben.

Der Grund dafür ist neben der Klimaerhitzung der städtische Wärmeinseleffekt. Tagsüber heizen im Sommer Teer und Beton stark auf, sie speichern die Wärme und heizen in der Nacht die Umgebung. Ich wiederhole das, weil sich vermutlich nicht alle wirklich klar sind, was das bedeutet. Weil es wirklich dringend ist, dass wir hier Abhilfe schaffen, brauchen wir mehr Bäume. Mehr Bäume wirken wie Klimaanlage, sie können die Temperatur innerhalb von wenigen Metern um bis zu 7 Grad reduzieren und zusammen mit Entsiegelung und Durchlüftung die Tropennächte fast halbieren.

Bäume und Grünflächen sind deshalb Gesundheitsvorsorge aber auch ein wichtiger Beitrag für die Lebensqualität in den Quartieren. Dafür reichen ein paar Bäume leider nicht aus. Nicht einmal die 500 angekündigten Bäume, die in den nächsten Jahren gepflanzt werden sollen. Es braucht in jedem Quartier eine grosse Anzahl zusätzlicher Bäume und entsiegelter Flächen.

Wir brauchen aber nicht nur mehr Bäume, wir müssen auch den Verkehr klimagerecht und Platz sparend gestalten. Schliesslich ist der Verkehr einer der Hauptverursacher von Treibhausgasen. Ausserdem können zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV auf der gleichen Fläche viel mehr Menschen unterwegs sein als mit dem Auto. Durch die Umnutzung kann deshalb die Leistungsfähigkeit des Strassenraums gesteigert werden und Flächen für andere Nutzungen frei werden. Es irritiert deshalb dass die Regierung in ihrem Bericht ohne eine wirkliche Grundlage dafür zu liefern, behauptet, dass der systemrelevante Verkehr vielleicht beeinträchtigt werden könnte. Das vielleicht ist dann vielleicht irgendwann nicht mehr drin, das hoffe ich, doch das Gegenteil ist der Fall. Die grösste Behinderung gibt es zur Zeit durch den Autoverkehr. Das merken Sie alle, wenn Sie mit dem Tram unterwegs sind und das Tram nicht kommt, weil es durch einen Lieferwagen blockiert ist, oder durch Stau. Das gilt auch für die Blaulichtfahrzeuge, die teilweise mühsam um die Autos herumkurven müssen.

Wenn wir den Verkehr durch Platz sparende Verkehrsmittel effizienter abwickeln können, gewinnen wir alle. Das ist nicht nur eine Behauptung. Städte wie Basel, Barcelona oder Utrecht zeigen: Wenn man den Fuss-, Velo- und öffentliche Verkehr fördert, gibt es mehr Platz für alle, die ihn brauchen, auch diejenigen, die ihn brauchen, um mit dem Auto unterwegs zu sein, denn auch diese haben dann mehr Platz.

Wir müssen uns nur entscheiden und das richtige tun. Auch wenn wir es heute kaum glauben können, selbst Amsterdam war einst eine Autostadt. Es braucht den politischen Willen, und wir können das ändern. Und es ist jetzt auch der richtige Moment. In den nächsten Jahren werden 60 Kilometer Strasse geöffnet, um die Fernwärme zu verlegen. Diese Gelegenheit jetzt nicht zu nutzen, um die Stadt auf die zunehmende Hitze vorzubereiten, wäre verantwortungslos und ein riesiger Verschleiss von Ressourcen. Wir dürfen die Verbesserung des Stadtklimas nicht auf die lange Bank schieben, wir müssen diese Gelegenheit jetzt nutzen.

Übrigens braucht es nicht für alle Massnahmen zur Umsetzung der Initiative bauliche Anpassungen, es kann durchaus auch schnell gehen. Für Velostreifen, Busspuren, Tramtrassees muss meistens nur die Signalisation geändert werden. Es braucht Farbe und etwas Blech, um das richtig zu signalisieren. Und auch für Begegnungszonen reicht es meistens fürs erste aus, etwas Farbe und ein paar Pflanzentöpfe einzusetzen. Die komplette Umgestaltung zu einem Raum mit hoher Aufenthaltsqualität kann später gemacht werden, wenn die Strasse sowieso erneuert werden muss.

Das Entscheidende an diesen Initiativen ist der Paradigmenwechsel, der dadurch erreicht werden soll. Heute werden noch viel zu viele Strassen aufgerissen und genau gleich wieder zugeteert. In Zukunft soll jedes Mal, wenn eine Strasse angepackt wird, sei es wegen der Fernwärme, wegen dem Belag, dem Leitungersatz oder sonst irgendeinem Grund, mehr Grünflächen und mehr Platz für mehr klimafreundliche Mobilität geprüft und wenn immer möglich auch umgesetzt werden. Wenn immer möglich heisst, dass man wirklich alles versuchen soll, um es zu machen und nicht beim kleinsten Widerstand gleich aufgibt.

Ich habe vorher gesagt, dass wir uns entscheiden müssen und dann klappt es. Eigentlich müssen wir uns nicht mehr entscheiden, das hat auch meine Vorrednerin gesagt. Die Bevölkerung hat schon ganz klar und deutlich gesagt, was sie will. Mit knapp 60% hat sie die Initiative Parkieren für alle abgelehnt, ein Anrecht auf ein mit Steuergeldern subventionierter Parkplatz auf dem öffentlichen Raum gibt es also nicht, und die Bevölkerung will dieses Recht auch nicht. Trotzdem ganz kurz zur Behauptung des Gewerbeverbands, dass mit den Initiativen in unserem Kanton innert sechs Jahren kein Parkplatz mehr da sein wird. Ich finde es schön, dass sie von parkplatzfrei sprechen. Die Initiative bezieht sich aber nicht nur auf die Parkplätze, sondern auf den gesamten Strassenraum. Ausserdem sind die Anzahl der Parkplätze, die der Gewerbeverband berücksichtigt, nur die oberflächlichen Parkplätze. Es gibt noch etwa 100'000 Parkplätze mehr in unserem Kanton. Alle diese sind von der Initiative nicht betroffen.

Zurück zum Entscheid vom 9. Februar 2020. Da ging es nicht nur um die Parkierinitiative, sondern auch um die Initiative "zäme fahre mir besser". Diese wurde noch wuchtiger abgelehnt mit fast zwei Dritteln Nein-Stimmen. Was abgelehnt wurde war die Streichung des Ziels, den Autoverkehr zu reduzieren oder anders gesagt, es wurde bestätigt, dass wir den Autoverkehr in unserer Stadt reduzieren wollen. Angenommen wurde nämlich der Gegenvorschlag, bis spätestens 2050 muss der Verkehr in Basel-Stadt emissionsarm, klima- und ressourcensparend sein. Das Ziel ist also klar. Die Stadtklimainitiativen sind Teil der Umsetzung.

Wir können knappen Raum in der Stadt nur einmal einsetzen, entweder für Parkplätze und mehrspurige Strassen, und wir fördern damit den ineffizienten und klimaschädlichen Autoverkehr, oder wir setzen stattdessen auf Velowege, Fussgängerzonen, Tramtrassees, Busspuren, Baumrabbatten. Wir müssen uns entscheiden, was wir fördern wollen. Es geht nicht einfach beides. Wir haben einen beschränkten Raum. Was wollen wir fördern? Ein Verkehrsmittel, das höchst ungeeignet ist für die Stadt oder klimafreundliche, stadtgerechte, effiziente und Platz sparende Mobilitätsformen? Für uns ist die Antwort klar. Ebenso klar ist, dass die im Bericht der Regierung angetönte Förderung des Veloverkehrs auf Kosten des ÖV nicht im Sinne der Initiativen ist. In der Zukunftsinitiative ist explizit festgehalten, dass Flächen für den

Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den ÖV je in ihrem Bestand erhalten bleiben müssen. Es geht nicht darum, die klimagerechten Mobilitätsformen gegeneinander auszuspielen, sondern es geht klar um eine Priorisierung dieser Mobilitätsformen gegenüber dem klimaschädlichen und ineffizienten Autoverkehr.

Die Flächen für den ÖV sollen nicht nur in ihrem Bestand erhalten, sie sollen auch ausgebaut und gefördert werden. Auch das steht klar in der Initiative.

Gerade weil es offenbar beim Gewerbeverband, bei einigen Parteien und vielleicht auch bei der Regierung ein paar Missverständnisse über die Initiativen gibt, ist es sinnvoll, dass die Regierung genauer zu den Initiativen und ihrer Wirkung berichten kann und vielleicht über ihre Behauptung nachdenkt, ob es dafür wirklich eine Grundlage gibt. Wir möchten deshalb die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen und danken für die Unterstützung.

Brigitte Kühne (GLP): Natürlich unterstützen wir Grünliberalen im Grundsatz sowohl das Anliegen der Gute-Luft-Initiative als auch dasjenige der sogenannten Zukunfts-Initiative. Doch wir sind überzeugt, starre Regelungen, starre Mechanismen, gar Prozentzahlen, wie sie in beiden Initiativen stehen, sind in der Umsetzung schwierig und können kontraproduktiv sein. Selbstverständlich braucht es einen Konsens, in welche Richtung es gehen soll, und da sind wir uns in diesem Parlament mehrheitlich ja einig. Es braucht mehr Bäume, mehr Grünflächen, bessere Velorouten und Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, aber eben auch Strassen für das Gewerbe, den Individualverkehr, Blaulichtorganisationen usw.

Wir alle wissen, dass um unseren Strassenraum hart gerungen wird in unserem Stadtkanton, dass das Planen ausserordentlich komplex ist. Es ist ein Ringen und Diskutieren, wie wir dies in der UVEK zum Beispiel oft tun. Da braucht es auch eine gewisse Flexibilität zwischen den all den bereits erlassenen Gesetzen und den behördenverbindlichen Konzepten. Der Regierungsrat hat zum Beispiel in seinem Bericht klar dargelegt, dass das am 6. Juli 2021 beschlossene Stadtklimakonzept behördenverbindlich ist. Nicht nur ein Bekenntnis, wie Regierungsrätin Esther Keller gerade erwähnte. Das heisst, man ist sich nicht nur der Probleme bewusst, sondern sie müssen auch behördenverbindlich angegangen werden.

Wir sind also bereits unterwegs in die Richtung der Anliegen der Initiativen. Lassen wir doch deshalb den Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der mit dem Konzept abgestimmt ist, und zwar einen guten Gegenvorschlag. Wir Grünliberalen sind uns sicher, dass der vom Regierungsrat noch zu erarbeitende Gegenvorschlag die Anliegen der Initiantinnen und Initianten aufnehmen wird, aber ohne starre Prozentzahlen.

Deshalb bitten wir Grünliberalen Sie darum, die beiden Volksinitiativen dem Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags vorzulegen.

Jean-Luc Perret (SP): Auch ich spreche gleich zu beiden Initiativen. Auch wir finden, dass die beiden Initiativen dasselbe Ziel verfolgen, nämlich unsere Stadt an die Klimaerwärmung anzupassen und lebenswert zu erhalten. Die beiden Initiativen leisten auf unterschiedliche Art und Weise einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit unserer Bevölkerung. Mit der Gute-Luft-Initiative wird die Bevölkerung vor Hitzetagen und Tropennächten geschützt. Die Sommerhitze ist für die Bevölkerung eine gesundheitliche Belastung. Das Sterberisiko steigt während Hitzewellen markant an, ganz besonders in Städten.

Die Gute-Luft-Initiative knüpft an diesen Punkt an, denn die effizientesten und günstigsten Klimaanlagen sind Bäume. So erreichen wir trotzdem eine halbwegs angenehme Aufenthalts- und Wohnqualität in unseren Städten. Aber auch die zweite Vorlage, die Zukunftsinitiative, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Mit dem Ausbau der Fussgänger- und Veloinfrastruktur werden attraktive Bedingungen für mehr Alltagsbewegung geschaffen. Ausserdem erhöht die Initiative die Verkehrssicherheit und vermeidet Velo- und Fussgängerunfälle.

Hinzu kommt, dass der Verkehr und insbesondere der Autoverkehr nach wie vor der grösste CO2-Emitent der Schweiz ist. Während die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Industrie und Haushalt sinken, stagnieren sie beim Verkehr. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative "Zäme fahre mer besser" hat die Basler Stimmbevölkerung ein klares Bekenntnis zu einer klimafreundlichen Verkehrspolitik abgegeben. Zur Erreichung der gesetzlich verankerten Ziele braucht es aber auch konkrete Massnahmen. Genau deshalb ist die Zukunftsinitiative der logische nächste Schritt in der Basler Verkehrspolitik.

Nebem dem Fuss- und dem Veloverkehr gehört natürlich auch der öffentliche Verkehr zu den klimafreundlichen Fortbewegungsarten. Sie alle verursachen keine klimaschädlichen Treibhausgasemissionen und werden im Initiativtext jeweils im selben Satz genannt. Der öffentliche Verkehr kann mit erneuerbarem Strom betrieben werden und weist einen deutlich geringeren Verbrauch pro Personenkilometer auf als der motorisierte Individualverkehr. Öffentlicher, Fuss- und Veloverkehr braucht zudem deutlich weniger Fläche als Autos. Wer Stau vermeiden will, muss konsequent auf den ÖV, auf den Fuss- und auf den Veloverkehr setzen. Nur ein Beispiel: Zur Stosszeit vermeidet ein gefüllter Gelenkbus mit 134 Plätzen rund 800 Meter Stau.

Aus all diesen Gründen findet es die SP eine sehr gute Idee, Strassenflächen zu Grünflächen umzuwandeln oder dem Langsamverkehr oder dem öffentlichen Verkehr zuzuteilen. Wir plädieren dafür, sich optimistische und ambitionierte Ziele zu setzen, anstatt jetzt vor allem die Probleme zu benennen. Die Beurteilung des Regierungsrats leuchtet uns jedoch ein, dass das nicht ganz einfach tel quel umsetzbar ist. Wir stimmen deshalb zu, ihm die beiden Initiativen zur detaillierten Prüfung zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Diese Initiative und mit ihr auch die Zukunftsinitiative ist Ausdruck der Phantasielosigkeit, welche im Kreis der Initiantinnen und Initianten herrscht, wenn es um die Mobilitätspolitik in unserem Kanton geht. Es geht bei

solchen Initiativen nie um Verbessern und bessere Koordination oder optimierte Verkehrsführung auf verschiedenen Strassenebenen, sondern es geht immer um Einschränken, Verdrängen und Verteufeln. Da helfen auch die schönfärberischen Titel der beiden Initiativen nicht weiter.

Lassen Sie mich das am Beispiel der Gute-Luft-Initiative aufzeigen. Selbstverständlich ist das Ziel, mehr Bäume und Grünflächen zu schaffen, erstrebenswert und entspricht einem Wunsch breiter Bevölkerungskreise und zumindest dem erklärten Ziel der Regierung. Wenn ich mir die Umgestaltung verschiedenster Plätze und Strassen in den letzten Jahre anschau, scheitert der Wunsch nach mehr Bäumen und mehr Grünflächen ganz offensichtlich nicht an der Strassenfläche, sondern vielmehr an der teilweisen Phantasielosigkeit oder dem Unwillen der Planer, Entscheider und Gestalter. Man braucht kein Experte zu sein, dass es durchaus Möglichkeiten gegeben hätte, mehr Bäume zu pflanzen und mehr Grünraum zu schaffen.

Wie aus den Ausführungen des Regierungsrats ersichtlich wird, ist der Titel der Gute-Luft-Initiative ohnehin ein eigentlicher Etikettenschwindel. Der Regierungsrat bestätigt, dass die verbleibenden Strassenkapazitäten ungenügend wären und der systemrelevante motorisierte Verkehr beeinträchtigt würde. Das heisst vor allem eines - mehr Stau. Und zwar nicht nur für den privaten Verkehr, sondern auch für sogenannte Kommunalfahrzeuge, Rettungsdienste usw. Dafür braucht man keine vertieften Analysen. Das ist auch für Nichtverkehrsplaner ziemlich offensichtlich. Dass mehr Stau und mehr gute Luft Gegensätze sind, brauche ich wohl nicht näher zu erläutern. Und dass die Beeinträchtigung von Rettungsdiensten nicht nur keine gute Sache ist, sondern auch unsere Bevölkerung gefährdet, wohl auch nicht.

Ich will nicht weiter auf den Inhalt der beiden Initiativen eingehen, wir diskutieren heute ja nur über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen. Für uns ist aber klar, dass es für diese Initiativen keinen sinnvollen adäquaten Gegenvorschlag geben kann. Die Initiativen sind noch extremer als es die VCS-Strasseninitiative Via 2015 war. Die Strasseninitiative wurde damals mit 73% Nein-Stimmen mehr als deutlich abgelehnt und mit ihr auch ein Gegenvorschlag des Grossen Rates. Aus unserer Sicht ist auch in diesem Fall kein adäquater Gegenvorschlag möglich.

Die inhaltlichen Ziele, welche in beiden Initiativen vorgegeben sind, entsprechen schon heute der Politik des Kantons. Die quantitativen Ziele sind hingegen untauglich, gemäss Regierungsrat unrealistisch und gar kontraproduktiv und schädlich. Statt schöne Ziele in die Verfassung zu schreiben, wäre es vielmehr angebracht, bei den konkreten Umgestaltungsprojekten die Möglichkeiten für mehr Grünraum besser auszureizen. Wir beantragen Ihnen, beide Initiativen ohne Gegenvorschlag direkt vors Volk zu bringen.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben drei verschiedene Initiativen, bei denen wir uns die Frage stellen müssen, ob sie rechtlich zulässig sind und wie wir weiter vorgehen. Ich werde mich zu beiden Klimainitiativen äussern. Wir sind der Meinung, dass beide Initiativen rechtlich zulässig sind und dass beide Initiativen dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden sollten. Wir haben vorher die Diskussion bei der Entwicklungshilfe geführt. Dort hätten wir bei direktem Vorlegen eine finanzielle Frage, hier bei den Klimainitiativen wären die Fragen wohl etwas komplexer. Wir sind der Meinung, dass auch die Bevölkerung sich immer ein rationales Urteil machen kann, ob sie eine Initiative will oder nicht, und dass der Volksentscheid auch immer zu akzeptieren ist. Es müssen aber auch gewisse Materialien vorhanden sein, und dazu gehört ein Bericht des Regierungsrats, dass man diesen auch einsehen kann, dass man sehen kann, wie diese Initiative umgesetzt wird, welche Vorteile und welche Nachteile sie hat. Wenn man nun diese beiden Initiativen direkt dem Volk vorlegt, dann hat man diese Materialien schlicht und einfach nicht. Dann gibt es zwei Abstimmungskomitees, wobei die einen dies, die anderen das behaupten. Das wäre unter dem Strich schwierig und unseriös.

Deshalb sind wir der Meinung, dass es bei diesem komplexen Thema sicher einen Bericht braucht und mehr Material und Pro und Contra zur Initiative, als dass es einfach dem Volk vorgelegt wird. Es stimmt natürlich, dass der Kanton und der Regierungsrat in diesem Bereich schon viel machen, und dass ein Teil der Initiative vielleicht nicht mehr nötig ist. Aber wenn diese Initiative vom Volk so angenommen wird, dann sind die Verfassungsbestimmungen festgelegt, und dann ist es eher ein Scherbenhaufen, als wenn man sich anhand eines Berichts noch einmal damit auseinandersetzen kann.

Wir bitten Sie, die beiden Initiativen für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Beat Leuthardt (GAB): Als ÖV-Politiker muss ich schweren Herzens aber entschlossen die Initiative ablehnen. Ich halte sie in Bezug auf ÖV für gefährlich und möchte das kurz begründen.

Es ist völlig klar, dass es einen Paradigmenwechsel gegeben hat in Bezug auf die Autos. Ich war Mitinitiant zur Prüfung, ob die Autoinitiativen dem ÖV hinderlich sein werden und wir haben vom Verfassungsgericht die Zusage, dass die ÖV-Priorisierung bleibt. Beim ÖV gab es bislang also keinen Paradigmenwechsel. Dieser kommt jetzt aber genau mit dieser Initiative, die leider einen schweren Mangel hat.

Was gegen die Regierung spricht ist ihr eigener Bericht zur Zukunfts-Initiative. Die Regierung sagt in erstaunlicher Offenheit, dass sie die Kantonsverfassung bisher bricht. "Politisch wäre die Anpassung der Kantonsverfassung ein Signal, dass bei Zielkonflikten die Anforderungen eines leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Verkehrs weniger hoch gewichtet würden als bisher. De facto wurden in den vergangenen Jahren aber bereits einige Zielkonflikte dieser Art in diesem Sinne entschieden." Sie sagt eindeutig, dass der § 30 der Verfassung verletzt werde. Das würde aus meiner Sicht heissen, dass ich überhaupt kein Vertrauen in den Bericht der Regierung oder in einen allfälligen Gegenvorschlag habe.

Wenn die Initiative aber direkt vors Volk gehen soll, haben wir noch weniger Zeit, um auf diese schwerwiegenden Mängel hinzuweisen. Also bleibt uns wahrscheinlich doch nur das kleinere Übel, nämlich die Überweisung an den Regierungsrat. Das ändert aber nichts daran, dass die Initiative die Prioritäten verschiebt und den ÖV insgesamt schwächt. Sie wissen, dass ich entschlossen gegen den Abbau von Eigentrassees bin. Es ist eine ungute Idee, die in Basel herrscht. Zürich und

andere Städte bauen neue Tramlinien, in Lausanne herrscht gerade eine Begeisterung für eine neue Tramlinie Richtung Renens, hier spricht man von Schrott und Eisen. Darüber müsste man zumindest diskutieren können. Wenn man das unter dem Aspekt des § 30 der Kantonsverfassung diskutiert, in dem dem ÖV die Priorität zugestanden wird, gibt es eine andere Diskussion, als wenn ÖV auf der gleichen Linie wie Velos behandelt wird.

Vorher wurde gesagt, es sei eine Falschinterpretation der Regierung. Selbst wenn das so wäre, dann habe ich meine Skepsis gegenüber der richtigen Interpretation geschildert. Wir wissen schon von der Wohnschutzdebatte her, dass die Regierung selbst eindeutig und sehr sorgfältig formulierte Initiativen dreht und wendet, wie es ihr passt. Umso stärker wird hier zum Nachteil des ÖV und der Eigentrassees sowie zur Verlängerung der Tramfahrzeiten entschieden werden.

Aber leider ist es nicht so, die Regierung nutzt nur das, was in der Initiative bereits steht. Die Initiative schwächt den ÖV, sie verschiebt die Prioritäten nach unten. Das kann im Einzelfall entscheidend sein. Eine Verfassung ist ja nicht nur für die nächsten fünf oder zehn Jahre, sondern auf eine längere Zeit. In dieser Perspektive ist es unsere Pflicht dafür zu kämpfen, dass das Tram als sozialstes Verkehrsmittel, das bis zu 250 Personen transportieren kann, prioritär bleibt. Deswegen würde ich das später ablehnen. Aber im Zweifel entscheide ich mich für die Überweisung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'843 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

64 JA

19 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

11. Kantonale Volksinitiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[12.01.22 11:37:49, BVD, 21.1250.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative « für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): beantragt, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'859 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

66 JA

18 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung

[12.01.22 11:40:29, UVEK, BVD, 21.0270.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es geht hier um ein Vorprojekt, darum, die Grundsätze und Zielkonflikte zu klären. Es besteht wie meistens Erhaltungsbedarf im Perimeter, es gibt zudem auch unübersichtliche bis gefährliche Situationen. Es

schlummert Potential für eine schönere und passendere Gestaltung, die Haltestellen sind nicht behindertengleichstellungsgesetzkonform. Mit diesem Vorprojekt sollen Verbesserungen herbeigeführt werden.

Die Grundsätze sind, dass es weniger Halteketten geben soll in Zukunft, dafür sind sie BehiG-konform. Das Tram soll in Richtung Fischmarkt beim Coop halten, und die vorne an der Schiffflände durchfahrenden Busse halten rheinseitig, und jene Busse, die wenden halten in der Spiegelgasse. Das bedeutet kürzere Umsteigewege und es bedeutet auch, dass die Eisengasse, der Marktplatz ohne Busverkehr sein können.

Die UVEK hat Zustimmung zu diesen Grundsätzen beschlossen, möchte aber noch ein paar Gedanken mit auf den Weg geben. Es geht einerseits um genügend Veloabstellplätze. Es kann eine Verbesserung herbeigeführt werden durch attraktive Zufahrten, dass sich die Velofahrenden gleichmässiger verteilen im Perimeter. Dann braucht es aber natürlich auch ein genügend grosses Angebot, und da sollen ausserhalb der heutigen Ansätze nachgedacht werden (Storchenparking, Umbau Spiegelhof, Zwischennutzungen. Uns wurde gesagt, es sein ein Konzept auf dem Weg für Veloabstellplätze in der Innenstadt und die UVEK begrüsst dies.

Beim zweiten Punkt geht es um Begegnungszonen. Der Marktplatz zum Beispiel ist eine Begegnungszone, obwohl das von der Gestaltung her nicht augenfällig ist. Wir haben in der UVEK noch einmal das Thema der Sensibilisierung aufgenommen. Es scheint uns ebenso wichtig wie die Gestaltung. Wir haben das schon in unserem Bericht zur St. Alban-Vorstadt gefordert. Man muss nicht auf dieses Projekt warten. Wir sehen neben dem BVD vor allem auch das JSD in der Verantwortung.

Der dritte Punkt zielt auf Begrünung und Entsiegelung. Wir wünschen uns, dass Potenziale identifiziert werden im weiteren Planungsprozess, diese planerisch umgesetzt werden und dabei der ganzen Sache ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die UVEK sieht vor allem Potenzial für Bäume in der Eisengasse, Spiegelgasse und beim Fischmarkt.

Der nächste Punkt betrifft die Verkehrsberuhigung. Natürlich sind einerseits die Busse ein Thema, darüber habe ich schon gesprochen, ein anderes Thema ist der motorisierte Individualverkehr. Wir haben das Storchenparking, das sehr viele Fahrten generiert und wegen der Zufahrt zum Parking ist dieses Gebiet auch nicht Teil des Perimeters autofreie Innenstadt, obwohl wir uns hier mitten in der Innenstadt befinden. Möchte man nun die Grenze des Perimeters Richtung St. Johanns-Tor verlegen, dann würde es notwendig werden, dass die Parkberechtigung gleichzeitig bei der Polleranlage bezogen würde.

Das Ganze ist ein Vorprojekt, das heisst, es wird noch ein paar Jahre dauern, bis das eigentliche Bauprojekt kommen wird und bis das dann umgesetzt wird. Wir haben uns deshalb in der UVEK auch Gedanken gemacht über Sofortmassnahmen. Da lag der Fokus auf dem Konflikt zwischen Tram und Velo. Wir würden uns wünschen, dass geprüft würde, ob es markierte Ausscherflächen geben könnte, einerseits vom Totentanz her im vorderen Bereich der Schiffflände und andererseits von der Mittleren Brücke herkommend, wenn Velofahrende Richtung Eisengasse abbiegen möchten.

Dieser Abschnitt ist auch Gegenstand eines umfassenden Anzugs, der noch bei der UVEK liegt. Dazu kann ich folgendermassen berichten: Ab 2027 wird dieser vordere Bereich mit der baulichen Umsetzung des Projekts keine Tramhaltestelle mehr sein, sondern "nur" eine Bushaltestelle. Trotzdem bleibt aber aus Sicht der UVEK das Anliegen einer stressfreien Koexistenz zwischen Velofahrenden und dem ÖV wichtig. Wir werden dann nämlich die Situation haben, dass es wartende Busse an der Haltestelle rechts gibt, und links liegen die Tramschienen, ein fahrendes Tram und Velofahrende müssen dann dort durchfahren. Das ist nicht unbedingt eine Wunschvorstellung jedes Velofahrenden, auch für die Personen im öffentlichen Verkehr ist das nicht toll. Hier braucht es eine gute Lösung.

Das zu den Sofortmassnahmen. Mir bleibt noch der Vertretung des BVD zu danken. Wir beantragen einstimmig, diese Ausgaben zu bewilligen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Diese Ecke Schiffflände ist eine sehr schwierige Ecke, was den Verkehr anbelangt. Wir haben in einigen Jahren Erhaltungsbedarf an dieser Stelle, und dies ist für uns Anlass, diese Ecke grundsätzlich zu überprüfen. Wir müssen die Verkehrsströme dort entflechten. Das bedingt auch bauliche Massnahmen. Wir haben mit Absicht den Betrachtungsperimeter etwas ausgeweitet, mehr Richtung Marktplatz und Eisengasse. Es ist nun nicht der ganze Marktplatz dabei, dessen Umgestaltung ja auch irgendwann ein Thema sein wird, aber man muss aufpassen, den Projektpерimeter nicht zu gross zu wählen, weil sonst Verzögerungen kommen.

Wir gelangen in einer sehr frühen Phase an Sie. Wir beantragen heute einfach die Finanzmittel für das Vorprojekt. Über die genaue Ausgestaltung können Sie in der zweiten Phase noch beraten und natürlich auch Einfluss nehmen. Die Vorberatung in der UVEK hat aber bereits einiges zu Tage gebracht. Es geht um Veloabstellplätze, Potenzial für Begrünung und wir teilen das Anliegen, dass noch eine Sensibilisierung stattfinden muss für diese Begegnungszone. Es scheint, dass die Verkehrsteilnehmenden nicht ganz wissen, was das bedeutet. Da müssen wir sicher ansetzen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei der Kommission bedanken für die intensive Diskussion, und ich freue mich, wenn Sie diesem Bericht zustimmen.

Daniel Sägesser (SP): Die heutige Verkehrssituation im Perimeter Marktplatz/Schiffflände ist insgesamt ungenügend. Die SP-Fraktion verspricht sich von der vorgesehenen Umgestaltung deshalb wesentliche Verbesserungen. Die verschiedenen Bus- und Tramhaltestellen werden kompakter, logischer und intuitiver angeordnet. Die neue Anordnung der Halteketten lässt anders als heute auch eine BehiG-konforme Ausgestaltung zu. Die Eisengasse wird vom ÖV befreit und gewinnt dadurch vor allem für den Fuss- und Veloverkehr an Attraktivität.

Auch für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass zusätzliche dringend benötigte Veloabstellplätze geschaffen werden. Allgemein positiv für alle Verkehrsträger ist die geplante Entflechtung. Der Verkehr wird dadurch flüssiger, sicherer,

schneller und Konflikte werden vermieden. Aus diesen Gründen folgt die SP-Fraktion der UVEK und stimmt dieser Ausgabenbewilligung zu.

Raffaella Hanauer (GAB): Auch die Fraktion GAB wird den Ausgaben zur Erstellung des Vorprojekts zustimmen. Der Fischmarkt, die Schiffplände und der Marktplatz entsprechen momentan nicht dem, was wir uns für die Innenstadt wünschen. Die Stossrichtung für das Vorprojekt geht für uns hingegen schon eher in die richtige Richtung. Wir begrüßen grundsätzlich die Neuordnung der Haltestellen und freuen uns vor allem auf eine busfreie Eisengasse und klare Haltesituationen rund um die Schiffplände, die auch Nichtortskundige verstehen können.

Wir haben noch einige Bedenken, ob die Einfachhaltestelle alle Linien in der Marktgasse tatsächlich aufgreifen kann und ob sie nicht Stau produziert. Da die Innenstadt in Zukunft auch eher von Trams entlastet werden soll, wollen wir dies im Zusammenhang mit Tramnetzentwicklung thematisieren. Wir haben zudem etwas Respekt vor der Praktikabilität des Wendens der Busse am Fischmarkt. Die UVEK-Beratung hat diese Zweifel jedoch vorerst ausgeräumt.

Wir begrüßen auch die Schaffung von mehr Veloplätzen und wir freuen uns auf das Konzept zu den Veloabstellplätzen in der Innenstadt, welches bald vorgelegt werden wird. Mit Nachdruck möchten wir betonen, dass auch die Fraktion des GAB eine kantonale Sensibilisierungskampagne zu Begegnungszonen für sehr wichtig und dringend hält. Wir weisen für die weitere Planung auch vehement darauf hin, dass die Begründungsanliegen ernst genommen werden sollen. Der Marktplatz ist im Sommer ein Hitzekessel, der Perimeter braucht daher alles an Grün, was er nur tragen kann.

Zu unserem Bild einer attraktiven Innenstadt würde eine Verkehrsberuhigung rund um den Fischmarkt zusätzlich sehr gut passen. Die Ausweitung der verkehrsfreien Innenstadt auf den Fischmarkt hätte in unseren Augen nur Positives. Im Storchenparking könnte eine Velostation geschaffen werden, der Fischmarkt könnte an Aufenthaltsqualität gewinnen und es gäbe viel mehr Raum für Begrünung. Mehr Mut in dieser Sache fänden wir in Zukunft wichtig und gut.

Wir danken dem BVD für die Sofortmassnahmen, die folgen werden.

Beat K. Schaller (SVP): Wir von der SVP bitten Sie, den vorgeschlagenen Grossratsbeschluss anzunehmen. Die von der Regierung vorgelegten Überlegungen sind nachvollziehbar und wir müssen etwas unternehmen in diesem Bereich. Eine Rückweisung würde das Projekt verzögern. Der Regierungsrat beabsichtigt ja, die Umgestaltung in der vierten Generation des Aggloprogramms als A-Projekt beim Bund zur Mitfinanzierung einzureichen, und das bedingt einen Baubeginn vor Ende 2028. Eine Rückweisung würde diese Finanzierungsmöglichkeit des Bundes gefährden oder sogar verunmöglichen.

Im gesamten Projektperimeter besteht ein grosses Konfliktpotential zwischen Velofahrenden und Fussgängern. Es wäre natürlich sehr schön, wenn wir eine reine Fussgängerzone einrichten würden, aber mit dem hier vorgelegten Projektperimeter wäre damit die Zugänglichkeit stark eingeschränkt. Wir können uns deshalb mit einer weniger stringenten Begegnungszone einverstanden erklären.

In einer Begegnungszone haben die Fussgänger auf der ganzen Verkehrsfläche den Vortritt und damit das funktioniert, braucht es zwingend die Rücksichtnahme des Stärkeren dem Schwächeren gegenüber. Und der Stärkere ist nun einmal der Velofahrer. Vielleicht erinnern Sie sich noch an Ihren Physikunterricht. Man sagt dem kinetische Energie. Leider ist diese Rücksichtnahme in unserer Stadt nicht bei allen Velofahrern gross geschrieben, im Gegenteil. Und wir unterstützen deshalb klar die Forderung der UVEK, dass gerade in diesem heiklen Innenstadtbereich eine entsprechende Sensibilisierungskampagne durchgeführt wird. Bitte beachten Sie den Passus: "Die UVEK erwartet dabei auch ein aktives Engagement des JSD." Das ist richtig. Die Sensibilisierung darf und soll in diesem Fall sehr wohl auch über das Portemonnaie geschehen.

Die UVEK erwartet weiter, dass in der Projektumsetzung für den Fussverkehr genügend breite Flächen realisiert werden. Wir werden dann den Umsetzungsratschlag daraufhin überprüfen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den vorgeschlagenen Grossratsbeschluss anzunehmen.

Beat Leuthardt (GAB): Es tut mir leid, die Harmonie zu stören. Ich werde das Projekt ablehnen, ich halte es für eine Zwängerei. Es hat viele Mängel, funktioniert nicht, geht an der Sache vorbei und schwächt einmal mehr den ÖV und den Fussverkehr. Sind sich die Anwesenden bewusst, dass das ganze Konzept nur dann funktionieren kann, wenn das Tram im Petersgraben kommt, wenn das Storchenparking geschlossen wird, keine Zufahrt mehr möglich ist und vermutlich auch keine Fahrraddurchfahrt in der Spiegelgasse mehr möglich ist. Das möchte ich kurz begründen.

Die Tramlinien 16 und 15 sind auf die Schlaufe an der Schiffplände angewiesen. Die Schlaufe wird aber beseitigt. Das heisst, das Tram 16 kann nicht mehr durch die Innenstadt fahren, ohne eine Verlängerung in eine Richtung, die die Regierung nicht möchte. Die wahrscheinlichste Variante ist, dass wenn in der Volksabstimmung der Petersgraben abgelehnt wird, die Tramlinien 16 und 15 am Theater miteinander verknüpft werden und der Zugang vom Bruderholz und vom Gundeli in die Innenstadt verloren geht.

Man kann sicher nicht von einer Aufwertung des Fischmarkts sprechen, wenn man den Brunnen verschiebt und pausenlos Gelenkbusse und Doppelgelenkbusse darum wenden lässt. Abgesehen davon, dass die technische Lebensdauer der Busse dadurch massiv beschränkt wird, weil bei diesen engen Radien die rote Lampe aufleuchtet, das heisst die Anlenkung wird dann überschritten. Aber selbst wenn das funktionieren sollte, braucht es eine Ausstiegshaltestelle vor dem Spiegelhof. Dafür braucht es aber die Aufhebung des Zufahrtsverkehrs für die Autos. Das ist eigentlich sinnvoll und möchte ich in einem separaten Vorstoss verlangen, steht aber hier nicht zur Debatte und ist daher unvollständig.

Zu den Einfachhaltestellen möchte ich Einsprache erheben. Es steht im UVEK-Bericht etwas Falsches, nämlich dass diese Allparteianzug, der meinen Namen trägt, in Bezug auf Einfachhaltestellen erledigt ist. Das ist überhaupt nicht der Fall.

Wir verlangen Haltestellen mit flankierenden Massnahmen. Heute haben wir aber Einfachhaltestellen ohne flankierende Massnahmen und daher Stau. Wir haben ein Konzept ohne Stau, bei dem die Velofahrenden und der ÖV aneinander vorbeikommen. Dieses Konzept hier geht weiterhin davon aus, dass die Entflechtung nicht in der Form stattfindet, dass auch der ÖV zumindest gleichrangig bleibt wie heute.

Von den Sofortmassnahmen habe ich offen gestanden noch nichts gehört. Ich finde es sehr schwierig von diesem Parlament, dass wir über Dinge reden, die bestenfalls in sieben Jahren oder gar nie kommen, währenddem heute jederzeit eine unerträgliche Situation ist, wenn ich als Fussgänger oder Fahrgast an der Schiffflände Richtung Brückenkopf aussteigen muss, muss ich vor den Velofahrenden flüchten. Kein Mensch hält sich an die Regeln, dass man zwei Meter hinter dem Tram anhalten muss, bis das Tram wegfährt. Das ist keine Schikane der Velofahrenden, sondern im Interesse der Fahrgäste, die den Fahrgastwechsel vornehmen können sollen. Das ist heute wie gesagt nicht der Fall. Ich höre leider nichts von Sofortmassnahmen. Es kann doch nicht sein, dass wir über theoretische Konzepte sprechen und Geld bewilligen, die dann nie in die Praxis umgesetzt werden, während die aktuell drängenden Probleme gelöst werden.

Auch die Zufahrt der Elsässerbusse wird mit diesem Konzept schwer gefährdet. Es wird nicht lange gehen und man wird sagen, dass diese gut auch am Totentanz wenden können. Das wären auch Verschlechterungen im grenzüberschreitenden Verkehr.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte aus dem Strauss von Argumenten, die Beat Leuthardt vorgebracht hat, das bezüglich zeitlicher Koordination oder Korrelation herausgreifen. Natürlich richten wir unsere Planung auf die Tramnetzentwicklung 2030 aus, es wäre ja absurd, wenn wir das nicht tun würden, denn das ist das zusammenhängende Verkehrssystem, das wir präsentiert haben und wir hoffen, dass wir entsprechende Unterstützung erfahren.

Wir sind extrem früh dran, Baustart wäre in sechs Jahren. Ich denke, dass wir dann zumindest einen Grundsatzentscheid zum Tram Petersgraben haben und dann auch wissen, was damit geschieht. Das war mir wichtig zu erwähnen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK macht keine Aussage zum Buskonzept oder zum Tramkonzept. In unserem Bericht steht bloss der eine Satz, dass man die Buslinien prüfen soll. In der Regel wird es als attraktiver angesehen, wenn Buslinien durch die Stadt fahren und nicht mitten in der Stadt ihre Endhaltestelle haben. Das war der Auslöser. Wir sagen aber nicht aus, dass die oder die andere Linie dort nicht wenden darf. Ich habe extra den erwähnten Anzug noch einmal angeschaut. Flankierende Massnahme im Sinne von baulichen Massnahmen werden dort nicht erwähnt. Wir haben in der Beratung in der UVEK uns die Frage gestellt, ob das Konzept aufgeht. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass der Marktplatz bereits jetzt eine Einfachhaltestelle ist, was viel einfacher ist für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 JA

3 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Vorprojekt zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz werden einmalige Ausgaben von Fr. 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB2 «Öffentlicher Verkehr» bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 49. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 50. Sitzung

Mittwoch, 12. Januar 2022, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[12.01.22 15:00:04]

David Jenny, Grossratspräsident: **Hinweis auf eine Tradition welche heute nicht stattfinden konnte**

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass es der Tradition entspricht, die erste Grossratssitzung eines Jahres mit einem Neujahrskonzert zu eröffnen. Ich hätte dazu die Die Basler Madrigalisten eingeladen. Leider mussten wir aufgrund der Coronasituation auf das Konzert verzichten. Die Basler Madrigalisten wären auch bereit das Neujahrskonzert Mitte Jahr nachzuholen. Ich werde mit meiner Nachfolgerin Jo Vergeat die Möglichkeiten besprechen und allenfalls kommen sie in diesem Jahr noch in den Genuss eines Mittejahrkonzertes.

19. Neue Interpellationen

[12.01.22 15:01:38]

Interpellation Nr. 154 Beat Braun betreffend Steinmetzarbeiten an der Elisabethenkirche

[12.01.22 15:01:39, FD, 21.5792, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der Vergabe an die Stiftung Basler Münsterbauhütte kommt Artikel III Abs. 2 lit. d des revidierten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen Art. 10 Abs. 1 lit. a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie § 3 Abs. 2 des basel-städtischen Beschaffungsgesetzes zur Anwendung. Danach gilt das Beschaffungsrecht nicht für Vergaben an Wohltätigkeitseinrichtungen. Zweck der Stiftung Basler Münsterbauhütte ist gemäss deren Statuten die Förderung des Unterhalts des Basler Münsters, insbesondere durch den Betrieb einer Bauhütte. Dieser Zweck ist weder kommerziell noch gewinnorientiert, sondern ideeller Natur, weshalb bei der Stiftung Basler Münsterbauhütte von einer Wohltätigkeitseinrichtung auszugehen ist.

Zu Frage 2: Diese Prüfung war nicht erforderlich, weil die Vertragsparteien sich auf die Umwidmung von Fr. 2'500'000 einigen konnten. Die Umwidmung wurde vorgesehen, da die evangelisch-reformierte Kirche für die Sanierung nicht so viel Geld aufbringen konnte und weil das Münster aktuell in gutem Zustand ist. Die vorhandenen Ressourcen sollen effizient eingesetzt werden, damit die Sanierung möglichst kostengünstig und zugleich in hoher Qualität gesichert wird.

Zu Frage 3: Die Münsterbauhütte arbeitet gemäss ihren Statuten auch für Dritte nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend.

Zu Frage 4a: Die aufwändigsten Teile am Münster wurden bereits in den vergangenen Jahren saniert. Mit der Umwidmung wird die Baupflege des Münsters keine Vernachlässigung erfahren. Zusätzlich ist die Führung eines flexiblen Umwidmungskontos vorgesehen. Der Regierungsrat erachtet die Planungen der Münsterbauhütte als realistisch.

Zu Frage 4b: Die befristete Umwidmung des Beitrags am Münsterunterhalt für die Sanierung der Elisabethenkirche entstand im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Kanton, der evangelisch-reformierten Kirche und der Christoph Merian Stiftung.

Zu Frage 4c: Solche Bemühungen sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Gemäss den Statuten kann die Münsterbauhütte ihre Erfahrung in der Steinbearbeitung auch für andere historische Bauten zu Selbstkosten zur Verfügung stellen. Gestützt darauf erbrachte sie Arbeitsleistungen im Rahmen der Instandstellung der St. Alban-Kirche. Wenige andere Aufträge hat sie für den Kanton im Rahmen von Beratungen erbracht.

Beat Braun (FDP): Die Regierung erklärt, dass die Münsterbauhütte eine Wohltätigkeitseinrichtung sei mit dem Zweck zur Förderung des Unterhalts des Basler Münsters. Darum käme das basel-städtische Beschaffungsrecht nicht zur Anwendung. Das kann ich so nachvollziehen, wenn es ums Münster ginge. Doch hier geht es eben gerade nicht um das Münster, sondern um die Elisabethenkirche. Darum kann ich die Argumentation nicht nachvollziehen.

Weiter wird erklärt, dass ein öffentliches Subventionsverfahren nicht erforderlich sei, weil sich die Vertragsparteien geeinigt hätten. Aber nur weil das aus Sicht der Bauherrschaft nicht erforderlich ist, heisst das nicht, dass es nicht doch hätte geprüft werden sollen. Auch diese Frage ist für mich nicht klar beantwortet.

Die dritte Frage, ob die Arbeiten der Münsterbauhütte zum Marktpreis erfolge, wird ebenfalls nicht zufriedenstellend beantwortet. Die Arbeiten würden kostendeckend und nicht gewinnorientiert erbracht. Das scheint bei einer Wohltätigkeitseinrichtung ja klar zu sein. Die Frage war aber, ob es zu Quersubventionen kommt, also zu zu tiefen, nicht marktkonformen Preisen. Die Steinmetze auf dem freien Markt wären chancenlos, an einen Auftrag zu kommen.

Insgesamt bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5792 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 155 Beat K. Schaller für einen attraktiven Polizeiberuf

[12.01.22 15:06:54, JSD, 21.5811, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zuerst möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Polizeiarbeit anbringen. Der Regierungsrat teilt die Sorge des Interpellanten, wonach Mitarbeitende der Kantonspolizei vermehrt Beleidigungen oder gar körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind. Vor allem aber nicht nur an den Wochenenden in der Innenstadt, wenn Alkohol im Spiel ist und/oder die Polizei bei Lärm oder anderen Störungen intervenieren muss ist eine Häufung solcher Vorfälle feststellbar. Die Kantonspolizei begegnet dieser Entwicklung. Der Ordnungsdienst ist in der polizeilichen Grundausbildung und in der Weiterbildung ein Schwerpunkt und die Ordnungsdienstsausrüstung wird regelmässig modernisiert. Gleichzeitig sind auch das Problembewusstsein und damit verbunden die Bereitschaft der Mitarbeitenden der Kantonspolizei, solche Vorfälle zur Anzeige zu bringen, tendenziell gestiegen. Die Betroffenen dürfen in solchen Verfahren auf die Unterstützung der Polizeileitung zählen und werden bei Bedarf beraten. Alle gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen haben denn auch einen direkten Einfluss auf die Arbeit bei der Kantonspolizei. Es ist deshalb wichtig, dass die Kantonspolizei sich sowohl an Veränderungen im Kanton als auch an die wandelnden Ansprüche der Bevölkerung und der angestellten Polizistinnen und Polizisten stetig anpasst, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag auch unter veränderten Bedingungen optimal erfüllen kann. Zu denken ist dabei etwa an die Einsatzplanung, die Dienstplanung und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wie der Polizeikommandant nach seiner Wahl durch den Regierungsrat 2017 angekündigt hat, wurden aber auch kulturelle Führungsfragen auf allen Ebenen aufgearbeitet sowie die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur auf allen Ebenen in allen Abteilungen weiter vorangetrieben, nicht zuletzt um das Arbeitsklima bei der Kantonspolizei weiter zu verbessern.

Zu Fragen 1,2, 3 und 5: Die Polizeiarbeit im urbanen Kanton Basel-Stadt ist spannend und vielseitig, aber auch herausfordernd und anspruchsvoll. Letzteres gilt insbesondere für den uniformierten Dienst an der Front. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass unseren Polizistinnen und Polizisten gute Rahmenbedingungen geboten werden müssen. Aufgrund der Grösse ihre Corps und der Vielfalt an Aufgaben bietet die Kantonspolizei Basel-Stadt ein attraktives und vielfältiges Arbeitsfeld. Dank der unterschiedlichen Weiterbildungs- und Einsatzmöglichkeiten, welche die polizeilichen Themenfelder bieten, ergeben sich verschiedene mögliche Berufswege und Karrierechancen innerhalb und ausserhalb der Kantonspolizei. Natürlich steht der Polizeiberuf in Konkurrenz mit vielen anderen Berufen, Berufe, die weniger exponiert sind, die keinen Nachtdienst erfordern und die physisch und psychisch weniger abverlangen. Und es gibt Polizeicorps, die mehr als das basel-städtische bezahlen. Die Kantonspolizei unternimmt aber viel, um den Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen und interessante Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. So wird aktuell ein Laufbahn- sowie ein Kaderentwicklungskonzept erstellt, damit Karriereperspektiven noch besser aufgezeigt und die entsprechenden Weiterbildungen gezielt angegangen werden können. Laufend werden verschiedene arbeitsorganisatorische Massnahmen geprüft, etwa um die nicht immer einfache Schichtarbeit angenehmer zu gestalten. Dabei geht es auch um bessere Planungssicherheit in Bezug auf kurzfristige Einsätze oder um mehr Flexibilität bei der Eingabe von freien Tagen. Die Teilzeitarbeit ist im Basler Polizeicorps ja grundsätzlich bereits heute problemlos möglich. Und schliesslich wird auch ein Benchmark zur Einstiegsgehältern und der Lohnentwicklung im Vergleich zu Konkurrenzbranchen und -corps erarbeitet, damit auch diesbezüglich die Konkurrenzfähigkeit gewährleistet werden kann.

Zu Frage 4a: Gute Polizistinnen und Polizisten sind immer gesucht. Aktuell haben viele kantonale und regionale Polizeicorps Mühe, ihre Personalkörper mit genügend Polizistinnen und Polizisten zu füllen. Gleichzeitig bauen andere Polizeicorps ihre Personalbestände massiv aus. Dass andere Polizeicorps und Sicherheitsorganisationen deshalb gezielt Einsatzkräfte der Kantonspolizei abwerben, ist deshalb leider eine Tatsache.

Zu Frage 4b: Aufgrund von Kündigungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kam es zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 zu 20 Austritten von Polizistinnen und Polizisten. Die Fluktuationsrate netto der Kantonspolizei beläuft sich aktuell auf 4,7%. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 2,9%. Dies ist zwar tiefer als diejenige der basel-städtischen Gesamtverwaltung, aber mit Blick auf die spezialisierte und für die öffentliche Hand teure Ausbildung schmerzhaft. Arbeitnehmende müssen bei einer Kündigung nicht ihre neuen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber angeben. Aus diesem Grund können die gewünschten Angaben so nicht gemacht werden. Die Kantonspolizei führt aber ein

Austrittsmonitoring mittels freiwillig auszufüllendem elektronischem Fragebogen durch. In diesem wird unter anderem nach dem Austrittsgrund gefragt. In den letzten fünf Jahren gaben 14 Personen an, dass sie durch ein anderes Unternehmen abgeworben oder ein attraktiveres Angebot erhalten hätten. Darunter waren aber auch Wechsel zu anderen Polizeicorps und Karriereschritte, die so beim Kanton nicht möglich sind.

Zu Frage 4c: Als Austrittsgründe wurden 2021 am häufigsten "Keine/mangelhafte Entwicklungsmöglichkeiten", "Abwerbung durch anderes Unternehmen, attraktives Angebot erhalten", "generelles Bedürfnis nach einer Veränderung" und "Arbeitsweg" angegeben. Aufgrund von Grossveranstaltungen, politischen Kundgebungen und dem in Basel ausgeprägtem Nachtleben müssen die Einsatzkräfte immer mehr an den Wochenenden und in den Nachtstunden zu Lasten des Sozial- und Familienlebens arbeiten. Zudem führt die eingangs beschriebene Zunahme der Respektlosigkeiten und die erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeiangehörigen gerade in einem städtischen Polizeicorps zu Abnützungserscheinungen. Und schliesslich erfährt die Polizeiarbeit gesellschaftlich und politisch vor allem Kritik und wenig Wertschätzung.

Zu Frage 4d: Der pauschale Entschädigungsbetrag für den Übertritt eines oder einer an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ausgebildeten Polizisten oder Polizistin in ein anderes IPH-Polizeicorps beträgt unmittelbar nach Ausbildungsende Fr. 110'000. Dieser Betrag reduziert sich pro Dienstmonat um Fr. 1'834. Bei Übertritt in ein anderes Polizeicorps, das nicht der IPH angeschlossen ist, beträgt die maximale Rückerstattungssumme Fr. 30'000. Diese soll aber noch dieses Jahr auf Fr. 100'000 erhöht werden. Gleichzeitig soll auch die Verpflichtungsdauer nach Abschluss der Grundausbildung von drei auf vier Jahre erhöht werden.

Zu Frage 6: Per 1. Juni 2018 hat die Kantonspolizei nach der Wahl des neuen Polizeikommandanten die oberste Führungsstufe reorganisiert und die Struktur der bis zu diesem Zeitpunkt sechs-, seither siebenköpfigen Polizeileitung verflacht. Durch eine modifizierte Struktur der Hauptabteilungen wurden die Zuständigkeiten besser auf die einzelnen Polizeileitungsmitglieder verteilt. Vorher fanden die letzten beiden grösseren Reorganisationen 1995 (4+) und 2006 (Optima) statt. Dass laufend immer wieder Anpassungen auf allen Führungsstufen vorgenommen wurden und werden ist richtig, und vor allem auch notwendig, weil die Veränderung und Weiterentwicklung der Kantonspolizei nie aufhören darf. Soweit der Regierungsrat dies beurteilen kann, waren und sind die Reorganisationen der Stimmung und Arbeitsmoral im Polizeicorps nicht abträglich.

Beat K. Schaller (SVP): Meine Sorge und Auslöser dieser Interpellation bezog sich ja nicht nur auf die Übergriffe und Beleidigungen, welchen die Polizisten ausgesetzt sind, sondern auch auf die Abwerbungen, die Stimmung und die Arbeitsmoral. Es ist beruhigend zu sehen, dass den betroffenen Polizisten Unterstützung der Polizeileitung zukommt und sie Beratungsmöglichkeiten haben. Sie haben geantwortet, zu denken ist bei den Verbesserungen auch an die Einsatzplanung, Dienstplanung, Weiterbildungsmöglichkeiten. Ich plädiere doch dafür, dass Sie nicht nur daran denken, sondern einen Fokus darauf legen.

Zur Frage, was der Regierungsrat unternimmt, um der Abwanderung zu begegnen, antworten Sie: Dank der unterschiedlichen Weiterbildungs- und Einsatzmöglichkeiten ergeben sich Verbesserungen. Das beisst sich etwas mit der Antwort auf die Frage 4c, wo Sie als häufigste Gründe der Kündigungen keine oder mangelhafte Entwicklungsmöglichkeiten aufführen. Da besteht doch ein gewisser Widerspruch.

Handkehrum ist beruhigend zu sehen, dass Sie an einem Benchmark zur Einstiegslohnentwicklung arbeiten. Ich hoffe, dass das bald abgeschlossen und umgesetzt wird.

Die abschliessende Bemerkung, dass die Reorganisationen der Stimmung, Arbeitsmoral nicht abträglich seien, zeigt, dass sie auch nicht förderlich sind. Aber alles in allem bin ich beruhigt, dass im Departement und in der Polizeileitung ein Problembewusstsein vorhanden ist, dass aktiv an Verbesserungen gearbeitet wird. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5811 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 156 Eric Weber betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht

[12.01.22 15:18:17, ED, 21.5821, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Interpellation hat eine lange Vorgeschichte. Ich habe über 2'800 Gespräche mit Schülern geführt. Ich habe mir ihre Probleme angehört, und diese werden in dieser Interpellation zusammen gebündelt präsentiert. Da ich youtube- und TikTok-Nummer 1 der Deutschschweiz bin und in der Altersklasse 12 bis 30 der bekannteste Abgeordnete der ganzen Schweiz bin, weiss ich, was die Probleme der Schüler sind. Denn diese rufen täglich bei mir an und berichten von ihren Sorgen und Nöten. Und ein Grossrat soll sein Ohr beim Volk haben, oder anders gesagt, bei seinen zukünftigen Wählern. Da ich Profi bin, habe ich das gemacht.

Bitte lesen Sie meine Interpellation durch. Es geht sogar soweit, dass ich ständig gefragt werde, wann ich Bundesrat

werde, ob man mich auch in Zürich oder Luzern wählen könne. Dann muss ich immer erklären, dass ich nur in Basel wählbar bin und nicht Bundesrat werden könne. Da ich "fame" bin, da ich in den Schulen wie ein Popstar empfangen werde, weiss ich genau, wovon ich hier rede. Daher bitte ich auch den Regierungsrat, die jungen Menschen zu befreien. Auch ich halte mich jung und frisch. Ich bin das einzige Parlamentsmitglied in der Schweiz, das in Trainerhosen kommt. Einfach weil es bequemer ist. Ich freue mich sehr, dass ich hier in diesem Hohen Hause sprechen darf. Es ist mir eine sehr grosse Ehre, dass ich als Schweizer Parlamentsmitglied hier sprechen darf. Ich hoffe, dass die Regierung einsehen kann, dass man aufhören soll, die Schüler zu gängeln und zu verwalten. So viele Schülerinnen und Schüler haben sich bei mir beklagt, dass sie keine Trainerhosen tragen dürfen, dass sie die Maske anziehen müssen und zum Impfen gezwungen werden. Problem Trainerhosen, Problem Impfzwang, Problem Maske.

Deshalb habe ich in einer Interpellation einen Aufwasch mit allen Fragen gemacht, die mich in den letzten drei Monaten beschäftigt haben. Ich frage die Regierung, wie es sich in Basel konkret verhält, ob hier Trainerhosen erlaubt sind oder ob es gewünscht sei, dass keine Trainerhosen getragen würden. Wie ist es mit der Impfung? Werden die Schüler angegangen, sich impfen zu lassen? Und was ist mit Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Es ist das Recht eines jeden Schülers, sich nicht impfen lassen zu wollen.

Wie verhält es sich mit der Maske? Dürfen diese die Maske ablegen, wenn sie reden? Werden Befreiungen, die der Hausarzt schreibt, in der Schule akzeptiert? Müssen Schüler Klimaaufrufe unterschreiben? Wie wird die Klimasache in der Schule angegangen?

Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor

[12.01.22 15:23:41, BVD, 21.583, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Ja, ich möchte begründen, und ich hoffe, nicht nur die Regierung, sondern auch die Post und die SBB hören zu. Die Frage meiner Interpellation ist ganz einfach: Wie ernst nehmen die Grundeigentümerinnen den Bebauungsplan für das Areal Nauentor? Wenn zum Beispiel im Bebauungsplan steht, es dürften drei Türme gebaut werden, planen sie dann fünf? Wohl kaum. Wenn man aber die Wettbewerbsausschreibung anschaut, dann muss man leider feststellen, dass man offenbar nur umsetzen will, was gerade passt, zumindest, was das Beurteilungsgremium angeht.

Ich zitiere aus dem Bebauungsplan: "Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen." Die Zusammensetzung des dreizehnköpfigen Beurteilungsgremiums wurde letzten Monat mit der Wettbewerbsausschreibung veröffentlicht. Und siehe da, ich zähle drei Frauen auf zehn Männer, bzw. ohne Ersatzpersonen zwei Frauen auf acht Männer. Das Alter der Jurymitglieder ist nicht so leicht an den Namen abzulesen, und ebenfalls gespannt bin ich auf die Ausführungen, wer nun in diesem Gremium die Vertretungen aus den Quartieren sind. Ein Bebauungsplan ist in allen Punkten rechtlich verbindlich, nicht nur in den Aussagen betreffend wer wann wo wie viel und wie hoch bauen darf. Zwei von zehn, bzw. drei von dreizehn - wie genau definieren Sie ausgewogen? Ich bin gespannt auf Ihre Rechnung.

Lassen Sie mich noch eines vorwegnehmen. Ich habe absolut kein Interesse an Erklärungen, wie unglaublich schwierig es ist, gute und qualifizierte Frauen für solche Gremien zu gewinnen. Diese Entschuldigung zieht schon lange nicht mehr, und ich hoffe ehrlich, dass es Ihnen schlicht zu peinlich ist, auf dieser alten Leier noch einmal ein Lied zu spielen. Wenn Sie wirklich nicht weiter wissen, wenn Sie wirklich nicht mehr als drei Frauen kennen, dann rufen Sie mich an, ich nenne Ihnen gerne zehn oder auch zwanzig hoch qualifizierte Architektinnen und Planerinnen.

Ich bin mir bewusst, dass nicht Sie seitens der Regierung dieses Gremium zusammengestellt haben, sondern die Grundeigentümerinnen. Sie sind aber letztlich verantwortlich dafür, dass die Bestimmungen im Bebauungsplan umgesetzt werden. Ich hoffe, Sie werden diese Verantwortung wahrnehmen und ich freue mich auf Ihre Antwort.

Interpellation Nr. 158 Barbara Heer betreffend Verlierer:innen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes

[12.01.22 15:26:19, ED, 21.5843, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Barbara Heer (SP): Ausnahmsweise möchte ich begründen, unter anderem, weil ich sehr viele Zuschriften zu diesem Thema erhalten habe und hier ein paar Eindrücke daraus weitergeben möchte. Diese Eltern, die sich bei mir gemeldet haben, haben ohne Ankündigung eine stark erhöhte Rechnung für ihre Kita erhalten, im Bereich von 10 bis 20% ihrer

früheren Kosten. Darunter sind Familien mit geringen Einkommen, solche mit mittleren Einkommen, die Betreuungsbeiträge erhalten, aber auch Familien des Mittelstands, die wegen der Höhe ihres Doppelverdienereinkommens oder Vermögens kein Anrecht auf Subventionen haben. Diese Verliererinnen gibt es, weil einerseits die Betreuungsbeiträge seitens des Kantons zwar gestiegen sind, andererseits aber auch die Preise der Kitaplätze gestiegen sind wegen der Einführung eines Preisbands- und Modellkostenrechnung. Wenn der Preis der Kita stärker gewachsen ist als der Betreuungsbeitrag, dann bezahlt die Familie mehr als vorher.

Ich möchte ein Beispiel nennen einer Familie des oberen Mittelstands, sie arbeitet 80% als Naturwissenschaftlerin, er 60% als Oberstufenlehrer. Sie haben ihr Kind im August in der Kita eingewöhnt. Plötzlich erfahren Sie anfangs Dezember, dass ihr Kitaplatz per 1. Januar um 200 Franken pro Monat teurer wird, es aber möglicherweise günstigere Kitas gäbe, wo es diese Preiserhöhung nicht gäbe. Die Familie fühlt sich ausgeliefert, vor den Kopf gestossen, sie fragt sich, ob die Basler Regierung ernsthaft denke, sie würde aus finanziellen Gründen das kürzlich eingewöhnte Kind aus der Kita nehmen? Sie ärgert sich, dass fünf Monate vorher, als sie in intensivem Austausch mit dem ED war und das ED den Kitaplatz vermittelt hat, sie nicht auf diese grosse Systemänderung hingewiesen wurde und ihr nicht gesagt wurde, dass dieser Kitaplatz in Kürze 300 Franken mehr kostet.

Sie sehen, abgesehen von der stärkeren Belastung des Familienbudgets geht es bei den Eltern auch um das Wie. Verschiedene Themen sind an mich herangetragen worden, die deutlich machen, dass das ED seine Informationspflicht gegenüber den Eltern nur mangelhaft wahrgenommen hat. Verfügungen über Betreuungsbeiträge sind unverständlich strukturiert, viele Eltern können kaum nachvollziehen, was da berechnet worden ist. Es gibt auch von vielen Seiten Informationen, dass fehlerhafte Verfügungen ausgestellt worden sind. Manche Eltern haben das gemerkt, andere nicht. Es stellt sich die Frage, was mit denen passiert, die es noch nicht gemerkt haben.

Bis vor Kurzem hat das ED gesagt, es gäbe nur voll zahlende Eltern, die betroffen sind, die anderen Familien gäbe es nicht, wie das ED meint. Dann gibt es auch diese Regelung, dass Familien, deren Einkommen sich um 20% verschiebt, eine Neuberechnung verlangen können. Nun gibt es Familien, die von beidem betroffen sind, einer Einkommensverschiebung von unter 20% plus Erhöhung der Kitakosten. Das ED macht aber auf streng und gibt ihnen keine Möglichkeit einer Neuberechnung.

Klar, wenn es einen grossen Systemwechsel gibt, muss viel gearbeitet werden. Es gibt viele Fehler, das ist menschlich. Ich möchte deshalb an dieser Stelle für das grosse Engagement der Mitarbeitenden des ED und der Kitas bedanken und das auch anerkennen. Ich habe grosses Vertrauen, dass das ED alles Mögliche in Bewegung setzen wird, um diese Verfahrensfehler zu korrigieren und der Informationspflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass Basler Familien ab Januar nicht mehr bezahlen, als sie eigentlich müssten.

In meiner Interpellation geht es aber eher um die Analyse der Situation. Wie viele Familien sind tatsächlich Verliererinnen. Kann das ED denn erklären, wieso es bis vor Kurzem gesagt hat, dass es diese nicht gibt? Wieso hat das ED die Eltern nicht über den Anstieg der Preise informiert, sondern nur über die Erhöhung der Betreuungsbeiträge? Ist die Regierung im Blindflug, ist das System zu komplex, ist eine gezielte Steuerung der Kitakosten für Basler Familien nicht möglich? Ich würde mich sehr freuen, wenn die Beantwortung meiner Interpellation aufzeigt, dass es sich hier nicht um einen Blindflug handelt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz, das der Regierungsrat auf 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt hat, wurden die Betreuungsbeiträge an die Eltern erhöht, das System vereinfacht und Transparenz über das Angebot geschaffen. Es gibt neu zwei Kategorien von Kindertagesstätten, mit und ohne Betreuungsbeiträge. Der bisherige Maximalpreis von Fr. 2'200 in subventionierten Tagesheimen entfällt, im Gegenzug gelten neu auch für die bisher mitfinanzierten Tagesheime Preisvorgaben. Neu liegen die Preise zwischen Fr. 2'199 und Fr. 2'599 pro Vollzeitplatz und Monat, die Modellkosten für Kitas mit Betreuungsbeiträgen betragen Fr. 2'499. Der Grossteil der Eltern wird mit der Revision finanziell entlastet. Einzelne Eltern bezahlen jedoch je nach Preis der Kita etwas mehr als bisher. Das betrifft insbesondere Eltern, die bisher in subventionierten Kitas den Maximalpreis von Fr. 2'200 pro Vollzeitplatz und Monat bezahlten. Auf diesen Effekt wurde bereits im Ratschlag zum neuen Tagesbetreuungsgesetz von 2018 hingewiesen.

Mit der Erhöhung der Betreuungsbeiträge wurden die Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Betreuungsbeiträge nach oben verschoben. Es gibt also auch eine Gruppe von Eltern, die bisher keine Beiträge erhielt und neu Anspruch auf Betreuungsbeiträge hat. Neu werden Betreuungsbeiträge gewährt bis zu einem Nettoeinkommen von je nach Familienkonstellation Fr. 160'000 bis Fr. 200'000 pro Jahr. Damit liegt Basel-Stadt im kantonalen Vergleich an der Spitze. Zudem erhalten neu alle Eltern mit Kindern in Kitas mit Betreuungsbeiträgen unabhängig von Einkommen und Vermögen den Säuglingszuschlag. Sie müssen somit den Mehraufwand, den ein Säugling verursacht, nicht selber bezahlen.

Die Umstellung auf das neue System ist in Gang, es sind noch nicht alle Gesuche eingegangen, vieles ist in Bearbeitung. Die folgenden Zahlen sind deshalb eine aktuelle Momentaufnahme.

Zu Frage 1: Die bisher subventionierten Kitas haben neu Preise zwischen Fr. 2'200 und Fr. 2'599 pro Vollzeitplatz und Monat. Der Durchschnittspreis beträgt aktuell rund Fr. 2'520. 25 Kitas haben den Preis auf Höhe der Modellkosten festgelegt, 21 der insgesamt 48 Kitas liegen über den Modellkosten.

Zu Frage 2: Die bisher mitfinanzierten Kitas haben neu Preise zwischen Fr. 2'199 und Fr. 2'560 pro Vollzeitplatz und Monat. Der Durchschnittspreis beträgt aktuell rund Fr. 2'440. 11 Kitas haben den Preis auf der Höhe der Modellkosten festgelegt, 9 der insgesamt 49 Kitas liegen über den Modellkosten.

Zu Frage 3: Die Auswertung der aktuellen Preise zeigt, dass die Modellkosten adäquat angesetzt sind. Bei einem Drittel der Kitas liegt der Preis unter den Modellkosten, bei einem Drittel entspricht er den Modellkosten, bei einem Drittel liegt er

über den Modellkosten. Mit den aktuellen Modellkosten liegt Basel-Stadt übrigens deutlich über den Modellkosten anderer Städte wie Zürich oder Bern.

Zu Frage 4: 21 Familien mit 26 Kindern mit maximalen Betreuungsbeitrag bezahlen wegen der Preiserhöhung der Kitas mehr. Der Mittelwert der Mehrkosten beträgt Fr. 36 pro Kind und Monat. Familien, die Sozialhilfe erhalten, sind davon nicht betroffen, da die Sozialhilfe wie bisher die vollen Kosten der Eltern übernimmt. Diese 21 Familien haben möglicherweise neu Anspruch auf Härtefallbeiträge.

Zu Frage 5: Rund 140 Familien mit rund 195 Kindern sparen trotz höherer Betreuungsbeiträge wegen der Preiserhöhung der Kita weniger als Fr. 20. 42 Familien mit 56 Kindern müssen trotz höherer Betreuungsbeiträgen wegen der Preiserhöhung der Kita mehr bezahlen. Der Mittelwert der Mehrkosten beträgt Fr. 12.50 pro Kind und Monat.

Zu Frage 6: Sind für Eltern mit tiefem Einkommen die Kosten der Tagesbetreuung nicht tragbar, können in Härtefällen höhere Betreuungsbeiträge gewährt werden. Beiträge in Härtefällen gab es bereits im bisherigen System. Die Bedingungen sind in Richtlinien geregelt, alle Informationen sind auf der Website www.kinderbetreuung.bs.ch zu finden. Auch die Kita kennen diese Unterstützungsmöglichkeit und weisen Eltern bei Bedarf darauf hin.

Zu Frage 7: Ein Wechsel der Kita liegt wie auch die Wahl der Kita immer im Entscheid der Eltern. Mit dem neuen Gesetz ist keine Zunahme der Wechsel festzustellen. Die Preisunterschiede sind aufgrund der Preisvorgaben nicht so gross. Im Bereich der Kitas mit Betreuungsbeiträgen spielt der Markt wegen der Preisvorgaben nur bedingt eine Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass für viele Eltern andere Faktoren wie die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort, Betreuungsqualität, Öffnungszeiten und Empfehlungen von anderen Eltern ebenso wichtig oder wichtiger sind.

Zu Frage 8: Bei den im Ratschlag zum neuen Tagesbetreuungsgesetz genannten 260 Familien mit 420 Kindern handelt es sich um die voll zahlenden Eltern in subventionierten Tagesheimen, Stand 2017. Aktuell ist mit leicht höheren Zahlen zu rechnen, da die Anzahl von voll zahlenden Eltern aufgrund der höheren Einkommen zugenommen hat. Es ist mit rund 500 Kindern zu rechnen. Bei den voll zahlenden Eltern hat der Kanton keine Angaben zum Einkommen und Vermögen, diese Angaben liegen nur für Familien vor, die Betreuungsbeiträge erhalten.

Zu Frage 9: Ziel der Revision waren die Erhöhung der Betreuungsbeiträge und die Gleichbehandlung der Eltern, insbesondere die Beseitigung der finanziellen Ungleichbehandlungen der Eltern mit Kindern in mitfinanzierten Tagesheimen. Diese Eltern profitieren nun am meisten von den Neuerungen. Gleichzeitig wurde die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Betreuungsbeiträge nach oben verschoben. Der Kanton Basel-Stadt gewährt Betreuungsbeiträge bis zu sehr hohen Einkommen. Im Jahr 2020 investierten Kanton und Gemeinden rund Fr. 40'000'000 für die familienergänzende Kinderbetreuung, in Kitas und Tagesfamilien. Mit dem neuen Gesetz kommen nun rund Fr. 4'500'000 pro Jahr hinzu.

Zu Frage 10: Die Modellkosten orientieren sich an den Kosten der bisher subventionierten Tagesheime. Damit sollen insbesondere Qualitätsverbesserungen bei den bisher mitfinanzierten Tagesheimen erzielt werden. Je höher die Modellkosten sind, desto höher wird letztlich der Preis für die Eltern, die keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge haben. Ziel war es, dass die Modellkosten die Kosten decken und gleichzeitig moderat bleiben, damit für die voll zahlenden Eltern kein negativer Erwerbsanreiz entsteht.

Zu Frage 11: Die Höhe der Betreuungsbeiträge und die mit dem neuen Gesetz erhöhte Einkommensgrenze für den Anspruch auf solche Beiträge stellen die hohe soziale Durchmischung in den Basler Kitas sicher. Grundsätzlich liegt es wie bisher im Entscheid der Eltern, welche Betreuungsform sie wählen, sei es eine Kita, Tagesfamilie oder eine Betreuung im eigenen Haushalt. Je nach Familienkonstellation, Anzahl Kinder und Arbeitssituation eignet sich eine dieser Betreuungsformen.

Zu Frage 12: Bei der Anpassung des Onlinerechners hat sich im Hilfstext ein Fehler eingeschlichen, der bereits korrigiert wurde. Der Regierungsrat bedauert, dass damit bei Eltern Verwirrung oder Unsicherheit entstanden ist. Mit dem neuen Gesetz wird von einem komplexen in ein vereinfachtes System umgestellt, wobei die aktuelle Phase der Umstellung für alle sehr anspruchsvoll ist. Ein grosser Dank geht deshalb an alle Beteiligten, besonders an die Kitaleitungen und ihre Trägerschaften.

Barbara Heer (SP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Das erste Ziel war für mich, Klarheit zu schaffen. Das hat die Beantwortung der Interpellation ganz klar gemacht. Bei den Familien, die keine Betreuungsbeiträge haben, geht es immerhin um 10% der Kinder in unseren Kitas. 500 Kinder sind von 10% oder 20% höheren Kitakosten betroffen. Das ist eine signifikante Grösse. Bei den anderen Familien mit Betreuungsbeiträgen sind es deutlich tiefere Zahlen von betroffenen Familien, da stellt sich aber auch die Frage, ob das wirklich sinnvoll ist oder ob da nicht auch mit den Härtefalllösungen oder mit einer anderen Form von Entlastung die Situation dieser Eltern wieder verbessert werden kann.

Kostenseite bei den Kitas: Da wird deutlich, dass insbesondere für die subventionierten Kitas die Situation und die Modellkosten nicht sonderlich gut sind. Die Hälfte der subventionierten liegt bei den Modellkosten, die andere darüber. Das zeigt ganz deutlich, was hier passiert ist. Die Erhöhung um Fr. 4'000'000 hat nicht gereicht, um das pädagogische und Finanzierungsniveau von allen Kitas zu erhöhen. Es findet vielmehr eine Nivellierung in der Mitte statt, die vorher teilsubventionierten Kitas haben jetzt bessere Bedingungen, die subventionierten Kitas hingegen haben einen ganz hohen Kostendruck, was dann die pädagogische Qualität und auch die Arbeitsbedingungen wieder verschlechtern wird. Auch haben viele dieser Kitas Existenzängste, was bedauerlich ist. Es sind Institutionen, die für das Funktionieren der Arbeitswelt in unserem Kanton absolut essentiell sind.

Um es noch einmal mit einer Zahl zu verdeutlichen: Bei den Doppelverdienerfamilien ohne Anrecht auf Subventionen, bei zwei Kindern, kann eine 60%-Belegung jetzt locker Fr. 400 teurer geworden sein, sie bezahlen also Fr. 4'800 mehr pro Jahr. Es geht hier also nicht um kleine Beträge, sondern um eine Grösse, die für die betroffene Familie, auch wenn sie

dem oberen Mittelstand angehören, die gleichstellungspolitische Situation wirklich verschlechtert. Es geht immerhin um 10%, die betroffen sind.

Was bedeutet das für die Familien? Es bedeutet, dass Grosseltern wieder stärker mobilisiert werden. Meist sind es ja die Grossmütter, die schon vorher unbezahlte Betreuungsarbeit geleistet haben und es noch einmal machen. Weiter gibt es stark negative Auswirkungen auf die Erwerbsquote insbesondere bei Paaren, bei denen der eine Partner signifikant weniger verdient als der andere. Das sind meistens Frauen in typischen Frauenberufen. Das ergibt einen starken Druck, Stellenprozente werden möglicherweise reduziert, um das Familienbudget zu entlasten.

Sind die Ziele dieses Gesetzes tatsächlich erfüllt? Entlastung der Familien, erhöhte Transparenz, Reduktion von Komplexität des Systems - für einen Teil der Familien sind diese Ziele auf jeden Fall nicht erfüllt worden. Es macht aus meiner Sicht ganz deutlich, dass wir einen Systemwechsel bei der Finanzierung der Kitas brauchen. Kinderbetreuung soll als Teil des Service public organisiert werden. Es ist wichtig, dass die Kosten für diese Leistungen solidarisch von der Allgemeinheit getragen werden. Alle profitieren im gleichen Ausmass davon, die Reichen werden aber deutlich mehr zahlen, denn diese Solidarität ist durch unser progressives Steuersystem gewährleistet.

Ich möchte noch einmal betonen: Kitas sind keine privaten Bedürfnisse, sind auch nicht einfach private Entscheidungen. Kitas sind vielmehr systemrelevant für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaftskraft dieses Kantons. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt, möchte aber dennoch dem ED danken für die Erarbeitung dieser Zahlen, was sicher anspruchsvoll war in einer Zeit, in der das ED alle Hände voll zu tun hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5843 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 159 Joël Thüring betreffend «Steigende Energiepreise: Weshalb übergibt die Regierung den Preisüberwacher?»

[12.01.22 15:43:27, WSU, 21.5847, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Im Namen des Regierungsrats beantworte ich die folgende Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Die von der IWB beabsichtigte Preiserhöhung bei der Fernwärme von 1,1 Rappen pro Kilowattstunde ergibt sich aus den höheren Weltmarktpreisen für Erdgas, dem Ausbau der Fernwärme und der gesetzlich vorgegebenen Dekarbonisierung bei der Produktion der Fernwärme. Für den neuen Fernwärmetarif gab es im Sommer einen Austausch der IWB mit dem Preisüberwacher. Dieser bevorzugt bei den Tarifen anstelle einer Kostenbetrachtung die Koppelung an die Strompreise, um eine Parallelität mit den Kosten von Wärmepumpen zu erreichen. Die IWB und der Regierungsrat verfolgen bei den Tarifen eine Kostenlogik und die Strompreise haben nahezu keinen Einfluss auf die Kosten bei der Erbringung der Fernwärme. Diese Argumente des Preisüberwachers zur Anpassung der Fernwärmetarife waren dem Regierungsrat zum Zeitpunkt seines Genehmigungsbeschlusses am 14. Dezember bekannt. Im Gegensatz zu den Gastarifen hat der Regierungsrat bis zum 14. Dezember keine offizielle Empfehlung zu den Fernwärmetarifen erhalten und ging deshalb davon aus, dass auch keine erfolgen wird. Im Kontakt mit dem Preisüberwacher nach der Publikation des Regierungsratsbeschlusses vom 14. Dezember zeigte sich, dass diese Einschätzung falsch war und dass noch eine Empfehlung des Preisüberwachers erfolgen wird. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat seinen Genehmigungsbeschluss zurückgenommen. Sobald diese Empfehlung vorliegt, wird der Regierungsrat noch einmal über die Genehmigung der Fernwärmetarife entscheiden.

Zu Frage 3: Angesichts der Entwicklung bei den Beschaffungskosten für Erdgas, das heute noch ein relevanter Faktor in der Fernwärmeproduktion der IWB ist, bestand eine Dringlichkeit, die Tarifierfassung per 1. Januar 2022 vorzunehmen. Dies geschah in der Wahrnehmung, dass der Preisüberwacher im Laufe des Verfahrens die geplanten kurzfristigen Anpassungen nicht wesentlich hinterfragte, sondern sich vor allem auf die grundsätzlichen Fragen der Tarifierfassung fokussiert hatte.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat sich bei der Genehmigung der Gastarifierfassungen per 1. Juli 2021 ebenso wie bei der jetzigen per 1. Januar 2022 intensiv mit der Haltung des Preisüberwachers auseinandergesetzt. Wie in den Begründungen zu den Regierungsratsbeschlüssen vom 22. Juni und 14. Dezember 2021 zur Genehmigung der IWB-Gastarife ausgeführt, erachtet der Regierungsrat die vom Preisüberwacher vorgenommene Kalkulation der Gasnetzentgeltung der IWB als nicht korrekt. Er unterstützt daher, dass die IWB-Faktoren für die kalkulatorische Verzinsung beim Netz von 4,2% sowie für die maximale Abschreibungsdauer aller Anlagen von 50 Jahren und nicht länger wählt und damit von der Analyse des Preisüberwachers abweicht, der eine geringere Verzinsung und eine längere Abschreibung sieht.

Nach Auffassung des Regierungsrats sind die von der IWB verwendeten Faktoren richtig, um eine den Veränderungen im Marktumfeld entsprechende Verzinsung und genügend Refinanzierung des für das Gasnetz eingesetzten Kapitals sicherzustellen. Die Abschreibungsdauer von 50 Jahren bei den Netzen ist betriebswirtschaftlich richtig. Sie entspricht auch dem Horizont der Energiestrategie von Bund und Kanton in Bezug auf den Zeitpunkt, an dem kein Erdgas mehr zur

Wärmeversorgung geliefert und nachgefragt wird.

Notwendig ist zudem eine getrennte Betrachtung der Netznutzungsentgelte und der Mediumstarife. Die Tarifierpassung beim Erdgas vom Januar 2022 ist alleine dem starken Anstieg der starken Weltmarktpreise für Erdgas geschuldet. Insgesamt erachtet der Regierungsrat die am 1. Januar 2022 geltenden Gastarife und die getrennte Betrachtung von Energiepreisen und Netzentgeltungen als angemessen. Sie beziehen sich alleine auf das Erdgas und seine Kosten haben keinen Bezug zu den Kosten der Fernwärme.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat wird über die Tarife der IWB soweit sie in der Zuständigkeit des Preisüberwachers sind, auch in Zukunft in Kenntnisnahme und Würdigung der Empfehlungen des Preisüberwachers entscheiden. Beim jetzigen Beschluss zu den Fernwärmetarifen der IWB lag ein unterschiedliches Verständnis der im Austausch zwischen Preisüberwacher und IWB erfolgten Aussagen vor, was eine endgültige Empfehlung des Preisüberwachers zu den vorgesehenen Fernwärmetarifen angeht. Der Regierungsrat wird aber bei zukünftigen Tarifentscheiden explizit noch einmal beim Preisüberwacher nachfragen, wenn keine offizielle Empfehlung vorliegt.

Zu Frage 6: Sobald die abschliessende Empfehlung des Preisüberwachers vorliegt, wird der Regierungsrat noch einmal über die Genehmigung der Fernwärmetarife der IWB beschliessen. Dass die Fernwärmetarife angehoben werden müssen, ist eine direkte Folge der höheren Erdgaspreise und der Investitionen der IWB in den Umbau hin zu einer CO₂-freien Wärmeversorgung in Basel-Stadt. Dem Vorhaben für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in Basel-Stadt und zur Erweiterung und Verdichtung des Fernwärmenetzes in den nächsten 15 Jahren hat der Grosse Rat im letzten Oktober mit 95 zu 1 Stimme zugestimmt. Im Ratschlag wurde aufgezeigt, dass der Fernwärmeausbau aufgrund der steigenden Netzkosten und der Steigerung der CO₂-neutralen Fernwärmeproduktion höhere Tarife nach sich ziehen wird. Hinzu kommen aktuell die stark gestiegenen Beschaffungskosten für Erdgas, das in der Fernwärmeproduktion heute noch eingesetzt wird.

Zu Frage 7: Die Energiepreise sind globalen starken Schwankungen ausgesetzt. Fossile Energieträger werden zu 100% importiert und sind diesen fremdbestimmten Preisschwankungen noch viel stärker ausgeliefert. So sind die Weltmarktpreise in US-Dollars von Erdgas und Erdöl innert Jahresfrist um rund 45% angestiegen. Der Regierungsrat verfolgt für den Klimaschutz eine klare Dekarbonisierungsstrategie. Diese reduziert zudem die Abhängigkeit von ausländischen Importen und erhöht die Wertschöpfung hier vor Ort für das lokale Gewerbe. Diese Transformation ist mit Investitionen und damit auch mit Kosten verbunden. Diese Strategie wird von einer klaren Mehrheit des Grossen Rates getragen, wie die Zustimmung zur Energiegesetzrevision und zum Ratschlag für den Fernwärmeausbau gezeigt haben.

Joël Thüring (SVP): Ich bin dankbar, dass Regierungsrat Kaspar Sutter zugesichert hat, dass künftig beim Preisüberwacher konkret nachgefragt wird, wenn eine Antwort noch nicht vorliegt. Das ist etwas, das aus meiner Sicht stossend war, dass man davon ausging, dass keine Stellungnahme mehr eingeht und diese Empfehlung nicht mehr abgewartet hat. Man könnte doch erwarten, dass man nach einem solchen Austausch zwischen Departement und Preisüberwacher, der in unserem Gemeinwesen eine gewisse Stellung hat, das Telefon zur Hand nimmt, falls keine Reaktion erfolgt. Denn immerhin hat der Preisüberwacher in doch sehr deutlichen Worten auch in den regionalen Medien sich dazu ausgelassen. Ich möchte nicht die Diskussion darüber führen, was stärker zu gewichten ist. Der Preisüberwacher hat hier ganz offensichtlich eine andere Meinung. Ich kann mich der Meinung des Preisüberwachers grundsätzlich anschliessen. Die Haltung von Regierungsrat Kaspar Sutter ist eine politische Haltung, sie ist aber, wenn man die Überlegungen des Preisüberwachers mit einbezieht, so nicht nur ganz verständlich. Es stellt sich die Frage, inwiefern eine Beurteilung von Tarifen eines Staatsbetriebs durch den Regierungsrat auch unabhängig beurteilt werden kann. Hier beisst sich dann vielleicht auch die Katze selber in den Schwanz, wenn man bewilligen muss, was ein Staatsbetrieb vorlegt.

Ich bin auch sehr dankbar für die Präzisierung betreffend die Energiekosten. Regierungsrat Kaspar Sutter hat zugegeben, dass nur ein Teil der Preissteigerung auf die Weltmarktpreise zurückzuführen ist, dass ein zweiter Teil auf den Ausbau des Fernwärmenetzes und die diesbezügliche Strategie des Kantons Basel-Stadt zurückzuführen ist. Es ist richtig, wir haben dem Fernwärmeausbau so zugestimmt, wir haben aber auch schon damals gesagt, dass diese Form des Ausbaus letztlich den Bezüger im Kanton Geld kosten wird und wir sind der Meinung, dass wir dafür sorgen müssen, dass diese Kosten in einem gewissen Ausmass erträglich bleiben. Einmal mehr scheint es so zu sein, dass insbesondere die kleineren, tiefen Einkommen unter dieser Energiepolitik leiden. Das ist eine Diskussion, die nicht nur im Kanton Basel-Stadt geführt wird. Sie wird aktuell sehr stark auch in der Bundesrepublik Deutschland geführt. In der neuen Linkskoalition aus SPD, FDP und Grünen ist ein grosser Knackpunkt, wie die Energiewende bezahlbar bleiben soll, gerade für die unteren Einkommen. Auch hier ist noch keine Antwort gefunden worden. Es wäre sicher auch schön, wenn im Zusammenhang mit künftigen Preissteigerungen, die ja vermutlich auch zu erwarten sind, man sich Gedanken macht, wie die unteren Einkommen diese Energiewende noch bezahlen können. Um eine möglichst breite Akzeptanz von Klimaschutzmassnahmen zu erreichen, ist es wichtig, dass dieser Aspekt weiterhin im Auge behalten wird. Von der Beantwortung der Interpellation kann ich mich aber befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5847 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 160 Sandra Bothe betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona»

[12.01.22 15:54:15, ED, 22.5001, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sandra Bothe (GLP): Die Coronaschuljahre haben Konsequenzen auf die Schüler und Schülerinnen und hinterlassen Spuren. Die UN-Kultur- und Bildungsorganisation meint, dass Corona die grösste Störung in der Geschichte der Bildungssysteme verursacht hat. Unsere Nachbarländer haben deshalb unter anderem Lernbrücken gegen Lernlücken eingerichtet. Seit dem ersten Lockdown begleiten Lernverluste die Schülerinnen und Schüler, deren Ausmass wir in Basel nicht einmal kennen. Nun spitzt sich die Lage erneut gravierend zu. Lehrer und Lehrerinnen fallen aus, Förderstunden finden nicht statt und Schüler und Schülerinnen sind in Quarantäne, sogar mehrmals, oder fehlen immer wieder einzelne Tage wegen Depooling.

Der Bildungsauftrag und die Bildungsqualität können unter diesen Umständen nicht gewährleistet werden. Die Lernentwicklung der Kinder ist verlangsamt und die Lernzeit verkürzt. Kinder brauchen zudem verlässliche Bezugspersonen für ihre individuellen Lernfortschritte. Weiter kann man nicht voraussetzen, dass alle Kinder im Fernunterricht gleich viel vom Lernstoff mitnehmen. Selbständiges Lernen kann nicht einfach bei allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen vorausgesetzt werden. Dabei gibt es sicher Unterschiede zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Kindern oder Kindern, die auf Unterstützungsmassnahmen angewiesen sind. Es ist abhängig von der Unterstützung der Eltern, die sie den Kindern zukommen lassen können. In der Konsequenz aber werden die Leistungsunterschiede zwischen den Kindern und innerhalb einer Klasse wegen Corona verstärkt. Zu der belastenden Situation aufgrund der Lernbedingungen leidet zusätzlich die Chancengerechtigkeit. Nach zwei Coronajahren bin ich der Meinung, dass dringend Zeit für eine Lagebeurteilung ist. Ich bin deshalb dankbar für die Beantwortung der Fragen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Eine Umstellung auf Fern- oder Hybridunterricht bleibt ultima ratio. Der Regierungsrat ist bestrebt, die Schulen auch angesichts der steigenden Infektionszahlen wenn immer möglich offen zu halten. Gleichzeitig steht die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitarbeitenden der Schulen und Tagesstrukturen an oberster Stelle. Es ist Aufgabe der Schulen, die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und damit die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, unabhängig von einer pandemischen Situation. Die Lehr- und Fachpersonen haben die Aufgabe, didaktische, methodische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Kinder innerhalb einer Klasse oder Lerngruppe individuell zu fördern. Basis ist das dreistufige Förderkonzept, bestehend aus dem Grundangebot, den Förderangeboten und den verstärkten Massnahmen. Die Schulen können im Rahmen der Teilautonomie Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen. Die Bedeutung der Selbständigkeit und Motivation der Schülerinnen und Schüler ist im Fernunterricht zweifelsohne höher. Das bestätigt auch die vierkantonale Studie Fernunterricht 2020 - Lernen während der Coronaviruspandemie der pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz. Die Studie befasste sich mit der praktischen Umsetzung des Fernunterrichts. Die schrittweise Anleitung der Schülerinnen und Schüler, ihr Lernen selbständig zu organisieren und zu planen, wird als zentraler Erfolgsfaktor für den Fernunterricht aufgeführt. Gemäss der Analyse konnten viele Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht sogar konzentrierter und selbständiger arbeiten als im Präsenzunterricht. Folglich hat die Ausnahmesituation einige Schülerinnen und Schüler durchaus befähigt, mehr Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.

Zu Frage 2: Das ED hat sich an der bereits erwähnten Studie beteiligt. Dabei wurde auch der Lernzuwachs während der Zeit des Fernunterrichts aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler selbst, deren Eltern und der Lehrpersonen erhoben. Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler gab an, im Fach Deutsch etwa gleich viel gelernt zu haben wie im Präsenzunterricht. Je ein Viertel gab an, weniger oder viel weniger resp. mehr oder viel mehr gelernt zu haben. Im Fach Mathematik war die Verteilung ähnlich. Die Einschätzung der Eltern viel insgesamt leicht kritischer aus, aber auch die Hälfte der Eltern erachtete den Lernzuwachs ihrer Kinder im Fernunterricht vergleichbar zum Lernzuwachs im Präsenzunterricht. Die Lehrpersonen schätzten den Lernzuwachs bei 27% aller Schülerinnen und Schüler positiv ein, bei 11% beobachteten die Lehrpersonen einen kleinen Lernzuwachs. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehr- und Fachpersonen sind aber letztlich die individuellen Lerndefizite bedeutsam. Das Feststellen des Förderbedarfs und die Festlegung von Fördermassnahmen gehören zum Grundauftrag der Schule und sind Teil des Berufsauftrags der Lehr- und Fachpersonen.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort auf Frage 1 erläutert, fördern die Lehr- und Fachpersonen ihre Schülerinnen und Schüler bei Lerndefiziten zunächst im Rahmen des Grundangebots. Die Schulleitungen haben den die Möglichkeit, bestehende Förderressourcen bedarfsgerecht einzusetzen. Das ED hat keine zusätzlichen Massnahmen geplant.

Zu Frage 4: Seit dem Ende des Fernunterrichts im Frühling 2020 findet wieder Präsenzunterricht statt. Die Lektionen der Stundentafeln werden regulär unterrichtet. Die Beurteilung kann gemäss Laufbahnverordnung erfolgen, eine Anpassung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Zu Frage 5: Auch angesichts der aktuell hohen Ansteckungszahlen und der Ausbreitung der Omikronvariante ist es nach wie vor das Ziel, dass der Unterricht an den Schulen stattfinden kann. Aufgrund der Schutzmassnahmen, der regelmässigen Tests und der neuen Quarantäneregeln sind Gruppen- oder Klassenquarantänen nur noch in Ausnahmefällen notwendig. Die Schulen haben die Möglichkeit, einzelne Schülerinnen und Schüler mit Förderressourcen speziell zu fördern und somit auch die Lehr- und Fachpersonen zu entlasten. Den Einsatz weiterer Mittel und

Massnahmen erachtet der Regierungsrat in der aktuellen Situation als nicht zielführend.

Sandra Bothe (GLP): Leider muss ich sagen, dass ich keine gesamtheitliche Strategie für die Schulen im allgemeinen und über die verschiedenen Schulstufen erkenne, die Schülerinnen und Schüler unterstützen soll. Aus der Antwort ist auch nicht ersichtlich, ob die Wissenslücken erhoben werden oder nicht oder was damit gemacht wird, falls sie erhoben werden. Vielmehr wird die Verantwortung den einzelnen Schulstandorten übertragen und damit den Lehrpersonen, die aber aufgrund der Situation und der andauernden Pandemie schon lange am Anschlag laufen. Die Voraussetzungen der Schulen ist definitiv nicht dieselbe wie vor der Pandemie. Das Grundangebot an Fördermassnahmen reicht bei Weitem nicht, um die Nachteile auszugleichen. Dazu kommt, dass eben auch Förderlektionen oft nicht mehr stattfinden, eben weil Personal fehlt.

Alle sind damit beschäftigt, den Schulbetrieb überhaupt aufrechtzuerhalten, was hier nicht in Frage gestellt wird, hingegen sollen Nachteile nicht ausgeglichen werden, Förderprogramme nicht eingeführt werden. Die Situation ist überaus belastend, für die Kinder und Jugendlichen, für die Lehrer und Lehrerinnen, die ihr Bestes geben, und auch für die Eltern, die mit ihren Sorgen allein gelassen werden. Handeln wir jetzt nicht, kann der Bildungsauftrag auf allen Schulstufen nicht gewährleistet werden, ohne dass ein Abbau an der Bildungsqualität betrieben wird. Die Pandemie ist überaus belastend für die Schülerinnen und Schüler. Dies zeigt auch der starke Anstieg an psychischen Problem bei Kindern und Jugendlichen.

Die Folgen der Coronaschuljahre sollen nicht langfristig auf dem Buckel der Kinder und Jugendlichen ausgetragen werden. Darum braucht es jetzt Massnahmen zur Unterstützung, und die Schüler brauchen Zeit, ihre Wissenslücken zu schliessen, damit sie ein Fundament haben, um darauf aufzubauen. Sonst werden sie in ihrem Potenzial gebremst und können es gar nicht ausschöpfen. Das hat Auswirkungen auf ihre gesamte Lebensgestaltung. Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5001 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke

[12.01.22 16:03:23, BVD, 22.5004, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Eine Brücke ist eine Brücke, sie verbindet eine Seite mit der anderen Seite, hier über den Rhein. Eine Brücke kann aber auch ein Aufenthaltsort sein. Die Dreirosenbrücke ist prädestiniert dafür, und ich freue mich auf eine schnelle Beantwortung, dass eventuell eine Umsetzung noch diesen Sommer möglich ist.

Interpellation Nr. 162 Oliver Bolliger betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study

[12.01.22 16:04:10, ED, 22.5005, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 163 Balz Herter betreffend Auswirkungen von flächendeckendem Tempo 30 auf Blaulichtorganisationen

[12.01.22 16:04:29, JSD, 22.5007, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zunächst grundsätzliche Bemerkungen. Mit der Einführung von Tempo 30 sollen die Verkehrssicherheit erhöht und die Wohnqualität verbessert werden. Negative Auswirkungen des Individualverkehrs wie Unfälle, Abgase, Lärm oder Nutzungskonflikte werden durch Tempo 30 gemildert. Tempo 30-Zonen auf untergeordneten Quartierstrassen kanalisieren

zudem den Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen und helfen, quartierfremden Verkehr, der die Verkehrssicherheit sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren beeinträchtigt, aus den verkehrsberuhigten Strassen fernzuhalten.

Im Januar 2013 hat der Grosse Rat der Erweiterung der Tempo 30-Zonen zugestimmt. Zum einen sollen zusätzliche Abschnitte von siedlungsorientierten Strassen in bereits bestehende Tempo 30-Zonen integriert werden, soweit dies möglich ist. Zum andern soll geprüft werden, ob auch auf bestimmten verkehrsorientierten Strassen permanent oder zu bestimmten Tageszeiten Tempo 30 eingeführt werden kann. Der Umsetzungs- und Prüfauftrag des Grossen Rats zu Tempo 30 umfasst über 80 Strassen und Strassenabschnitte. Inzwischen ist das Konzept für Tempo 30-Zonen in den Quartieren umgesetzt und es folgen nur noch einzelne streckenbezogene Ergänzungen bis 2022.

Die Bundesvorschriften zum Verkehrsrecht sehen die Einführung von Tempo 30-Zonen grundsätzlich nur auf untergeordneten Nebenstrassen vor. Auf verkehrsorientierten Strassen innerorts ist eine sogenannte Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nur ausnahmsweise und aus abschliessend geregelten Gründen möglich. Dazu gehören der Schutz vor Gefahren bzw. von bestimmten Strassenbenützern, die Verbesserung des Verkehrsablaufs auf stark belasteten Strassen und die Verminderung von Umweltbelastungen.

Zu Frage 1: Generell kann die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Basel-Stadt und damit auch auf den verkehrsorientierten Strassen dazu führen, dass sich die Interventionszeiten bzw. die Hilfsfristen der Blaulichtorganisationen aufgrund der verlängerten Anfahrtszeiten zum Ereignisort verlängern. Dies kann gerade bei lebensbedrohlichen medizinischen Problemen oder Gefahren für die Patientinnen und Patienten gravierende Auswirkungen haben. Der Regierungsrat hat die Problematik erkannt und deshalb die zuständigen Stellen beauftragt, bei der Einführung von weiteren Tempo 30-Abschnitten die Auswirkungen auf die Blaulichtorganisationen genau zu analysieren und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Hilfsfristen ist bereits ohne Tempo 30-Regime auf den Rettungsachsen immer schwieriger. Damit die Sanität diese auch in Zukunft einhalten kann, wird auf dem Zeughausareal ein zweiter Standort eingerichtet. Und auch die Feuerwehr überprüft derzeit ihre Standortstrategie.

Zu Frage 2: Die Einführung von Tempo 30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen geht meist mit schmaleren Fahrbahnen für den motorisierten Verkehr und weiteren flankierenden Massnahmen einher. Wenn immer möglich wird dabei sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr in einer Richtung auf dieselbe Fahrspur gelegt. Velofahrende und Fussgänger erhalten dafür, wo sinnvoll, zum Schutz eine eigene teilweise auch durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennte Fahrspur, oder es werden verkehrsberuhigende Hindernisse installiert. Gleichzeitig werden auf übergeordneten Strassen die ÖV-Haltestellen beider Fahrtrichtungen in der Regel auf gleicher Höhe positioniert und alle Haltekanten behindertengerecht erhöht. Einerseits können die Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen so trotz Sondersignal nicht mehr immer überholen, wenn sie in der Verkehrskolonie blockiert sind. Andererseits können sie aufgrund verkehrsberuhigender Installationen und Verkehrsanordnungen wie baulichen Fahrbahnverengungen, Blumentrögen oder dem versetzten Parkieren nicht mehr überall zügig durchfahren. Dies gilt besonders für die Sanität und die Feuerwehr. So muss besonders letztere im Notfall meist mit mehreren und grossen Fahrzeugen zu einem Einsatzort ausrücken.

Zu Frage 3: Wie in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 ausgeführt, kann die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auch auf den verkehrsorientierten Strassen bzw. den Rettungsachsen von Sanität und Feuerwehr zur Verlängerung der Hilfsfristen führen, beispielsweise bei einem Herzkreislaufstillstand zählt, wie nicht erst seit dem Aufbau des First Responder-Netzwerks bekannt, jede Minute. Wie oben ausgeführt, legt der Regierungsrat deshalb grossen Wert auf die Analyse.

Zu Frage 4: Bei dringlichen Dienstfahrten dürfen die Verkehrsregeln gemäss Art. 100 Ziff. 4 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes wenn notwendig mit der gebotenen Vorsicht missachtet werden. Trotz eingeschalteter Warnvorrichtungen wird aber bei einer festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitung auf dringlichen Dienstfahrten stets überprüft, ob die damit in Kauf genommene Gefährdung in einem angemessenen Verhältnis zum konkreten Grund der Dringlichkeit der Fahrt steht. Nach der bundesgerichtlichen Rechtssprechung bezüglich dringlicher Dienstfahrten ist dies kaum je der Fall, wenn die Geschwindigkeitsüberschreitung den Tatbestand des Raserdelikts gemäss Art. 90 Abs. 3 des StVG erfüllt. Unabhängig davon muss die Fahrerin oder der Fahrer ohnehin in Abwägung aller Umweltfaktoren wie Wetter, Strassenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Sicht oder Tageszeit die Fahrgeschwindigkeit wählen. In Tempo 30-Abschnitten werden bereits geringe unverhältnismässige Tempoüberschreitungen rechtlich geahndet. Dies allenfalls mit beruflichen wie auch privaten Konsequenzen, wie beispielsweise mit einem Führerausweisentzug.

Zu Frage 5: Gemäss Art. 90 Abs. 4 lit. a SVG liegt in Tempo 30-Zonen unabhängig von den konkreten Umständen stets ein Raserdelikt vor, wenn die erlaubte Geschwindigkeit um 40 km/h oder mehr überschritten wird. Auch unterhalb solcher Geschwindigkeitsüberschreitungen sind trotz Dringlichkeit der Dienstfahrt Verurteilungen wegen grober Verkehrsregelverletzungen mit empfindlichen Sanktionen für die Lenkerinnen und Lenker nicht auszuschliessen. Vor diesem Hintergrund ist wohl vermehrt mit Straf- und Administrativverfahren zu rechnen.

Zu Frage 6: Auch bei der Milizfeuerwehr kann die flächendeckende Einführung von Tempo 30 zu einer Verlängerung der Interventionszeiten führen. Hinzu kommt bei den freiwilligen Feuerwehren, die durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit generell verlängerte Anfahrtszeit der Einsatzkräfte zu den Depots, da sich die Milizfeuerwehrlaute bei Anfahrten in Privatfahrzeugen vollumfänglich an die Strassenverkehrsgesetze zu halten haben. Während sich in den Stosszeiten aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens die zusätzlichen Behinderungen in Grenzen halten, werden sich gerade in der Nacht und an Wochenenden die Anfahrtszeiten spürbar verlängern. Die Milizfeuerwehr ist ein wichtiges Element im Sicherheitsdispositiv des Kantons Basel-Stadt und wird sowohl für Ersteinsätze wie auch zur Unterstützung der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Da die Milizfeuerwehr Ersteinsätze vorwiegend in Bettingen und Riehen leistet, wären die Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Bezug auf die Einsätze der Milizfeuerwehr vor allem

in den Landgemeinden gross.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Als Mitglied der Milizfeuerwehr bin ich regelmässig mit einem Feuerwehrauto unterwegs, ich weiss, wie gross so ein Fahrzeug ist und wie schwierig es jetzt schon ist mit Tempo 50 auf Rettungssachse zu sein. Tempo 30 auf Rettungssachse gefährdet die Gesundheit unserer Bevölkerung. Es ist ein Problem, dass Personen, die einen HerzKreislaufstillstand haben oder einen Hirnschlag erleiden, nur spät eine Behandlung bekommen, vielleicht zu spät. Die Schutzziele in Basel-Stadt sehen vor, dass die Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten vor Ort ist, mit acht Leuten und einem vollständigen Fahrzeug. Das wird bei Tempo 30 in der Stadt schwierig, weil man es schon bei Tempo 50 kaum hinkriegt.

Ein weiteres Problem ist die Kriminalisierung der Mitglieder der Blaublichtorganisationen. Wenn jemand schlussendlich in einer Tempo 30-Zone mit 50 km/h durchfährt, wird er direkt bei der Staatsanwaltschaft vorstellig werden müssen und die Konsequenzen tragen müssen, wie es Regierungsrätin Stephanie Eymann ausgeführt hat.

Auf der ersten Folie sehen Sie einige Fahrzeuge, die in Basel-Stadt im Einsatz sind und gehen werden. Sie sehen, die Autos sind riesig. Ich staune, wenn der Präsident der UVEK in der Zeitung zu Protokoll gibt, dass die Fahrbahnen um 70 cm schmaler gemacht werden können, dass man Boulevardnutzungen einführen und Bäume pflanzen könne. Ich selber bin schon mitgefahren durch eine Tempo 30-Zone. Glauben Sie mir, dass ist für den Fahrer kein Spass. Mit solchen Fahrzeugen mit Verengungen konfrontiert zu werden, ist problematisch. Darum ist es essentiell, dass die Rettungssachsen frei bleiben.

Sie sehen auf der nächsten Folie den Plan von Basel-Stadt. Sie sehen die drei Standorte der Milizfeuerwehr. Ganz besonders ins Auge fällt der Punkt ganz oben rechts, die Milizfeuerwehr Riehen Bettingen. Diese fahren Ersteinsätze. Sie müssten innerhalb von 10 Minuten vor Ort sein, wenn es in Riehen brennt. Stellen Sie sich vor, wenn jemand an der Bäumlihofstrasse wohnt, hätte er allein schon etwa 10 Minuten, bis er im Magazin ist. Die Leute schaffen nicht mehr direkt neben dem Werkhof, sie sind teilweise verteilt und müssen von ihrem Arbeitsplatz sich dorthin bewegen. Auch von der Milizfeuerwehr wird erwartet, dass man innerhalb einer Viertelstunde vor Ort ist.

Ich bemängle, dass die Regierung sich nicht klar äussert, wie der Kanton Zürich, der klar sagt, dass Tempo 30 auf Rettungssachsen ein Problem werde. Ich finde es schwierig, dass man eine Analyse gemacht wird. Schlussendlich wird es trotzdem umgesetzt. Als Mitglied einer Rettungsorganisation finde ich das Vorgehen problematisch. Deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5007 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend "Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement"

[12.01.22 16:17:30, PD, 22.5009, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?

[12.01.22 16:17:43, BVD, 22.5013, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Warum diskutieren wir in diesem Saal oder in den Kommissionen ausführlich über Bebauungspläne, ringen über Formulierungen und suchen nach Lösungen und Kompromissen, wenn sich dann die Investor:innen und Bauherr:innen darüber hinwegsetzen? Das passiert gerade beim Nauentor, das gilt für die Jury, es gilt aber auch für die Veloverbindung. Wir haben das in der BRK sehr deutlich gemacht und deutlich diskutiert, was wir wollen, nämlich eine Veloverbindung, die diesem Begriff entspricht und nicht eine von beiden Seite zugängliche Autoabstellanlage, wie sie jetzt ausgeschrieben wurde.

Ich frage mich, ob der Regierungsrat einfach zuschaut oder ob er dafür sorgt, dass der Entscheid des Grossen Rates für diese wichtige Veloverbindung auch umgesetzt wird. Ich danke für die Beantwortung.

Interpellation Nr. 166 Beat Leuthardt betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS - was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?

[12.01.22 16:19:07, FD, 22.5014, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 167 Lorenz Amiet betreffend "Wildwest in der Webergasse - und die Rolle des Stadtteilsekretariates"

[12.01.22 16:19:32, JSD, 22.5015, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 4: Die Probleme in diesem Geviert, auch dasjenige des Drogenhandels, sind bekannt. Die Kantonspolizei analysiert in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen die Situation an der Webergasse laufend und räumt ihnen eine hohe Priorität ein. Die Kontrolltätigkeit im unteren Kleinbasel ist sehr hoch. Die Spezialfahndung Milieu führt täglich Augenscheine und Kontrollen durch, meldet den zuständigen Strafverfolgungs- und Administrativbehörden festgestellte Missstände oder ahndet solche direkt im Ordnungsbussenverfahren. Weiter sind der Einsatzzug und das Einsatzelement Brennpunkte sowie die Sicherheitspolizei und das Community Policing im betreffenden Gebiet regelmässig im normalen Patrouillendienst oder im Rahmen von geplanten Aktionen präsent, sei es uniformiert oder zivil. Die Webergasse wird jede Woche bei der Dienstplanung berücksichtigt. Die Kantonspolizei hat jüngst viele Ressourcen in die Informationsbeschaffung investiert, um noch mehr über die Drogenszene zu erfahren, über Umschlagplätze, Verhaltensmuster, Verschiebungswege, involvierte Fahrzeuge etc. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden wiederum Schwerpunkteinsätze geplant.

Zu Frage 2: Gemäss Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern hat sich die Situation seit dem letzten Lockdown verschärft. Diese Beobachtungen korrelieren jedoch nicht mit der Anzahl Requisitionen bei der Kantonspolizei. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat nicht beurteilen, ob und wie stark die effektive Gewaltbereitschaft zugenommen hat.

Zu Frage 3: Gewaltdelikte und Menschenhandel bilden Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung. Gerade im Bereich der Holkriminalität (dazu gehört neben dem Menschenhandel auch der Handel mit Betäubungsmitteln oder die Förderung der Prostitution) ist die Schwerpunktsetzung von grosser Bedeutung, also dort, wo die Initiative direkt von den Strafverfolgungsbehörden ausgeht. Die Schwerpunktsetzung hat wesentlich zu einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden sowie weiteren Dienststellen in- und ausserhalb der Verwaltung geführt. Nicht nur im Hintergrund, auch an der Front investiert die Kantonspolizei viele Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels in Kleinbasel. So war sie beispielsweise an einem Wochenende im Juli mit einer mobilen Wache und speziell geschultem Personal rund um die Uhr in der Webergasse präsent. Solche Aktionen wirken unmittelbar aber nicht immer nachhaltig. Dies liegt daran, dass in der Szene des Drogenhandels und der Prostitution ein reger Austausch der Personen herrscht. Diese sind oft nur für eine beschränkte Zeit in Basel, neue kommen laufend hinzu. Die Bemühungen sind zahlreich. Es ist aber klar, dass Repression und Strafverfolgung nicht ausreichen, um den Problemen Herr zu werden. So ist auch die in der Interpellation zitierte Aussage des Mitarbeiters der Kantonpolizei zu verstehen. Die virulenten Themen werden auf verschiedenen Ebenen bewirtschaftet und angegangen. Im Kanton Basel-Stadt pflegen Behörden, NGO's und Gewerbetreibende einen regelmässigen Austausch. Wichtig ist auch der Austausch mit der Bevölkerung. Die Kantonspolizei ist darauf angewiesen, sachdienliche Hinweise zu erhalten, um Beobachtungen und Verdachtsmomente überprüfen zu können. Die Anwohnenden wollen aber oft nicht das Risiko eingehen, selbst zur Zielscheibe von Schikane oder Gewalt zu werden, wenn sie Meldungen bei der Polizei absetzen. Wie diesem Dilemma begegnet werden kann, prüft derzeit eine Arbeitsgruppe mit Vertretenden von Kantonspolizei und NGO's, die auch am Runden Tisch Prostitution Einsitz haben.

Zu Frage 5: Das Stadtteilsekretariat führt kein Krisenmanagement, sondern fungiert als Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Die Arbeit des Stadtteilsekretariats ist als Ergänzung zur Polizei- und übrigen Verwaltungsarbeit zu sehen.

Zu Frage 6: Bei Drogen- und Menschenhandel kann es sich je nach Ausmass sowohl um Kleinkriminalität als auch um organisierte Kriminalität mit internationalem Bezug handeln.

Zu Frage 7: Bei der Äusserung, auf die hier Bezug genommen wird, handelt es sich wohl um einen Hinweis auf mögliche Ursachen der Kriminalität. So isoliert herausgegriffen wird sie der Komplexität des Themas nicht gerecht.

Lorenz Amiet (SVP): Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass dem Regierungsrat und dem JSD die Problematik rund um die organisierte Drogenkriminalität im Raum Webergasse bekannt ist. Ebenso erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass viele Massnahmen offensichtlich bereits ergriffen wurden und weitere Massnahmen geplant sind. Was jetzt noch fehlt ist, dass

der ansässigen Bevölkerung das Gefühl vermittelt wird, dass der Staat für sie dieses Gewaltproblem löst. Die Bemühungen des Stadtteilsekretariats in dieser Angelegenheit beurteile ich eher als kontraproduktiv. Die Tatsache, dass sich Ansässige, die ich vorher nicht gekannt habe, an mich gewendet haben in der Hoffnung, dass der lokale SVP-Politiker dieses Problem für sie in Angriff nimmt, zeigt mir, wie verzweifelt und frustriert die Bevölkerung ist.

Ich kann nachvollziehen, dass sich diese Personen nicht getrauen, das Problem selbst gegenüber der Polizei anzusprechen, weil sie befürchten, das Ziel von Retorsionsmassnahmen, Rachefeldzügen bis hin zur Anwendung von Gewalt zu werden. Ein Zustand, der mich durchaus an die Mafia erinnert. Wenn ich es nun für sie tue, dann ist vielleicht am Schluss eine Mauer verschmiert, damit kann ich zähneknirschend leben. Aber ich muss diesen Kriminellen nicht täglich in die Augen schauen und nicht über ihre Ware steigen.

Aufgrund dieser Situation halte ich es für umso wichtiger, dass zusätzlich zu den bereits laufenden Massnahmen, zu den grossen Bemühungen, die bereits ergriffen wurden, den Anwohnenden das Gefühl vermittelt wird (vom JSD und nicht vom Stadtteilsekretariat), dass man das Gewaltproblem in der Webergasse löst. Vielleicht können Sie das als kleine Empfehlung mitnehmen und bei der Prüfung des Dilemmas, das Sie angesprochen haben, mit einfließen lassen. Trotz dieses kleinen Apropos erkläre ich mich von Ihren Antworten befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5015 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»

[12.01.22 16:27:06, GD, 22.5016, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *David Trachsel (SVP)*

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel

[12.01.22 16:29:49, BRK, BVD, 19.1290.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Am 12. Februar vor zwei Jahren hat der Grosse Rat einen Gesamtbetrag von rund Fr. 32'000'000 für die Vorhaben Erdbebenertüchtigung, Umbau Hebelstrasse sowie Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse der Sanität Basel bewilligt. Die Idee einer Einstellhalle war beim Ursprungsprojekt nicht berücksichtigt worden, da zunächst eine Machbarkeitsstudie auf dem Zeughausareal für den Zweitstandort der Sanität durchgeführt wurde. Erst in diesem Projektierungsstadium hat das mit dem Neubau beauftragte Generalplanerteam eine unerwartete Möglichkeit aufgezeigt, die Parkierungsprobleme auf dem Zeughausareal mittels einer Autoeinstellhalle im Untergeschoss des Neubaus für die Sanität nachhaltig zu lösen. Dies wurde möglich, da auf ein Untergeschoss verzichtet wurde und die Garderoben und die Gebäudetechnik im Obergeschoss platziert werden.

Diese geplante unterirdische Einstellhalle hat zahlreiche positive Effekte. Die Bereitstellungsfläche für die Blaulichtorganisationen sind im Moment mit zahlreichen Fahrzeugen belegt und es fehlen weitere Aufstellflächen und Ausfahrmöglichkeiten. Bei Notfällen, Katastrophenfällen, grossen Unfällen, FCB-Spielen, Demonstrationen oder Konzerten ist diese Bereitstellungsfläche sehr zentral, da das Einsatzdispositiv sonst nicht umgesetzt werden kann. Die betrieblichen Abläufe werden optimiert und es müssen keine Fahrzeuge umgestellt werden. Die Einstellhalle bietet sodann eine witterungsgeschützte Unterbringung der Dienstfahrzeuge. Zudem bietet sie die Möglichkeit von Ladestationen für die künftigen Elektrofahrzeuge.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass in der Einstellhalle keine Parkplätze für private Fahrzeuge der Mitarbeitenden der Sanität oder der Kantonspolizei zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Neubau der Autoeinstellhalle werden total 31 Park- und Stellplätze ausschliesslich für Betriebsfahrzeuge, das sind Nutz-, Einsatz- und Sonderfahrzeuge, bereitgestellt. Ein Teil dieser Fahrzeuge stand bis heute auf extern eingemieteten Parkplätzen oder wurde wild und dicht an dicht auf der heutigen Parzelle abgestellt. Das Areal wird inskünftig für die Einsatzfahrzeuge über zwei Ein- und Ausfahrten verfügen, nämlich Zeughausstrasse und St. Jakobstrasse. Die Ampelanlagen können bei dringlichen Einsätzen direkt angesteuert

werden, gemäss Prognose wird dies täglich rund 16 Fahrten betreffen, wobei gegen 90% der Fahrten in Richtung Autobahn starten werden. Diese Planung wurde mit dem Amt für Mobilität und dem BVD abgesprochen.

Die zusätzlichen Kosten für die Autoeinstellhalle belaufen sich auf insgesamt Fr. 2'200'000, das heisst die ursprüngliche Ausgabenbewilligung des Grossen Rates von Fr. 32'935'000 wird auf Fr. 35'135'000 erhöht. Die im Ratschlag ausgewiesenen Kosten umfassen sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und Realisierung der Autoeinstellhalle, inklusive Honorare, Nebenkosten, Reserven, Bauprovisorien sowie Mehrwertsteuer. Basis für die ausgewiesenen Kosten bilden der vom Generalplaner auf der Grundlage des Vorprojekts für den Neubau Zweitstandort Sanität Basel erstellt. Die relativen Erstellungskosten beim Neubau betragen pro Stell- und Parkplatz in Standardgrösse rund Fr. 38'000. Aufgrund der geforderten Übergrösse der Parkplätze für Mannschaftstransporter liegen keine Benchmarks vor. Aufgrund des geforderten rund drei Mal grösseren Volumens gegenüber einem Parkplatz in Standardgrösse scheinen die prognostizierten Baukosten allerdings plausibel.

Schliesslich sei noch angeführt, dass das vorliegende Geschäft einer gewissen Dringlichkeit unterliegt. Da der Zweitstandort der Sanität an der Zeughausstrasse als Bauprovisorium für den Umbau der Hebelstrasse dient, muss er zwangsläufig vor Baubeginn an der Hebelstrasse fertig gestellt sein. Die Planung der Autoeinstellhalle muss daher umgehend und vereint mit der Planung des darüber liegenden Neubaus für die Sanität erfolgen.

Das Bauprojekt hat die BRK überzeugt, insbesondere, da es im Laufe eines Planungsprozesses entwickelt wurde und dabei verschiedene Anliegen flexibel angegangen werden konnten. Aus diesen Gründen beantragt die BRK dem Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung um Fr. 2'200'000 zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Ausgaben für den Neubau für den Zweitstandort der Sanität haben Sie vor einiger Zeit schon bewilligt, wie der Kommissionspräsident soeben ausgeführt hat. Nun hat sich während der Detailplanung die Möglichkeit ergeben, die Effizienz der betrieblichen Abläufe vor Ort zu verbessern durch die Erstellung dieser Tiefgarage. Ich danke der BRK auch im Namen der Sicherheitsdirektorin, dass sie diese Änderungsvorschläge positiv zur Kenntnis genommen hat und dass sie dem Parlament empfiehlt, diese Ausgabe zu bewilligen. Tatsächlich ist es ein Investition, die sich neben dem Effizienzgewinn für die Einsätze auch aufgrund dessen lohnt, dass wir damit die Einsatzfahrzeuge besser vor der Witterung schützen können und damit ihre Lebensdauer verlängern. Deshalb würden wir uns über Ihre Unterstützung freuen.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich zuerst bei Kommissionspräsident Jeremy Stephenson bedanken für die inhaltliche Zusammenfassung und ich möchte vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion diesem Bericht zustimmen wird. Dennoch gibt es aus meiner Sicht zwei Kritikpunkte zum Vorgehen. Der erste richtet sich an uns als Grosser Rat. Dieses Geschäft wurde ursprünglich im Oktober 2019 an die GSK überwiesen, als es unter anderem um diesen Neubau für die Sanität auf dem Zeughausareal ging. Der vorliegende Nachtrag wurde dann aber der BRK überwiesen, und jetzt geht es eben nicht mehr um die Sanität, sondern um eine neue Einstellhalle primär für Polizeifahrzeuge. Der Handlungsspielraum ist nun klein, und für die BRK war es zudem schwierig, nachzuvollziehen, wie das Geschäft damals beraten wurde.

Grundsätzlich denke ich deshalb, dass es sinnvoll wäre, Ratschläge, die primär baulicher Natur sind, der BRK überwiesen werden. Wir müssen diesbezüglich zukünftig etwas aufmerksamer sein. Wir werden übrigens demnächst einen ähnlichen Fall beraten. Für den Erstatzstandort der Rechtsmedizin wurde der Projektierungskredit in der GSK beraten, und der Ratschlag für die Realisierung ist nun in der BRK. Auch das macht meines Erachtens nicht wirklich viel Sinn.

Mein zweiter Kritikpunkt betrifft die Verwaltung bzw. die Führung des BVD. Das ursprüngliche Geschäft von 2019 beinhaltete einen Neubau für die Sanität Basel als Zweitstandort beim Zeughaus. Offensichtlich hat man inmitten der Planung bemerkt, dass mit einer relativ einfachen Projektänderung eine erhebliche Erhöhung des Parkplatzangebots möglich wäre. Dieser Vorschlag wurde anscheinend vom beauftragten Generalplanerteam eingebracht. Die zuständigen Behörden erklärten uns in der Beratung in der Kommission, dass diese zusätzlichen Parkflächen tatsächlich dringend benötigt seien, weil sonst die Bereitstellungsfläche auf dem Zeughausareal von Polizeifahrzeugen zugeparkt wäre und so ihrer eigentlichen Funktion nicht gerecht werden könnte. Es scheint also ein glücklicher Zufall zu sein, dass nun mit dem angepassten Projekt dieses schon länger bestehende Problem gelöst werden kann. Da hat man es offensichtlich verpasst, diesen Bedarf frühzeitig in das Rahmenprogramm einfließen zu lassen, obwohl dieser längst bekannt war.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Vorgehen zwar fragwürdig ist, das Projekt aber durch die nachträglichen Anpassungen offensichtlich gewonnen hat und gesamtheitlich überzeugt. Auch die Mehrkosten von Fr. 2'200'000 können mit den zusätzlich geschaffenen Flächen gerechtfertigt werden. Daher stimmt die SP-Fraktion dem Bericht der BRK zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Alinea 1 - 4

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort Sanität Basel wird die Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel von Fr. 32'935'000 um Fr. 2'200'000 auf Fr. 35'135'000 erhöht. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'985'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 27'065'000 auf Fr. 29'050'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
 - Fr. 165'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 4'170'000 auf Fr. 4'335'000 für die Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
 - Fr. 20'000 für eine Erhöhung der jährlichen Folgekosten von Fr. 85'000 auf Fr. 105'000 für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
 - Fr. 30'000 für eine Erhöhung der jährlichen Folgekosten von Fr. 300'000 auf Fr. 330'000 für den laufenden Betrieb des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[12.01.22 16:40:58, BRK, FD, 21.1425.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Es geht heute um zwei Parzellen in der Gegend Bäumlhofstrasse zu den Drei Linden und Kleinriehenpromenade. Die kleinere Parzelle umfasst rund 11'000 m² und liegt in der Grünanlagenzonen. Im Untergrund befindet sich dort eine Zivilschutzanlage. Die grössere Parzelle umfasst rund 75'000 m², liegt in der Grün- und Naturschutzzone und ist an einen Landwirtschaftsbetrieb verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt.

Gemäss § 39 des Finanzhaushaltgesetzes besteht das Verwaltungsvermögen aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen. Sie können nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgaben veräussert werden. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Gemäss Auskunft der Verwaltung finden jährlich Überprüfungen der beiden Vermögenskonti statt und es werden Verschiebungen in beide Richtungen vorgenommen. Eine solche Bereinigung hat auch bei den beiden vorliegenden Fällen dazu geführt, dass die Verwaltung nun dem Grossen Rat beantragt, die beiden Parzellen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu transferieren. Als Begründung wird unter andere angegeben, dass landwirtschaftliche Flächen im Kanton fast ausnahmslos dem Finanzvermögen zugerechnet werden, da im Finanzvermögen Areale gesammelt werden, die in irgendeiner Form bewirtschaftet werden, jedoch keiner unmittelbaren Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen.

Diese Begründung trifft auch auf die kleinere Parzelle zu. Auf dieser Parzelle sind ein kleiner Schulgarten und ein Hundesportverein untergebracht, unterirdisch befindet sich eine Zivilschutzanlage. Auch hier werden nicht unmittelbar staatliche Aufgaben erfüllt. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung wichtig, dass für die einzelnen Nutzer diese Bereinigung keinen Einfluss hat. Auch bleiben die Zonenzuteilungen unangetastet. Schliesslich ist noch die Anmerkung erlaubt, dass alle finanziellen Werte der beiden Parzellen unter der Grenze für das fakultative Referendum liegen.

Mit diesen Überlegungen beantragt die BRK, die beiden Parzellen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu transferieren.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe gehört, es gab Fragen in der Kommission, an deren Sitzung ich leider nicht teilnehmen konnte. Ich sehe, dass wir diese anscheinend geklärt haben. Es gibt immer wieder Diskussionen, ob man die

Parzelle aufteilen soll, weil ein Teil der Parzelle staatlich genutzt wird, und man nur den Teil im Verwaltungsvermögen belasten soll. Das machen wir nicht. Das wäre sehr kompliziert. Daher bin ich froh, dass die BRK das auch so sieht und anscheinend auch der Grosse Rat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

GRB 1

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

6 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Parzelle Nr. 1985, Sektion 8, Bäumlihofstrasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.
(Inkraftsetzung per 1. Januar 2022)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

GRB 2

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 JA

6 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Parzelle Nr. 1989, Sektion 8, Bäumlihofstrasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.
(Inkraftsetzung per 1. Januar 2022)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Gemäss dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz und der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gibt es in diesem Thema eine klare Kaskade, nämlich zuerst Vermeidung, an zweiter Stelle Verwertung, energetisch oder stofflich, und an dritter Stelle dann die umweltgerechte Entsorgung. Diese Basis hat auch der Kanton seiner Strategie zugrunde gelegt und ein mögliches Verbot, das ein Kernthema der Vorstösse war, die mit diesem Geschäft verbunden sind, geht nach Ansicht des Regierungsrats eben nicht auf Kantonsebene. Es wäre rechtlich unzulässig. Das müsste auf Bundesebene gemacht werden.

Der Regierungsrat zeigt darum in seiner Strategie auf, was er sonst alles tut in diesem Bereich, wie er die Anliegen der Vorstösse aufnimmt, was eben rechtlich möglich ist, wie zum Beispiel die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Wir haben in der UVEK zur Kenntnis genommen, dass ein Teil des Prozesses leider schon seit längerem blockiert ist, weil der Pilotversuch Sack im Behälter durch Einsparungen blockiert ist. Darum hat sich unsere Beratung vor allem auf die heutige Umsetzung fokussiert, auf Angaben, Hintergründe, Erklärungen dazu und gelegentlich auch auf Ausblicke, was den Kanton Basel-Stadt betrifft, aber auch Kooperationen mit Basel-Landschaft.

Es ist klar, wir haben wie bei vielen anderen Umweltthemen hier nicht endlos Zeit, aber es könnten uns die nächsten Schritte aufgezeigt werden, wo die Probleme liegen, was einfacher möglich ist, wo Handlungsspielraum besteht und wo nicht. Ich möchte zu den drei Stufen der Kaskade Vermeidung, Verwertung und Entsorgung gerne über ein paar Feststellungen der UVEK berichten. Beim Thema Vermeidung ist ein Punkt Mehrweggeschirr im öffentlichen Raum, und für den privaten Verkauf die Förderung von Tupperware-Systemen, wobei man das Gefäss wieder mitbringen kann und füllen kann. Hier hat die UVEK festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt auch von anderen Städten oder Kantonen noch lernen kann oder sich auf Bundesebene einsetzen kann, damit beim Thema Vermeidung noch andere Sachen möglich sind. Wir haben uns auch das Fünf-Säulen-Konzept im Bereich Littering angesehen und uns schliesslich mit dem Thema Mikroplastik auseinandergesetzt. Die grösste Quelle für Mikroplastik ist Reifenabrieb. Diesem Thema könnte man begegnen, indem man robustere Reifen einsetzt. Die Forschung arbeitet daran. Eine andere Möglichkeit sind weniger Fahrzeugkilometer, auch dadurch würde die Menge an Reifenabrieb reduziert. Mikroplastik hat aber auch andere Quellen, zum Beispiel Fasern von Kleidern, Kosmetik, Sportplätze, Feuerwerk. Das ist dann auch im Verantwortungsbereich jeder und jedes einzelnen. Hier kann der Kanton sensibilisieren, informieren. Der Kanton hat eine vierte Reinigungsstufe in der ARA geschaffen, die nun Mikroplastik herausfiltern kann.

Das grosse Thema ist das Verbot von gewissen Produkten. In den Augen der UVEK wäre ein Verbot wirkungsvoll und zweckmässig, zum Beispiel hat die EU letzten Sommer ein solches für gewisse Produkte erlassen. Die UVEK wünscht sich, dass die Schweiz nicht nur nachvollzieht, sondern eine aktive Rolle spielt. Der Kanton Basel-Stadt könnte dafür beim Bund lobbyieren, er kann die Bevölkerung darüber aufklären, sensibilisieren, auch die Wirtschaft unterstützen und auch über das Beschaffungswesen hat der Kanton einen gewissen Einfluss darauf, was im öffentlichen Raum passiert.

In der UVEK wurde dann die Diskussion geführt, ob der Kanton nicht doch weitergehen kann und was die Definition oder Messbarkeit von öffentlichem Interesse ist. Hier wurde uns auch eine juristische Expertise präsentiert. Für die UVEK war klar, dass der Kanton macht, was vertretbar und rechtlich möglich ist, und dass im Moment hier dem Kanton Grenzen gesetzt sind.

Beim zweiten Thema, Verwertung, ist die Kreislaufwirtschaft ein Stichwort. Kunststoffrecycling funktioniert aber nur dann, wenn es sortenrein passiert, das heisst wenn die einzelnen Arten von Kunststoff am Schluss getrennt in den Gebrauch kommen. Eine Alternative wäre eine Sortieranlage, wo man die Kunststoffe zuerst sammelt und dann wieder aufbereitet. Das gibt es in der Schweiz nicht. Der gesammelte Kunststoff müsste also irgendwo im Ausland aufbereitet werden. Das AUE konnte aufzeigen, dass unter diesen Umständen die Verbrennung in der Kehrichtverbrennungsanlage aus ökologischer Sicht besser ist, weil im Transport auch wieder eine Umweltbelastung anfällt.

Die UVEK allerdings hat die Idee aufgebracht, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen auch eine Pionierrolle einnehmen könnten und genau in diesem Thema vorangehen könnten und so eine Recycling-Infrastruktur in der Region fördern könnten. Mit dem System Sack im Behälter wäre die Basis dafür da, wie vorher erwähnt, ist dieser Ansatz im Moment leider blockiert. Die Frage war dann, ob es einen Plan B gibt. Wenn das System dann einmal da ist, müsste man sicher eine Evaluation durchführen, was das ökologisch heissen würde, wenn Kunststoff so gesammelt würde und in der Region aufbereitet würde.

Das letzte Thema war die Entsorgung. Uns wurden Zahlen präsentiert, wonach unsere KVA sehr energieeffizient ist und dass auch die IWB daran sind, die Energieeffizienz trotz des hohen Standards weiter zu verbessern. Rund die Hälfte des Abfalls, der in der KVA landet, ist fossil. Die KVA würde genauso gut funktionieren ohne Plastik. Den braucht es dafür nicht unbedingt. ES spricht also nichts gegen ein stoffliches Recycling, aber aus heutiger Sicht ist es besser, wenn man den Plastik in der KVA energetisch verwertet statt ihn stofflich zu verwerten, weil die Infrastruktur dafür fehlt.

Zum Schluss möchte ich der Vertretung des WSU für die Unterstützung in der Beratung danken. Die UVEK hat folgende Anträge: Kenntnisnahme des Berichts, Abschreiben der Motion. Diese Empfehlungen waren einstimmig. Mit 10 zu 2 Stimmen möchte die UVEK den Anzug dazu abschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat bedankt sich bei der UVEK für die intensive Auseinandersetzung mit der Strategie gegen Kunststoffabfälle. Die vielen Fragen, die in den verschiedenen Sitzungen beantwortet werden konnten, zeigen, dass es im Umgang mit Kunststoff- und Plastikabfällen noch Potenzial für Verbesserungen gibt. Auch der im Abschlussbericht der UVEK geäusserte Wunsch, dass Basel-Stadt eine Vorreiterrolle bezüglich Kreislaufwirtschaft

einnehmen soll, hat der Regierungsrat gehört, und er teilt dieses Anliegen.

Der Kanton ist daran, die heutige Abfallwirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft mit möglichst hoher stofflicher Verwertung umzubauen. Dazu gibt es bereits verschiedene Massnahmen, die in der bikantonalen Abfallplanung der beiden Basel verankert sind. Die vorgelegte kantonale Strategie gegen Kunststoffabfälle orientiert sich an im schweizerischen Umweltschutzgesetz festgelegten Prinzipien: 1. Vermeiden, 2. Verwerten (erst stofflich und dann energetisch) und 3. umweltgerecht Entsorgen. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits verschiedene Massnahmen beschlossen, um Kunststoffabfälle möglichst zu vermeiden, so zum Beispiel die flächendeckende Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht, nicht nur bei Veranstaltungen, sondern generell beim Verkauf von Trinken oder Essen auf der Allmend, oder Informationskampagnen mit dem Detailhandel wie zum Beispiel "Basel isst abfallfrei", eine Aktion, die Einwegplastikverpackungen vermindert.

Ein kantonales Verbot von Single-use plastics, wie es der Anzug und die Motion Grossenbacher fordern, ist rechtlich nicht zulässig, da dies gegen das eidgenössische Binnenmarktgesetz verstösst. Dies ist nicht nur die Meinung des Regierungsrats, sondern auch des Bundesamts für Umwelt und der Wettbewerbskommission, die dies unabhängig voneinander bestätigen.

Aktuell ist in Basel-Stadt die thermische Verwertung von Kunststoffabfallverwertung durch Verbrennen in der Kehrichtsverbrennungsanlage nach wie vor die ökologisch beste Variante, denn es wird Wärme und Strom produziert, Energie, die vor Ort wiederverwendet wird. Für eine stoffliche Verwertung braucht es eine sortenreine Kunststoffabfallsammlung und eine Recyclingwirtschaft, die diese Produkte abnimmt. Beides ist in Basel resp. der Schweiz aktuell noch nicht etabliert, deshalb ist die stoffliche Verwertung zur Zeit auch nicht sinnvoll. Dies kann und wird sich hoffentlich in Zukunft ändern. Mit dem Pilotprojekt Sack im Behälter im Bachlettenquartier bereitet sich der Kanton bereits darauf vor, denn mit dem neuen Sammelsystem wird es möglich sein, verschiedene Abfallfraktionen mit derselben Logistik einzusammeln. Dies ist ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvoll.

Die vorgelegte kantonale Strategie gegen Kunststoffabfälle braucht keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung, da diese jeweils projektspezifisch beantragt werden. Die neue Reinigungsstufe, die Mikroplastik entfernt aus dem Abwasser, wird zur Zeit bei der ARA gebaut.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat mit seinem Schreiben die Kenntnisnahme der kantonalen Strategie gegen Kunststoffabfälle und das Abschreiben des Anzugs und der Motion von Thomas Grossenbacher zum Thema des Plastikverbots.

Raffaella Hanauer (GAB): Das grünalternative Bündnis ist nicht sehr zufrieden damit, wie die Regierung bisher das Anliegen des Kunststoffrecyclings gewichtet hat. Wie im Ratschlag der Regierung zu erkennen ist, versucht die Regierung im Moment, alle Argumente auszuspielen, warum am Status quo festgehalten werden soll. Die Empfehlungen im Bericht der UVEK zur Schaffung einer regionalen Infrastruktur zum Kunststoffrecycling begrüßen wir deshalb sehr.

Die Regierung verfasste ihre Strategie gegen Kunststoffabfälle aufgrund von zwei Vorstössen von Thomas Grossenbacher. Beide Vorstösse verlangen eine Abfallvermeidungsstrategie sowie geschlossene Recyclingkreisläufe und ein Plastikverbot für einzelne Produkte. Wir vom GAB sehen die Vorstösse als nicht erfüllt an und werden deshalb beantragen, einen der Vorstösse, nämlich den Anzug stehenzulassen. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis.

Warum wollen wir Stehenlassen? Weder eine Abfallvermeidung an der Quelle noch geschlossene Recyclingkreisläufe noch das teilweise Plastikverbot wurden bisher umgesetzt. Sie wurden in unseren Augen auch nicht ernsthaft geprüft. Dabei sollte uns doch allen klar sein: Plastik ist Erdöl, Plastik verschmutzt unsere Natur, Plastik gilt es zu vermindern und zu recyceln. Beide Vorstösse wurden 2008 bzw. 2009 eingereicht und dennoch verweist die Regierung einzig auf Massnahmen, die schon bestanden haben und denen sich der Motionär bewusst war, als er sie eingereicht hat.

Der Titel der Vorstösse ist klar. Die Vorstösse zielen nicht darauf ab, dass der Kanton sanft als Vorbildrolle gelten soll, eine Mehrweggeschirrpflicht einführt und Littering eindämmt oder vermehrt die Strassen reinigt. Das sind zwar alles gute Dinge, die wir auch begrüßen, aber mit den Vorstössen wollten wir erreichen, dass der Plastikabfall der Menschen eingedämmt und recycelt wird und nicht einfach nur gut weggeräumt und organisiert wird.

Wir hätten uns beispielsweise folgendes gewünscht:

1. Wir finden es ungenügend, einfach die Wettbewerbskommission zu fragen, ob sie es juristisch falsch findet, kantonale Verbote für einzelne Produkte zu erlassen oder beim BAFU eine Meinung einzuholen. Ob ein Verbot für gewisse Produkte auf kantonaler Ebene vor Gericht standhalten könnte, wurde damit nicht geklärt. Wir fordern daher weiterhin ein unabhängiges Gutachten zu dieser Frage. Dabei gilt es abzuwägen, ob das öffentliche Interesse beim Verbot von gewissen Plastikprodukten überwiegt und daher auch juristisch vertretbar sein könnte. Es gäbe auch einige Alternativen, wie man dennoch aktiv werden könnte, ohne ein Verbot zu erlassen, wie der Kanton Jura gezeigt hat, als er die Detailhändlerläden verpflichtete, die Plastikverpackungen zurückzunehmen.
2. Ein Plastikrecycling sollte aus wirtschaftlichen Gründen nicht per se abgelehnt werden. Die Regierung argumentiert, dass die Kosten viel zu hoch wären und der Nutzen zu gering, wenn wir unseren Plastikmüll zu Recyclinganlagen ins Ausland transportieren würden. Äusserst schade finden wir dabei, dass von der Regierung nicht in Erwägung gezogen wurde, eine Infrastruktur entweder beim Bund anzuregen oder selbst in der Region in die Wege zu leiten. Die Empfehlungen der UVEK, dies zu tun, begrüßen wir deshalb sehr.
3. Es kann nicht sein, dass Anliegen von Recyclingkreisläufen auf die lange Bank geschoben werden, nur weil wir mit dem Projekt Sack im Behälter noch nicht viel weiter sind als vor ein paar Jahren. Wir wollen das nicht und fordern daher sowohl beim Kompost als auch beim Plastik, dass schon jetzt damit begonnen wird, die notwendige Infrastruktur oder mindestens

die Konzepte zu erarbeiten. Diese könnten dann nämlich auch verwendet und adaptiert werden, falls die Idee vom Sack im Behälter scheitert. Wenn es so weitergeht wie bisher, werden wir auch in 10 oder 20 Jahren weder eine Kompostiermöglichkeit noch ein Plastikrecycling in unserem Kanton haben.

4. Ich muss abschliessend sagen, dass wir enttäuscht sind von der SP und der GLP, die in unseren Augen bei diesem Thema viel zu schnell aufgegeben haben und uns nun beim Stehenlassen das Anzugs nicht unterstützen werden. Die GLP hat zum Beispiel 2018 selbst eine Petition zum Plastikrecycling gesammelt und dabei selbst gesagt, dass die stoffliche Verwertung stets vorzuziehen sei. Warum die Vehemenz beim Thema in diesem Geschäft fehlt und die GLP und die SP nicht mit uns gehen, kann ich mir leider nicht erklären. Ja, grüne Anliegen in der Realpolitik umzusetzen war schon immer schwer. Es braucht einen langen Atem und es braucht eine Vehemenz. Die UVEK hätte auch hier über ihre Bemerkungen hinaus noch weiter gehen können. Anregungen sind gut, aber damit sie umgesetzt werden, braucht es wohl nun einen neuen Vorstoss, der von uns kommen wird und wir werden uns darum bemühen, die SP und die GLP mit an Bord zu haben. Andere Parteien sind herzlich willkommen.

Wir hoffen, dass in Zukunft die Vehemenz und der lange Atem auch für das grüne Anliegen von Plastikrecycling parteiübergreifend geteilt wird.

Jean-Luc Perret (SP): Wir befassen uns hier mit einer globalen Problematik, was aber nicht heisst, dass wir nichts tun können. Im Gegenteil, lokale, kleinräumige Lösungen für Kunststoffabfälle sind dringend gefragt. Wenn man unsere Wegwerfmentalität anprangert, dann geht es meistens um Produkte aus Plastik oder anderen Kunststoffen. Diese Produkte wiederum benötigen für ihre Produktion fossile Rohstoffe und verursachen bei ihrer Entsorgung Schadstoffe in allen Formen und Aggregatzuständen, von Treibhausgasen über Tierfallen bis hin zu Mikroplastik in den Weltmeeren.

Der erste Grundsatz des Regierungsrats ist die Vermeidung von Kunststoffabfällen. Dies ist sicher richtig. Ein zweiter Grundsatz ist aber auch, dass Kunststoffe gesammelt und stofflich verwertet werden sollen, soweit dies ökologisch sinnvoll und ökonomisch tragbar ist. Tatsächlich ist es aber so, dass es in der ganzen Schweiz keine Firma gibt, die Kunststoffe systematisch recycelt. Es gibt zwei PET-Recyclingzentren, aber die ganzen restlichen Kunststoffe verwertet niemand, kann niemand verwerten bis heute. So landen sie in der Kehrichtverbrennung, werden verbrannt und sorgen dort für höhere Temperaturen als für die Fernwärmeproduktion überhaupt nötig wären, oder sie werden exportiert und verschwinden dann im fernen Osten in Zementwerken oder auf Deponien, was heute wirtschaftlich allerdings kaum mehr attraktiv sei.

Es ist also aus unserer Sicht dringend angezeigt, auch die Kunststoffe in der Kreislaufindustrie vorwärts zu bewegen und die Möglichkeiten zu schaffen, auch Kunststoffe bei uns zu trennen und zu verwerten. Es wird ja immer wieder gesagt, verbrennen oder deponieren habe die bessere Ökobilanz als recyceln. Aber wenn das der Fall ist, wenn also das Verbrennen von Plastik die umweltfreundlichste Variante ist, dann müssen wir uns wirklich fragen, ob wir nicht konsequenter auf Verbote hinwirken und diese Stoffe noch weiter reduzieren wollen bzw. müssen.

Auch die Sammellogistik wäre eine Sache, die wir sehr gut als Vorbild für andere Kantone angehen könnten. Sollte der Versuch Sack im Behälter scheitern oder noch länger verzögert werden, braucht es auch aus unserer Sicht alternative Ideen, damit die Menschen ihre Plastikabfälle sammeln und nicht gedankenlos wegwerfen.

Alles in allem stellen wir aber fest, dass der Regierungsrat und das AUE sich dem Problem sehr bewusst sind und auch bereit sind, weiter an Lösungen zu arbeiten. Die Fraktion der SP beantragt deshalb, den Bericht der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und beide Vorstösse, auch zur Enttäuschung des GAB, abzuschreiben.

Thomas Müry (LDP): Ich habe die Einladung des GAB gehört an weiteren Aktionen in diesem Bereich teilzunehmen. Wir können nur sagen: Nein danke. Das Dreistufenmodell des Regierungsrats, das Regierungsrat Kaspar Sutter vorgestellt hat, wird von uns bejaht, wir unterstützen das. Zusätzliche Forderungen tragen wir nicht mit, wir nehmen also den Bericht zur Kenntnis und schreiben die beiden Vorstösse ab.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen sind für Abschreiben der beiden Vorstösse. Jean-Luc Perret hat schon vieles gesagt, was ich auch sagen wollte. Man muss festhalten, dass die Welt nicht immer so einfach eingeteilt werden kann in Gut und Böse. Was ist nun richtig, was ist falsch, was ist ökologisch sinnvoller, was ist weniger sinnvoll. Es braucht komplexere Abklärungen, Handlungen und Vermeidung. Auch dies hat Folgen. Wenn man Lebensmittel nicht mehr mit Plastik einpackt und sie allenfalls früher verderben, ist die ökologische Bilanz schlechter. Der Ersatz von Plastikgeschirr durch Geschirr aus Mais oder anderer Stärker führt dazu, dass Mais mit viel Dünger und Pestizideinsatz produziert wird. Man muss also immer genau abwägen, welche Folgen die Handlungen haben, auch die Vermeidung oder Entsorgung. Der Regierungsrat hat unserer Ansicht nach gut aufgezeigt, was bei diesem Themen möglich und was nicht möglich ist, auch was aktuell möglich ist bezüglich Plastikrecycling in der Schweiz.

Wenn man vor komplexeren Zusammenhängen steht und Lösungen, die nicht sofort realisierbar sind, fragt man sich zu Recht, ob man nicht einen längeren Atem braucht. Oder aber man sagt sich, dass man die begrenzten Ressourcen, die zur Verfügung stehen, in Bereichen einsetzt, wo die Effektivität höher ist im Bereich Klimaschutz oder ökologischer Fortschritte. Da muss man eine Abwägung treffen, was der Aufwand ist, ein Plastikrecycling voranzubringen oder ob es nicht sinnvoller ist, diese Ressourcen anderswo einzusetzen.

In diesem Sinn sind wir im Moment befriedigt von der Beantwortung der Vorstösse, auch wenn es noch Aktivitäten gibt, die man angehen kann, Fortschritte, die man erzielen kann. Aber es gibt sehr wohl auch Bereiche, bei denen man die Ressourcen und die Kraft effizienter einsetzen kann, als dringend möglichst rasch ein Plastikrecycling in Basel

aufzubauen. Das ist keine Absage an ein Plastikrecycling. Es wurde erwähnt, dass wir das auch gefordert haben, aber man muss den Realitäten ins Auge blicken und etwas mehr Geduld haben.

Die Vorstösse und die Diskussionen in der UVEK haben wir in diesem Sinne gestützt und geteilt, aber nun sind wir für Abschreiben der beiden Anzüge.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der kantonalen Strategie gegen Kunststoffabfälle.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Die UVEK beantragt, die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion abzuschreiben.

Die Motion 19.5189 ist erledigt.

David Jenny, Grossratspräsident: Die UVEK beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst gemäss Antrag Regierungsrat abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

21 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5308 ist erledigt.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen –

Moratorium jetzt!"

[12.01.22 17:15:49, PetKo, 19.5237.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition "Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!" hatte ihren Start 2019. Die Petentschaft fordert die Regierung und den Grossen Rat dazu auf, den Willen der Basler Bevölkerung umzusetzen und ein sofortiges Moratorium für Massenkündigungen auszusprechen, bis die Wohninitiative gesetzlich umgesetzt ist. Wie die Moratoriumsinitiative verlangt auch die Petition, dass Baubewilligungen verweigert werden sollen, bis die Verfassungsinitiativen Recht auf Wohnen und Wohnschutzinitiative auf Gesetzesstufe umgesetzt sind.

Die Moratoriumsinitiative wiederum wurde im Juli 2020 durch das Appellationsgericht als unzulässig qualifiziert. Die Petitionskommission war gegenüber der Forderung der Petentschaft von Anfang an geteilter Meinung. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Petentschaft, die fordert, dass die Petition jetzt nach einer Handlung verlange, und nicht erst dann, wenn die Gesetzesarbeit abgeschlossen sei. Zwei Mal wurde die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen, zusätzlich wurde ein externes Rechtsgutachten zur Auslegung von § 83 im Zusammenhang mit der Verfassungsinitiative Recht auf Wohnen und der Wohnschutzinitiative in Auftrag gegeben.

Die Petitionskommission entnimmt dem Rechtsgutachten, dass der Regierungsrat in spezifischen Einzelfällen grundsätzlich eine Baubewilligung verweigern kann. Dies widerspricht nach Einschätzung der Kommission dem Standpunkt, welcher die Verwaltung anlässlich des Hearings im Juni 2019 vertreten hat. Die Petitionskommission hatte die erste wie auch die zweite Stellungnahme des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und war von den Antworten der Regierung nicht befriedigt. Sie hatte Mühe damit, dass die Regierung mit keinem Wort auf das Rechtsgutachten und auf Fragen eingegangen war, sondern wiederholt stattdessen lediglich auf das Urteil des Appellationsgerichts zur Moratoriumsinitiative verwiesen hatte.

Dieser Verzicht des Regierungsrats auf eine weitere inhaltliche Stellungnahme stört. Die Ausführungen zur Moratoriumsinitiative beantworteten die Fragen der Petitionskommission nicht. Die Petition ist ein politisches Grundrecht, das jede Person hat. Es ist eine Bittschrift an die Regierung wie an den Grossen Rat. Die Petentschaft hat einen Anspruch auf eine Antwort. Die Petitionskommission kritisiert, dass dieser Wille der Regierung nicht vorhanden ist, konkret auf die von ihnen gestellten Fragen einzugehen und ist somit enttäuscht und nicht befriedigt von der Stellungnahme der Regierung. Auf eine erneute Überweisung verzichtet die Kommission.

Die Kommission beantragt daher einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher (GAB): Die Präsidentin hat es bereits ausgeführt, diese Petition hat eine längere Geschichte mit einer mehrmaligen Überweisung an den Regierungsrat. Ich möchte nicht alles noch einmal wiederholen, aber ich möchte auf dieses Gutachten etwas genauer eingehen. Dieses externe Gutachten, das die Petitionskommission in Auftrag gegeben hat, ist eine ausführliche Auslegeordnung über die Interpretation des § 83 des Bau- und Planungsgesetzes. Die Auslegung der externen Juristin zeigt klar, dass die in der Kantonsverfassung enthaltene öffentliche Interessen des Wohnschutzes und des Rechts auf Wohnen öffentliche Interessen im Sinne von § 83 sind, dass sie also eine Verweigerung der Baubewilligung begründen könnten, zumindest in gewissen Fällen. Es bestehe klar ein öffentliches Interesse im Sinne dieses Paragraphen, dass ich in Basel-Stadt wohnhafte Personen einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Ein Interesse daran, dass bestehender bezahlbarer Wohnraum in allen Quartieren erhalten bleibt, und dass in Zeiten von Wohnungsnot insbesondere ältere und langjährige Mietparteien vor Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhung geschützt werden.

Auf dieses Gutachten ist die Regierung nie eingegangen, weder bei der ersten Beantwortung noch bei der zweiten. Ich weiss nicht einmal, ob dieses Gutachten überhaupt gelesen wurde, was schade wäre, weil es wirklich eine interessante Auslegeordnung ist. Im ersten Brief wurde auf einen nicht relevanten Gerichtsentscheid eingegangen, im zweiten wurde immerhin auf einen etwas relevanteren Entscheid der Baurekurskommission eingegangen, bei dem es sich wirklich inhaltlich um das gehandelt hat, was in der Petition genannt wurde. Jedoch war es nicht die Frage, welche Haltung die Baurekurskommission hat, sondern welche Haltung die Regierung hat. Kann es wirklich sein, dass der Regierungsrat keine Haltung dazu hat, unter welchen Bedingungen ein Baugesuch aufgrund von öffentlichen Interessen abgelehnt werden soll? Dass die Regierung keine Kriterien hat, anhand derer sie überlegt, ob sie ein Baugesuch, das gegen öffentliche Interessen verstösst, als schweren Fall beurteilt und eine Baubewilligung nicht erteilen will? Ich kann mir das ehrlich gesagt nicht wirklich vorstellen. Es scheint uns eher, dass die Regierung ihre Haltung nicht so offen und transparent benennen will. Weshalb? Weil die Bevölkerung mehrmals und deutlich anders geäussert hat. Die Bevölkerung hat klar gesagt, dass sie einen Schutz vor Verdrängung, Massenkündigungen will, nicht zuletzt im letzten November mit der rekordhohen Stimmbeteiligung von über zwei Dritteln der Stimmbevölkerung.

Zu den Ausführungen der Baurekurskommission: Diese Kommission hatte die Aufgabe zu beantworten, ob der Schorenweg ein genügend schwerer Fall ist, um aufgrund eines Verstosses gegen das öffentliche Interesse eine Baubewilligung abzulehnen. Diese Überprüfung macht sie interessanterweise, indem sie sich fragte, was ein durchschnittlich ökonomisch vernünftiger Bauherr machen würde. Ich frage Sie, was ein durchschnittlicher und ökonomisch vernünftiger Bauherr ist. Dass die Schorenmassenkündigung im Vergleich zu anderen Massenkündigungen in Basel massiv obenaus geschossen ist, auch was die Investitionssumme betrifft, könnte doch ein Indiz sein, dass dies ein

durchschnittlicher Bauherr das nicht tun würde. Aber was uns eigentlich noch mehr stört oder schockiert ist, warum für die Beurteilung, ob ein Projekt massiv gegen die öffentlichen Interessen verstösst, die einzige und entscheidende Perspektive jene des Bauherrn sein soll, nicht jene der Mieterinnen und Mieter, nicht jene der Stimmbevölkerung, die sich klar geäussert hat, sondern nur die eines durchschnittlich ökonomisch vernünftigen Bauherrn. Offenbar spielt es für die Baurekurskommission keine Rolle, welche Interessen die Öffentlichkeit in Abstimmungen mehrmals geäussert hat.

Sie hören es, wir sind alles andere als zufrieden mit dem Umgang der Regierung mit dieser Petition und der indirekten Beantwortung durch die Baurekurskommission. Die Nichtantwort der Regierung ist aus unserer Sicht ein Affront gegenüber der Petentschaft aber auch gegenüber der Petitionskommission, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat, und nicht zuletzt ein Affront gegenüber dem demokratischen Recht, eine Petition einzureichen und auch eine Antwort darauf zu erhalten. Die Petitionskommission ist nicht nur ein Briefkasten, sondern sie muss auch eine Antwort geben, die eine ist.

An der Petition festzuhalten und sie noch einmal dem Regierungsrat zu überweisen scheint uns nicht sinnvoll zu sein. Wir geben die Illusion auf, noch eine Antwort zu erhalten. Wir wehren uns deshalb nicht dagegen, dass diese Petition als erledigt erklärt wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P397 (19.5237) ist erledigt.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 “Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas”

[12.01.22 17:25:40, PetKo, 20.5003.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petitionskommission hat die Petition Anfang 2020 erhalten. Der Petentschaft geht es in erster Linie um den Erhalt von vier zu fällenden Kastanien und darum zu verhindern, dass der den Ersatzpflanzungen zugesprochene Raum kleiner ist als jener der vier zu fällenden Bäume. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, das Matthäusquartier als für die Anwohnerschaft lebenswerten Wohnraum zu erhalten. Zum Schutz des Mikroklimas sollen die Verordnungen, die die Handhabung des gesetzlichen verankerten Baumschutzes regeln, so angepasst werden, dass ein wirksamer Baumschutz möglich ist.

Die Petitionskommission war sich einig, dass den Themen Baumschutz und Schutz des Mikroklimas besonders im Hinblick auf die Klimakrise grosse Relevanz zukommt und sie anerkennt das dahingehende Engagement der Petentschaft. Petitionen mit ähnlichen Fragestellungen rund um geplante Fällungen von Bäumen haben die Kommission bereits in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. Die Kommission beschäftigte sich detailliert mit der Petition und stellte dem Regierungsrat eine Palette von Fragen zusammen. Die gestellten Fragen zur Verdichtung in der Stadt wurden vom Regierungsrat insgesamt gut und nachvollziehbar beantwortet. Weniger zufrieden zeigte sich die Kommission über die Angaben zum Generalbaumbestand. Die Mehrheit der Kommission hätte sich konkrete Zahlen zur Ab- resp. Zunahme des Baumvolumens in Basel-Stadt gewünscht. Die genannten Zahlen würden zwar angeben, wie viele neue Bäume im Matthäusquartier gepflanzt worden seien. Aus den statistischen Angaben würde aber weder ersichtlich, wie es den gepflanzten Bäumen geht noch wie hoch die Anzahl der Bäume auf privatem Grund sei.

Die Kommission war sich über das weitere Vorgehen nicht einig. Pro und Contra für weitere Fragen zum Baumbestand auf privatem Grund wurden diskutiert. Fünf der sieben Mitglieder äusserten Bedenken gegenüber der Berechnung von Bäumen auf privatem Grund und befürchteten, dass eine solche Politik zu weiteren Eingriffen des Staats in den Privatbesitz führen könnte. Wenn eine Übersicht zu erstellen sei, dann sollen auch weitere mikroklimatische Einflüsse wie Grünflächen am Boden und an Hauswänden mit einbezogen werden. Die Mehrheit war der Meinung, dass nichts dagegen spreche, auch andere mikroklimatische Faktoren einzubeziehen. Die Mitglieder erachteten die Unterscheidung zwischen Bäumen auf privatem und öffentlichem Grund im Hinblick auf das Stadtklima als Gesamtheit für wenig sinnvoll. In bestimmten bereits verdichteten Quartieren wie jenem des Kleinbasels soll die Begrünung ein höheres Gewicht bekommen als die weitere Verdichtung.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit fünf zu sieben Stimmen, die vorliegende Petition der Regierung erneut zur Stellungnahme zu überweisen. Die Petitionskommission bittet die Regierung um konkrete Angaben und Zahlen zur Grünerfassung, im Speziellen zum Baumbestand, privat und öffentlich, im Kanton Basel-Stadt.

Beat Leuthardt (GAB): Das Grünalternative Bündnis beantragt Ihnen, die Petition noch einmal der Regierung zu überweisen. Wir sind nicht glücklich über die Antworten, aus mehreren Gründen. Es wurde heute Morgen schon gesagt, Bäume sind die besten Klimaanlage, die wir überhaupt besitzen. Die Abstimmungen im Kanton Basel-Stadt zeigen klar auch einen Paradigmenwechsel hin zum Klimaschutz. Das heisst aber auch, dass die Bäume insgesamt ein noch stärkeres Gewicht bekommen sollen. Wir sind deshalb sehr enttäuscht von der Antwort des Regierungsrat. Beispielsweise wird die Baumzahl nicht genau genannt. Seit Jahren macht die Regierung ein Verwirrspiel in Bezug auf diese Zahlen. Die GPK hat dies über mehrere Jahre immer wieder thematisiert und hat Rechnungsfehler nachgewiesen, die dann im Zweifelsfall vielleicht gar nicht Rechnungsfehler sind, sondern es wurde vielleicht bewusst nicht immer alles genauso gewichtet, wie wir es gern hätten im Sinne der Natur.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass die Petenten und Petentinnen vollkommen Recht haben, wenn sie sagen, dass die Regierung eher Bauschutz anstelle von Baumschutz betreiben. Wir möchten klar noch einmal darauf hinweisen, dass es ein Baumschutzgesetz gibt, das die Verhältnismässigkeit des Fällens von Bäumen gegenüber dem Bauen nicht einfach im Belieben der Bauherren liegt, sondern der Baumschutz muss an sich von Gesetzes wegen höher gewichtet werden. Bäume zu fällen ist eigentlich ein No go, oder die grösste Ausnahme. Wer das anders sieht, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, die Rechtslage nicht richtig zu interpretieren.

Weiter ist das alte Kritikthema der sogenannten Ersatzpflanzungen anzusprechen. Es gibt Vorstösse unseres früheren grünen Grossratsmitglied Thomas Grossenbacher, der minutiös nachgewiesen hat, dass ein adulter Baum nicht ersetzt werden kann durch ein kleines Pflänzchen. Ersatzpflanzungen ist an sich schon ein Begriff, der nicht zulässig ist und was uns noch saurer aufstösst ist, dass die Regierung im Bericht zugibt, dass sie die Ersatzpflanzungen gar nicht weiter verfolgt, obwohl im Kanton dies und das minutiös statistisch erfasst und kontrolliert wird. Bei den sogenannten Ersatzpflanzungen ist offenbar alles dem weiteren Verlauf der Natur oder eben des Betons überlassen.

Schliesslich möchte ich noch einen Hinweis auf einen anderen Paradigmenwechsel geben. Der Wohnschutz, was im vorigen Traktandum zur Sprache kam, hätte im Votum meiner Kollegin eins zu eins mit Baumschutz ersetzt werden können. Wohnschutz hat nicht einfach keine Bedeutung. Ich erinnere daran, dass mit den Abstimmungen 2018 und auch jetzt der Wohnschutz an Bedeutung gewonnen hat und in der Verfassung steht, dass der Kanton alle notwendigen wohnpolitischen Massnahmen ergreifen muss, die den Charakter der Quartiere, den aktuellen Wohnbestand sowie die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse bewahren. Da sind die Bäume sehr wohl mitinbegriffen, nicht als einzelne Bäume, aber insgesamt. Das ist zwar nicht direkt klagbar, aber in der Drittwirkung verpflichtend. Wenn also der Kanton die Frage der Verhältnismässigkeit zwischen Bauschutz und Baumschutz abwägt, dann spielt der § 34 Abs. 4 eben auch eine Rolle.

Insgesamt meinen wir, dass die Petition zurück an die Regierung gehen sollte, und zwar im Bestreben, eine korrekte und tiefer gehende Antwort zu bekommen. Wir bitten die Regierung, sich nicht hinter allgemeinen Floskeln zu verstecken. Verdichtung bedeutet nicht einfach, dass man sich dahinter verstecken soll, der Baumschutz kann davon nicht betroffen sein. Baumschutz geht über die Verdichtung hinaus. Es gab konkrete Abstimmungen und Gesetze, die den Baum schützen im Unterschied zur Verdichtung, bei der sich die Regierung immer nur auf das Raumplanungsgesetz des Bundes stützt.

Annina von Falkenstein (LDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die LDP-Fraktion bittet Sie, diese Petition als erledigt zu erklären. Vorweg ist es mir wichtig zu betonen, dass es uns bewusst ist, dass es herausfordernd ist, auf einer kleinen Stadtfläche die Verdichtung und genügend Grünraum zu vereinbaren. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Kommission mit der Beantwortung der Fragen zur Verdichtung zufrieden ist. Da wir bereits sehr oft über Bäume und Grünraum gesprochen haben und doch auch im Kontext einer anderen Petition hervorging, dass unsere Baudirektorin verstanden hat, wie wichtig die Bäume Anwohnenden sind, ist es für unsere Fraktion bei dieser Petition ausreichend, dass sich die Antwort auf die Verdichtung bezogen hat.

Wir haben vorher gehört, dass die Petentschaft ein Recht auf Antwort hat. Es kam eine Antwort dazu, und die Fragen, die noch offen sind, sind weiterführende Fragen, die für unsere Fraktion zu weit vom tatsächlichen Anliegen der Petentschaft liegen. Man kann sagen, für weitere politische Anstösse könnten wichtige Inputs herauskommen, für das Anliegen der Petentschaft ist es aber nicht unmittelbar relevant. Dementsprechend sehen wir eine weitere Stellungnahme durch den Regierungsrat nicht als angezeigt und bitten Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Brigitte Kühne (GLP): Ich kann Ihnen versichern, wir haben hier in Basel-Stadt eines der wirksamsten, strengsten sowie ältesten Baumgesetze der Schweiz. Fachleute sind sich einig, dass die schon lange geltenden Grenzabstandsregeln in Basel-Stadt dazu beitragen, dass Bäume besser geschützt werden als in anderen Schweizer Städten. Im Weiteren haben wir einen sehr guten Baumkataster, der für alle öffentlich zugänglich ist. Ja, es ist richtig, darin sind nur die Bäume auf öffentlichem Grund eingetragen und nicht diejenigen auf privatem Grund.

Uns ist nicht klar, um welche konkreten Angaben und Zahlen zur Grünerfassung es bei der Bitte der Petitionskommission geht, und was diese Angaben und Zahlen konkret bewirken sollen. Daher sind wir für Abschreiben der Petition. Wir sollten die Verwaltung nicht unnötig mit Aufwand beüben. Für mehr Begrünung und mehr Bäume wird viel getan, und das BVD hat mit dem Stadtklimakonzept angekündigt, dass dies verbindlich noch forciert wird. Es werden aktuell mehr neue Bäume gepflanzt als im Rahmen von Projekten gefällt werden. Dieses Verhältnis ist wichtig, denn nicht jede Baumfällung ist ein Sakrileg. Und nicht jede ist zu verhindern, gewisse sind auch nötig. Es braucht eine schrittweise Verjüngung des Baumbestands, sonst haben künftige Generationen ein Problem, wenn auf einmal zu viele alte und kranke Bäume entfernt werden müssen.

Aus dem kürzlich verabschiedeten Bericht der Finanzkommission wissen wir, dass der Kanton neu am weltweiten Projekt I-Tree teilnimmt, um die Ökosystemleistung von Bäumen zu messen. Dies geht in eine spannende Richtung. Warten wir doch diesen Bericht ab, und vor allem setzen wir uns alle gemeinsam für alte Bäume in unserem eigenen Umfeld ein. Sensibilisieren wir unsere Familie, Freunde und Bekannte, denn das Problem ist, dass alle von Bäumen reden, aber sobald einer direkt auf der Grundstücksgrenze steht und zu gross wird, seine Blätter auf das Nachbargrundstück fallen lässt oder er zu viel Schatten wirft, ist es oftmals vorbei mit der Toleranz. Dann werden Bäume auch einmal illegal klammheimlich gefällt.

Aus diesen Gründen plädieren wir Grünliberalen für Abschreiben der Petition.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen anschliessen und beantrage Ihnen auch im Rahmen der FDP, dass diese Petition als erledigt angesehen wird.

Der Baumschutz ist an und für sich nicht mehr bestritten in unserem Kanton, und auch die Rechtsprechung ist eindeutig, dass Fällungen von geschützten Bäumen die Ausnahme sein müssen und in der Regel jeder geschützte Baum erhaltenswert ist. Das ist gängige Praxis.

Nun gibt es auch Bäume, die nicht geschützt sind. Solche nicht geschützten Bäume auf privatem Areal sind in der freien Verfügbarkeit des Eigentümers. Wenn man jetzt eine Statistik erstellen will mit dem Bestand an Bäumen auf privatem Grund, dann ist diese Statistik morgen oder übermorgen eben nicht mehr aktuell, weil unter Umständen ein solcher Baum aus welchen Gründen auch immer gefällt worden ist. Und was eben die Petitionskommission will ist, dass eine Statistik aufgestellt wird, die von den Petitionären eigentlich selber gar nicht verlangt worden ist. Wir stellen immer wieder fest, dass die Petitionskommission aus Petitionen eigene Fragestellungen formuliert und die dann dem Regierungsrat unterbreitet, obwohl eigentlich die Petition an und für sich erledigt ist und die Fragen beantwortet sind. Dies ist der Hauptgrund für uns dafür, diese Petition als erledigt zu erklären, weil die Fragen, die die Petentschaft gestellt hat, in der Antwort des Regierungsrats umfassend beantwortet wurden.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Wir können uns den Worten von Annina von Falkenstein anschliessen. Wir haben die Möglichkeiten bei dieser Petition erschöpft, und es geht nur noch um die Frage, ob wir ein Register und eine Statistik erstellen wollen für Bäume auf privatem Grund. Hierin sehen wir keinen ersichtlichen Mehrwert, aber auf der anderen Seite einen grösseren bürokratischen Aufwand. Wir sind sehr für einen wirkungsvollen Baumschutz, haben das in den letzten Wochen und Monaten auch mehrfach kundgetan.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Wir haben bei der Baumfällung Innere Margarethen entsprechende Fragen gestellt, das wurde dem Regierungsrat überwiesen. Deshalb ist der Auftrag klar. Wir müssen nicht noch zusätzliche Fragen an den Regierungsrat überweisen und das Thema aufnehmen. Das Thema ist bekannt. Petition drei- und vierfach überweisen, stellt keinen wirklichen Mehrwert dar. Wenn es die Möglichkeit gibt, dies via Vorstoss zu machen, könnte man das prüfen. Aber die Möglichkeiten dieser Petition sind ausgeschöpft. Die Statistik für Bäume auf privatem Grund entspricht nicht mehr dem Text der Petition, und deshalb kann man das ohne schlechtes Gewissen als erledigt erklären.

Pascal Pfister (SP): Die SP ist der Meinung, dass es der einfachste Weg wäre, diese Fragen zu beantworten, indem wir den Bericht noch einmal der Regierung überweisen. Natürlich könnte man auch eine schriftliche Anfrage machen, aber es macht Sinn, das unter dem gleichen Dokument zu machen. Ich war bei der Beratung in der Petitionskommission nicht dabei. Aber eine Frage, die wir im ersten Bericht gestellt haben, ist nicht abschliessend beantwortet worden. Wenn Fragen nicht beantwortet werden, ist die Petitionskommission relativ hartnäckig. Selbstverständlich ist es die Aufgabe der Petitionskommission zu lernen. Wir veranstalten grosse Hearings mit der Verwaltung und mit der Petentschaft, dann drängen sich manchmal zusätzliche Fragen auf. Oft finden wir schnell eine Lösung, aber oft gibt es durch die Petition neue Frage, und dann ist es natürlich die Aufgabe der Petitionskommission, diese zu stellen. Das ist ein effizienter Weg. Offensichtlich sind die Bäume ein emotionales Thema, und wir von der SP würden gerne eine Antwort auf die gestellte Frage bekommen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den RR zur Stellungnahme innert 6 Monaten.

Ergebnis der Abstimmung

46 JA

44 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P000 (20.5003) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen"

[12.01.22 17:48:33, PetKo, 21.5649.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition aus den folgenden Überlegungen der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Bei der Petition geht es darum, dass jeweils im Sommer im Kannenfeldpark die sogenannten "Musikalische Sommersprosse" im Rahmen von vier Konzerten bis jeweils längstens 22 Uhr durchgeführt werden. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit. In diesem Jahr war zur Feier des zehnjährigen Jubiläums der Veranstaltung ein fünftes Konzert geplant. Dieses wurde vom WSU zunächst gar nicht bewilligt. Schliesslich konnte eine Bewilligung unter der Bedingung, dass die anderen vier Konzerte nur bis 21.30 Uhr dauern durften, erreicht werden. Diese Situation war für die Petentschaft unbefriedigend, weshalb sie in der Petition anregt, diese Konzerte nicht durch sogenannte Lärmkontingente einzuschränken.

Für die Petitionskommission war bei der Beurteilung der Angelegenheit wichtig, dass es während den zehn Jahren noch nie zu einer Meldung gegen die "Musikalische Sommersprosse" wegen Lärmbelästigung gekommen war und dass die Petition in Rekordzeit von über 800 Leuten unterzeichnet worden war. Ganz offensichtlich besteht ein grosses Interesse an diesen Konzerten und ebenso offensichtlich fühlt und fühlte es sich während der letzten zehn Jahren nicht eine einzige Person durch diese Musik gestört.

Der Abteilungsleiter Lärmschutz erklärte der Petitionskommission bei der Anhörung ausführlich, wie die Berechnung der Lärmkontingente erfolgt. Ich erspare Ihnen an dieser Stelle die Wiedergabe der Modalitäten und Fakten, Sie können sie gerne im Kommissionsbericht nachlesen. Offenbar basiert die Definition von Lärm und die derzeitige Handhabung im Zusammenhang mit Konzerten auf einem Bundesgerichtsurteil, welches anno 2004 im Zusammenhang mit dem Kulturfloss von Tino Krattiger gefällt worden war. Daraus wurden Regeln hergeleitet, die nun in sogenannten Lärmkontingenten ihren Niederschlag finden und breit angewandt werden. Der Abteilungsleiter Lärmschutz führte aus, dass die Umgebung und ihre übliche Emission zu berücksichtigen sind und etwa Anwohner des Rheinbordes mehr Lärm wegzustecken hätten als die Anwohner beim Kannenfeldpark. Entsprechend wird der Massstab ausserhalb des Stadtzentrums eher strenger angewandt. Die Behörden hätten einen Ermessensspielraum, wurde uns mitgeteilt, doch die Kommission gewann den Eindruck, dass dieser eher nicht wahrgenommen werde.

Die Petitionskommission anerkennt die grossen Bemühungen der Fachstelle, eine objektive Grundlage für Konzerte wie auf dem Floss oder in den Parks zu erstellen. Es geht der Fachstelle um Schutz vor Willkür und Sachlichkeit. Es sollen alle Antragstellenden gleich behandelt werden und die gleichen Chancen haben. Bei allem Verständnis bedauert es die Petitionskommission aber, dass gerade musikalische Anlässe zumal in den Sommerferien nach derart starren Rastern beurteilt werden. Es will der Kommission auch nicht ganz einleuchten, wie die Situation am Rheinbord mit Umgebungslärm, Restaurants und dergleichen mit derjenigen im Kannenfeldpark verglichen werden kann. Am Rheinbord ist zu erwarten, dass sich die Konzertgäste anschliessend noch verköstigen und sich so der Lärmpegel in die Länge zieht, eine Situation, die in den Parks, insbesondere im Kannenfeldpark, nicht besteht. Die Tatsache, dass es in den zehn Jahren, in denen die "Musikalischen Sommersprosse" durchgeführt wurden, zu keinerlei Beschwerden kam, zeigt nach Ansicht der Petitionskommission in aller Deutlichkeit, dass gerade hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Wäre diese Musik eine Lärmbelästigung für die Anwohner, hätte sich ja einmal jemand beschweren müssen. Das Gegenteil ist der Fall, über 800 Leute, wohl mehrheitlich Anwohnende, haben die Petition unterzeichnet. Die Belästigten wollen die Konzerte, wie es scheint, und keine Kontingente.

Die Petitionskommission beantragt deshalb hiermit einstimmig, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Lärm ist ein Thema, das unsere Stadt beschäftigt. Bürokratie auch. Weniger Bürokratie, mehr gesunder Menschenverstand würde unserer Stadt gut tun. Dass Bestimmungen und Gesetze durchgesetzt werden müssen, ist verständlich, aber etwas gesunden Menschenverstand, also den angesprochenen Ermessensspielraum, dürfte man schon erwarten.

Wir sind eine Kulturstadt, und wir mögen Konzerte aller Art. Nicht alle Bürger und Bürgerinnen haben den gleichen Musikgeschmack, aber jeder findet etwas, das ihm gefällt oder freut sich an den Konzerten, die drinnen und draussen stattfinden, am Rande der Stadt, am Rheinufer, in Parks oder mitten in der Altstadt. Es gibt Konzerte von Professionellen aber auch unzählige Musikveranstaltungen, welche ehrenamtlich organisiert werden und für die Bevölkerung frei zugänglich sind. Was für eine Bereicherung für unsere Stadt! Das nenne ich Lebensqualität.

Diese Lebensqualität sollten wir erhalten und pflegen, und die Veranstalter, professionell oder ehrenamtlich, nicht unnötig bekämpfen und verärgern. Dass wir aber genau das tun, wenn wir entsprechende Erlasse und Bestimmungen zu

Lärmkontingenten für kulturelle Veranstaltungen stur und ohne gesunden Menschenverstand umsetzen. Da möchte eine seit zehn Jahren am Mittwochabend stattfindende Konzertreihe, gut besucht und geliebt, abseits von direkten Anwohnern in einem Park, ein zusätzliches Jubiläumskonzert von zwei Stunden durchführen und erhält aufgrund des Lärmkontingentes eine Absage. Es wurde nach langem Hin und Her eine Lösung gefunden, aber dafür mussten vier reguläre Konzerte dieser Reihe um eine halbe Stunde gekürzt werden. Das ist einfach nur peinlich und unnötige Bürokratie.

Das "Musikalische Sommersprossen" im Kannenfeldpark und vergleichbare Anlässe sind eine Bereicherung für unsere Stadt. Wie erwähnt, für genervte Anwohner kann Lärm in Form von Musik störend sein, dafür habe ich Verständnis, aber in diesem Park gab es keine einzige Reklamation während zehn Jahren. Und direkte Anwohner gibt es gar nicht.

Ich bin übrigens für die Gleichberechtigung. Alle Veranstalter, welche Lärm in Form von Musik verursachen, sollen gleichbehandelt werden. Darum gibt es ja auch dieses Lärmkontingent, damit Anwohner nicht übermässig strapaziert werden. Ich bin aber überzeugt, dass Lärm, Musik und Gleichberechtigung mit gesundem Menschenverstand vereinbar sind. Wir reden hier auch nicht vom Rheinufer, wo die Anwohner an jedem lauschigen Sommerabend mit lauter Musik aus dem Ghettocluster beschallt werden, dies übrigens ohne Bewilligung und daher an der Lärmkontingentbestimmungen vorbei.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, die Petition gemäss Antrag der Kommission dem Regierungsrat zur Beantwortung zu überweisen, für mehr Kultur und weniger Bürokratie.

Laurin Hoppler (GAB): Lärm ist ein schwieriges Thema, denn er wird von allen Menschen anders wahrgenommen. Für die einen ist es zu laut, die anderen stören sich daran, dass sie nicht laut sein dürfen. Das Problem taucht überall auf, sei es in einer WG, im Büro oder an der Rheinpromenade. Das Thema kommt in unserer Stadt immer wieder auf, weil sich an der Praxis nichts verändert. Und so war es auch hier wieder einmal nötig, eine Petition einzureichen, um einmal mehr auf das Problem aufmerksam zu machen.

In der Petition wird hervorragend aufgezeigt, wie eingerostet und unbeweglich die Verwaltung ist und wie stark sie an ihrem System festhält, ein System, das versucht, für jeden Ort in der Stadt zu definieren, wie viel Lärm zumutbar ist. Das ist natürlich eine schwierige Aufgabe. Das sehe ich auch ein. Die Verwaltung hat Mühe dabei. Die Lärmkontingente sind veraltet. Zum einen verändert sich eine Stadt, und daher auch ihr Lärmpegel. Zum anderen gibt es immer neue Veranstaltungen und Anlässe, die für sich sogenannten Lärm beanspruchen. Dieser Entwicklung stehen diese Kontingente im Weg. Veranstaltungen, welche regelmässig stattfinden und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung geniessen, haben einen grossen Mehraufwand. Wie soll ein Veranstalter oder eine Veranstalterin planen, wenn sie sich nicht sicher ist, dass sie überhaupt eine Bewilligung bekommt? Und dass es nicht einmal in Zeiten von Corona möglich ist, Ausnahmen zu machen und ein paar Stunden mehr zu gewähren, zeigt, wie engstirnig es gehandhabt wird. Die Zeiten sind ohnehin für alle Veranstalter sehr schwierig, und so gut wie keine Planungssicherheit ist gewährleistet. Das ist echt enttäuschend.

Es kann nicht sein, dass die Verwaltung auf ein System baut, das aufgrund eines Klägers gefällt wurde. Oft geht es bei diesem Lärm ja nicht um Lärm, sondern um Veranstaltungen, die unsere Stadt beleben. Daher ist wohl schon der Begriff Lärm unglücklich gewählt. Die wenigen Menschen, welche diese temporären Veranstaltungen als Lärm empfinden, sollte man anders schützen und nicht über ein Kontingentsystem, das Veranstaltern die Planung schwer macht und der Kulturstadt Basel schadet.

Es entsteht manchmal der Eindruck, dass sich das AUE als Anwalt der Bewohnerschaft gibt, ohne mit ihnen wirklich im Gespräch zu sein. Sie sind wohl eher die Anwälte der Bewohnerschaft vor 17 Jahren. Das Ganze muss dringend überdacht und neu aufgegleist werden. Es braucht ein agiles Konzept, das auf spontane Veranstaltungen eingehen kann und vor allem Planungssicherheit für Veranstaltungen garantiert. Es muss weniger engstirnig sein, und es soll sich mehr an den eigentlichen Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und nicht an einem alten Entscheid.

Aus diesen Gründen hält das GAB und mit ihm die SP und die GLP es für wichtig, dass die Regierung zu dieser Petition Stellung nimmt und sich ernsthafte Gedanken zur Problematik macht. Ich persönlich erwarte dabei eine tiefgründige Antwort, die sich nicht hinter dem Status quo versteckt und die Bereitschaft für Veränderung zeigt. Ich hoffe, dass ich dabei nicht enttäuscht werde.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P438 (21.5649) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 50. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 51. Sitzung

Mittwoch, 12. Januar 2022, 20:00 Uhr

Mitteilungen

[12.01.22 20:00:19]

David Jenny, Grossratspräsident: Ich bitte Sie Ihre Plätze einzunehmen. Ich begrüsse Sie zur Nachtsitzung und habe vor bis etwa 22:30 Uhr die Sitzung durchzuführen.

Schlussabend

Ich habe gesagt, dass ich zuversichtlich bin den Schlussabend in gewohnter Form stattfinden zu lassen. Ich habe nun entschieden den Schlussabend abzusagen. Am nächsten Mittwoch um 16:45 Uhr werden wir die formelle Schlussansprache halten. Dann werde ich die Schlussansprache halten. Danach werden wir uns in einen anderen Raum verschieben und dort werde ich die Schlussabengeplante Rede halten.

20. Budgetpostulate für das Budget 2022 1 bis 6 (siehe Seiten

[12.01.22 20:04:25]

1. Budgetpostulat Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

[12.01.22 20:04:26, 21.5812.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich werde mein Votum gleich für die ersten vier Budgetpostulate halten. Der Regierungsrat nimmt diese nicht entgegen und der Grund dafür ist, dass wir unser Budget gemacht haben. Sie haben es gutgeheissen. Daher ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich hier für uns nichts verändert hat und wir daher für das Jahr 2022 nichts mehr ändern möchten. Die ersten vier Budgetpostulate lehnen wir aus diesem eher formellen Grund ab.

Beatrice Messerli (GAB): Die Kindertankstellen sind offene Orte der Begegnung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene aus den Quartieren und beleben die in den letzten Jahren aufgewerteten Spielplätze und Matten. Gerade für Kinder aus weniger privilegierten Familien ist dieses Angebot als Ort der sozialen Integration sehr wertvoll. Die bestehenden Kindertankstellen werden von der Robi-Spiel-Aktion während sieben Monaten betrieben und von Kindern aller Altersklassen rege besucht. Sie bieten Spielzeuge, Sportgeräte zum Ausleihen und auch für Kinderbudgets bezahlbare Snacks und Getränke.

Die Kinder können spielen und Kontakte knüpfen und sich mit Freunden und Freundinnen treffen. Dieses Angebot beschränkt sich aber auf die Monate April bis Oktober. Während der Wintermonate bleiben die Kindertankstellen aus finanziellen Gründen geschlossen, obwohl die Pavillon auf der Claramatte und auf dem Ökolampad winterfest ausgestattet wurden.

Dies ist für Kinder und ihre Eltern eine unbefriedigende Situation, da sich alle einen ganzjährigen Betrieb wünschen. Die fünfmonatige Schliessung öffnet eine Lücke im Angebot für Kinder und Jugendliche im Quartier. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Angebot im Winter schliessen muss, obwohl es ein wichtiges Angebot für Kinder und Jugendliche ist, die auch während der Wintermonate einen Aufenthaltsort und eine Anlaufstelle haben sollten.

Gerade während der Pandemie wäre ein solcher Ort extrem wichtig, um den Kindern weiterhin Spiel- und Treffmöglichkeiten zu bieten. Wir tun alles, um die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft und für die Erwachsenen einigermaßen erträglich zu gestalten, aber die Kinder gehen dabei vergessen. Um das Angebot zu erweitern, wurde eine Petition lanciert. Die Petition ersucht den Grossen Rat und die Regierung, die Finanzierung des Winterbetriebs der Kindertankstelle im Ökolampad zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen.

Mit dem vorliegenden Budgetpostulat soll der Winterbetrieb im Ökolampad und auf der Claramatte ermöglicht werden und die Kosten scheinen uns moderat angesichts der Tatsache, dass ein ganzjähriges Angebot Struktur gibt und zur Sicherheit und Sauberkeit auf den Plätzen und zur Prävention beiträgt. Wir haben bereits vor ein paar Jahren über Gelder für die Kindertankstelle im Grossen Rat diskutiert, und Sie haben damals die Budgetpostulate für die Kindertankstellen Claramatte, für einen winterfesten Ausbau und die Liesberger Matte angenommen und überwiesen. Sie haben damit den

erfolgreichen Sommerbetrieb der beiden Kindertankstellen ermöglicht. Ich möchte Sie im Namen des GAB bitten, nun einen weiteren Schritt zu tun und das vorliegende Postulat, welches die Standorte Ökolampad und Claramatte betrifft ebenfalls zu überweisen, um damit den Kindern und den Eltern dieser beiden Quartiere einen ganzjährigen Besuch der Kindertankstelle zu ermöglichen.

Lukas Faesch (LDP): Hier ist es ausnahmsweise mal anders. Das Angebot wird nicht erst geschaffen und danach die Nachfrage produziert, sondern das Angebot kommt, nachdem der Bedarf schon da ist. Ich habe das selber gesehen, auch die CMS hat die Claramatte und Ökolampad unterstützt. Es ist tatsächlich schwierig, die Kinder zu sehen, die nicht beaufsichtigt werden.

Dass dies im Sommer läuft, im Winter nicht, ist unbefriedigend. Heute sind die Kinder auch im Winter draussen. Niemand möchte die Kinder allein und unbeaufsichtigt auf der Claramatte sehen. Ich bitte Sie daher im Namen der LDP, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich muss die Stimmung trüben. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Budgetpostulat ab. Ich wäre froh gewesen, wenn die Regierung auch inhaltlich etwas dazu gesagt hätte. Denn der eigentliche Grund, warum wir über dieses Budgetpostulat diskutieren, ist einmal mehr, dass der Grosse Rat etwas übersteuern will, was eigentlich nicht Aufgabe des Grossen Rates ist.

Die Robi-Spiel-Aktion ist mit einer Leistungsvereinbarung ausgestattet. Diese Vereinbarung sieht Angebote vor, die geschaffen werden sollen. Wenn das Bedürfnis da ist, ein solches Angebot durch den Staat zu alimentieren, dann kann der Regierungsrat dies in seine entsprechende Leistungsvereinbarung nehmen, und dann wir dies entsprechend ausfinanziert und angeboten.

Wenn wir an die Geschichte dieser Kindertankstellen erinnern, stellt man fest, dass diese ursprünglich dafür gedacht waren, sie für den Sommerbetrieb auszustatten. Wenn die Robi-Spiel-Aktionen der Ansicht sind, dass dieses Angebot auch über den Winter zur Verfügung stehen muss, dann kann die Robi-Spiel-Aktion das durchaus machen. Dafür braucht es nicht die Gelder des Staates. Es ist nicht so, dass die Institutionen immer nur die Möglichkeit haben, ein Angebot anzubieten, wenn der Staat Geld gibt. Man kann auch priorisieren. Wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, dass das sehr wichtig ist, dann kann man das entsprechend über die Leistungsvereinbarung einbringen und in einen Vertrag schreiben. Aber der Kanton muss nicht sämtliche Angebote, die die Robi-Spiel-Aktionen entwickeln, mitfinanzieren. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Robi-Spiel-Aktionen bei den beiden letzten Staatsbeitragsperioden eine Beitragserhöhung bekommen haben. 2015 waren es satte Fr. 150'000. Die BKK hat das damals beschlossen. Die Robi-Spiel-Aktionen haben 2019 erneut den Betrag erhöht erhalten um Fr. 57'000. Wir wissen alle, dass die finanzielle Situation der Robi-Spiel-Aktionen aus unterschiedlichen Gründen schwierig ist. Hier geht es nicht darum, dass wir gegen diese Kindertankstellen sind, sondern hier geht es um das ordnungspolitische Vorgehen. Wir haben einen Budgetprozess abgeschlossen, wir haben einen geltenden Staatsbeitrag, den die Robi-Spiel-Aktionen Jahr für Jahr bekommen. Wenn man findet, dass diese Kindertankstellen auch im Winter entsprechend geöffnet haben sollen, dann kann man das meinerwegen bei der nächsten Staatsbeitragsrunde verhandeln. Aber dass der Grosse Rat nun wieder übersteuert, halten wir für ordnungspolitisch falsch. Wir glauben auch nicht, dass dies die Aufgabe des Staates ist.

Ich muss Lukas Faesch Recht geben, diese Angebote sind sicher sehr toll für die Kinder. Aber es gibt in diesem Kanton neben der CMS auch noch andere Institutionen, die die Robi-Spiel-Aktionen unterstützen. Ich glaube, hier ist es in erster Linie die Aufgabe der Institution, dass sie sich selber um die Drittmittel bemüht, wenn sie ein Angebot ausbauen möchte. Für diese Verhandlungen sind in erster Linie die sieben Vertreterinnen und Vertreter in der Regierung verantwortlich, sie führen diese Verhandlungen über ihre Dienststellen, darüber hinaus sollten wir uns zurückhaltend verhalten, wenn es um Aufwandssteigerungen und Angebotserweiterungen geht.

Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesem Antrag nicht zuzustimmen und dem Regierungsrat zu folgen und das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Raffaella Hanauer (GAB): Wenn Sie finden, dass dieses Budgetpostulat ordnungspolitisch falsch ist, wie erklären Sie sich dann, dass wir überhaupt das parlamentarische Instrument Budgetpostulat haben und während der Budgetdebatte keine Möglichkeit haben, zusätzliche Gelder zu sprechen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe nicht gesagt, dass das Instrument ordnungspolitisch richtig ist. Ich würde dieses tatsächlich hinterfragen.

Lukas Faesch (LDP): Sie haben gesagt, dass sie es in ihr Budget bringen sollen, wenn sie das Angebot ausweiten wollen. Ist Ihnen klar, dass es nicht um eine Ausweitung geht? Die Kinder sind schon da, haben Sie das gesehen?

Joël Thüring (SVP): Ja, nur der Punkt ist ja, dass erstens nicht nur die Robi-Spiel-Aktionen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Auch andere Institutionen haben Angebote. Es muss nicht jedes Kind von jeder Institution, die in der OKJA tätig ist, noch betreut werden. Da dürfen auch Prioritäten gesetzt werden.

Jessica Brandenburger (SP): Sie haben es gehört, es geht darum, ob diese Kindertankstellen auch im Winter geöffnet sein können. Kindertankstellen?, werden sich nun einige von Ihnen fragen. Was tanken denn die Kinder an diesen Tankstellen? Aus persönlicher Erfahrung - ich habe während meines Bachelorstudiums in den Sommermonaten selbst an diesen Kindertankstellen gearbeitet - kann ich Ihnen sagen, es sind nicht nur Himbeersirup und Gummischlangen. Vielmehr tanken die Kinder an diesen liebevoll gestalteten Tankstellen Kreativität während den geleiteten Animationsangeboten, Bewegung während den verschiedenen Sportturnieren, und Verantwortungsbewusstsein, wenn sie beim Aufräumen der verschiedenen Spielsachen helfen. Ausserdem finden die Kinder aus den Quartieren an den Kindertankstellen jeweils auch ein offenes Ohr bei den Mitarbeitenden. Die Tankstellen werden in den Sommermonate jeweils zum Dreh- und Angelpunkt in den Parks, in denen sie stehen. Ausserdem dienen sie auch als soziales Kontrollorgan. Durch die Anwesenheit, durch die offenen Ohren und Augen der Mitarbeitenden werden die Parks für alle Besuchenden sicherer. Mehr Sicherheit, das ist doch das, was die SVP immer fordert. Mit der Überweisung des Budgetpostulats können wir erreichen, dass diese Treffpunkte das ganze Jahr über offen sein können und leisten so einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von lebendigen Quartieren. Es ist eben nicht so, dass wir hier irgendetwas ausweiten. Es geht auch nur um die Finanzierung von einem Winter. Denn wenn Sie das Budgetpostulat aufmerksam gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass die nächsten Vertragsverhandlungen bereits für das übernächste Jahr anstehen. Und wir hoffen natürlich, dass die dann ins ordentliche Budget reinkommen und so finanziert werden können. Damit die Kinder aber schon im nächsten Winter diese Tankstellen zur Verfügung haben, brauchen wir dieses Budgetpostulat.
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich um Überweisung.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Erstens ist es ein zweites Budgetpostulat für das Jahr 2023. Es geht also nicht nur um eines. Meine Frage ist aber, ob Sie verstanden haben, dass wir nicht der Meinung sind, dass das Angebot nicht existieren soll, sondern dass die Robi-Spiel-Aktionen dieses allenfalls selber finanziell organisieren müssen?

Jessica Brandenburger (SP): Das habe ich verstanden, aber ich stimme Ihnen nicht zu.

Sandra Bothe (GLP): Der Kanton muss nicht sämtliche Angebote mitfinanzieren, das ist richtig. Aber dieses Angebot entspricht eben einem bestehenden Bedarf. Der Ablauf um den finanziellen Bedarf für die Sicherung des aktuellen Winterangebots zu gewährleisten, mag nicht ideal sein, aber es darum auf dem Buckel der Kinder abzulehnen, findet die GLP nicht gut.

Der Winterbetrieb der Kindertankstellen war bereits im 2021 ein voller Erfolg. Zwischen November und März nutzten gegen 2'700 Kinder die Angebote. Die Kinder und Jugendlichen hatten die Möglichkeit, zum Beispiel verschiedene Brettspiele aber auch Fahrzeuge auszuleihen und sich bei Bewegungsspielen auszutoben. Draussen, mitten in der Stadt. Wir Grünliberalen unterstützen diese kindergerechte und zu fördernde Freizeitbeschäftigung. Sie ist sinnvoll. Bewegung stärkt die körperliche und psychosoziale Entwicklung der Kinder. Kinder in der Stadt laufen aber Gefahr, sich in einem bewegungsarmen Umfeld wieder zu finden. Das Angebot der Kindertankstelle wirkt dem entgegen und fördert die psychische und physische Gesundheit der Kinder und die ausserschulische Integration. Gleichzeitig bringt es eine Entlastung für die Eltern.

Die Kindertankstellen sind ein Gewinn für die Quartierbevölkerung, wo dichte Wohnverhältnisse herrschen. Und eben, in Zeiten von Corona sollten wir erst recht dafür Sorge tragen, dass die Kinder an der frischen Luft miteinander spielen.

Genau das tun wir, wenn wir die Möglichkeiten und attraktive Angebote schaffen oder eben beibehalten. Die GLP ist der Meinung, dass es nur gute Gründe gibt, um dieses Budgetpostulat zu überweisen, damit auch der diesjährige Winterbetrieb der Kindertankstellen gewährleistet ist, auf der Claramatte und auf der Ökolampadmatte.

Michelle Lachenmeier (GAB): Die Kindertankstellen sind ein Erfolgsprojekt. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot auch im Winter notwendig ist. Für Kinder, Jugendliche und Eltern ist es nicht verständlich, dass die Kindertankstellen im Winter aus rein finanziellen Gründen schliessen müssen. Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Robi-Spiel-Aktionen und dem Kanton, welche vorsieht, dass die Tankstellen nur im Sommer geöffnet haben. Es wurde damals nicht bedacht, wie gross die Nachfrage im Winter ist. Wir haben bereits gehört, dass das Angebot gerade im Winter sehr wichtig ist, um die Kinder zu animieren, sich draussen zu bewegen. Verlässlichkeit und Kontinuität sind wichtig, damit die Kinder an einen Ort gewöhnen. Es braucht ein ganzjähriges Angebot mit einer sinnvollen Beschäftigung und einer sinnvollen Verpflegung. In den letzten Jahren und auch im kommenden Jahr kann die Robi-Spiel-Aktion den Winterbetrieb nicht selbst finanzieren. Schon im Sommer gelingt es nicht, den kleinen Gastronomiebereich mit Kinderzvieri, Znüni und Schlecksachen selbsttragend zu betreiben. Er wirft keine Mittel ab, um auch den Winterbetrieb zu organisieren. Das ED scheint ein falsches Verständnis des Angebots zu haben. Die Kindertankstellen sind keine Buvetten, die dem Wesen nach saisonal sind und Gewinne abwerfen, vielmehr geht es um soziokulturelle Angebote, welche gerade im Ganzjahresbetrieb besonders wirkungsvoll sind. Vom Verein zu verlangen, im Winter den Betrieb einzustellen, weil er finanziell nicht rentiert, widerspricht den Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Als die Kindertankstellen im Winter geschlossen waren und auch während des Lockdowns wurden die Plätze schnell von anderen Nutzern, leider auch mit negativen Folgeerscheinungen, in Beschlag genommen, sodass Kinder und Familien sich an den Rand gedrängt und sich nicht mehr sicher fühlten. Der Verein Robi-Spiel-Aktion hat das Konzept der Tankstellen überarbeitet und sieht nun einen Ganzjahresbetrieb des soziokulturellen Angebots vor. Die beiden Standorte

sind frostsicher, das heisst sie können auch im Winter betrieben werden, und haben sogar kleine, beheizbare Innenräume, welche aber nur für ganz wenige Angebote gedacht sind. Grossmehrheitlich soll das Angebot wirklich draussen stattfinden.

Die Kosten für den Winterbetrieb hängen davon ab, an wie vielen Tagen die Kindertankstellen offen sind. Ausgehend von drei Nachmittagen pro Woche mit Öffnungszeiten zwischen drei bis vier Stunden mit zwei anwesenden Personen und Einnahmen von Kioskbetrieb von je Fr. 6'000 ergibt dies pro Standort Ausgaben von Fr. 26'000. Es sind primär Personalkosten, die Energiekosten und die Kosten für das Material machen nur einen kleinen Teil aus.

Vor genau einem Jahr wurde das Anliegen von der Petitionskommission behandelt und die Möglichkeit eines entsprechenden Budgetpostulats genannt. Dies wurde hiermit für das Budget 2022 gemacht, damit im Budget 2022 die erforderlichen Mittel eingestellt werden. Ein vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2023 ist ebenfalls eingereicht und wird im Februar hier im Grossen Rat behandelt. Es besteht also ein Konzept, zwei wintertaugliche Standorte und eine grosse Nachfrage. Es braucht nun einzig noch finanzielle Mittel, einen Beitrag des Kantons von je Fr. 26'000, um den Winterbetrieb zu sichern.

Ich begrüsse es, wenn die Regierung zusammen mit dem Verein und anderen evaluierten Stellen wie der Quartierarbeit das Konzept und die Bespielung der Kindertankstellen überprüft und gegebenenfalls auch neu organisiert. Die Regierung hat nun Zeit, bis 2024 mit dem Verein die neue Leistungsperiode abzuschliessen und eine nachhaltige Lösung zu finden, um das Angebot im Winter genauer zu definieren. Bis dahin muss die Schliessung im Winter aber unbedingt verhindert werden, weshalb ich Sie bitte, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

19 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Budgetpostulat Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)

[12.01.22 20:27:25, 21.5822.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GAB): Mit Verabschiedung des Budgets für das laufende Jahr wurden zwei neue Stellen geschaffen, die gemeinsam mit der bisherigen 40%-Stelle sich um das Klimathema kümmern sollen. Diese Stellen waren ursprünglich im WSU vorgesehen und wurden im November mit dem Beschluss der Regierung ins Präsidialdepartement verschoben. Mit verschoben wurden ganze Fr. 8'000 Sachmittel. Das sind die Sachmittel, die bereits in der Vergangenheit für diese 40%-Stelle im AUE zur Verfügung standen. Mit diesem Geld werden vor allem Mitgliedschaften in Klimagremien finanziert. Es sind also keine Sachmittel, die dafür da sind, Studien durchzuführen oder andere grundsätzliche Abklärungen.

Mit dem vorliegenden Budgetpostulat wollen wir korrigieren, dass für Projekte dieser Stellen kein Geld da ist. Wir möchten dafür sorgen, dass insgesamt Fr. 200'000 für diese drei Stellen zur Verfügung stehen. Das ist nicht wirklich viel Geld, wenn wir uns die Erwartungen vor Augen führen, die an die Personen gestellt werden. Sie wissen, wir haben von der Klimakommission 90 Massnahmenvorschläge gebracht, die geprüft werden und soweit möglich umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen verschiedene Vorstösse, einerseits aus der Klimakommission selbst, auch verschiedene, die schon länger hängig sind.

Alle diese Vorstösse und Vorschläge möchten eine vertiefte Abklärung, in verschiedenen Sektoren und Fachgebieten. Ich möchte zwei Beispiele nennen. Das erste betrifft Zielkonflikte zwischen Regulationen und dem Klimaschutz. Hier geht es um vertiefte juristische Abklärungen zwischen den bestehenden Gesetzen, Verordnungen usw. und möglichen Zielkonflikten mit dem Klimaschutz. Das zweite Beispiel ist der Anzug bezüglich Folgekosten des Klimawandels im Vergleich zu einem Weiter-wie-bisher-Szenario geht es um eine finanzielle Abschätzung, eine Kostenabschätzung. Es geht um Gesundheitskosten, Infrastrukturkosten, Klimaanpassungskosten. Wenn Sie möchten, dass diese Vorstösse und die Vorschläge der Klimakommission ernsthaft bearbeitet werden und beim Klimaschutz vorwärts gemacht wird, dann müssen Sie dieses Budgetpostulat umsetzen, ansonsten können diese Stellen diese gar nicht beantworten.

Joël Thüring (SVP): Bei den Kindertankstellen konnte man für die Begründung ja noch Verständnis haben. Aber lesen Sie den Text zu diesem Budgetpostulat: In Anbetracht der diversen Aufgaben, die auf die Stellen zukommen, wird der Klimaschutz durch die geringen Sachmittel ausgebremst." Sie unterstellen dem Regierungsrat einfach Unfähigkeit zu beurteilen, wie viele Sachmittel für ein Thema zur Verfügung gestellt werden. Sie gehen so weit, dass Sie sagen, Regierungsrätin Tanja Soland sei nicht in der Lagen, eigenständig festzustellen, wie viele Sachmittel sie benötigt, um beispielsweise in ihrem Departement die Auswirkungen der OECD-Steuerreform zu analysieren. Sie würden ihr also nicht zutrauen, dass sie im Budget 2022 ausreichend Sachmittel eingestellt hat. Das gleiche machen Sie nun beim Präsidentsdepartement. Offenbar trauen Sie Regierungspräsident Beat Jans weniger zu. Er hat offenbar vergessen, bei dem für die Regierung so wichtigen Thema Klima ausreichend Sachmittel einzustellen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ich bin schon sehr erstaunt, welche Verrenkungen Tonja Zürcher machen musste, um die Fr. 192'000, die ja angeblich sehr wenig sind, zu begründen. Die Regierung hat diese Mittel nicht beantragt, sie hat lediglich beantragt, dass diese Stellen dann ursprünglich im WSU geschaffen werden, nun der Transfer ins PD geschieht. Die Regierung hat aber weder bei der Aufstockung im WSU noch jetzt mit dem Transfer ins PD auch nur ansatzweise eine spezielle Erhöhung vorgesehen. Sie ist in der Lage, das im Rahmen des Budgets, welches dem PD zur Verfügung steht, auch entsprechend weiterzuentwickeln. Klimaschutz wird nicht von diesen Fr. 192'000 abhängen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, auf den Erhöhungsantrag zu verzichten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Lisa Mathys (SP): Zuerst möchte ich darum bitten, dass man sich über solche Anliegen nicht in diesem Ton äussert und sich auch nicht über die Formulierung eines solchen Anliegens lustig macht.

Im Budgetpostulat steht ganz genau, dass es um zusätzliche Aufgaben gibt, die von uns als Parlament definiert worden sind, aber auch von der Regierung. Wir haben im Dezember den Schlussbericht der Klimakommission verabschiedet mit diversen neuen Aufträgen, die es zu erledigen gilt und wir wollen, dass diese ernst genommen werden. Dementsprechend müssen wir die Mittel dazu zur Verfügung stellen. Joël Thüring, was wollen Sie? Sollen diese zusätzlichen Stellen geschaffen werden, sollen diese Leute angestellt werden, und im ersten Jahr sollen sie einfach dasitzen, Strategien erarbeiten und Pläne schmieden, aber kein Geld zur Verfügung haben, um die Grundlagen zu beschaffen, die sie für die Umsetzung ihrer Arbeit brauchen? Juristische Analysen, wissenschaftliche Berichte erstellen, Grundlagen beschaffen, das kostet schnell viel Geld, und dafür braucht es ein gewisses Polster an Mitteln.

Wir waren uns alle einig in der Klimakommission, dass mit 40 Stellenprozenten viel zu wenig Mittel und Kapazitäten zur Verfügung stehen. Logischerweise waren diese Fr. 8'000 viel zu wenig, um die Aufgaben so zu erfüllen, wie es angebracht ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Effizienz dieser neuen Stellen gewährleisten können, indem wir ihnen die Mittel in die Hand geben. Darum ist die SP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass dieses Budgetpostulat zu unterstützen ist. Wir werden ihm zustimmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben es ja richtig gesagt, die Stellen wären auch ohne Transfer geschaffen worden. Die Regierung hat diese Fr. 192'000 nicht beantragt. Sind Sie denn der Meinung, dass diese Angestellten nicht viel gemacht hätten während eines Jahres, wenn es ohne Transfer diese Fr. 192'000 nicht gegeben hätte?

Lisa Mathys (SP): Diese zusätzlichen Aufträge, die das Parlament diesen Stellen zugewiesen hat, kamen nach der Budgetierung. Falls Sie wollen, dass sie die Berichte selber zeichnen, lochen und heften, dann können Sie das machen, dann machen wir keine seriöse Arbeit.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist bekannt, den Klimaschutz voranzubringen ist ein Kern des politischen Programms der Grünliberalen. Wir haben auch immer gesagt, dass wir bereit sind, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Hier geht es um Fr. 192'000. In unserer Interpretation ist das ein einmaliger Betrag, der nicht wiederkehrend eingestellt wird, denn die zwei Stellen werden neu geschaffen. Wenn sie denn da sind, müssen sie so oder so Sachmittel erhalten, davon gehen wir aus. Wie hoch diese Sachmittel dann genau sein müssen, das ist im Moment noch nicht bekannt, das ist auch das Problem dieses Budgetpostulats. Aber wir ziehen die Gewährung von Sachmitteln lediglich um ein Jahr vor, damit in der Arbeit der zwei Stellen keine Verzögerung entsteht, dass sie unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen können. Das ist die Idee.

Dieser Idee können sich auch die Grünliberalen anschliessen. Die Fraktion hat sich aber den Entscheid nicht einfach gemacht, denn es wurde auch gesagt, die Begründung ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar, aber doch etwas dürftig. Allerdings kann sie im Moment nicht umfassender sein, denn die zwei Stellen sind noch nicht geschaffen, und es ist noch etwas unklar, wie viele Sachmittel diese beiden Stellen benötigen werden. Daher haben einige von uns gedacht, auf Vorrat Geld zu sprechen sei nicht angemessen.

Um sicherzustellen, dass die Arbeit am Klimaschutz unverzüglich an die Hand genommen wird, unterstützen die Grünliberalen grossmehrheitlich diese einmalige Sprechung von Mitteln. Einzelne werden allenfalls nicht zustimmen. Ich möchte betonen, wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat sich daran hält, bewilligte Budgetmittel nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Sollten die neuen Mitarbeitenden die gesprochenen Mittel nicht vollständig sinnvoll einsetzen können, dann werden sie eben nicht ausgegeben. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat für das nächste Jahr ein realistisches Budget von Sachmitteln für die Klimaschutzstellen vorlegt. Den Betrag, den wir hier

sprechen, sehen wir daher nicht als Präjudiz für künftige Sachmittelbeiträge, sondern als Ermöglichung eines raschen Starts in einen verstärkten Klimaschutz.

In diesem Sinne werden wir dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte gerne den Faden von Joël Thüning aufnehmen und noch etwas weiterspinnen. Trauen wir dem Regierungsrat zu, dass er uns ein seriöses Budget vorlegt und in diesem Budget das aufnimmt, was er zu benötigen meint für die Arbeit? Wir überweisen ja immer wieder Vorstösse an den Regierungsrat, bei denen wir wissen, dass sie Kostenfolgen haben. Wir beschliessen nicht immer das Budget mit dazu, damit der Regierungsrat diese Vorstösse dann umsetzen kann. Es ist eine typische Führungsaufgabe des Regierungsrats, diese Vorstösse entgegenzunehmen, zu analysieren, festzustellen, ob es dafür finanzielle Mittel braucht oder nicht, und dann mit dem nächsten Budget falls nötig die entsprechenden finanziellen Mittel zu beantragen. Wir dürfen davon ausgehen, dass der Regierungsrat das auch für das Jahr 2022 in der gewohnten Seriosität gemacht hat.

Die Tatsache, dass der Regierungsrat dieses Budgetpostulat nicht entgegennehmen will, zeigt aus meiner Sicht sehr deutlich, dass er diese zusätzlichen Sachmittel zur Erfüllung der genannten Vorstösse für nicht als notwendig erachtet. Die Finanzdirektorin hat ja ausgeführt, wieso alle Budgetpostulate abgelehnt werden, weil nämlich der Regierungsrat der Ansicht ist, dass das Budget so genügt, wie es beantragt und beschlossen wurde.

Wir von der FDP möchten deshalb nicht einfach blind rund Fr. 200'000 zusätzlich ins Budget setzen, ohne zu wissen, wofür diese genau eingesetzt werden sollen. Nun wurden ein paar Vorstösse aufgelistet, die hängig sind, aber was mit diesen Mitteln genau gemacht werden soll, ist ja durchaus noch offen.

Lisa Mathys scheint eine komische Auffassung davon zu haben, was Kantonsangestellte den lieben langen Tag machen. Wir haben diese zwei Stellen vor einem Monat beschlossen. Es geht nun um Stellenausschreibung, das Bewerbungsprozedere. Diese Personen müssen eingestellt und eingearbeitet werden, es muss eine Planung geben und geklärt werden, wie die Aufgabenaufteilung zwischen den Departementen ist. Es ist ja nicht so, dass alles, was mit Klima zu tun hat, nun nur noch ausschliesslich im PD liegt, der Regierungsrat hat in der Medienmitteilung auch festgehalten, dass die zuständigen Fachdepartemente weiterhin involviert bleiben. Das muss geklärt werden. Es ist dann auch eine budgetrelevante Frage, in welchem Departement, welcher Fachstelle das Geld eingestellt werden muss. Ich gehe davon aus, dass man zuerst diese seriöse Einarbeitungsphase haben muss, bevor sofort externe Studien in Auftrag gegeben werden.

Deshalb beantragt die FDP, dieses Budgetpostulat abzulehnen. Wir denken nicht, dass die Klimapolitik ausgebremst würde. Der Regierungsrat hat in seiner Legislaturplanung den Klimaschutz als Schwerpunktthema definiert, und wir trauen ihm zu, dass er auch in der Lage ist, die dafür notwendigen Mittel zu budgetieren.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Sind Sie mit mir einverstanden, dass die Budgetierung erfolgt ist, bevor der Transfer mit der Definition der neuen Aufgaben beschlossen und der Schlussbericht der Klimakommission mit zusätzlichen Aufträgen genehmigt wurde?

Luca Urgese (FDP): Teilweise. Wir habe diese zwei Stellen im Budget geschaffen, und als wir das getan haben, wussten wir, dass diese zwei Stellen umgeteilt werden sollen, inklusive der Umteilung der nötigen Sachmittel. Das war damals schon bekannt, wie auch der Bericht der Klimakommission.

Raffaella Hanauer (GAB): Ihnen ist sicher auch bekannt, dass man während der Budgetberatung keine Erhöhungsanträge stellen kann und es deshalb dieses Budgetpostulat heute gibt.

Luca Urgese (FDP): Der Prozess ist mir bestens bekannt. Meine Aussage ist, dass der Regierungsrat selber diese zusätzlichen finanziellen Mittel zur Erfüllung der Klimaziele nicht als nötig erachtet. Ich gehe davon aus, dass mit dem Budget 2023 zusätzliche Mittel beantragt werden wird zur Bearbeitung der Vorstösse, die wir überwiesen haben.

Annina von Falkenstein (LDP): Wir haben in der Fraktion dieses Budgetpostulat sehr kontrovers diskutiert, weil ja wirklich tolle Fortschritte zu verzeichnen waren durch die Arbeit der Klimakommission, dass Kompromissbereitschaft da ist, gemeinsame Weitsicht, was enorm wichtig ist. Für uns hat aber schlussendlich das Zeichen seitens des Regierungsrats, der dieses Budgetpostulat nicht annehmen will, eine relativ grün geprägte Regierung, die die Dringlichkeit der Anliegen sieht, den Ausschlag gegeben, dass wir dieses Budgetpostulat nicht mehr weiter verfolgen möchten und es entsprechend zur Ablehnung empfehlen. Obwohl wir die Dringlichkeit sehen, denken wir, dass es zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden soll. Vielleicht gibt es für 2022 andere Wege, diese Mittel zu beschaffen, um nicht die Arbeit ins Jahr 2023 zu verzögern.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Ist Ihnen ein Fall bekannt, wo der Regierungsrat ein Budgetpostulat entgegengenommen hätte? Er beruft sich ja meistens darauf, dass er das Budget bereits gemacht und zur Genehmigung vorgelegt hätte.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin zu wenig lange dabei, um dies wirklich fundiert beantworten zu können.

Raffaella Hanauer (GAB): Klimaschutz hat erfreulicherweise im letzten Jahr stark an Bedeutung gewonnen. Im Dezember haben wir 13 Vorstösse zum Klima an einem Tag überwiesen. Die Klimakommission und eine grosse Mehrheit in diesem Grossen Rat möchte, dass Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz einnimmt. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir müssen uns selbst auch befähigen, als Grosser Rat Klimaschutz ernst zu nehmen. Und dazu brauchen wir Grundlagen. Dazu braucht es dieses Budgetpostulat, und die Stellen brauchen eine Startsumme an Sachmitteln.

Joël Thüring, Sie haben gelacht, sehr respektlos, und Sie haben sich über meine Formulierung lustig gemacht. Ich möchte Sie nun freundlich darauf hinweisen, dass der Regierungsrat keinen Einblick in die konkreten Beratungen der Klimakommission hatte, und er konnte auch noch nicht wissen, dass diese 13 Vorstösse überwiesen werden, als er das Budget beschlossen hat. Die Budgetberatung war in der Regierung vorgelagert. Luca Urgese hat gesagt, dass es der Regierungsrat nicht für notwendig halte. Das hat der Regierungsrat so auch nicht gesagt, er will es nicht entgegennehmen. Es ist jahrelange Praxis, dass die Regierung Budgetpostulate ganz grundsätzlich nicht entgegennimmt.

Sie haben auch gesagt, dass es eine typische Führungsaufgabe sei, solche Sachmittel für Stellen vorzusehen. Da stimme ich zu, das ist richtig. Deshalb geht es hier auch um eine Startsumme, deshalb habe ich auch nicht ein vorgezogenes Budgetpostulat, sondern nur ein Budgetpostulat, damit der Regierungsrat in Zukunft diese Sachmittel auch budgetieren kann. Die Situation hat sich verändert, der Regierungsrat wusste vielleicht auch nicht, was er erwarten kann und soll von der Dezemberdebatte. Wir haben die Situation verändert, und wir müssen deshalb als Grosser Rat die Konsequenzen daraus ziehen.

In meinen Augen ist es ebenfalls eine Startsumme, wie David Wüest-Rudin schon gesagt hat. Wie hoch diese Summe in Zukunft sein soll, und ob die Regierung vorsieht, solche Sachmittel weiterhin zu budgetieren, liegt nicht in meiner Kompetenz, sondern das ist ganz klar die Führungsaufgabe des Regierungsrats.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Klimakrise sehr hohe Folgekosten hat. Hier sprechen wir nur über Fr. 192'000, um uns überhaupt zu befähigen, wirklich gute Klimapolitik zu machen. Diese sind wichtig und richtig, und ich hoffe deshalb sehr, dass Sie der Überweisung zustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 JA

41 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Budgetpostulat Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)

[12.01.22 20:50:36, 21.5823.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Erlauben Sie mir zuletzt eine generelle Bemerkung zu den sechs Budgetpostulaten. Wenn ich mir das so anschau, dann werde ich das Gefühl nicht los, dass aus Sicht der grossen Mehrheit des Grossen Rats offenbar für jeden Quadratmeter in dieser Stadt und für jede Form von menschlicher Tätigkeit offenbar eine Staatsaufgabe existieren muss. Es ist ein absolutes Drama, wenn für irgendeine Form von einer menschlichen Tätigkeit kein Staatsangebot da ist.

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es ist bei Weitem nicht nur die SVP-Fraktion, welche in den Budgetdebatten und bei der Rechnung den Regierungsrat kritisiert, aber es ist einfach ein Fakt, dass es heute Abend wieder einmal der Grosse Rat ist, der mit beiden Händen das Geld aus dem Fenster wirft. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Und werden Sie nicht gleich hysterisch, wenn man das etwas kritisiert.

Kommen wir zu den Quartiertreffpunkten. Es gibt verschiedene Arten, es gibt Stadtteilsekretariate, es gibt Koordinationen

und Quartiertreffpunkte. Wir sind nicht generell gegen sämtliche Quartiertreffpunkte und Koordinationen. Wir wägen das im Einzelfall ab und schauen dann, was sinnvoll ist und was nicht. Wir sind aber nicht der Meinung, dass es in jedem Quartier einen staatlich subventionierten Treffpunkt braucht. Aber wir differenzieren und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass es im Iselin-Quartier keinen Mehrbedarf gibt. Das sieht offenbar auch der Regierungsrat so, der dieses Budgetpostulat nicht überweisen will.

Der Antragsteller schreibt im Budgetpostulat, dass es im Gotthelf-Iselin-Quartier keine Überversorgung gibt. Das kann man natürlich so sehen, man kann aber auch anders argumentieren und sagen, dass es keine Unterversorgung gibt. Dementsprechend sind wir nicht der Meinung, dass wir mehr Geld sprechen müssen. Wir sind auch ordnungspolitisch der Meinung, dass es der falsche Weg ist, wenn man das via Budgetpostulat macht. Es wäre besser, wenn es einen Leistungsauftrag gäbe mit den einzelnen Koordinationen, und dann könnte man sehen, wie viel man wofür benötigt. Budgetpostulate sind immer sehr einfach berechnet. Wir bitten Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Der Quartierverein Dynamo Iselin liegt mitten in einem neu entstandenen und entstehenden Quartier bei der Felix Platter-Überbauung. Das ist ein Glücksfall. Das Miteinander und der Zusammenhalt von neu und alt ist da gerade jetzt eine Herausforderung. Es wird von diesem Quartiertreffpunkt positive Effekte geben. Wir haben in Basel nicht übermässig viel Quartierarbeit. Wir haben die Gemeindeebene nicht, und deshalb braucht es unbedingt diese Angebote, die Pascal Messerli auch genannt hat.

Es gibt alle vier Jahre einen Ratschlag, in dem die Quartiertreffpunkte und auch die Stadtteilsekretariatsarbeit behandelt wird. Wenn neue Quartiere entstehen und neue Angebote von unten wachsen, kann es doch nicht sein, dass man nur ein Mal alle vier Jahre bereit ist, auf solche Initiativen einzugehen. Hier ist eine Pflanze, die gedeiht, an einem Ort, an dem sehr viel passiert ist und weiter viel passieren wird. Es ist richtig und wichtig, genau jetzt diese Pflanze auch weiter gedeihen zu lassen.

Es wird nicht irgend ein Betrag bestimmt, der nun via Budgetpostulat direkt überwiesen wird. Auch hier führt nichts an einer Leistungsvereinbarung vorbei und diese Arbeit muss noch geleistet werden. Es ist ein ordentlicher Staatsbeitrag, wie das bei allen anderen Unterstützungen auch laufen soll.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich spreche nicht als Einzelsprecherin, sondern ich mache eine persönliche Erklärung. Pascal Messerli, mich als hysterisch zu bezeichnen, nachdem ich ein sachliches und ruhiges Votum gehalten habe, geht überhaupt nicht. David Jenny, dies in diesem Saal zuzulassen diskreditiert Sie.

Eric Weber (fraktionslos): Ich halte dieses Votum als Mitglied der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat, Liste Ausländer Stopp. Ich möchte Pascal Messerli Recht geben. Wenn gewisse Leute mit Kritik nicht umgehen können, ist das ihr Problem. Es gibt andere Meinungen, und ich vertrete die Meinung der SVP.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte die Sitzung nicht unnötig verlängern, ich möchte nur ein paar Hinweise zum Budgetpostulat geben. Das Iselin-Quartier ist das drittgrösste Quartier in Basel, es ist ein Quartier, das oft vergessen geht. Es ist ein sehr heterogenes Quartier mit einem hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden. Tatsächlich muss man sagen, dass es in Bezug auf Quartiertreffpunkte nicht überversorgt ist. Es gibt an der Grenze zum Gotthelfquartier einen Quartiertreffpunkt, dieser ist aktuell aber vor allem für Kinder von 0-5 Jahren. Sie weiten ihre Aktivitäten aus, sie werden auch umziehen. Mit den Pro-Kopf-Kosten bezüglich Quartiertreffpunkte sind wir im Iselin im Quartiervergleich ganz weit unten. Es ist nur logisch, dass wir diese private Initiative, die im Zusammenhang mit den Neubauten entstanden ist aber für das gesamte Quartier sein soll, unterstützen. Ich habe nicht verstanden, warum das von der Regierung abgelehnt wird. Deshalb möchte ich Ihnen dieses Budgetpostulat beliebt machen. Wir haben einen Teilbetrag aufgenommen, weil es tatsächlich etwas Neues ist. Das soll nun mal starten und dann zu gegebener Zeit in den regulären Ratschlag einbauen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 JA

32 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

4. Budgetpostulat Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)

[12.01.22 21:02:24, 21.5827.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP ist bezüglich dieses Budgetpostulats unterschiedlicher Meinung. Ich äussere mich im Namen der Mehrheit und fasse mich kurz: Die Überlegungen der Gesundheitskommission leuchten mir ein. Der Bundesrat veröffentlichte, wie wir gelesen haben, im Herbst 2020 den Bericht "Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende" und stellte fest, dass die Angebote der Palliative Care noch nicht ausreichend in die Gesundheitsversorgung integriert sind. Weil der Bund sich aber nicht für zuständig erklärt, eine nationale mehrjährige Sensibilisierungskampagne zu führen, braucht es umso mehr das Engagement der Kantone. Der Verein Palliative BS und BL ist hier erfreulicherweise in die Bresche gesprungen und hat Mitte November 2021 die Palliativwoche 21 unter dem Titel "Lebensqualität bis zuletzt" durchgeführt.

Aber was bringt eine qualitativ hervorragende Woche, ein attraktives Programm, wenn kaum jemand davon Kenntnis nimmt. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Dafür aber braucht es genügend finanzielle Mittel. Zusätzliche Fr. 20'000 pro Jahr sind meine Erachtens hier sinnvoll eingesetzt. Bei der Höhe des kantonalen Budgets ist dieser Betrag auch verkraftbar.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich bin noch nicht so lange in der Gesundheitspolitik, aber folgendes habe ich bereits gelernt: Alle Pflege- und Careleistungen, die nicht immer nach einem 08/15-Prinzip laufen, die zeitintensiv und vielschichtig sind, bei denen man stark auf die Menschen eingehen muss, sind oft unterfinanziert resp. stark unter Kostendruck. Bei der Palliative Care kommt noch dazu, dass sie auch wenig bekannt ist, und dies, obwohl Bund und Kanton sagen, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wichtig sei, um gute Palliative Care umzusetzen. Mit dem Budgetpostulat soll deshalb die Palliativwoche mit dem Ziel der Information und dem Sensibilisieren der Bevölkerung mit Fr. 20'000 unterstützt werden. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesem nota bene einstimmig verabschiedeten Budgetpostulat der GSK zuzustimmen.

Raoul Furlano (LDP): Ich bekenne mich vom Saulus zum Paulus oder umgekehrt. Ich war nicht dabei, als man in der GSK das eingehend diskutiert hat, habe aber vorgängig meine Sympathie kundgetan, damit ich deklariere, weshalb ich jetzt eher dagegen spreche. Ich spreche mich nicht gegen eine Palliative Care aus. Melanie Nussbaumer, Sie haben absolut korrekt gesagt, dass alle neuen Leistungsvereinbarungen, die mit Pflege zu tun haben, die innovativ sind, nicht umgesetzt werden. Mit den Geldern, die wir hier sprechen wollen, kommen wir nirgendwo hin. Ich habe riesigen Respekt vor diesem Verein Palliative BS und BL. Ich verstehe und schätze diese Arbeit enorm. Das Problem ist nicht eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Warum sensibilisieren wir die Bevölkerung, wenn wir die Leistung gar nicht erbringen können? Das ist das Problem. Da kämpfen wir gemeinsam. Wir müssen diese Leistungen erbringen können, bevor wir darüber reden. Wir müssen nicht die Bevölkerung auf ein Angebot aufmerksam machen, das am Schluss von niemandem bezahlt wird. Dort müssen wir in Bewegung kommen. Und vor allem gerade in der Kindermedizin haben wir erst vor Kurzem überhaupt ein Palliative Care-Team im Universitäts- Kinderspital beider Basel gegründet und kämpfen mit Finanzierungsproblemen. Deshalb hat die Fraktion der LDP beschlossen, für ein Nein zu plädieren.

Fleur Weibel (GAB): Ich freue mich sehr, dass Sie sich auch so stark für die Palliative Care aussprechen. Ich denke, wir können in Zukunft wirklich darüber sprechen, weil das ein Bereich ist, der uns in Zukunft sicher beschäftigen wird angesichts der demographischen Entwicklung. Mir leuchtet Ihr Argument ein, dass es nichts bringt, zu sensibilisieren, wenn die Angebote nicht da sind. Gleichzeitig würde ich sagen, warum das eine lassen, wenn das andere noch nicht da ist? Es geht ja auch darum, einen öffentlichen Diskurs anzuregen, Menschen mit dem Thema in Berührung bringen, auch das Thema Sterben in der Gesellschaft als öffentlicher Diskurs einzubringen. Deshalb überzeugt mich Ihre Argumentation trotzdem nicht und würde dafür plädieren, das Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass hier der Bund sich mehr bewegen muss und die Fr. 80'000, die der Kanton Basel-Stadt ausgibt, einen Minifleckchen in der Achtmillionenschweiz bewirkt?

Fleur Weibel (GAB): Ich bin einverstanden, dass sich der Bund bewegen müsste. Nur habe ich manchmal das Gefühl, dass es schwieriger ist, den Bund in Bewegung zu bringen. Wenn wir den Kanton in Bewegung bringen können, dann tun wir doch lieber dies, anstatt auf den Bund zu warten.

Oliver Bolliger (GAB): Die Diskussion hat mich etwas erstaunt. Ich hätte im Vorfeld eine andere Kreuztabelle erwartet. Wie schon erwähnt, die Tatsache, dass die Regierung das Budgetpostulat per se ablehnt ist der Idee geschuldet, verabschiedete Budgets auf keinen Fall zu verändern, dass der Regierungsrat das Budgetpostulat nicht entgegennehmen

will, überrascht mich deshalb nicht. Ich kann diesen Grundsatz zwar nicht wirklich nachvollziehen, aber nach vier Jahren Parlamentspolitik habe ich mich daran beinahe schon gewöhnt.

Was mich aber wirklich sehr erstaunt ist, dass ein einstimmig gefällter Vorstoss einer Kommission von drei von sieben Fraktionen, zumindest gemäss Kreuztabelle, nicht mitgetragen wird. Natürlich muss die Fraktion nicht ihren einzelnen Vertreter:innen in der Kommission folgen, aber es stellt sich schon die grundsätzliche Frage, welchen politischen Stellenwert beispielsweise Kompromissfindungen in den Kommissionen oder ein gemeinsam getragenes Anliegen, insbesondere wenn diese einstimmig gefällt wurden, überhaupt noch haben und ob diese in Zukunft sinnvoll sind. Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, Sachkommissionen sind ein Teil unserer Demokratie und verdienen einen gewissen Respekt. Ich gehe zumindest davon aus, dass die Mitglieder der GSK bei dieser Abstimmung hinter ihrem ursprünglichen Entscheid stehen werden.

Das hier vorliegende Budgetpostulat verlangt eine minimale Erhöhung der Ausgaben in der Gesundheitsversorgung um Fr. 20'000. Ziel ist es, die schon geplanten Palliativwochen der kommenden vier Jahre in der Bevölkerung der Region Basel besser bekannt zu machen. Hierzu braucht es mehr Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit. Das ist alles.

Wie ist es überhaupt zu diesem Vorstoss gekommen? Am Abschlusspodium der diesjährigen und ersten Palliativwoche haben je zwei Parlamentarierinnen vom Landrat und vom Grossen Rat teilgenommen, um mit Fachleuten aus der Medizin und der Palliative Care über ihre Anliegen und Herausforderungen zu beraten. Der zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die Diskussion ebenso vor Ort mitverfolgt. Neben komplexen Fragestellungen, wie beispielsweise die Garantie der Versorgungsqualität bei längeren Aufenthalten oder die Frage der Finanzierung von mobilen Palliative Care-Teams wurde aber deutlich, dass die Palliative Care grundsätzlich eine Sensibilisierungsoffensive benötigt, von Fachpersonen. Denn obwohl Altwerden, Sterben oder der Tod zum Leben gehören und somit uns alle betreffen, war die Teilnahme der Bevölkerung aber auch von politischen Fachmandatsträgerinnen und Fachpersonen an der Palliativwochen. Die finanziellen Mittel haben eben nicht ausgereicht, die entsprechenden notwendigen Kommunikationsmassnahmen zu lancieren. Für die vier weiteren geplanten Palliativwochen in den kommenden Jahren braucht es also mehr Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, damit das Ziel einer höheren Sensibilisierung der Bevölkerung rund um das Thema Lebensende erreicht werden kann.

Dieses Budgetpostulat hätte eigentlich auch im Landrat vorgetragen werden sollen. Leider war dort der Budgetprozess bereits abgeschlossen. Es wurde jedoch bereits deponiert, dass bei Überweisung dieses Budgetpostulats die zuständige Kommission das Anliegen mit Regierungsrat Weber erneut besprechen wird, er hat ja dieses Anliegen bereits vor Ort am Podium erfahren.

Es ist mir nach der heutigen Debatte ein wenig schleierhaft, weshalb die bürgerlichen Fraktionen gemäss Kreuztabelle dieses Thema als nicht wichtig abtun oder eine andere Priorität setzen. Lebensqualität bis ans Lebensende geht uns alle an, und mit der älter werdenden Gesellschaft ist dies politisch sehr relevant. Aber auch in dieser Frage ist die soziale, gesellschaftliche Stellung bedeutend ist, ob eine Lebensqualität am Lebensende bestehen wird. Deswegen ist die Palliative Care eine politische und gesellschaftliche Notwendigkeit und benötigt die entsprechende Stärkung der Finanzmittel, damit sie überall bekannt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 JA

34 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

5. Budgetpostulat Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)

[12.01.22 21:15:36, 21.5828.01, NBN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Bei diesem Budgetpostulat sind wir zwar auch gegen Entgegennehmen, aber es ist mir wichtig anzumerken, dass es sich erübrigt hat. Der Regierungsrat hat dieses Geld gesprochen. Sie haben vorher längere Diskussionen darüber geführt, wie wir das Budget machen und wie wir das Geld ausgeben. Dazu möchte ich noch kurz etwas sagen. Wenn Sie ein Budgetpostulat überweisen, dann nehmen wir spätestens im April Stellung. Sie haben kein

Geld gesprochen. Bei uns im Budgetprozess können Sie das nicht tun, Sie können das Budget nicht verschlechtern. Die Finanzkommission könnte es aber, und Sie können ein vorgezogenes Budgetpostulat einreichen auf das nächste Budget, und Sie können Vorstösse einreichen. Der Regierungsrat kann selbständig einen Entscheid treffen, eine Ausgabenbewilligung. Sie beschliessen das Budget auf die Dienststelle. Sie sagen mir nicht, wie ich jeden einzelnen Franken ausgeben muss. Wir haben einen gewissen Spielraum, was auch notwendig ist. Sonst könnten wir wirklich gar nichts machen. Bei den Ludotheken haben wir schriftliche Anfragen erhalten, die wir geprüft haben. Der Regierungsrat hat das Geld gesprochen und wird sich dieser Sache in diesem Jahr annehmen. Daher sind wir der Meinung, dass es hinfällig ist, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich habe der Regierungsrätin nicht nur den Vortritt gelassen, weil ich sie zuerst reden hören wollte, sondern weil sie tatsächlich die Karte etwas früher hochgehalten hat. Ich bin sehr froh darum, weil sie genau das Richtige gesagt hat. Es gibt aus Sicht meiner Fraktion zwei Gründe, weshalb wir gegen dieses Budgetpostulat sind. Erstens, der Regierungsrat hat gewährleistet, dass 2022 eine Defizitgarantie über Fr. 70'000 gesichert ist. Damit ist die Summe, die die beiden Postulantinnen hier beantragen, mehr oder weniger bereits abgedeckt. Hinzu kommt, dass Lukas Faesch Bürgerrat ist und in einem Interview bereits Stellung genommen hat. Er hat bestätigt, dass auch die Bürgergemeinde mit einem Betrag von Fr. 20'000 einspringt. Als Bürgergemeinderat bin ich sehr froh, dass er es an eine Bedingung geknüpft hat, nämlich dass eine nachhaltige Finanzierungslösung gefunden werden muss. Damit hat die Robi-Spiel-Aktion insgesamt also nun mit den Fr. 70'000 der Regierung und den Fr. 20'000 der Bürgergemeinde Fr. 90'000 für das Jahr 2022. Das ist der Grund, warum wir auch sagen könnten, dass wir auf die Abstimmung über dieses Postulat verzichten, weil das Anliegen der Postulantinnen schon erfüllt ist.

Der zweite Grund geht ins grundsätzlich Ordnungspolitische. Es ist mir wichtig, das hier festzuhalten. Hier haben wir eine Situation, die nicht neu ist. Die Situation mit den Ludotheken ist schon länger schwierig. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass es damals eine Abkoppelung gab, als es noch im Austausch mit der GGG war. Dort gab es bereits diese Finanzierungsproblematik. Die Robi-Spiel-Aktionen haben dann festgestellt, dass die Finanzierung der Ludotheken für sie schwierig ist, haben eine Nachfolgelösung gesucht, haben bei der Ludothek im Gundeli auch eine Nachfolgelösung einer eigenständigen Organisation gefunden. Offensichtlich ist dies nun nach über zwei Jahren noch immer nicht gelungen für das Bläsi und St. Johann.

Wir sind nicht der Ansicht, dass die Ludotheken nicht ein wertvolles Angebot sind. Aber auch hier können wir das nicht einfach kommentarlos stehen lassen. Wir haben wieder zwei Budgetpostulate, die die Robi-Spiel-Aktionen betreffen, wir haben in den letzten beiden Staatsbeitragsperioden die Beträge für die Robi-Spiel-Aktionen erhöht. Ich habe gerade vorher auf der Homepage der Robi-Spiel-Aktionen die Jahresberichte 2020 und 2019 angeschaut. Vielleicht habe ich mich verlesen, aber ich finde keine Zahlen, keinen Abschluss. Ich bin schon der Meinung, dass wir mit der Robi-Spiel-Aktion in ein ernsthaftes Gespräch treten müssen. Das muss nicht der Grosse Rat machen, sondern der Regierungsrat über seine Struktur. Ich weiss, Sie haben einen neuen Präsidenten. Ich hoffe, dass er etwas Struktur hineinbringt. Aber die Robi-Spiel-Aktionen machen seit Jahren sehr gute Arbeit, aber sie sind offensichtlich finanziell schlecht organisiert. Sie waren in der Vergangenheit chaotisch organisiert. Das wurde entweder zu wenig kontrolliert durch den Regierungsrat, oder es wurde von den Verantwortlichen in den Vorständen der Robi-Spiel-Aktion zu wenig organisiert und strukturiert. Aber es ist nicht das erste Mal, dass wir nun die Robi-Spiel-Aktionen mit konkreten Erhöhungsanträgen vorliegen haben. Dieser letztlich gelöste Konflikt ist eigentlich auch geschehen, weil hier etwas nicht funktioniert. Diese Nachfolgelösung für beide Standorte ist seit Jahren eingefordert, und es wird nicht vorwärts gemacht. Das enttäuscht uns, und wir hoffen sehr, dass mit der Defizitgarantie abschliessend eine Lösung gefunden werden kann, um die Situation zu bereinigen, und dass der Kanton aus diesem Engagement austreten kann und die Robi-Spiel-Aktionen nicht weitere Finanzmittel bei uns, bei der Bürgergemeinde oder wo auch immer beantragen müssen, um aus der Not heraus ein Angebot aufrechtzuerhalten.

Ich bitte Sie also, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen, und die Regierung bitte ich, dieses kritischen Anmerkungen bezüglich der Robi-Spiel-Aktionen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Beatrice Messerli (GAB): Ich bin sehr dankbar und froh zu hören, dass das Problem zumindest teilweise gelöst ist. Ob es abschliessend gelöst ist, weiss ich nicht. Das wird sich weisen.

Ja, Joël Thüring, wir haben seit Jahren immer wieder Diskussionen wegen der Robi-Spiel-Aktion. Trotzdem fände ich es störend und stossend, wenn wegen dieser Problematik Kinder und Familien darunter leiden müssten, weil die Ludotheken aufgrund fehlender finanzieller Mittel schliessen müssten. Dagegen möchte ich mich natürlich wehren und meine, das ist wichtig. Spielen ist ein Grundbedürfnis aller Kinder. Beim Spielen lernen Kinder den Umgang mit andern, sie probieren sich aus, entwickeln körperliche Fähigkeiten und geistige Talente. Darum müssen Kinder spielen dürfen.

Leider ist es so, dass sich in den letzten Jahren Spiele und Spielen verändert haben und Kinder nicht mehr so häufig in den Genuss von Gesellschaftsspielen oder anderen Spielformen kommen. Empirische Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Heranwachsenden immer stärker mit Computerspielen und dem Spiel mit anderen elektronischen Medien widmen und häufig beschränkt sich Spielen auf elektronische Spiele und auf Spielkonsolen. Nicht dass diese nicht auch einen gewissen Unterhaltungs- oder Lerneffekt hätten, aber damit verbunden ist eine Tendenz zur Abgrenzung der Kinder in eigenen Räumen. Sobald Kinder aber die Möglichkeit haben, sogenannte Gemeinschafts- oder Gesellschaftsspiele zu spielen, sind sie mit grossem Eifer dabei.

Es ist natürlich auch so, dass viele dieser Spiele relativ teuer sind und Familien nichts ins Budget passen. Deshalb haben Kinder und Familien nicht immer die Möglichkeit, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und einfach nur zu spielen. Ich kann mich gut an die sogenannte Spielkiste für den Lageraufenthalt erinnern. Jegliche Art von Spielen konnten ausgeliehen und mit in die Schulkolonie genommen werden. An Spielabenden, wenn es Pflicht war, sich mit anderen ein

Spiel auszusuchen und dieses zu spielen, passierte es häufig, dass Kinder kaum mehr aufhören wollten, weil es für sie neu und spannend war.

Es gibt auch viele andere Spielsachen und Spielgeräte in der Ausleihe der Ludotheken. Kinder können sich zum Beispiel teure Playmobilschachteln ausleihen, wie das Piratenschiff. Das Zusammensetzen kann ein Happening für die ganze Familie sein. Oder es können Rollerskates, Leiterwägeli, Stelzen und andere Spielgeräte ausgeliehen werden. Und das Gute daran ist, wenn das Interesse erlischt, können die Spielsachen wieder zurückgegeben werden.

Das Tolle an Ludotheken ist auch, dass Kinder lernen, sorgfältig mit den ausgeliehenen Spielgeräten umzugehen. Denn es gibt strenge Blicke, wenn Teilchen fehlen oder etwas kaputt gegangen ist, weil zum Beispiel der Familienhund ebenfalls Spass an den Playmobilfigürchen bekommen hat und diese zerbeisst. Kinder, aber auch Erwachsene, sollten viel häufiger spielen, denn spielen fördert die Kreativität und die Fähigkeit, Vernetzungen und Verbindungen herzustellen und zwischen unterschiedlichen Dingen koordinieren und kombinieren zu können. Beim Spielen können alle lernen, aufeinander zu hören, sich miteinander auseinanderzusetzen und sich an Regeln zu halten.

Wer keinen Schrank voll Spiele hat, wird in einer Ludothek fündig und kann sich dort Spiele ausleihen. Die Ludothek bietet auch Raum zum Spielen. Sie steht allen offen. Sie fördert das Spielen und hilft mit, Spielen als aktive Freizeitbeschäftigung zu fördern. Meines Wissens organisieren sie auch Spielanlässe und können mit Schulklassen besucht werden. Ludotheken sind deshalb unterstützenswert, weil sie auch Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringerem Einkommen die Möglichkeit bieten, Spiele und Spielgeräte auszuleihen.

Deshalb unterstützt das GAB dieses Budgetpostulat und falls es nicht zurückgezogen wird, möchten wir Sie bitten, dies ebenfalls zu tun und der Regierung zu überweisen.

Melanie Eberhard (SP): Vieles, das ich ebenfalls sagen wollte, wurde bereits gesagt. So hat Joël Thüring darauf hingewiesen, dass im Prozess der Ludotheken schon vieles passiert ist, es gab verschiedene Interpellationen, es ist tatsächlich schon länger ein Problem, dass diese Ludotheken sich nur schwierig finanzieren lassen. Es gab verschiedene Zwischenlösungen, aber eigentlich wurde bisher noch keine langfristige Lösung gefunden. Auch anlässlich unserer Interpellationen im Herbst schien es so, als gäbe es keine Lösung.

Das war auch der Grund für unser Budgetpostulat. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass die Regierung im Nachgang auch diese Defizitgarantie gesprochen hat. Wir haben uns überlegt, was das nun für unser Budgetpostulat heisst. Wir haben uns mit verschiedenen Personen ausgetauscht, und mir wurde dargelegt, dass es eben durchaus einen Unterschied macht, ob man ein Budgetpostulat einreicht oder ob diese Kosten mit einer Defizitgarantie gedeckt werden. Mir wurde erläutert, dass es eine Rolle spielt, woher das Geld genommen wird. Mit der Defizitgarantie könnte das auf Kosten anderer Projekte gehen, weil das Geld ja nicht so eingeplant war. Das ist natürlich nicht in unsere Sinne und es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir mit diesem Budgetpostulat darlegen können, dass uns diese Ludotheken sehr wichtig sind.

Noch einige inhaltliche Bemerkungen zu den Ludotheken: Natürlich sind wir durchaus der Meinung, dass die Ludotheken sehr wertvoll sind, auch gerade dort, wo sie jetzt sind, nämlich in den Quartieren. Es ist richtig, mit diesem Budgetpostulat ist nur gerade eine Übergangsfinanzierung ermöglicht und das grundlegende Problem nicht gelöst. Deshalb werde ich mich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen und auch auf politischem Weg versuchen, eine langfristige Lösung zur Sicherstellung dieser wichtigen Institutionen in unseren Quartieren zu finden.

Catherine Alioth (LDP): Zuerst möchte ich mich für die interessante Debatte bedanken. Ich möchte kurz rekapitulieren, was alles geschehen ist, das uns zu diesem Budgetpostulat geführt hat.

Wie schon gesagt ist das Budgetpostulat eine Antwort auf die beiden Interpellationen, die einerseits ich selbst und andererseits Melanie Eberhard unabhängig voneinander im September 2021 eingereicht haben. Dem Verein Robi-Spiel-Aktionen, der erst seit zwei Jahren Träger der beiden Ludotheken Bläsi und St. Johann ist, fehlen die finanziellen Mittel, um die beiden Ludotheken im Jahr 2022 weiterhin betreiben zu können.

Wie ist es zu diesem Budgetpostulat gekommen? Schon im September 2020 zeichnete sich ab, dass die Finanzierung der Ludotheken schwierig wird. Das Jahr 2021 konnte dann aber gesichert werden. Das ED und das PD initiierten einen runden Tisch, um gemeinsam eine Lösung für den Fortbestand und eine langfristige Finanzierung zu finden. Als sich ein Jahr später noch keine Lösung abzeichnete, wandte sich LDP-Bürgergemeinderätin Corinne Eymann mit einer Interpellation an den Bürgergemeinderat mit der Frage, ob dieser bereit ist, unter Einsatz von Mitteln den Fortbestand der Ludotheken zu sichern. Am 7. Dezember 2021 beschloss die Bürgergemeinde, an die Betriebskosten 2022 der beiden Ludotheken Fr. 20'000 bereitzustellen. Dies allerdings unter der Bedingung, dass die finanzielle Zukunft gesichert ist.

Der nach Abzug der Einnahmen noch fehlende Restbetrag für die Betriebskosten 2022 beträgt Fr. 75'000. In der logischen Konsequenz wurde das vorliegende Budgetpostulat formuliert mit dem Antrag, das Budget genau um diesen fehlenden Restbetrag zu erhöhen, damit der Betrieb der beiden Ludotheken für 2022 gesichert ist. In diesem Jahr soll dann auch eine gesamtstädtische Lösung und eine langfristige Finanzierung für die Ludotheken gefunden werden.

Kurz vor Weihnachten beschloss der Regierungsrat, den Verein Robi-Spiel-Aktionen mit einer Defizitgarantie zu unterstützen, damit in den kommenden Monaten eine Lösung für die Zukunft der Ludotheken gefunden werden kann. In der Medienmitteilung steht kein Betrag für die Defizitgarantie. Diese Defizitgarantie ist erfreulich und bestätigt, dass sich der Regierungsrat ernsthaft mit den Ludotheken und ihrer Zukunft befassen will. Ich würde fast sagen, die Defizitgarantie kommt wie eine glückliche Fügung. Sie ermöglicht, dass sämtliche Miet- und Arbeitsverträge nicht kurzfristig gekündigt werden müssen, während die Suche nach einer geeigneten und tragbaren Lösung der Ludotheken weitergeht. Dennoch

ist zu bedenken, dass eine Defizitgarantie an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Es geht also nicht darum, mit dem Budgetpostulat das Budget 2022 zu übersteuern. Nein, es geht vielmehr darum, mit dem Budgetpostulat und dem Betrag der Bürgergemeinde den Betrieb der Ludotheken für das ganze Jahr 2022 sicherzustellen, damit sich der Verein Robi-Spiel-Aktionen zusammen mit dem PD vollumfänglich konzentrieren kann und eine geeignete Lösung für die Zukunft der Ludotheken finden kann, ohne sich noch mit Einwerben von Drittmitteln beschäftigen zu müssen.

Auch für die Mitarbeitenden der Ludotheken, die Vermieter und vor allem die Nutzer und Nutzerinnen gibt es so eine gewisse Sicherheit, dass die Ludothek weiterbestehen werden.

Nach dieser langen Leidensgeschichte ist das Budgetpostulat der richtige Weg, und ich bitte Sie, dieses zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie verwirren mich. Nun haben Sie doch gehört, dass es eine Defizitgarantie gibt. Warum braucht es denn jetzt das Budgetpostulat noch? Das ist doch doppelt gemoppelt?

Catherine Alioth (LDP): Erstens ist das Budgetpostulat noch nicht überwiesen. Wir brauchen noch eine Stellungnahme. Bis diese greift, wird es April. Damit der Betrieb für diese Monate aufrecht erhalten werden kann, braucht es die Defizitgarantie.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Das Geld ist gesprochen. Die Welt geht nicht unter, wenn Sie das Budgetpostulat überweisen. Das Geld bleibt trotzdem gesprochen. Dies auch, wenn Sie das Budgetpostulat nicht überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 JA

26 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

6. Budgetpostulat Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)

[12.01.22 21:38:41, 21.5824.01, NBE]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Ich habe mich vorher schon zu den Quartiertreffpunkten generell geäussert. Bei der Gundeldinger Koordination sind wir grundsätzlich schon der Meinung, dass ein Angebot durchaus legitim ist, das gab es ja in der Vergangenheit schon. Der Grund, warum das dann nicht mehr breit abgestützt war, waren Streitereien innerhalb der Koordination. Dort kam es zu gewissen Missständen, hinter denen man als Parlamentarier nicht mehr vollständig stehen konnte. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass es nun einen neuen Aufbau gibt, wir nehmen zur Kenntnis, dass man bemüht ist, etwas Neues zu machen und etwas Gutes zu bewegen. Wir sind aber generell der Meinung, dass ein Budgetpostulat ordnungspolitisch nicht der richtige Weg ist, vielmehr würden wir einen Leistungsauftrag erwarten, über den man genau sieht, was man zu welchem Preis will. Dann kann man zu einem späteren Zeitpunkt dieser Gundeldinger Koordination noch einmal eine Chance geben. Aber das Budgetpostulat lehnen wir in dieser Form ab.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie sehen, die Regierung ist äusserst flexibel, und wir nehmen auch mal ein Budgetpostulat entgegen. Das machen wir aus dem speziellen Grund, weil es im Budget 2021 eingestellt war und Sie das gestrichen haben. Da wir das damals sinnvoll fanden und der Grosse Rat das gestrichen hat, sind wir jetzt einverstanden, dies wieder einzustellen.

Sie haben gesehen, manchmal treffen wir auch zusätzliche Entscheide. Manchmal legen wir Ihnen auch einen Nachtragskredit vor. Aber zugegebenermassen sind wir bei den Budgetpostulaten etwas streng mit einem Primeur heute Abend.

Erich Bucher (FDP): Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme des Vorstosses. Im Dezember 2020 hat der Grosse Rat der Quartierkoordination Gundeldingen das Budget für 2021 sistiert. Gründe dafür waren primär die Vereinsstruktur und die Führung der Organisation. Nachdem die vier wichtigsten Vereine aus der Koordination ausgetreten waren und die Finanzierung durch die Budgetkürzung nicht mehr gesichert war, hatte die Koordination eigentlich keine Daseinsberechtigung mehr. Der Verein hatte sich im letzten November offiziell aufgelöst.

Schon mehrere Monate vor der Auflösung wurde die Nachfolgeorganisation unter dem Namen Gundeldinger Koordination gegründet. Gründungsmitglieder waren im Wesentlichen die ausgetretenen Vereine sowie mehrere politische Parteien, was eine Neuigkeit ist. Die Vereinsstatuten haben die kritisierten Punkte im Wesentlichen aufgenommen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Finanzierung eines Quartiervereindachverbands nichts mehr im Wege steht und die sistierte Subvention wieder aufgenommen werden kann.

Ich beantrage Ihnen, die Fr. 70'000 für die Gundeldinger Koordination zu bewilligen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 JA

10 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

21. Motionen 1 - 2

[12.01.22 21:44:22]

1. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaderns aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche

[12.01.22 21:44:22, FD, 21.5766.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5766 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toya Krummenacher (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Für eine Kündigung im Personalrecht braucht es sachliche Gründe. Im Zweifel wird die Sachlichkeit dieser Gründe von einem Gericht beurteilt. Denn es ist die Kündigung, die anfechtbar ist, nicht aber die Bewährungsfrist. Die Bewährungsfrist hingegen stellt bei einer allfälligen Beschwerde gegen eine Kündigung ein Beweismittel dar, und zwar ein Beweismittel sowohl für die Arbeitnehmenden wie eben auch für den Arbeitgeber Kanton.

Das Fehlen dieses Beweismittels der Bewährung wird also folglich und logisch Tür und Tor öffnen für eine Vielfalt von heutzutage noch nicht eingereichten Beschwerden. Sie sehen, die Bewährungsfrist ist einerseits ein Teil eines stimmigen Systems von personalrechtlichen Massnahmen, aber andererseits auch ein wichtiges Mittel im Rechtsweg.

Mit der Streichung der Bewährungsfrist für das Kader würde zudem eine Ungleichbehandlung im Personalkörper des Kantons geschaffen, die vor dem Zweck der Bewährungsfrist, nämlich der Verhinderung einer Kündigung, nicht zu argumentieren ist. Denn wieso sollte meine Chefin keine Chance zur Verbesserung bekommen, ich aber schon?

Sie exponieren mit der Streichung der Bewährungsfrist Kaderangestellte auch unnötig gegenüber dem Druck von Subalternen. Die Begründung der finanziellen Interessen des Staats kann die Argumentation der Rechtssicherheit, die die Bewährungsfrist gibt, nicht aufheben. Denn der finanzielle Gewinn durch den Wegfall einer allfälligen Bewährungsfrist wäre einerseits sowieso vermutlich sehr klein, und andererseits würde er ziemlich sicher durch die zusätzlichen Rechtsverfahren sofort konsumiert.

Hinzu kommt, dass dieser Vorstoss mit diversen, einigermaßen wild zusammengewürfelten Punkten ein tendenziöses Bild schafft, ein Bild von unzählbaren schlechten Kaderangestellten, die offenbar nicht entlassen werden können, ein Bild von goldenen Fallschirmen, die quasi am Laufmeter gewährt würden. Das ist ein falsches Bild. Tatsache ist, dass in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Vorgesetzten ihre Führungsaufgaben bestens wahrnehmen und auch die

Instrumente, die das Personalrecht ihnen heute schon bietet, problemlos anwenden. Tatsache ist, eine Abfindung kann im Grundsatz maximal eine Jahreslohnsumme betragen, und auch diese Höhe ist nicht einfach gegeben. Wenn es mehr als eine Jahreslohnsumme sein sollte, braucht es einen ausserordentlichen Beschluss des Regierungsrats. Einen solchen hat es in den letzten zehn Jahren wohl in keiner Handvoll Fällen gegeben. Bei einer auf Bewährung erfolgten Kündigung gibt es gerade eben keine Abfindung.

Ich komme zum Schluss, dass diese Motion ein vermutetes Problem an der falschen Stelle lösen will, wie wenn die Uhrmacherin an dem feinen, in sich greifenden Zahnrädchen schraubt, obwohl eigentlich nur das Glas der Uhr einen Kratzer hat. Mit der Streichung der Bewährungsfrist wird der Kanton weder Geld sparen noch die fehlenden möglichen Führungsfähigkeiten kompensieren. Im Gegenteil, statt das Glas zu polieren gerät damit ein stimmiges System an feinen Zahnrädchen aus dem Takt.

Ich bitte Sie, lassen Sie uns nicht aufgrund der Interpretation von vielleicht medienwirksamen, aber auf jeden Fall extrem seltenen Einzelfällen ein System aus dem Gleichgewicht bringen, das in sich abgestimmt und sinnig ist sowie für den Kanton und das öffentliche Personalrecht stimmt. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Da wir bereit sind, die Motion entgegenzunehmen, möchte ich mich erklären, nicht dass Sie sich falsche Vorstellungen machen. Das Anliegen an sich, die Problematik sehen wir und wir nehmen sie auch sehr ernst. Aber der Weg, wie Sie ihn konkret vorschlagen, erachten wir als schwierig, wegen dem Öffentlichkeitsprinzip, wie Toya Krummenacher schon angedeutet hat. Nicht dass Sie denken, dass wir genau diesen Vorschlag vorlegen werden, nur weil wir die Motion entgegennehmen. Aber wenn Sie die Motion überweisen, werden wir prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, und Ihnen vorstellen, was wir für realistisch halten.

Luca Urgese (FDP): Toya Krummenacher hat detailliert die Regelungen des öffentlichen Personalrechts dargelegt. Diese haben durchaus ihre Daseinsberechtigung, vor allem in ihrer Differenz zu den privatrechtlichen Regelungen, weil man sich in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis befindet und dafür sorgen muss, dass die Personen ihre Arbeit unabhängig ausüben können.

Aber hier geht es doch um einen speziellen Fall, um einen relativ kleinen Personenkreis, der auch noch einmal in einer zusätzlich besonderen Situation ist, nämlich in einer oberen Führungsfunktion, womit eine entsprechende finanzielle Entschädigung und Unabhängigkeit sichergestellt ist. Wir sind der Überzeugung, dass diese Personen, die im direkten Verhältnis mit den Regierungsräten sind, von diesen auch selber gewählt werden können sollen. Das ist doch ein besonderes Vertrauensverhältnis, das hier gepflegt werden können muss. Wenn dieses Vertrauensverhältnis gestört ist, wie wir das in der Vergangenheit in verschiedenen Situation erlebt haben, und diese Personen dennoch im Amt bleiben, dann kann man ein Departement oder ein Amt doch nicht richtig führen. Das ist doch nicht ein stimmiges System, wie Toya Krummenacher es bezeichnet hat, sondern es führt zu unhaltbaren Situationen. Im schlimmsten Fall werden diese Personen dann irgendwo "parkiert". Da wird man doch weder dem Departement noch den entsprechenden Personen gerecht.

Wir haben einen sehr prominenten aktuellen Fall, der doch gerade zeigt, dass die heutige Situation unbefriedigend ist, ein Fall, für den seit etwas zwei Jahren ein definitiver Entscheid aussteht, ob der Museumsdirektor wieder an seinen Platz zurückkehren darf. Je nachdem, wie die Gerichtsentscheide ausfallen, müsste man das machen, obwohl der zuständige Regierungsrat gesagt hat, dass dies nicht in Frage käme. Das sind doch genau die Fällen, derentwegen wir die Kündigungsbestimmungen überprüfen und uns überlegen müssen, was die bessere Lösung ist. Deshalb setzen wir Hoffnung in die Prüfung dieses Vorstosses durch den Regierungsrat, dass uns ein Vorschlag unterbreitet wird, der dann eben genau für solche Situationen eine bessere Lösung bietet.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Könnten Sie mir das obere Kader in Lohnklassen definieren, eben auch in den unterstellten Betrieben? Was ist das obere Kader.

Luca Urgese (FDP): Ich denke nicht, dass ich das hier und heute bereits definieren muss, das machen wir dann in der konkreten Umsetzung. Aber ich habe in meinem Votum ausgeführt, was ich darunter verstehe.

Anina Ineichen (GAB): Es geht um die Abschaffung der Bewährungsfrist. Sind wir uns einig, dass das nichts ändern würde, nur dass der Streit früher beginnen könnte? Der Kündigungsgrund muss ja weiterhin bestehen bleiben.

Luca Urgese (FDP): Regierungsrätin Tanja Soland hat ja gesagt, dass sie uns nicht genau das vorlegen wird, sondern dass sie prüfen will, was eine gute Lösung wäre. Ich vertraue darauf.

Lorenz Amiet (SVP): Auch ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, und möchte noch zwei Aspekte hinzufügen, insbesondere der Grund, dass es gerade um das obere Kader geht.

Überall gibt es stärkere und weniger starke Mitarbeitende, das ist in der Privatwirtschaft so, das ist auch beim Staat so. Sie verzeihen mir, wenn ich das nun etwas salopp formuliere: Überall gibt es die eine oder andere Pflaume.

Wenn das im unteren Kader der Fall ist, dann wird das abgefangen. Wenn man von 20 Leuten ein paar Stars hat, viele, die einen guten Job machen und zwei, drei, die abfallen, dann werden die, die abfallen, nicht so belastet und die anderen werden ein bisschen stärker belastet, aber in der Summe wird die Arbeit erledigt. Beim oberen Kader gibt es meistens nur eine Person, die den Job macht, und keine zweite, die das übernehmen kann, wenn diese Person eine Pflaume ist. Deshalb ist es wichtig, dass man sich von einer solchen Person rascher trennen kann als von einer Person im unteren Kader.

Der zweite Aspekt: Obere Kader verdienen mehr Geld als untere Kader. Sicher, das hat mit der Verantwortung zu tun, auch das ist in der Privatwirtschaft genauso wie beim Staat, aber es hat auch damit zu tun, dass eine gewisse Versicherungsprämie eingebaut ist, dass man solche Leute eben auch schneller entlassen kann, wenn die Leistung nicht stimmt. Auch das ist in der Privatwirtschaft so, auch das sollte beim Staat so sein.

Deshalb ist die Forderung absolut richtig, dass die Möglichkeit, eine Person von ihrer Stelle zu entfernen, beim oberen Kader selbstverständlich, sofern es dafür Gründe gibt, vereinfacht werden muss. Wir sind sehr offen, wie diese Vereinfachung aussieht. Wir sind sehr offen für bessere Lösung von der Regierung.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wenn es darum geht, die Kaderangestellten, die ihre Leistung nicht erbringen, schneller zu entlassen - was man auch aus meiner Sicht durchaus machen können soll - wieso wird dann nicht deren Kündigungsfrist verkürzt, sondern wieso wird die Bewährungsfrist gestrichen?

Lorenz Amiet (SVP): Regierungsrätin Tanja Soland hat Ihnen jetzt gerade sehr gut zugehört und wird vielleicht auch eine solche Lösung ins Feld führen. Wir sind offen für andere Lösungen, die das Ziel der Motion erfüllen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Motion passt thematisch und von der Stossrichtung her zur Haltung und Ausrichtung der Grünliberalen, zu einer Politik der stärkeren Flexibilisierung in der Personalpolitik, einer gewissen Leistungsorientierung und Schaffung von Handlungsspielräumen für die Führung des oberen Kaders.

Selbstverständlich nehmen in der überwiegenden Mehrheit die Kader und gerade die oberen Kader ihre Aufgabe wahr. Es wird aber gerade auch auf dieser Ebene von den Kadern selbst oft als störend empfunden, wenn vom eigenen Kreis die Leistung nicht erbracht wird. Wir schliessen uns den beiden Vorrednern und Lorenz Amiet an.

Wir möchten festhalten, dass wir Grünliberale die Unterstützung der Motion nicht aufgrund kürzlicher Vorkommnisse und aktueller Fälle tun, sondern aus grundsätzlicher Unterstützung für die Schaffung grösserer Handlungsspielräume in der Führung von Kadermitarbeitenden. Gerade deswegen schliessen wir uns besonders Lorenz Amiet an, der gesagt hat, dass er offen sei für andere Ansätze, für Optionen. Das sind wir auch, und wir sind sehr gespannt auf die Stellungnahme des Regierungsrats. Wir finden es richtig, dass das Thema in dieser Richtung angestossen wird, wo wir am Schluss landen werden, bleibt für uns offen.

Anina Ineichen (GAB): Die grosse Mehrheit des GAB bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Inhaltlich schliesse ich mich Toya Krummenacher an. Die Voten, die wir nun gehört haben, zeigen doch, dass das Problem nicht wirklich gelöst wird durch das Aufheben der Bewährungsfrist. Wenn das Thema in irgend einer Form abgehandelt wird von der Regierung, dann hätte es in einen Anzug umgewandelt werden müssen, dann ist die Motion das falsche Mittel.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich möchte zuerst sagen, was diese Motion nicht bezweckt. Es geht nicht um die Abwertung der Stellensicherheit, es geht nicht um neoliberale Ideen, und es geht schon gar nicht um die Einführung einer Hire-and-Fire-Personalpolitik. Im Gegenteil, meine Motion fordert eine Vereinfachung der Kündigung der obersten Staatskadermitarbeitenden zur Förderung der ehrlichen und aufrichtigen Zusammenarbeit bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses.

Aktuell muss bei ungenügender Leistung oder wiederholten Pflichtverletzungen eine Bewährungsfrist eingeräumt werden. Das können und wollen wir in derart wichtigen Positionen nicht leisten. Die heutige Praxis ist nicht fair, und der Zusammenarbeit zwischen derart hohen Stellen unwürdig. Sie fordert bei ungenügender Leistung oder bei wiederholten Pflichtverletzungen ein Gespräch mit Festsetzung von Zielen zur Verbesserung der Arbeit. Die vorgesetzte Person, die sich von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des oberen Kaders trennen möchte, muss Ziele formulieren, die innert einer bestimmten Frist erreicht werden müssen. Soll aus Vorgesetztenoptik eine Trennung erfolgen, wird gehofft, dass diese Ziele nicht erreicht werden und so eine Kündigung ausgesprochen werden darf.

Es wird also eine Frist gesetzt, um den Mangel zu heilen, der Mangel soll aber gar nicht geheilt werden. In Positionen mit derart strategischer Ausrichtung ist das sehr hinderlich. So viel, Toya Krummenacher, zu ihrer Zwischenfrage, warum es eine Bewährungsfrist gibt. Denn es hat negative Auswirkungen auf das Arbeitsklima bis hin zu ganzen Abteilungen. Diese Praxis führt auch zu hohen Abfindungszahlungen, auch von bis zu zwei Jahreslöhnen. Die Alternative wäre das Angebot einer äquivalenten Stelle, die auf dieser Hierarchiestufe nicht in Massen vorhanden sind.

Nicht selten erfolgen auch rechtliche Auseinandersetzungen mit hohen Kosten und längerer Unsicherheitsphase und eventuell einem Führungsvakuum. Es besteht heute ein Malaise, das zeigen auch die Fälle von Trennungen von Kadermitarbeitenden in den letzten Jahren auf bisheriger Gesetzesgrundlage, die den Staat Millionen gekostet haben, das Betriebsklima belasten und den Kanton als Arbeitgeber in ein schlechtes Licht stellen.

Der Kreis der von den Neuerungen Betroffenen ist in meiner Motion bewusst nicht lohnklassenspezifisch und eindeutig definiert. Die Definition des Personenkreises obliegt dem Regierungsrat, der dazu bestimmt die bisher erfolgten Trennungen von leitenden Mitarbeitenden beiziehen wird. Aus meiner Sicht müsste der Kreis der Betroffenen eng ausgelegt werden. Anstelle des Festlegens von Zielen und der Hoffnung, dass diese nicht erreicht werden, muss ein übliches Mitarbeitergespräch ausreichen, um ungenügende Leistungen und wiederholte Pflichtverletzungen zu korrigieren. Wenn das nicht gelingt, ist eine Auflösung auch mit langer zum Beispiel sechsmonatiger Kündigungsfrist besser als ein langes Verfahren mit hohen Kosten. Folgen wie Abgangsentschädigungen, Krankmeldungen nach Beginn des Verfahrens, Schriftenwechsel mit Anwälten und eventuelle Gerichtsverfahren können so reduziert werden. Das kostet deutlich weniger als die bisherige Praxis.

Es kann hier zwar die Befürchtung aufkommen, dass Kündigungen ausgesprochen werden, wenn zwischen einem amtsantretenden Regierungsratsmitglied und Angehörigen des oberen Kaders massgebliche Differenzen der politischen Ansicht bestehen. Gerne weise ich in diesem Kontext darauf hin, dass dies in der Vergangenheit nicht unüblich war. Es wurden Wege gefunden, damit umzugehen. Angesichts der gesetzlichen Regelung handelte es sich dabei allerdings um Umwege. Dem Regierungsrat und wahrscheinlich auch uns sind solche Fälle mit erheblichen Mehrkosten bekannt. Das kann vorkommen, auch wenn es nicht zur Gewohnheit werden soll. Aber, unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte arbeiten als Kolleginnen und Kollegen in einem Gremium, das bei Überhandnahmen der Kündigungspraxis aus politischen Gründen beratend wenn nicht sogar korrigierend eingreifen kann und soll.

Die faktische Unkündbarkeit einer Staatsstelle wird auch oft begründet mit der teils fehlenden Konkurrenzfähigkeit bei den Löhnen. Es ist zwar richtig, dass gewisse Kaderfunktionen beim Kanton schlechter bezahlt sind als in der Privatwirtschaft. Eine Korrektur kann aber nicht erfolgen, indem die Stelle gewissermassen bis zur Pensionierung gesichert ist. Diese Stellen sollten durch überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeiten besetzt werden können, die auch ausserhalb des Verwaltungsapparats gesucht sind, oder wie Lorenz Amiet sagt, es verträgt aufgrund des Wirkungsfelds dieser Personen keine Pflaumen. Eine überdurchschnittliche Stellensicherheit interessiert diese gesuchten Profile wohl nur peripher, da sie viele andere Optionen offenhaben.

Die heutige Praxis ist unehrlich, für die Betroffenen und ihre berufliche Umgebung belastender und kostet wesentlich mehr Steuergelder als eine neue Regelung mit der Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis im oberen Kader ähnlich wie in der privaten Wirtschaft ohne Bewährungsfrist kündigen zu können. Ich bitte Sie, meine Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 JA

46 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5766 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

[12.01.22 22:07:30, JSD, 21.5768.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5768 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GAB): Die Zeiten haben sich geändert, heute finden Demonstrationen und Kundgebungen nicht mehr nur organisiert von Gewerkschaften oder Parteien statt, sondern vor allem auch von sozialen Bewegungen, die mit flachen Hierarchien oder meist ganz ohne Hierarchien arbeiten. Die Mobilisierung ist auch nicht mehr so aufwändig, man muss nicht mehr aufwändig Flyer drucken, sondern man kann diese digital verschicken. Das geht schnell, ist einfach und das ist gut so. Denn die demokratische Meinungsäusserung sollte nicht an zu hohe Hürden gebunden werden.

Es ist jedoch gar nicht so einfach, Personen zu finden, die sich bereit erklären, ein Demonstrationsgesuch überhaupt einzugeben, unabhängig von der Frist. Die Verantwortung ist hoch, die Anforderungen sind hoch, und auch das Risiko ist hoch, denn wenn irgend etwas nicht so gut läuft, hängen die Verantwortlichen gegenüber der Polizei, auch wenn sie alles getan haben, damit es so läuft, wie es soll.

Nun sollen auch noch die Fristen für diese Anträge erhöht werden. Ich weiss nicht, was Sie damit bewirken wollen. Möchten Sie, dass weniger Bewilligungen eingegeben werden? Das sollte nicht der Sinn der Sache sein, die Polizei und wir alle haben ein grosses Interesse daran, dass Bewilligungsanträge eingegeben werden, dass Ansprechpersonen

vorhanden sind und dass man sich einigen kann. Warum braucht es überhaupt eine Bewilligung? Es geht darum, den Strassenverkehr zu regeln. Braucht es dafür wirklich so lange? Manchmal geht das glücklicherweise sehr kurzfristig (bei einem Unfall oder einer Blockade). Wir erwarten nun nicht, dass das alles einfach immer spontan geht, wir sind durchaus bereit, hier entgegenzukommen. Wir sind der Meinung, dass fünf Tage ausreichen, damit die Polizei den Verkehr organisieren kann, auch die Umleitungen organisieren kann. Das sollte reichen, und das hat in der Vergangenheit auch gereicht.

Ich möchte noch grundsätzlich anmerken, dass es unserer Ansicht nach keine Bewilligungspflicht braucht, sondern dass eine Meldepflicht ausreichen würde. Diese Motion ist also bereits ein Kompromiss, indem wir bereit sind, diese Bewilligungspflicht zu anerkennen, wenn die Frist verkürzt wird. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

Zwischenfrage

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wie kommen Sie darauf, dass die Frist verlängert werden soll?

Tonja Zürcher (GAB): Sie wurde verlängert im Vergleich zur früheren Praxis.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bestreite die Motion. Diese Motion braucht es nicht. Die Statistik des Kantons Basel-Stadt zeigt, dass über 55% aller Demonstrationen in Basel nicht genehmigt sind und auch nicht beantragt wurden. Ich bitte Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass das klargestellt wird. Trotz Nichtgenehmigung passiert nichts. Warum unterstützen Sie diese Motion? Es braucht sie nicht, denn man muss nichts mehr genehmigen lassen.

Die Gesuche sind sinnlos, es braucht sie gar nicht mehr. Aber spannend ist der Text, mit dem sich gewisse Personen selber entlarven. Da steht: "Es wird deshalb immer schwieriger, Personen zu finden, die bereit sind, sich zu exponieren." Warum ist das so? Wegen diesen Schmierereien. Tonja Zürcher, die Polizei kann nicht innerhalb einer Woche die ganzen Kamerawägen einrichten. Sie müssen diese manchmal von Zürich anfordern. Innerhalb einer Woche kann die Polizei nicht diese Videotechnik organisieren. Man muss der Polizei einen Vorlauf geben. Auch die Polizei hat Dienstpläne.

Was viele Geschäftstreibende interessiert, sind diese Schmierereien, die einfach nicht schön sind. Dann kommen die bürgerlichen Parteien und sagen, dass wir Kuscheljustiz hätten. Diese Demonstrationen sind gefährlich. Als ich meine Demonstration beantragt habe für den Februar 2016, für PEGIDA, vor dem Rathaus Basel, hat mir der Polizist gesagt, dass ich keine Demonstration beantragen dürfe. Das habe ich natürlich nicht eingesehen.

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher hat dem Regierungsrat unterstellt, dass es bei der Antragsfrist eine Verkürzung gibt, ich habe das nicht so verstanden. Es gibt ein Dokument, das neu aufgeschaltet ist, aber das bildet die Praxis der letzten Jahre ab. Es gab dort keine Verkürzung.

Wir müssen nicht über die Frage der Demonstrationen sprechen in dem Sinne, welche Demonstrationen wir wollen und welche nicht. Hier geht es um einen administrativen Prozess. Wenn Sie möchten, dass dies nun in der Regel auf fünf Tage angepasst wird, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Situation der Organisation eines solchen Gesuchs verkennen. Es ist ja nicht nur so, dass man prüfen muss, ob das Gesuch bewilligt wird oder nicht, sondern je nach Grösse und Umfang der Demonstration müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden (Personal, Polizeikräfte), es braucht Vorkehrungen im Bereich der Sicherheit, die Geschäfte in der Innenstadt müssen informiert werden, die ihrerseits ihr Dispositiv rund um ihren Laden verändern müssen. Sie dürfen den öffentlichen Verkehr nicht vergessen, die BVB muss allenfalls Umleitungen organisieren, sie muss vielleicht auch dafür sorgen, dass sogenannte Kontaktpersonen auf den Plätzen sind, die die Leute orientieren können.

Wenn Sie diese Frist nun verkürzen, erreichen Sie vermutlich gerade das Gegenteil, nämlich dass weniger Demonstrationen bewilligt werden können. Wenn nämlich die Polizeibehörde erst fünf Tage davor weiss, dass eine Demonstration kommt und nicht in der Lage ist, in einer nützlichen Frist abzuwägen und zu entscheiden, ob dies möglich ist, dann riskieren Sie tendenziell eher eine Ablehnung des Gesuchs. Wenn sie länger Zeit haben, ist die Chance grösser, dass eine Behörde die Bewilligung erteilt und in einem Austausch mit der verantwortlichen Person Fragen klären kann, die zur beidseitigen Zufriedenheit führen und die Durchführung der Demonstration ermöglichen.

Sie erwähnen im Text auch, dass es schwierig sei, Ansprechpersonen für die Polizei zu finden. Ich habe mit der Polizei schon in der Vergangenheit darüber gesprochen. Bisher war es nie so, dass diese Person mit negativen Auswirkungen leben musste, sondern es geht der Polizei darum, jemanden zu haben, mit dem man sprechen kann. Diese Personen werden nicht zur Kasse gebeten, wenn eine Demonstration ausartet. Deshalb würde ich diese Sorge, dass es schwierig sei, Ansprechpersonen zu finden, etwas relativieren.

Ich bitte Sie also deshalb sehr, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Es geht uns nicht darum, dass weniger Demonstrationen bewilligt werden sollen. Wir wollen, dass es weniger unbewilligte Demonstrationen gibt. Das muss im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner, aller Besucherinnen und Besucher dieser Stadt, der Polizei, der Läden, des Gewerbes sein, dass es bewilligte Demonstrationen gibt. Mit dieser Motion erreichen Sie vermutlich genau das Gegenteil. Deshalb bitten wir Sie, an der bestehenden Praxis festzuhalten.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die Kantonspolizei nimmt bei jedem Gesuch für eine Demonstration oder Standkundgebung eine umfassende Abwägung aller involvierten Interessen vor und schätzt das Risiko ein, ob Gewalt oder Sachbeschädigungen vorkommen könnten. Aufgrund dieser Güterabwägung gelangt sie zu ihrem Entscheid, eine

Veranstaltung zu bewilligen, allenfalls gewisse Auflagen zu machen oder sie nicht zu bewilligen. Der Kanton Basel-Stadt hat allerdings eine sehr liberale Bewilligungspraxis. In den letzten Jahren wurden fast alle Gesuche um Durchführung einer Demonstration oder Standkundgebung bewilligt.

Gemäss meinen Abklärungen bei der Einsatzplanung der Kantonspolizei wäre es mit der aktuellen Quantität an Demonstrationen, Standkundgebungen und Mahnwachen mit einer verkürzten Frist von nur fünf Tagen absolut unmöglich, die Vorbereitungen dazu in Sachen Sicherheit, Administration und Koordination zwischen den diversen Allmendnutzenden zu gewährleisten. Eine adäquate Beurteilung aller Faktoren ist wichtig, um die Sicherheit der Demonstrationsteilnehmenden, der unbeteiligten Bevölkerung, der betroffenen Anwohnenden, des Gewerbes, der Märkte, anderer Veranstaltungen und des öffentlichen Verkehr an der Demonstrationsroute zu gewährleisten.

Nach den diversen Abklärungen und Absprachen der Risikoeinschätzung sowie der Routenplanung mit den Gesuchstellenden muss die Einsatzplanung auch noch genügend Polizistinnen und Polizisten und Verkehrsdienstangestellte finden, um die Demonstration sicher durchführen zu können. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass die Einsatzplanung nicht nur die Begleitung von Demonstrationen planen muss, sondern auch die zahlreichen Polizeieinsätze an Fussballspielen und an Anlässen wie Basel World, Herbstmesse, Fasnacht, Art Basel und WEF.

Ebenso wichtig ist zu wissen, dass eine Demonstration, die zu einem aktuellen Ereignis Stellung nimmt, auch bei einer Unterschreitung der Eingabefrist von drei Wochen möglich ist. In einem solchen Fall ist die Veranstaltung dennoch der Kantonspolizei zu melden. Diese organisiert dann kurzfristig ein Ordnungsdienstaufgebot und bietet die Mitarbeitenden für den Einsatz auf. Nebenbei sei erwähnt, alle Demonstrationen generieren unzählige Überstunden bei der Polizei, welche irgendwann wieder abgebaut werden müssen.

Wie Sie vielleicht gemerkt haben, ist unser Plus in der Kreuztabelle ein Fehler, der sich eingeschlichen hat, und so bitte ich Sie auch im Namen der EVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich zuerst etwas vorwegnehmen. Meines Wissens ist die bestehende Ordnung festgeschrieben seit 2017 in der Strassenverkehrsordnung in der dazu gehörigen Verordnung. Darum geht es konkret, es geht um eine Strassenverkehrsordnung, es geht darum, dass die Polizei die Strassen ordnen kann. Das ist die Grundlage meines Erachtens.

Es stimmt, es ist seit 2017 so festgeschrieben. Das können alle Personen, die sich im Bereich des Einholens von Demonstrationsbewilligungen bestätigen, dass sich die Praxis real verändert hat, dass sich der Umgang und konkret die Frage bezüglich der Fristen verändert hat.

Joël Thüring hat gesagt, dass er sich mehr bewilligte Demonstrationen wünscht. Das ist genau der Punkt. Das Interesse der Motion ist ja nicht, dass es mehr unbewilligte Demonstrationen gibt, sondern das Interesse ist, dass es mehr bewilligte Demonstrationen gibt und mehr Leute, die bereit sind, dafür hinzustehen und diese Bewilligung einzureichen aber auch einzubeziehen, was die Realitäten sind in der Organisation einer Demonstration. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen schon einmal eine Bewilligung eingereicht haben. Wenn man als zuständige Person die Bewilligung einreichen will, ist es nicht möglich, dies drei Wochen vor dem Datum zu tun.

Es wurde gesagt, dass wir alle nicht in Frage stellen, dass wir Demonstrationen wollen. Ich bin teilweise erstaunt über die Aussage, es gibt Leute, die sich in den Sozialen Medien und an anderen Stellen ganz anders äussern in dieser Thematik. Ich finde es aber schön zu hören und hoffe, dass Joël Thüring das auch dann sagt, wenn es wieder eine Diskussion darüber gibt, wie viele Demonstrationen pro Jahr es in Basel gegeben hat.

Das ist genau ein weiterer Grund, warum wir diese Motion heute überweisen können. Wir haben ein Interesse daran, einfach und flexibel Bewilligungen einreichen zu können für Demonstrationen und dementsprechend auch dafür zu sorgen, dass man diese so einreichen kann, dass sie dem heutigen Leben von sozialen Bewegungen und Social Media gerecht werden.

Ich bitte Sie im Namen der SP, die Motion zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Die Kreuztabelle spricht zwar eine eigene Sprache, aber ich habe dennoch einige Voten gehört, die mich dazu führen, noch ein paar klarstellende Worte an Sie zu richten. Mir scheint, dass zum Teil nicht richtige Meinungen über die Praxis der Kantonspolizei bestehen. Seit 2017 gilt diese dreiwöchige Frist, auf jeden Fall ist das keine Praxis, die seit meinem Amtsantritt geändert wurde. Das Demonstrationspapier, das ich viel besprochen habe, ist nichts Neues, das fasst noch einmal übersichtlicher die geltenden Regeln zusammen. An diesen drei Wochen - es heisst sogar "in der Regel drei Wochen" - hat sich überhaupt nichts geändert.

Ich möchte widersprechen mit dem Argument, dass flache Hierarchien nicht dazu führen, dass man diese drei Wochen einführen kann. Meines Erachtens sind auch flache Hierarchien fähig, vorgegebene und notwendige Fristen einzuhalten.

Auch finde ich die Aussage, dass eine Verkürzung der Frist bedinge, dass sich mehr Leute als Antragsteller zur Verfügung stellen. In gewissen Voten haben wir gehört, dass es kaum Leute gibt, die sich dafür zur Verfügung stellen, weil sie für alles haften. Auch da möchte ich dezidiert widersprechen. Der Sinn und Zweck, dass wir Ansprechpersonen, Antragstellende haben ist, dass der Dialog mit der Polizei gewährleistet ist, zum einen im Vorfeld zur Absprache der genauen Route, der Anzahl Personen, damit man eine saubere Einschätzung machen kann. Aber auch wenn während der Veranstaltung, der Demonstration etwas aus dem Ruder läuft, sind diese Ansprechpersonen wichtig. Diese antragstellende Person haftet nicht für alles, was an dieser Demonstration passiert. Die Ausnahme besteht da, wenn ausdrücklich aufgefordert wird, die ganze Stadt zusammenzuschlagen, alles zu beschmieren und die antragstellende Person das nachweisbar so vertritt, dann sind wir in einer anderen Haftungsfrage. Aber der Grundzweck ist der Dialog,

und das ist etwas zweiseitiges. Es kann nicht immer nur von der Polizei gefordert werden, auf alles einzugehen. Wenn es kein Gegenüber gibt, wird das sehr schwierig.

Meines Erachtens bringt diese Frist von fünf Tagen eher das Gegenteil, dass wir nämlich nicht mehr planen können, dass die Polizei nicht seriös unsere eng bespielte Stadt in die Interessensabwägungen einbeziehen kann. Wir haben keine grosse Fläche, keine Ausweichmöglichkeiten. Wir haben ein neuralgisches ÖV-Netz, das mitten durch die Innenstadt führt, und da spielen verschiedene Interessen. Es gibt auch in Nicht-Corona-Zeiten Veranstaltungen in der Stadt. Das muss ein Einklang gebracht werden, und das braucht Planung, und Planung braucht Zeit. Das ist ein wesentlicher Aspekt, warum diese drei Wochen in der Regel wichtig sind.

Wenn auf der Welt etwas passiert, spontan Solidarität bekundet werden muss, dann gibt es in Basel auch die Möglichkeit der Spontankundgebung. Da reicht es zu sagen, dass man jetzt auf die Strasse will, und dann meldet man der Polizei. Auch da sind wir darauf angewiesen, dass es Ansprechpersonen gibt. Aber diese Möglichkeit besteht heute schon.

Ich möchte noch einen ganz kurzen Blick über die Kantonsgrenzen werfen, nicht damit der Eindruck entsteht, dass Basel viel strenger wäre. Bern zum Beispiel hat die gleiche Frist, Genf hat zwischen 30 und 90 Tagen Vorlauf für eine Bewilligung, und Zürich so früh wie möglich, und spontan ist in Zürich auch nicht möglich, denn spontan heisst dort 72 Stunden. Wir sind hier im guten Vergleich mit einer guten Regelung, die in der Praxis auch funktioniert.

Die unbewilligten Demonstrationen werden Sie so nicht legalisieren, denn da ist vor allem auch eine mangelnde Dialogbereitschaft spürbar, man will die Polizei gar nicht involvieren, sondern man macht, was man machen möchte.

Insofern beantrage ich Nichtüberweisung.

Heidi Mück (GAB): Wenn ich versuche, die Diskussion um diese Motion einzuordnen, dann sehe ich viele verschiedene Meinungen zu diesem Thema. Aber ich sehe einen gemeinsamen Grundsatz, den ich toll finde. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Demonstrationen und Kundgebungen ein Grundrecht sind. Ich habe ein schönes Zitat von der Webseite der Kantonspolizei gefunden: "Demonstrationen geniessen den verfassungsrechtlichen Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Durch die Bundesverfassung geschützt ist im Weiteren die Informationsfreiheit. Diese Grundrechte sind im Kanton Basel-Stadt garantiert."

Das ist aber leider die einzige Gemeinsamkeit, die wir haben. Nun folgen die Differenzen. Die einen finden die Regelungen für Demonstrationen gut und lehnen diese Motion ab. Die anderen finden, dass es eigentlich gar keine Bewilligung für Demonstrationen brauchen, da sie gemäss obigem Zitat ein Grundrecht sind. Für diese Gruppe ist das Anliegen dieser Motion ein eher schwacher Kompromiss, den sie aber, so hoffe ich, unterstützen. Die Dritten halten die Hürden für Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen mit den aktuellen Regelungen als zu hoch und suchen nach Wegen, wie der Prozess für eine Bewilligung für eine Demonstration vereinfacht werden kann.

Das ist das Ziel dieser Motion. Wir verlangen keinen Freipass, sondern lediglich eine Erleichterung für Gruppierungen, die eine Demonstration anmelden und durchführen wollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen wirklich, dass Demonstrationen oder Kundgebungen oftmals zu einem aktuellen Thema organisiert werden, zum Beispiel zu einem Gewaltvorfall, einem Femizid, einer Vergewaltigung, einem Entscheid im nationalen oder kantonalen Parlament, einer Verschärfung eines länger schwelenden Konflikts im Ausland oder einer neu aufgetretenen Krisensituation. Für diese Anlässe wird erfahrungsgemäss innert relativ kurzer Frist mobilisiert und nicht drei Wochen später. Wir haben es im Text der Motion schon beschrieben, Tonja Zürcher hat es gesagt: die Organisationen, die Demonstrationen durchführen, haben sich in den letzten Jahren verändert. Sie sind heterogener geworden. Sie organisieren sich zunehmend ausserhalb der klassischen Politszene, sie sind nicht in Parteien, Gewerkschaften oder sonstigen NGO's. Sie sind anders organisiert als vor zehn oder zwanzig Jahren. Sie leben neue Organisationsformen mit wechselnden Verantwortlichkeiten. Es wird rasch und breit über Social Media mobilisiert.

Der Prozess, um eine verantwortliche Person zu finden, benötigt deshalb mehr Zeit als bei Organisationen mit eher hierarchischen Strukturen. Deshalb ist eine Frist von drei Wochen für die Einreichung des Bewilligungsgesuchs einfach zu lang. Eigentlich sollte es von allgemeinem Interesse sein, dass Demonstrationen angemeldet werden. Das wollen wir ja auch. Die Polizei hat dann eine Ansprechperson und ist über die vorgesehene Route informiert und kann den Verkehr entsprechend regeln. Für die Verhandlung und die Vorbereitung einer Demonstration sollten doch in der Regel fünf Arbeitstage reichen. Joël Thüning hat mit seiner Aufzählung der Arbeiten, die da gemacht werden müssen, wirklich nicht überzeugt.

Selbstverständlich wäre es mit einer solchen Regelung nicht verboten sondern weiterhin erwünscht, dass Bewilligungsgesuche vorher eingereicht werden. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Wir verlangen wie gesagt keinen Freipass sondern lediglich eine kleine Erleichterung für die Bewilligung von Demonstrationen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 JA

42 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5768 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Oliver Thommen (GAB): stellt den Ordnungsantrag die Sitzung erst nach der Behandlung der Anzüge 1 - 12 zu beenden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

68 JA

14 NEIN

8 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung bis nach Behandlung des Anzug 12 fortzuführen.

22. Anzüge 1 - 14

[12.01.22 22:39:29]

1. Anzug Eric Weber betreffend Zwischenrufe müssen möglich sein - auch Klatschen

[12.01.22 22:39:30, Ratbüro, 21.5717.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5717 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA

91 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5717 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend alle Grossräte an die Rathaus-Führung

[12.01.22 22:40:16, Ratbüro, 21.5718.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5718 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA
91 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5718 ist **erledigt**.

3. Anzug Eric Weber betreffend mit Alkohol darf man nicht ins Parlament

[12.01.22 22:41:06, Ratsbüro, 21.5719.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5719 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA
90 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5719 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend andere Sitzungs-Daten für den Grossen Rat

[12.01.22 22:41:51, Ratsbüro, 21.5720.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5720 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA
87 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5720 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Aufzeichnungen dürfen nicht gelöscht werden

[12.01.22 22:42:38, Ratsbüro, 21.5721.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5721 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA

88 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5721 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend Schiffs-Verbindung Basel - Mühlhausen

[12.01.22 22:43:21, WSU, 21.5722.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5722 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA

86 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5722 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Kurswagen Basel - Moskau und mehr internationale Zugverbindungen

[12.01.22 22:44:06, BVD, 21.5723.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5723 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA

86 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5723 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend höhere Strafen für Enkeltrickbetrüger

[12.01.22 22:44:56, JSD, 21.5724.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5724 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

89 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5724 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Internationale Rhein-Konferenz in Basel

[12.01.22 22:45:37, WSU, 21.5725.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5725 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA

89 JA

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5725 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Abtrennung von Riehen vom Stadt-Kanton

[12.01.22 22:46:13, PD, 21.5726.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5726 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

88 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5726 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung

[12.01.22 22:47:00, JSD, 21.5727.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5727 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 JA

88 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5727 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel

[12.01.22 22:47:58, PD, 21.5728.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5728 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

(Ausfall der Abstimmungsanlage, es wird per Handaufhalten abgestimmt)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5728 ist **erledigt**.

Schluss der 51. Sitzung

22:30:00 Uhr

Beginn der 52. Sitzung

Mittwoch, 19. Januar 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[19.01.22 08:59:58]

David Jenny, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Letzte Sitzung François Bocherens

François Bocherens hat heute seine letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Rates. Er war seit 22. April 2016 Mitglied des Grossen Rates und seit Juni 2016 Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission und seit 2017 ebenfalls Mitglied der Finanzkommission.

Lieber François Bocherens, vielen Dank für die dem Staate geleisteten Dienst und wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute.

Schutzkonzept

Sie finden an Ihrem Sitzplatz wiederum eine FFP2-Maske, ich empfehle Ihnen diese zu tragen. Hier im Saal gilt eine Sitzplatzpflicht sowie ein Konsumationsverbot. Ausgenommen ist der Konsum von Wasser aus der PET-Flasche. Bitte beachten Sie, dass es im Foyer keine Personenansammlungen geben darf.

Wortmeldungen

Zur Auffrischung nochmals die Bedeutung der Farben:

- Grün: Fraktionsvotum
- Blau: Einzelvotum
- Rot: Zwischenfrage

Betriebliches Testen

Die Personen, welche am betrieblichen Testen teilnehmen, können bei Raymonde Morf im Foyer wiederum Testkits abholen.

Internetseite

Gestern war die Internetseite des Grossen Rates für eine Stunde vor Mittag teilweise nicht erreichbar. Positiv war, dass viele von Ihnen sich auf die heutige Sitzung vorbereiten wollten und dies bemerkt haben. Dank den Rückmeldungen konnte das Problem schnell behoben werden und der Parlamentsdienst entschuldigt sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Schriftliche Interpellationsantwortungen.

Für die folgenden Interpellationen wurde eine schriftliche Interpellationsantwortung beim Parlamentsdienst eingereicht. Damit sind diese erledigt:

- Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB
- Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse
- Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library
- Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben
- Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in KITAS

Sie können auch für die Februar-Sitzung weiterhin freiwillig dem Parlamentsdienst schriftlich Ihre Stellungnahme zu Interpellationen mitteilen, um die Sitzungseffizienz zu erhöhen.

13. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener – Weilstrasse

[19.01.22 09:04:22, BVD, 21.5739.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5739 entgegenzunehmen.

Stefan Wittlin (SP): Die SP-Fraktion möchte Ihnen beantragen bzw. ich beantrage Ihnen hiermit formell, diesen Anzug zu überweisen. Weshalb. Dieser Weg am Wiesengriener, das ist eine wichtige Veloverbindung zwischen Basel und Lörrach und es gibt diesen abrupten Stopp an der Weilstrasse und dieser Anzug möchte mit zwei Massnahmen etwas dagegen tun, diese Situation zu verbessern. Einerseits mit dieser Unterführung bei der bestehenden Brücke, andererseits mit verkehrsberuhigenden Massnahmen oberirdisch. Nun will der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen. Ich glaube, ich nehme nichts Wichtiges vorweg, wenn ich sage, das liegt wohl daran, dass es schon einen ähnlichen Anzug gab von Thomas Grossenbacher, der ebenfalls einen Veloweg unter dieser Brücke verlangte. Dieser Anzug wurde in der Zwischenzeit abgeschrieben, aber das Problem ist nicht gelöst und deshalb haben wir hier einen erneuten Vorstoss, der nicht nur diese Lösung unten durch, sondern eben auch zusätzliche Massnahmen auf der Strasse fordert. Dieser Veloweg sei nicht einfach umzusetzen aus Naturschutzgründen, das nehmen wir zur Kenntnis, aber akzeptieren das nicht als endgültige Antwort, dass dieser Veloweg nicht möglich ist, es gibt auch Alternativen zu asphaltierten Strassen. Es gäbe auch die Möglichkeit eines Naturweges da unten durch, wir wollen, dass das nochmals geprüft wird und, wie bereits gesagt, die zusätzlichen Massnahmen auf der Strasse.

Manchmal braucht es mehrere Anläufe, bis sich etwas bewegt und der Anzug Grossenbacher wurde damals mit nur einer Stimme Unterschied abgeschrieben. Jetzt liegt ein neuer Vorstoss vor mit einer zusätzlichen Forderung und wir bitten Sie, diesen zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GAB): Ich bitte, die Folie zu zeigen. Stephan Wittlin hat schon gesagt, um was es sich handelt. Einfach zur Veranschaulichung, dieser Veloweg der Wiese entlang ist eine richtig beliebte Pendlerroute, aber auch für den Freizeitverkehr. Oben beim A, das ist Steinen im Wiesental, dann fährt man durch ganz Lörrach durch, Brombach bis unten nach Riehen und dort kann man alles der Wiese entlang fahren ohne einen einzigen Unterbruch. Die nächste Folie, bitte. Ich habe mir zwei Brücken in Deutschland herausgesucht und da sieht man, wie das die Lörracher gelöst haben. Sie haben bei der Kreuzung, die oben bei dieser Brücke entsteht, wo der Autoverkehr kommt, wo die Velos durchfahren sollten, schlicht einen Weg unter der Brücke durchgebaut und so ist das easy gelöst und man kann wirklich von Basel bis Steinen hinaussausen ohne einen Unterbruch. Und wenn die Lörracher nach Basel arbeiten gehen möchten, dann können sie durchfahren bis zur Langen Erlen, bis ins Klybeck und dort ins Büro. Aber kaum kommen sie in die Schweiz rein, gibt es einfach einen mühsamen Stopp und das ist dort beim Wiesengriener. Die nächste Folie, dort kann man nämlich nur oben durch und dann ist dort ein Stoppsignal. Das ist einigermaßen unangenehm, man muss anhalten, ich gehe am Morgen Velofahren und dann sehe ich die Pendler, die dort stehen, und dann häuft sich das und gibt einen Stau und das muss meiner Meinung nach nicht sein.

Deswegen habe ich diesen Anzug gemacht und die Regierung möchte diesen nicht entgegennehmen und mich dünkt es einfach, man sollte das schon nochmal anschauen. Dort unten durch hat es Platz, ich verstehe auch, dass es aus Naturschutzgründen nicht möglich ist, dort ein geteertes Weglein zu machen, ich würde aber trotzdem beliebt machen, dass man schaut, ob das vielleicht einen Mergelbelag gibt bei entsprechendem Unterhalt, dass es dort eine Abfahrt und wieder eine Auffahrt gibt, wo Leute, die nicht über die Kreuzung fahren möchten, unten durchfahren können und so ungebremst durchkommen.

Was eine weitere Option wäre, was weiter vorne bei der Zollfreistrasse gemacht wurde, ist, dass es auf der Achse des Velowegs unter der Strasse durch einen Fussgänger*innen- und Velotunnel gäbe, dann könnte man auf dieser Achse unten durchfahren und wieder hinauf. Das wäre natürlich massiv teurer, aber von mir aus auch eine Möglichkeit, die man anschauen und prüfen könnte. Eine solche Entflechtung wäre für mich das Ziel, die ideale Lösung, weil dann wir nicht in diesen Konflikt oben durch kommen, den wir jetzt haben. Jetzt warten einfach die Velofahrerinnen und Velofahrer und die Autos haben Vortritt und wenn das unten durch nicht geht, wenn die Entflechtung nicht möglich ist, aus welchen Gründen auch immer man zu diesem Schluss kommt, dann muss man halt vielleicht schauen, ob man oben nicht dieser Veloroute Vortritt geben möchte und dann müssen halt die Autos warten, bis die Velofahrer durch sind. Weil mich dünkt es, die Route ist so wahnsinnig intensiv genutzt und ich habe das Gefühl, das wird in den nächsten paar Jahren zunehmen, der Pendelverkehr vor allem von Deutschland in die Schweiz, aber auch der Freizeitverkehr dort unten durch. Es wäre mir wirklich ein Anliegen, dass diese wirklich tolle Veloroute bis ins Wiesental hinaus nicht den einten blöden Bremser in der Schweiz hat, wo man sich dort aufregen muss, wenn das Basel nicht hinkriegt, dort eine vernünftige Lösung zu machen. Insofern würde ich Sie gerne bitten, diesen Anzug der Regierung nochmals zu überweisen und bitte das BVD sich dort intensiv für Lösungen einzusetzen und nochmals zu berichten.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Jérôme Thiriet, haben Sie auch an die zu Fuss Gehenden gedacht? Dass die mit unten durch gehen?

Jérôme Thiriet (GAB): Ja, die können dort auch unten durch, das ist in Deutschland genau gleich.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Vielen Dank, Jérôme Thiriet, für diesen Anzug, ich unterstütze ihn, aber die Frage, ist Ihnen bewusst, dass das Stoppschild dort oder das Stoppzeichen inzwischen ersetzt wurde durch diese Haifischzähne? Das gibt es dort nicht mehr.

Jérôme Thiriet (GAB): Ja, das ist mir bewusst, das ist ein altes Bild noch vor der Sanierung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 JA

8 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5739 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse - Burgfelderstrasse

[19.01.22 09:12:55, BVD, 21.5769.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5769 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5769 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel

[19.01.22 09:13:15, GD, 19.5380.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit von Palliativ Care-Angeboten in einer patientenzentrierten und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung. Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Stadt schon im Jahr 2010 die vom Bundesrat initiierte nationale Strategie Palliativ Care der Jahre 2010 bis 2015 unterstützt und ein darauf aufbauendes eigenes kantonales Palliativ Care-Konzept mit allen interessierten Leistungserbringern erarbeitet. Auf der Basis dieser Arbeit sind verschiedene Angebote entstanden wie zum Beispiel eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Palliativ Care, ein mobiles Palliativ Care-Team oder die alle zwei Jahre stattfindende Koordinationskonferenz Palliativ Care der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Wie der Regierungsrat in seiner Anzugsbeantwortung festhält, ist die Palliativ Care-bezogene Versorgung im Kanton Basel-Stadt und in der Region gut aufgestellt. Diese Feststellung stützt sich auf Ausführungen der European Association for Palliative Care, welche von einem Bedarf von 80 bis 100 Betten pro einer Million Einwohnerinnen und Einwohner ausgeht. Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit ihren insgesamt knapp 500'000 Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet diese einen Bedarf von 40 bis 50 Palliativbetten. Im Kanton Basel-Stadt stehen spezialisierte stationäre Angebote im Palliativzentrum Hildegard und im St. Claraspital. Im Kanton Basel-Landschaft verfügen das Hospiz im Park und die Klinik Arlesheim über ein spezialisiertes stationäres Angebot. Diese Häuser decken mit rund 49 Betten den entsprechenden Bedarf in unserer Region ab.

Zu der im Anzug ebenfalls thematisierten pädiatrischen Palliativ Care-Versorgung, welche nach den Ausführungen des Anzugsstellers ebenfalls in einem Mehrgenerationen-Palliativzentrum untergebracht werden sollte, verweist der Regierungsrat auf die im Rahmen der Anzugsbeantwortung erhaltenen Rückmeldungen von Fachpersonen des Universitäts-Kinderspital beider Basel. Diese Fachpersonen meldeten zurück, dass die Eltern in den allermeisten Fällen mit ihrem palliativ behandelten möglicherweise also bald versterbenden Kind am liebsten zu Hause seien, sie möglichst im vertrauten Umfeld die Zeit mit ihrem kranken Kind verbringen möchten. Ist dies aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, so wünschen sich die meisten Eltern, dass sie die Zeit mit ihrem kranken Kind bei dem bis anhin betreuenden Pflgeatam im Spital verbringen können und nicht noch in eine andere Institution überwiesen werden möchten. Das wäre

dann also eine Präferenz der Eltern, insbesondere für das UKBB, wo derartige Angebote auch bestehen.

Im Rahmen der Abklärung haben wir auch beim Bürgerspital Basel, heute BSB nachgefragt, ob die im Anzug geschilderte Prüfung, welcher der Bürgerrat dem Bürgerspital in Auftrag gegeben hatte, durchgeführt werden konnte. Dabei sollte das BSB prüfen, ob es die Führung und/oder Vermittlerrolle für eine Realisierung des neuen Mehrgenerationen-Palliativzentrums übernehmen könne und wolle. Das BSB hat uns zurückgemeldet, dass es sich aus dem Bereich der stationären Palliativ Care zurückgezogen und nicht mehr die Absicht habe, das Projekt eines Mehrgenerationen-Palliativzentrums weiterzuverfolgen.

Der Regierungsrat sieht es aufgrund des ausreichend vorhandenen Angebots an stationärer Palliativ Care zurzeit als seine Aufgabe an, in diesem Bereich uns darauf zu fokussieren, das bestehende Angebot, wo sinnvoll und wo möglich, noch zu verbessern, ohne es aber einfach quantitativ zu vergrössern. Insbesondere kann sicher in der Vernetzung und Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern noch Verbesserungen erzielt werden und ebenfalls können wir noch besser die betroffenen Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen informieren über die bestehenden Angebote. Wir sehen hingegen keinen Bedarf und auch keine echte Perspektive für ein neues zusätzliches stationäres Angebot in diesem Bereich und würden Ihnen deshalb beliebt machen und beantragen, diesen Anzug abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir finden, das Thema ist zu wichtig und die Anzugsantwort etwas einseitig und oberflächlich, um ihn einfach so abzuschreiben. Denn natürlich bekommen Sie die Antwort, das Angebot reiche aus, wenn Sie nur die bestehenden Institutionen fragen, denn diese fürchten sich vor Konkurrenz auf der Spitalliste und der Wettbewerb um Patientinnen und Patienten ist eine Folge der fragwürdigen wirtschaftlichen Konkurrenz im Gesundheitswesen. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es viele Menschen gäbe, die in einer palliativen Institution besser aufgehoben wären als in einem Spital. Es gibt aber strukturelle Probleme oder Schwierigkeiten in der Abrechnung, die eine Überweisung oft verhindern. Das kann jedoch nicht der Grund sein, weshalb wir von vornherein gute Initiativen bremsen und deshalb Patientinnen und Patienten im sterilen Krankenhaus sterben müssen. Es braucht hier eine Verschiebung der Kapazitäten. Das hat auch das BAG erkannt, aber die neuen BAG-Studien zum Thema werden beispielsweise mit keinem Wort erwähnt in der Anzugsantwort.

In der Vorbereitung auf dieses Geschäft habe ich mich auch nach dem Generationenaspekt erkundigt und hier bin ich tatsächlich auf eine komplette Versorgungslücke gestossen. Es gibt in der ganzen Schweiz keine einzige Institution, die eine Palliativ-Betreuung für Kinder und Jugendliche anbietet und nicht ein Spital ist. Das heisst, die bestehenden Hospize müssen solche Anfragen nicht nur ablehnen, sondern sie können auch keine Alternative empfehlen. Dabei wäre gerade hier eine entsprechende Institution besonders wichtig. Es geht nicht nur um die End of Life-Phase, sondern fast noch mehr um Entlastung. Ein schwer krankes Kind bringt viele Familien an ihre Belastungsgrenze oder darüber hinaus. Sie haben oft nicht nur dieses eine Kind, sondern ein ganzes Familien- und Arbeitsleben, das sie darum herum organisieren müssen. Hospize bieten für solche Fälle auch Ferienbetten und mobile ambulante Betreuung an. So helfen sie wesentlich mit, Eltern davor zu schützen, dass sie unter der Belastung eines kranken Kindes völlig zusammenbrechen und es ist auch möglich, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das dann die Situation erträglicher macht, wenn es auf das Ende zu geht.

Gerade weil wir hier eine engagierte Betreiberschaft haben, die sich genau diesen Lücken annehmen möchte, finden wir ein Stehenlassen gerechtfertigt. Wir haben auch in den letzten Tagen, vorgestern in der BZ, gestern im Telebasel, aus den Medien vernommen, dass das Projekt des Vereins "Mehr Leben" kurz davor steht, die nächste Hürde zu nehmen. Insofern ist damit zu rechnen, dass wir schon bald wieder für politische Unterstützung gefragt sind, die wir dann auch gerne leisten werden.

Joël Thüring (SVP): Ich glaube, das Positive ist, wenn man bei diesem Thema von etwas Positivem sprechen kann, dass wir uns bewusst werden, dass es auch in der Schweiz Kinder gibt, die tatsächlich an solchen schweren unheilbaren Krankheiten leiden. Ich glaube, es ist tatsächlich etwas, was in einer breiten Öffentlichkeit so nicht bekannt ist, dafür glaube ich, war dieser Anzug, nicht weil er von mir und einigen anderen eingereicht wurde, sondern auch weil wir Rückmeldungen von Personen jetzt erhalten haben, die sich mit dieser Materie tiefer auseinandersetzen, sehr wichtig. Ich kann mich in vielen Ausführungen dem Votum von Jean-Luc Perret anschliessen. Ich bin auch der Meinung, dass die Anzugsbeantwortung etwas sehr einseitig auf die Institutionen ausgerichtet war, die ein Angebot heute schon haben und da ist es vielleicht tatsächlich so, dass diese natürlich teilweise auch, ich möchte das gar nicht negativ werten, Eigeninteressen verfolgen, aber nicht das grosse Ganze sehen.

Da gibt es ja tatsächlich auch Bestrebungen auf Bundesebene, dass diese Kinderhospize, dass dieses Anliegen eine breite Unterstützung auch in den Kantonen erhalten soll. Ich glaube, wie es auch Jean-Luc Perret richtig gesagt hat, für Eltern ist die Empfindung, wo ein solches Kind dann auch sein soll, sehr unterschiedlich. Es kann sein, dass es für die einen oder anderen Eltern das, was auf dem "Markt" besteht, so gut ist, es gibt aber auch viele Eltern, die das anders sehen und angesichts der Tatsache, dass es jährlich etwa 4'000 bis 5'000 betroffene Kinder gibt, die an schweren unheilbaren Krankheiten leiden, kann man es wahrscheinlich nicht über einen Kamm scheren. Es ist so, dass es Menschen gibt, die sich in einem solchen Angebot besser aufgehoben fühlen, die sich dann auch wohler fühlen und ich glaube, dieses Angebot wäre eine gute Ergänzung zu den Angeboten, die in Spitälern heute bereits bestehen. Persönlich würde ich behaupten, ist ein Spital, so schön es dann auch in diesem Bereich hergerichtet wird, trotzdem etwas Sterileres, wie vielleicht ein solches kleines Kinderhospiz, wie das hier ja auch geplant ist mit etwa acht bis zehn Betten, die dann für die Region gedacht sind.

Wir haben es auch von Jean-Luc Perret gehört und Sie haben es gelesen, der Verein "Mehr Leben", der hinter der Idee

eines solchen Mehrgenerationen-Palliativzentrums steht, hat sich schon vor vielen Jahren formiert und hat jetzt in den letzten Tagen auch bekannt gegeben, dass sie auf der Zielgerade sind und eine Liegenschaft im Zentrum von Basel ins Auge gefasst haben, das konnten sie in der BZ, aber auch gestern im Telebasel hören, und es deshalb aus unserer Sicht auch wichtig ist, dass man dieses Anliegen jetzt weiter begleitet.

Deshalb ist meine Fraktion auch dafür, dass wir diesen Anzug stehen lassen, um tatsächlich auch dem Kanton die Möglichkeit zu geben, dieses Thema weiterhin auf dem Radar zu behalten und in diesem Bereich mit diesem Verein, der dieses Projekt unabhängig auch von der Kantonsunterstützung weiterführen wird, allenfalls auch in einem Austausch bleiben kann, und wir hier jetzt nicht etwas abschreiben, wo wir vielleicht dann in ein, zwei Jahren der Ansicht sind, dass es trotzdem gut wäre, wenn der Kanton hier eine Unterstützung bieten würde.

Deshalb beantragen auch wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Es geht nicht, ich möchte das explizit sagen, gegen das bestehende Engagement und Angebot, das andere Institutionen auf dem Platz oder in der Region Basel anbieten, sondern es ist auch ein Zeichen dafür, dass wir bei diesem Projekt daran interessiert sind, als Kanton zumindest nicht ganz aussen vor zu sein und allenfalls dann auch mitzumachen, wenn hier das Bedürfnis nach Entlastung noch viel grösser wird. Das Bedürfnis ist bereits heute sehr gross, das bestätigen auch Eltern, die in diesem Bereich betroffen sind, die direkt Betroffenen, die auch ein solches Palliativzentrum sich wünschen und deshalb bitten wir Sie, dass Sie diesen Anzug noch stehen lassen, um das Thema weiter begleiten zu können.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB möchte diesen Anzug abschreiben. In der Tat benötigt die Palliativ Care in Zukunft weitergehende politische und finanzielle Unterstützung, damit die Versorgungsqualität bis ans Lebensende im Sinne einer integrativen Versorgung besser zur Wirkung kommen kann. Es gibt mehrere Probleme, die wir dringend angehen sollten. So ist beispielweise die Finanzierung des stationären Aufenthaltes in einer Palliativklinik in den Stationen zwei bis drei Wochen für die Klinik defizitär, da die Fallkostenpauschale nach zwei Wochen stark reduziert wird und das führt dazu, dass oft teilweise Verlegungen in ein anderes Pflegeheim erfolgen müssen. Ein anderes Beispiel ist der erschwerte Zugang von mobilen Palliativ-Teams zu Pflegeheimen. Gemäss den bestehenden Rahmenbedingungen müsste das Pflegeheim die mobilen Palliativ-Teams selber bezahlen, da mit dem Krankenversicherer nicht gleichzeitig stationär und ambulant abgerechnet werden kann. Dies führt dazu, dass die mobilen Teams sehr zögerlich angefragt werden. Es ist also zwingend und dringend, Änderungen bei den Rahmenbedingungen sind angezeigt, wie dies auch im Votum von Jean-Luc Perret richtigerweise beschrieben wurde.

Das GAB ist aber der Meinung, dass ein neues Palliativzentrum, also ein Ausbau an stationären Betten aktuell nicht notwendig ist. Ein solcher privater Ausbau würde die Konkurrenz in der Palliativ Care nur unnötig anheizen und es besteht allenfalls sogar die Gefahr eines stationären Überangebots, das wir dann wiederum regulieren müssen, wenn wir feststellen, dass es zu viele Betten hat. Dies ist aus gesundheitspolitischer Sicht heute in der aktuellen Situation fragwürdig. Daher ist es zurzeit nicht zielfördernd, ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum aufzubauen, wir sehen eher die Förderung der Ambulantisierung und der Regelung und der Sensibilisierung der Palliativ Care als dringend angezeigt. Ich habe Mitte November am Abschlusspodium der Palliativ-Woche teilgenommen und dort die Gelegenheit gehabt, mit Fachpersonen der Kliniken und Hospizen, klar, das sind diejenigen, die jetzt schon im Palliativ Care tätig sind, sowie auch des Vereins mich auszutauschen. Dort wurde klar, dass zurzeit ein weiterer Ausbau an stationären Betten auch bei ihnen nicht angezeigt ist, sondern dringend andere Probleme angegangen werden müssen.

Deshalb werden wir diesen Anzug abschreiben, uns aber auf anderen Ebenen für die Palliativ Care einsetzen.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche für die LDP. Alle Voten hatten unseres Erachtens viel Wahres drin, wir haben das lange und gut diskutiert. Ich habe das auch mit meiner Direktion im UKBB diskutiert, ich habe das mit dem Palliativ-Team bei uns im UKBB diskutiert und eines ist, Jean-Luc Perret, das Mehrgenerationen, welches stört. Ich bringe ein Beispiel aus dem Leben. Eine Familie aus dem Wallis hat eine Stammzellentransplantation bei einem Kind, verbringt mehrere Wochen, Monaten bei uns, wird hier vom Palliativ Care-Team begleitet. Das Kind leider Gottes wird umgeben von diesem Palliativmantel und geht in seine letzten Lebensstunden. Ich hoffe nie, dass niemand von uns, aber es trifft halt Leute, in diese Situation kommt und die Vorstellung ist immer abstrus, weil es einem selbst nicht betrifft, aber wenn ich ein sterbendes Kind hätte und muss vom Wallis ins fremde Basel, das schon mal fremd ist, und weil wir hier hochspezialisierte Medizin haben, können es nicht immer nur Kinder aus der Region sein, sondern wir haben Kinder aus der ganzen Schweiz und manchmal auch aus dem Ausland.

Haben Sie das Gefühl, dass das Kind mit seinen Eltern in ein Sterbehaus, ich nenne es jetzt grässlicher Weise so, ich weiss, es ist falsch, aber trotzdem, schlussendlich muss man mit dem Leben, der Tod gehört zum Leben, aber will ich mit meinem Kind in ein solches Haus, wo lauter andere Generationen drin sind, die die letzten Stunden dort verbringen? Ich nicht und die Familie aus dem Wallis, aus dem Tessin oder wo auch immer sicher auch nicht. Das ist unsere Erfahrung, die ich seit 30 Jahren erlebe in der Pädiatrie, die Eltern wollen Abschied nehmen, entweder sanft in einem Spital, wo sie ihre Pflege, ihre Bezüge haben. Wir haben Varianten in der Region, das wurde jetzt gar nicht gesagt, die Ita Wegmann Klinik ist auch eine Möglichkeit, die solche Dienstleistungen anbieten kann.

Und was Oliver Bolliger gesagt hat, ist für mich das Relevanteste und Wichtigste heute, das ist wirklich das, das ambulante und die ganze Abrechnungsgeschichte, die in diese Palliativmedizin hineingeht. Wo ich nicht gut antworten kann, ist, braucht es mehr Palliativzentren in der Erwachsenenmedizin, da fehlt mir das Knowhow. Ich glaube hier dem Regierungsrat, er hat diese Abklärungen gemacht, vielleicht ein wenig einseitig, aber ich vermute, es gibt nicht wirklich einen riesigen Bedarf für noch mehr solche Zentren. Das ist es und darum sind wir eher für Abschreiben, nicht mit wahnsinnigem Herzblut, es ist ein sehr wichtiges Thema, das uns in den nächsten Jahren noch mehr begleiten wird, wenn man die ganze Altersstruktur der Bevölkerung anschauen wird. Darum ist das für uns jetzt aber erledigt und darum

Abschreiben.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaummer (SP): Raoul Furlano, Sie haben jetzt ein individuelles Beispiel gebracht, dementsprechend frage ich Sie, finden Sie nicht, dass es individuell ist für alle Familien, die Situationen sich unterschiedlich zeigen, und dementsprechend ist es wichtig, dass es sowohl im Spital Palliativ Care gibt, wie auch ausserhalb eines Spitals solche Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen?

Raoul Furlano (LDP): Absolut, natürlich ist das sehr individuell und ich habe in meinem Votum nicht gesagt, es muss in einem Spital sein. Es ist im Moment das Angebot, das reicht und unsere langjährige Erfahrung, bevor es das Wort Pallium überhaupt gegeben hat, 30 Jahre jetzt unterwegs, habe ich keine anderen Beispiele erlebt. Ich habe niemand erlebt, der gesagt hat, ich möchte jetzt irgendwo hin zum Sterben, sondern haben das ausgewählt und das ist nicht individuell.

Luca Urgese (FDP): Die FDP kann sich weitgehend den Ausführungen von Jean-Luc Perret und Joël Thüring anschliessen und bittet Sie ebenfalls, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich kann mich in diesem Sinne auch kurz fassen und muss nicht wiederholen, was die Kollegen gesagt haben. Tatsache ist, dieses Projekt gibt es und dieses Projekt wird so oder so wieder auf den Tisch kommen. Die Regierung wird sich dazu stellen müssen, ob sie diesem Projekt eine Chance gibt oder nicht. Wir denken, diese private Initiative ist unterstützenswert. Wir haben Fragezeichen, ob das heutige Angebot den Bedürfnissen der betroffenen Eltern entspricht, ob es ausreichend ist, das ist ja auch bereits zur Sprache gekommen, dass es da durchaus noch offene Punkte gibt, die wir denken, in einer weiteren Anzugsbeantwortung nochmals aufgenommen werden sollten.

Wir sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat in einer weiteren Antwort noch näher auf die Entwicklung auf Bundesebene eingehen sollte. Wir haben einen Bericht des Bundesrates, der die Situation in der Palliativ Care in Teilbereichen als prekär und unterfinanziert darstellt, was zur Folge hatte, dass die zuständige Kommission des Ständerates, die SGK-SR, eine entsprechende Motion für eine zusätzliche Finanzierung im letzten Sommer eingereicht hat. Wir denken, es ist sinnvoll, wenn man diese Entwicklungen ebenfalls noch hier mit aufnimmt. Die Initianten sagen, sie wollen eine prekäre Versorgungslücke schliessen und ich denke, es ist angemessen, wenn hier noch näher darauf eingegangen wird, ob es diese Lücke gibt, wenn ja, wie sie genau ausfällt und wie man sie zu schliessen gedenkt. Wir sollten, das ist unsere Meinung, Offenheit für dieses Projekt heute signalisieren und die Entwicklung auf Bundesebene in einer nächsten Antwort vertieft dargestellt bekommen, damit wir dann das nochmals eingehend diskutieren können.

Wie eingangs gesagt, wir beantragen Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist interessant, die Grünliberalen können sich eigentlich praktisch allem, was gesagt wurde, anschliessen, aber wir haben nicht den Schluss gezogen, den Anzug stehen zu lassen, sondern ihn abzuschreiben. Das Anliegen ist natürlich sehr sympathisch und auch wichtig, wir haben das sehr intensiv diskutiert in der Fraktion, wie wir mit dem Anzug umgehen. Es wurde richtig gesagt, Jean-Luc Perret hat es gesagt und andere auch, Oliver Bolliger, dass es bei der Finanzierung in der Palliativ Care noch Lücken gibt. Aber das ist eine Frage, die auf Bundesebene angegangen werden muss und, Luca Urgese hat es erwähnt, wenn man hier noch Antworten vom Regierungsrat wünscht, dann ist die Frage, was der Regierungsrat hier noch antworten soll, das haben wir uns auch überlegt. Wenn dann müsste man wahrscheinlich einen entsprechenden Vorstoss machen, dass der Regierungsrat sich auf Bundesebene dafür einsetzen soll, gewisse Lücken zu schliessen. Einen anderen Weg sehen wir gerade nicht, weil wenn wir einfach stehen lassen, diese Frage steht eben nicht im Anzug drin bezüglich Finanzierungslücke beim Bund.

Betreffend Palliativ-Angebot und Versorgungslücken, das können wir nicht abschliessend beurteilen. Aber der Regierungsrat hat dargelegt, dass er keine Versorgungslücken sieht und man muss sich bewusst sein, wenn es denn solche Versorgungslücken gäbe, dann dürfte der Kanton als neutraler Verwalter der Spitalisten ein neues Angebot gar nicht besonders unterstützen. Er muss ein Antrag, wenn jetzt ein stationäres Angebot kommt und auf die Spitalliste will, neutral beurteilen, es nach bestimmten Kriterien zulassen und der Grosse Rat hat dazu auch nichts zu sagen. Wir können den Regierungsrat nicht beauftragen, eine bestimmte Leistung auf die Spitalliste zu nehmen. Von daher, wenn es um das Palliativ-Angebot im engeren Sinne geht, können wir mit diesem Anzug auch gar nichts grösser erreichen.

Was aber angesprochen wurde, auch von Jean-Luc Perret, ist natürlich, dass eigentlich mit dem Projekt ein erweitertes Anliegen verbunden ist, nämlich, wie die Natur ist, der Todeszeitpunkt nicht von vornherein genau geplant werden kann. Das ist auch etwas hart, das so zu sagen, aber der Tod tritt dann ein, wenn er will, und wenn halt die palliative Phase länger dauert und die Finanzierungslücke kommt bzw. das Aufsuchen eines Hospizes, etc. noch nicht sinnvoll ist, man noch in der intensiven Pflege, vielleicht zu Hause ist, dass man dann eine Entlastung braucht, gewisse Ferienbetten, so ähnlich wie man das in der Alterspflege auch mal angeboten hatte im Bereich Demenz in einem Versuch. Dieser Anzug fordert aber nicht ein Entlastungsangebot zu prüfen. Es ist einfach wahrscheinlich mit dem Projekt verbunden und von daher, wenn wir den Anzug stehen lassen, dann muss man den Anzug schon sehr weit interpretieren, dass der Regierungsrat dann über Entlastungsangebote antwortet. Es ist also für uns unklar, welche Forderungen wir an den Kanton stellen würden, wenn wir den Anzug stehen lassen.

Wir sehen, dass es verschiedene Themen in dem Bereich gibt, die anzugehen sind, Finanzierung, Entlastung bei Kindern und Jugendlichen, die schwer krank sind und von Angehörigen gepflegt werden, damit diese mal eine kurze Auszeit haben, aber das ist nicht der Kern des Anzugs und von daher haben wir uns entschieden, den Anzug abzuschreiben.

Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP): Die Mitte/EVP ist auch für Abschreiben und ich möchte auch die Argumente nicht wiederholen, sondern eigentlich ein Beispiel aus der Praxis erzählen. In meiner Arbeit als Apothekerin habe ich Jahrzehnte schon zusammengearbeitet mit dem mobilen Spitexen. Das ist in Basel-Stadt die Onko-Spitex und in Baselland die SEOP. Das sind sehr gute und spezialisierte Leute, die eine ruhige Art haben an sich und nicht gross sagen, was sie brauchen, usw. Ich bin schon sehr dafür, dass man diese Strukturen, also diese professionellen Leute auch stärkt und deshalb ist meiner Meinung nach ein neues Angebot auch nicht nötig. Es gibt viele Menschen, die auch gerne zu Hause bleiben möchten und dort die letzten Tage und die letzte Zeit verbringen möchten und diese mobilen Teams, die sind wirklich sehr spezialisiert und sehr gut in dieser Sache. Von dem her möchte ich einfach sagen, dass wir diese Strukturen stärken sollten und ein neues Angebot nicht sinnvoll ist und deswegen sind wir für Abschreiben des Anzugs.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen zunächst danken für die grosse Bedeutung, die Sie in der Diskussion dem Thema sehr zu Recht zukommen lassen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir hier keine Zweifel hinterlassen. Das sind ganz wichtige Versorgungsanliegen in unserem Gesundheitswesen und sie geniessen eine hohe Priorität. Das ist bisher schon so in unserer Planungsarbeit und das wird auch in Zukunft so sein. Ich möchte deswegen bitten, dass Sie uns jetzt diesen Anzug nicht noch einmal zur Berichterstattung mitgeben. Ich möchte da noch ein bisschen ausholen und vielleicht ein paar zusätzliche Elemente noch erwähnen.

Vorab ist es, glaube ich, wichtig zu sagen, dass die Medizin sich ganzheitlich entwickelt. Wir haben nicht mehr diesen Graben zwischen kurativer, also heilender Medizin, und palliativ, also lindernder Medizin, sondern die beiden gehen Hand in Hand und das Bild, das zum Teil in Ihren Schilderungen anklang von Spitälern, also von Akutspitälern ist nicht zutreffend. Die haben natürlich in erster Linie eine kurative Mission, das ist so, sie wollen heilen, aber sie haben enorme Fortschritte gemacht auch in der palliativen Medizin und die Palliativ-Angebote werden sozusagen auch streamlined in den Spitalalltag. Nicht nur diejenigen, die spezialisierte stationäre Palliativ-Medizin-Leistungsaufträge haben, haben medizinische Kompetenz in Palliativ-Pflege, sondern auch die übrigen. Insbesondere auch das Universitätsspital, insbesondere auch das Universitäts-Kinderspital, dort insbesondere in den Bereichen Onkologie ist die Palliativ-Medizin sehr präsent und wir sollten nicht so tun, als ob Palliativ-Medizin sich nur dort abspielt, wo wir einen dedizierten Leistungsauftrag Palliativ-Medizin auch vergeben haben. Das geht ein bisschen über in diese Hospiz-Diskussion.

Ich bin völlig einverstanden, dass das seine Bedeutung hat, Institutionen, wo man in einem anderen Umfeld als vielleicht im klassischen Spital, Krankenhaus auch Palliativ-Pflege entgegennehmen kann, aber wie Sie das hier schildern im Anzug mit diesem Mehrgenerationen-Aspekt, glaube ich, werden Sie den Anliegen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Persönlich bin ich der Überzeugung, wie Raoul Furlano das sehr überzeugend geschildert hat, glaube ich nicht, dass wir ein Kinder- und Elterninteresse wirklich erfüllen, wenn wir ein Sterbehospiz für Kinder und Jugendliche und ältere Menschen hier als Angebot positionieren. Ich glaube, es ist nicht das, was sich die Betroffenen wünschen, wir beobachten, dass die Nachfrage in eine andere Richtung geht. Die Nachfrage geht in Richtung von ambulanten Angeboten, wie sie erwähnt wurden von Pasqualine Gallacchi, die sind stark, die sind präsent, wir zahlen auch dafür, es gibt einen Leistungsauftrag für die Spitex Basel inklusive Onko- und Kinder-Spitex, aber das ist uns wichtig. Wir leisten dazu auch einen Beitrag und möchten das verfügbar machen und wenn natürlich auf Bundesebene die Finanzierungskriterien verbessert werden können, dann sind wir dafür sehr dankbar.

Das würde aber jetzt nicht dazu führen, dass wir ein neues stationäres Angebot würden platzieren wollen, sondern wir würden das nutzen, um die bestehenden Angebote noch zu verstärken, allenfalls besser zu vernetzen und solider zu finanzieren. Wir müssen uns schon bewusst sein, ich möchte hier nicht in die finanziellen Details von einzelnen Institutionen gehen, aber wir müssen uns bewusst sein, Palliativ-Medizin lässt sich so im normalen regulären tarifarischen Rahmen nicht kostendeckend betreiben. Und wenn wir jetzt hier hingehen und noch ein Signal setzen für ein zusätzliches Angebot, welches erneut sich nicht kostendeckend betreiben lassen wird, dann glaube ich, setzen wir einen falschen Anreiz. Das mag sehr sympathisch und positiv und menschenfreundlich klingen, aber es ist als Signal schädlich. Sie würden sagen, die bestehenden Angebote reichen nicht, sind nicht genügend, sie demotivieren diese und motivieren Leute, die ein neues Angebot lancieren wollen, für welches wir aber nach unseren Analysen, es tut mir leid, das so sagen zu müssen, keine Nachfrage sehen.

Deshalb muss ich Ihnen sagen, wäre das für uns ein Problem, wenn wir das jetzt wieder mitnehmen müssten. Wir würden natürlich dann Ihnen auch wieder erneut Bericht erstatten, aber ich glaube, Sie würden der Sache keinen Dienst erweisen und deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie den Anzug als erledigt abschreiben könnten, wissend natürlich, dass ein Thema wie die Palliativ-Medizin niemals erledigt sein wird in der Sache, darum geht es ja auch nicht, sondern es geht um die Richtung, in welcher wir vorwärts machen wollen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

48 JA

4 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5380 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel

[19.01.22 09:47:53, BVD, 21.5235.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Motionäre wünschen sich ja mit diesem Vorstoss, dass das Rollmaterial der BVB zeitnah vollumfänglich auf Schiebetritte umstellt. Ein Hintergrund des Vorstosses sind die Kap-Haltestellen, die Sorgen bereiten und ich teile diese Sorge. Sie haben Nachteile und sie sind schwierig zu befahren und dafür gibt es möglicherweise auch eine Lösung. Sie wissen, dass wir daran sind mit dem Pilotversuch mit dem velofreundlichem Gleis, aber nicht nur das, das ist ja erst ein Pilotversuch, auf das kann man noch nicht bauen, sag ich jetzt mal. Aber auch sonst versuchen wir natürlich Kap-Haltestellen wann immer so zu bauen, dass man nicht entlang der hohen Kante gehen muss.

In unserem Bericht, der Ihnen vorliegt, fokussieren wir jedoch nicht auf das, sondern darauf, dass wir aufzeigen möchten, dass es für die Umstellung nicht reicht, nur einige oder die Hälfte der Trämli umzurüsten, sondern zu dem Zeitpunkt, wo wir umstellen, müssen alle Trämli mit dieser Schiebekante ausgerüstet sein. Für diese verschiedenen Zeitpunkte gibt es auch verschiedene Preisschilder, wir haben das mit dieser Grafik versucht zu illustrieren, auch aufgrund der Restwertvernichtung, die natürlich entsteht, wenn wir alte Trämli ausmustern müssen und diese ersetzen. Wir werden Ihnen das ausführlich darstellen, es wird ein Ratschlag zur Trambeschaffung geben, es gibt noch ein Optionslos, das man ziehen kann, um die alten Cornichons, die ja noch kaum Niederflureinstieg haben, zu ersetzen. Sie haben dann die Details vor sich und Sie können entscheiden. Ich bitte Sie darum, dass Sie sich jetzt diesen Entscheid hier noch nicht vorwegnehmen, sondern diese Motion jetzt als Anzug überweisen und dann prüfen, wenn der Ratschlag vorliegt.

Patrizia Bernasconi (GAB): Die Fraktion GAB folgt dem Antrag des Regierungsrates. Wir können die Argumentation, wieso der Regierungsrat diesen Vorstoss als Anzug überwiesen haben will, gut nachvollziehen. Würden wir jetzt neue Tramtypen mit Schiebetritten beschaffen, wäre es sehr schwierig, die unterschiedlichen Tramtypen gleichzeitig fahren zu lassen, da nicht alle Tramhaltestellen bedient werden können. Manche Haltestellen haben höhere Kanten, Trams mit Schiebetritten würden sie aber nicht bedienen können. Manche anderen Haltestellen wären an die Schiebetritten angepasst, die Distanz aber zur Tür eines bestehenden Tramtyps wäre zu gross und deshalb gefährlich und nicht behindertengerecht. Dieser Zustand wäre unhaltbar. Auch ist es richtig, so wie es die UVEK in einem früheren Bericht verlangt hat, dass die nächste Trambeschaffung Tramwagen ohne Schiebetritte beinhalten soll. Ansonsten müssten wir auf das Optionslos verzichten. Die Vernichtung von Restwerten und grauer Energie ist auch nicht zu unterschätzen.

Diese und weitere Gründe zeigen auf, dass die von der Motion verlangte mögliche zeitnahe vollumfängliche Umgestaltung auf eine Tramflotte mit Schiebetritten schwierig ist. Wir möchten aber diesen Vorstoss nicht abschreiben. Mit der Überweisung dieser Motion als Anzug möchten wir hingegen, dass der Regierungsrat uns aufzeigt, wie eine vollständige Umstellung aussehen könnte, die nicht gerade zeitnah ist, aber auch nicht auf 2049 terminiert wird. In diesem Sinne sind wir für die Überweisung als Anzug und in diesem Sinne erwarten wir auch eine Antwort.

Georg Mattmüller (SP): Im Bericht zur vorliegenden Motion bestätigt der Regierungsrat die Notwendigkeit der beschriebenen Ziel- und Interessenkonflikte von Velofahrenden und Menschen mit Behinderungen. Ebenfalls legt er die Preisschilder für die jeweiligen Umsetzungszeitpunkte für ein 100% niederflurigen Flottenbetrieb vor und bemerkt absehbarer Weise, dass die kostengünstigste Umsetzung 2049 stattfinden würde. Das ist immerhin fast 30 Jahre, zumindest als Velofahrender werde ich diesen Zeitpunkt wohl nicht mehr erleben. Ebenfalls stellt der Regierungsrat eine definitive Beantwortung des Vorstosses und der Fragestellung der Ersatzbeschaffung in Aussicht und legt sich dabei auch schon fest. Im kommenden Ratschlag werden weitere Flexityts beschafft. Das Problem wird damit klar nicht gelöst, schon gar nicht zeitnah, auch gegen den Beschluss des Grossen Rates vom Mai 2020. So lohnt es also beim Vorliegen des Ratschlages zur Trambeschaffung genau hinzuschauen, ob die Regierung die Ziel- und Interessenkonflikte von Velofahrenden und Menschen mit Behinderung wirklich erst im Jahre 2049 lösen will und wir sollten daher die Diskussion im Parlament dann weiterführen, ob dies das richtige politische Signal ist.

In diesem Sinne beantrage ich dennoch im Namen der Fraktion der SP, die Motion als Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich beantrage Nichtüberweisung. Ich fühle mich als BVB-Experte. Ich bin als einziger Grossrat 2014 in Bautzen im Bundesland Sachsen empfangen worden, wo die BVB-Trämli hergestellt werden. Dort gibt es eine kleine Teststrecke, auf dieser Teststrecke bin ich dann auch gefahren und dann habe ich einen schönen Ausweis erhalten, wo geheissen hat, Eric Weber, Grossrat Basel, und die haben mich dort durch Bautzen herumgeführt und ich fand das toll. Ich beschäftige mich wirklich intensiv mit dem. Ein ehemaliger Landrat der SVP Baselland hat mir gesagt, dass die

Kameras in den Trämlis meistens nicht gehen. Ich bin als Grossrat und Steuerzahler von Basel-Stadt nicht einverstanden, dass wir auf der Linie 6 alte Trämlis haben. In der Zeitung stand schon vor zwei Jahren, dass sich viele Leute beklagen, dass die alten Trämlis, die 3er-Kombination mit drei Wagen sehr laut sind, also Leute, die an der Tramlinie wohnen. Ich bin nicht einverstanden, wenn dann in Basel alte Trämlis fahren, aber die guten Trämlis fahren in Bulgarien in Sofia. Ich bin dort gefahren im Dezember 2019 und ich sehe das nicht ein und darum habe ich das so beantragt. Sollen die mal überlegen, was sie zuerst verschenken und dann haben wir selber in Basel nichts mehr.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

7 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion in einen Anzug umzuwandeln und den Anzug 21.5235 dem Regierungsrat zu überweisen.

25. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[19.01.22 09:57:12, BVD, 19.5512.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion stehen zu lassen. Dies entspricht einer Fristerstreckung um 6 Monate.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 19.5512.04 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion um sechs Monate zu verlängern.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen

[19.01.22 09:57:44, BVD, 21.5251.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich möchte ganz kurz einfach noch Stellung nehmen. Ich bin auch einverstanden, dass diese Motion abgeschrieben wird, ich möchte einfach noch einmal festhalten, dass die Kommunikation sehr kurzfristig und suboptimal war und ich auch nicht ganz überzeugt davon bin, dass in so einem emotionalen Thema wirklich die Verantwortung an die Medienhäuser ausgelagert wird. Es wird aber in Aussicht gestellt, dass die Darstellung der Webseite überarbeitet wird und somit nutzerfreundlicher, hoffentlich auch so nutzerfreundlich, dass auch ältere Personen davon profitieren können. Ich hoffe sehr, dass das wirklich bald umgesetzt werden kann und hätte es mir gewünscht, dass das schon auf die Umstellung der Datenzurverfügungstellung auf anfangs April angedacht worden wäre. Ich beobachte die Situation weiterhin gespannt und behalte mir vor, da allenfalls mit einer schriftlichen Anfrage einen Zwischenstand herauszuspüren und bin sicher, dass das Nutzererlebnis, auch wenn Erlebnis hier vielleicht ein bisschen ein pietätloses Wort ist, verbessert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 21.5251 ist erledigt.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten

betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!

[19.01.22 09:59:51, BVD, 21.5319.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat zweifelt daran, ob es richtig ist, vom jetzigen System der Selbstverantwortung abzuweichen. Ja, die Verantwortung des Schneeräumens wird von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nicht immer so wahrgenommen, wie sie es tun sollten, wie es ihre Pflicht wäre, jedoch möchte der Regierungsrat lieber die Eigentümer an ihre Pflicht erinnern, als das neu jetzt zur Staatsaufgabe zu erklären. Zum einen aus Kostengründen, wir sprechen doch von mehreren Fr. 100'000 jedes Jahr, je nach Qualitätsanforderungen oder Tempo, die Sie stellen, ist es noch mal deutlich mehr. Und zum anderen werden wir mit diesem Systemwechsel nicht zwangsläufig schneller. Wir haben doch 500 Kilometer an Trottoirs in dieser Stadt, das bedeutet, wenn jeder vor der eigenen Haustüre schnell räumt, sind wir einiges schneller, als wenn wir mit einer mobilen Einsatzgruppe da vor Ort gehen. Wir möchten deshalb lieber die Information an die Bevölkerung stärken und sie daran erinnern, dass sie hier in der Verantwortung stehen. Wir glauben tatsächlich, dass das nicht aus bösem Willen geschieht bei vielen, sondern weil sie sich dessen auch nicht bewusst sind.

Wir bitten Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

In Zürich funktioniert es und die öffentliche Hand räumt den Schnee von den Trottoirs. In Bern dasselbe, in Winterthur dasselbe, auch in St. Gallen, Sie konnten es im Bericht lesen. Nur in Luzern ist die öffentliche Hand nicht verantwortlich, aber weil es auch dort nicht funktioniert, wenn es Private tun, macht es die öffentliche Hand auch so. Und auch in Basel, wir haben es lesen können, funktioniert es nicht und sind wir ehrlich, das entspricht auch genau unserer Erfahrung. In Basel funktioniert es nicht, weil gewisse Hauseigentümer ihrer Pflicht nicht nachkommen wollen, andere wissen vielleicht nicht davon, aber viele können schlicht und einfach diese Pflicht nicht wahrnehmen. Und da wundere ich mich schon, Regierungsrätin Esther Keller, wie Sie Leute sensibilisieren wollen, den Geschäftsreisenden zum Beispiel in Fernost. Wollen Sie dem sagen, er soll doch jetzt bitte von Tokio aus den Schnee vor seinem Haus räumen? Oder wenn eine Familie in den Skiferien ist, wie soll man dann der Pflicht nachkommen? Oder die 85-jährige Hauseigentümerin, die zwar noch rüstig genug ist, um in ihrem Haus zu wohnen, aber vielleicht nicht mehr so, wie Sie gesagt haben, um am Morgen noch das bisschen Schnee wegzuschaufeln.

Die einzige Lösung für solche Personen ist es, Dritte zu beauftragen gegen gutes Geld und damit sind wir bei den Kosten und dem einzigen Argument, das ich erkennen kann, der Regierung gegen diese Motion. Natürlich kostet das Räumen des Schnees von Trottoirs Geld, unabhängig davon, ob es der Staat macht oder es beauftragte Private tun. Das kostet auch heute Geld, weil der Hauswart bei Wohnblocks wird das wahrscheinlich auch nicht gratis tun. Gratis ist es nur, wenn wir der Pflicht nicht nachkommen und den Schnee nicht räumen, aber das kann wahrscheinlich auch nicht die Idee sein. Vielmehr könnten wir Skaleneffekte nutzen, wenn nämlich der Staat das über die ganze Stadt macht, dann ist das wesentlich günstiger, als wenn das tausende von Einzelnen häufig mit der Schaufel und Muskelkraft erledigen. Ich bin überzeugt, dass eine zentrale Lösung unter dem Strich nicht nur zuverlässiger ist, sondern auch in der Summe weniger Geld kostet. Maschinen sind in Gottes Namen effizienter als Muskelkraft und die Anschaffung von Maschinen lohnt sich für Einzelne nicht, für das Staatswesen hingegen schon.

Aus diesen Gründen hält die SVP an dieser Motion fest und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Mahir Kabakci (SP): Der Winter ist wieder da. Schlittschuhe, Fausthandschuhe und Schneemann, diese Wörter werden wir wieder öfters hören. Der Gedanke, dass Private für den Winterdienst vor der eigenen Haustüre aufkommen sollten, ist grundsätzlich erstrebenswert und wäre natürlich für den Kanton ideal. Jedoch, wie auch in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, funktioniert es leider zunehmend weniger. Ich zitiere von der Antwort des Regierungsrats: "Die Stadtreinigung schätzt, dass rund ein Drittel der Privaten innerhalb des Ereignistages ihrer Pflicht nachkommen. Rund zwei Drittel der Trottoirs bei privaten Liegenschaften werden nicht oder nur sehr spät geräumt." Zitat Ende. Die Realität zeigt, dass nur die wenigsten Grundeigentümer ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Dieser Umstand kann das Trottoir schnell zu einer gefährlichen Strecke vor allem für betagte und ältere Personen machen. Die Situation jetzt, wie sie heute ist, ist daher leider nicht übersichtlich und kann zu schwerwiegenden Unfällen führen, wie es auch mehrere Grossratsmitglieder, die hier anwesend sind, persönlich erlebt haben. Ausserdem steht die Stadt Basel mit ihrem Ansatz, die Trottoirs von Privaten reinigen zu lassen, im Gegensatz zu anderen Städten wie zum Beispiel Zürich, Bern, Winterthur und St. Gallen fast alleine da. Einzig in Luzern sind auch die Privaten zuständig, da dies aber nicht funktioniert, übernimmt auch dort mehrheitlich die Stadt die Räumung der Trottoirs.

Die Argumentation des Regierungsrates, dass es betreffend der Machbarkeit Schwierigkeiten geben könnte in Bezug auf das vorhandene Personal ist in gewissen Punkten verständlich, denn schon heute ist das Personal der Stadtreinigung bereits immer wieder unter Druck, da die Erwartungen stetig steigen. Wie auch der Regierungsrat bestätigt, sind die aktuellen vorhandenen Maschinen für die Trottoirreinigung technisch nicht geeignet. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass falls diese Motion überwiesen wird, es genug finanzielle Ressourcen für das notwendige Personal und die notwendige Infrastruktur braucht. An dieser Stelle möchte ich auch die Gelegenheit nutzen und mich im Namen der SP-

Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung für die nicht immer einfache Arbeit bedanken. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nochmals zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich spreche hier als Einzelsprecherin, die Fraktion Mitte/EVP hat hier ein Offen und wollte die Debatte genau hören. Ich kann mich dem sehr ausführlichen und differenzierten Votum von Lorenz Amiet vollumfänglich anschliessen. Was ich hier sage, ist höchstens noch als Ergänzung zu verstehen. Wer einmal eine betagte Person durch einen Blitzregen nach Hause geführt hat und die Panik erlebt hat, weiss, dass auch nur ein ungeräumter kurzer Abschnitt auf einem Trottoir faktisch eine Ausgangssperre für ältere Personen bedeutet. Und der Glaube von Regierungsrätin Esther Keller an die Eigenverantwortung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, der Appell an die Verantwortung hier, zeugt für mich von einer doch erheblichen Naivität in diesem Punkt. In unserer Stadt funktionieren solche Appelle weder beim Littering noch bei der Missachtung von Verkehrsregeln bei Velofahrenden noch eben bei der Räumung von Trottoirs.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, auch im Interesse der Bewegungsfreiheit unserer älteren Mitmenschen, diese Motion zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme: "Die in der Motion auf den Winter 2023/24 verlangte Umsetzung erachtet der Regierungsrat als machbar, wenn sich der Grosse Rat für die Umstellung ausspricht". Er schreibt auch, dass in den Städten Zürich, Bern, Winterthur und St. Gallen der Winterdienst durch die Stadt ausgeführt wird. Andererseits kritisiert der Regierungsrat den zu befürchtenden Mehraufwand für die Stadtreinigung und beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Ich bin der Meinung, dass wenn all diese Städte der Schweiz ihre Trottoirs selber vom Schnee befreien, so sollte dies auch in Basel möglich sein. Wir sollten die Schneeräumungskonzepte von diesen Städten anschauen und auf Basel adaptieren. Die Stadtreinigung wird die Aufgabe der Schneeräumung inklusive Trottoir allenfalls in Zusammenarbeit mit privaten Firmen bestimmt erfolgreich bewerkstelligen.

Die aktuelle Regelung ist nicht realistisch und hat sich nicht bewährt. Viele ältere Personen sind nicht mehr in der Lage, selber Schnee wegzuräumen. Sie müssen jeweils jemanden dafür engagieren. Wenn ein Hauseigentümer oder eine Hauseigentümerin sich auf der Arbeit befindet und es beginnt unverhofft zu schneien, kann er oder sie nicht gleich nach Hause laufen, um Schnee zu schippen. Auch während Ferienabwesenheiten müsste jeweils ein Schneeräumdienst organisiert werden. Aus diesen Gründen soll die Stadtreinigung die Pflicht übernehmen, neben den Strassen auch die Trottoirs von Schnee und Eis zu befreien. Die Schneeräumung durch die Stadtreinigung wäre auch ökologischer, weil diese mit professionellen Räumungsmaschinen effizienter arbeiten kann und weniger Salz einsetzen muss. Zudem würden dadurch wohl einige Sturzunfälle von älteren Personen verhindert und damit last but not least Gesundheitskosten gespart. Ich bitte Sie auch im Namen eines Teils der Mitte/EVP-Fraktion, die vorliegende Motion als Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Zuerst einen allgemeinen Teil zu dieser ganzen Thematik. In Basel herrscht ein mitteleuropäisches Kontinentalklima. Angeblich eines der wärmsten Klimate innerhalb der Schweiz. Die durchschnittliche Temperatur liegt bei etwa 9,4 Grad im Frühjahr, 17,9 Grad im Sommer, 10,1 Grad im Herbst und 1,6 Grad im Winter. Nebel und längere Regenperioden sind eher selten, Schnee gibt es aber nicht in Massen und nicht dauerhaft. Ich möchte Sie einfach einmal darauf aufmerksam machen, wenn Sie zum Beispiel auf die Wetterkarte von ARD schauen, der wärmste Ort in ganz Deutschland ist immer Weil am Rhein und Freiburg im Breisgau. Basel-Stadt hat ein warmes Klima wegen der Burgunderpforte, wo wir die ganzen Winde von Afrika über Frankreich nach Basel bekommen, und Schnee ist in Basel nicht wichtig.

Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. Lorenz Amiet hat gesagt, was ist, wenn man in den Skiferien ist. Lorenz Amiet, wenn Sie in den Skiferien sind oder wer auch immer, diese Person kümmert sich ja auch um den Briefkasten. Um den Briefkasten wird sich auch gekümmert und geleert, da wird auch dem Nachbarn gesagt, ich bin jetzt zwei Wochen in Davos, mache mir den Briefkasten. Das ist keine Ausrede zu sagen, man ist in den Skiferien, dann darf man nicht in die Skiferien gehen. Aber beim Briefkasten leeren vom Nachbarn klappt es ja auch. Und Lorenz Amiet, das Beispiel mit dieser Frau mit 85 Jahren. Wenn Sie das nicht mehr schaffen kann, dann muss Sie ins Altersheim, dann muss diese Frau ins Altersheim. Es ist so, das ist Klartext, was ich hier sage als Grossrat. Wir haben so wenig Schnee in Basel. Ich habe noch nie Schnee geschippt, ich habe noch nie Schnee weggeschafft, weil der nach einer Stunde wegschmilzt.

Ich möchte auch an Christoph Hochuli appellieren. Sie haben gesagt, ältere Menschen können das nicht machen, aber das sind nur die älteren Menschen, Christoph Hochuli, das haben Sie nicht erwähnt, die ein Einfamilienhaus haben. Wenn Sie in einer Wohnung wohnen, dann macht das die Wohnungsverwaltung. Sie bezahlen eine Miete und Nebenkosten und dort ist der Hauswart dabei. Sie müssen schon ganz klar sagen, wen Sie hier bevorzugen. Wenn Sie ein eigenes Haus haben, dann müssen Sie sich kümmern, aber wenn Sie in einer Wohnung wohnen, dann müssen Sie das nicht, weil das die Wohnungsverwaltung macht.

Ich möchte mal fragen, Esther Keller, unsere Regierungsrätin, die ich sehr schätze, Esther Keller, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das in Ihrer Antwort nachher sagen könnten, gibt es denn überhaupt böse Nachbarsleute, die den Nachbarn anzeigen, weil er ein Zentimeter Schnee nicht weggewischt hat? Das würde mich einmal interessieren. Ich weiss, viele Leute bringen alles Mögliche zur Anzeige, aber mich würde als Mensch, Grossrat interessieren, Esther Keller, gibt es Anzeigen von Einwohnern von Basel-Stadt oder Riehen, die beim Baudepartement anrufen und sagen, XY macht den Schnee nicht weg, können Sie diese Person anschreiben? Ich kenne viele Schreiben vom Kanton, aber ich habe noch nie ein solches Kantonsschreiben gesehen, wo steht: Sehr geehrter Herr XY, wir machen Sie auf die Schneepflicht aufmerksam, bitte kehren Sie den Schnee vor Ihrem Haus weg. Gibt es solche Anschreiben, gibt es Anzeigen?

Als Präsident der Liste Ausländer Stopp muss ich sagen, das habe ich schon vor 40 Jahren gesagt, man soll die Asylanten für diesen Dienst einstellen und das sage ich als Präsident der Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat. Vorläufer Schweizer Demokraten, Vorläufer Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat haben wir vor 40 Jahren gesagt, auch hier im Grossen Rat, stellen Sie Asylanten ein.

Jérôme Thiriet (GAB): Ich war an sich sehr erfreut über die Antwort der Regierung zu unserer Motion "Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe". Es wurden nämlich alle sehr guten Argumente für die Übernahme dieser Aufgabe durch den Kanton und eine entsprechende Gesetzesänderung aufgezählt, die ich jetzt einmal zusammenfasse. Es ist ja so, dass effektiv nur ein Drittel von allen Grundbesitzern das Trottoir selber reinigen oder vom Schnee befreien und zwei Drittel der Trottoirs ungeräumt bleiben. Das Delegieren dieser Aufgabe an Private funktioniert also wie befürchtet überhaupt nicht und ich glaube auch, was Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, dass man das hier mit einer Sensibilisierung drehen kann, so dass nachher 100% der Stadt sauber geräumt ist, befürchte ich, funktioniert nicht.

Dann wird auch auf alle anderen grossen Städte verwiesen und die machen das alle auch selbst, das geht also und ich nehme an, das wird auch einen guten Grund haben, weil sich diese Städte und Kantone gesagt haben, wir müssen das selbst machen, dann funktioniert das und wenn wir es delegieren, eher nicht. Es sind auch grössere Städte dabei, Zürich oder Bern, die ein paar Kilometer mehr Trottoir haben als Basel, es sollte also eigentlich machbar sein. Gemäss den Abklärungen müsste auch das Personal, die Leute der Stadtreinigung nicht zusätzlich belastet werden, weil es offenbar möglich ist, das an eine Drittfirma auszulagern, die das dann machen könnten, das Personal würde also nicht entsprechend mehr belastet werden.

Dann kommt aber natürlich noch das Argument, warum das jetzt nicht geht. Da kommen die Kosten, das würde ungefähr Fr. 400'000 pro Jahr kosten und das ist natürlich zu viel, das kann man sich nicht leisten. Ich bin da anderer Meinung, es geht hier nicht nur um die Sicherheit von allen zu Fuss Gehenden in dieser Stadt, die hoch zu gewichten ist, sondern, auf das wurde ich schon aufmerksam gemacht, es findet tatsächlich auch eine Diskriminierung eines gewissen Teils der Bevölkerung statt, wenn die Trottoirs nicht geräumt sind, sondern nur die Fahrbahn, der Veloweg ist wieder eine andere Frage. Aber die, die mit dem Auto unterwegs sind, die sind ganz klar bevorzugt, weil für sie geschaut wird. Alle anderen, die zu Fuss unterwegs sind, zu Fuss arbeiten gehen, in Kindergarten, in die Schule, die nicht Auto fahren können, die haben das Nachsehen, um die kümmert sich der Kanton nicht.

Man kann hier eine Studie von Schweden zum Beispiel anschauen, dort hat es sich gezeigt, dass ein Grossteil der Leute, die zu Fuss unterwegs sind, Frauen sind. Das ist auch wieder eine Genderfrage, wer hier bevorzugt wird, und das führt zu viel mehr Unfällen in dieser Bevölkerungsgruppe, die halt nicht das Auto nutzen können. Schon nur wegen dem würde mich die Rechnung interessieren, wie hoch die Gesundheitskosten der Unfälle waren, die wir hatten, Arbeitsausfällen, usw. von den Leuten, die gestürzt sind, weil die Trottoirs nicht geräumt waren, und vielleicht auch die Gegenrechnung, die Kosten, die es verursachen würde, wenn man an diesen paar Tagen, wo es schneit, diese Drittfirma einsetzen würde. Nach diesen Studien in Schweden hat man dann das Regime geändert, dort waren sie sogar so radikal, dass sie gesagt haben, wir räumen das Trottoir zuerst, wir schauen für die, die zu Fuss unterwegs sind und nachher erst die Strassen. So weit würde ich jetzt eigentlich nicht gehen wollen, sondern würde sagen, es muss alles gleich gut geräumt sein und das denke ich, sollte möglich sein.

Die Vorteile liegen auf der Hand, es gäbe vermutlich weniger Unfallmeldungen, weniger Ausfälle von Angestellten und ich glaube, die Stadt würde auch bei auswärtigen Besuchern einen besseren Eindruck machen. Der gleiche Anstoss wie Mahir Kabakci, ich sage, man muss schauen, wenn es ein harter Schneetag ist und es viel Personal braucht, dass dann bitte nicht mit den gleichen Personalressourcen gearbeitet wird, sondern dass man wirklich schaut, dass man hier investiert, Drittfirmen engagiert mit den entsprechenden Maschinen, damit man das gut erledigen kann.

Ich freue mich, wenn Sie das nochmals überweisen können und der Kanton dann gleich aussieht, wenn es schneit, wie Zürich, Bern und die anderen Städte und bitte Sie ganz herzlich, die Motion zum zweiten Mal zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich wollte eigentlich nicht zu diesem Traktandum sprechen, weil aber doch einiges erstaunt, vor allem von den bürgerlichen Vorrednern, in meinen Augen ist das Wischen oder Kehren vor der eigenen Haustüre doch eine freisinnige oder liberale oder bürgerliche Aufgabe, die wir haben, und ich scheine in einer anderen Stadt zu leben als Sie. Bei uns war das allerweilen so, dass der Nachbar gewischt hat, und erst recht, wenn die Nachbarin eine ältere Dame war, ging man selbstverständlich dort auch noch wischen, ohne ein Auftragsverhältnis und ohne irgendeine Entschädigung, sondern es war selbstverständliche Nachbarhilfe. Es ist auch so, dass das bei uns nicht eine dreimonatige Daueraufgabe ist und wegen diesen paar wenigen Tage, wo unsere Strassen beschneit sind, eine riesige Infrastruktur hochzufahren, wie es der Motionär und Vorredner verlangt, dünkt mich jetzt wirklich komplett falsch.

Ich bitte Sie darum, diese Motion nicht zu überweisen und dem Regierungsrat zu folgen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich möchte nur kurz ergänzend zu meinen Vorrednern erwähnen, dass auch die Heterogenität der Räumung für Spaziergänger sehr unbefriedigend ist. Wir haben, aus eigener Anschauung kann ich das sagen, Leute, die kiloweise Salz auf die Strasse streuen und Leute, die mit Hunden dann dort durchlaufen müssen, haben Probleme mit ihren Tieren. Andere wiederum leeren kiloweise Kies auf die Trottoirs.

Ich bitte Sie deshalb im Sinne einer effizienten und ökologischen Räumung, diese Motion zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal danke für die lebhafte Debatte. Der "Chrüzlistich" zeigt auch, dass Sie

diese Motion überweisen möchten und das neu zur Staatsaufgabe erklären möchten. Mir ist noch wichtig darauf hinzuweisen, es geht nicht nur ums Geld resp. die mindestens Fr. 400'000, die wir hier im Bericht nennen, das steht für Stufe 3, bei drei Einsätzen pro Jahr. Stufe 3 bedeutet, sechs Stunden nach Ende des Schneefalls sind die Trottoirs geräumt. Wenn es jetzt zwei Tage lang schneit, sind die Leute im Dauereinsatz. Die Stadtreinigung kümmert sich ja auch um die Velowege, um die Verkehrswege, um die Allmendflächen, dann können wir Private dazunehmen, ja, aber die entsprechenden Maschinen, die man dafür braucht, die sind natürlich auch sonst gefragt in dem Moment, wo der Schneefall eben stattfindet. Ich möchte hier einfach sagen, die Erwartungshaltung, dass dann nach zwei Stunden, während es noch schneit, schon alle Trottoirs befreit sind, das wird nicht möglich sein. Das wird auch nicht mit Fr. 1'000'000 möglich sein, da braucht es einfach mehr Zeit und das ist eben auch der Grund, weshalb wir geschrieben haben, dass in gewissen Fällen es mit Eigenverantwortung schneller geht. Vielleicht wird künftig der eine oder die eine oder andere darauf verzichten, vor dem eigenen Haus zu schippen, wenn man weiss, dass dann irgendwann die Stadtreinigung oder die entsprechenden Einsatzkräfte da vorbeikommen. Einfach noch zur Zahl, es geht nicht nur um die Kosten, sondern in gewissen Fällen sicher auch um die Effizienz, aber wir werden das gerne aufzeigen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 JA

12 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5319 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren zu überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz

[19.01.22 10:26:08, BVD, 17.5196.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): Die Tramlinie 8 fährt ja auch nach Deutschland und es ist mir nicht ganz klar, obwohl ich jeden Tag Tram und Bus fahre, wie das funktioniert. Da kommt einmal ein Tram Nr. 8 und da steht dann; Weil am Rhein. Weil man beim Centralbahnplatz ins Tram Nr. 8 einsteigt und grosse Verwirrung besteht, ich komme gerade zur Erklärung. Ich werde oft von Leuten gefragt, wie sie vom Bahnhof SBB ins Rathaus kommen, dann sage ich, Tram Nr. 8. Aber dann fängt es schon an, dann muss ich selbst als Basler erklären, entweder steht Kleinhüningen drauf oder Weil am Rhein, dann muss man die richtige Richtung nehmen, damit man nicht in die falsche Richtung einsteigt. Das Tram Nr. 8 ist einfach für viele Bürger kompliziert, vor allem beim Centralbahnplatz, wenn man dort einsteigt, weil es einfach unüblich ist, weltweit, das muss ich feststellen, auch wieder an die BVB, es ist weltweit unüblich, dass eine Tramlinie mehrere Destinationen hat, wo sie hinfährt. Das wollte ich einfach bemängeln, mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Aber das stört mich massiv, weil ich ständig stundenweise erklären muss und ich finde, das sollte man einheitlich machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5196 ist **erledigt**.

29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»

[19.01.22 10:28:36, BVD, 21.5443.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

François Bocherens (LDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Statthalterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation 79 und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt ob er von der Antwort befriedigt ist.
Die Interpellation 21.5443 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal

[19.01.22 10:28:49, BVD, 21.5498.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich hoffe, Sie erlauben mir, hier mündlich Stellung zu nehmen. Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Interpellation, die das ehemalige Thomi + Franck Areal in Kleinbasel betrifft. Einiges ist noch offen, Klarheit besteht nun aber immerhin darin, dass der Abbruch von einem Teil der Produktionsgebäude notwendig ist, damit die Eigentümerin, die ist Nestlé, eine Parzellierung vornehmen kann und so auch einen Teil des Areals verkaufen kann. Ohne Abriss wäre die Parzellierung und dann auch der Verkauf nicht möglich. Ob dieser Abriss auch tatsächlich erfolgt, ist im Moment noch offen, da noch Einsprachen hängig sind, und es nicht klar ist, ob das Areal verkauft wird oder an wen es verkauft werden soll. Der Kanton kann verständlicherweise hier auch keinen Einfluss nehmen, an wen es verkauft wird und die Regierung konnte auch nicht sagen, ob sich der Kanton selbst auch für einen Kauf interessiert gezeigt hat.

Gemäss Regierung kommt zum jetzigen Zeitpunkt, bei einem Verkauf des Areals, weiterhin nur eine gewerbliche und industrielle Nutzung in Frage. Die Eigentümerin hat bisher keinen Antrag auf die Einleitung eines Planungsverfahrens oder eines Bebauungsplans oder eine Zonenänderung gestellt, es ist auch kein Baubegehren für ein grösseres Neubauvorhaben eingereicht worden. Der Kanton geht deshalb davon aus, dass auch zukünftig hier ein zusammenhängendes Industrie- und Gewerbeareal sinnvoll ist. Es bleibt also weiterhin abzuwarten, wie das grosse und wichtige Areal sich in Zukunft entwickeln wird, wie es in Zukunft genutzt werden soll.

Es ging mir bei der Interpellation auch nicht darum, dass hier ein Verkauf oder eine bestimmte zukünftige Nutzung verhindert werden soll, es ging mir vielmehr darum, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig davon erfährt, dass hier auf diesem grossen Areal möglicherweise eine Veränderung im Gange ist, die für das Quartier und den Stadtteil neue Möglichkeiten bieten könnte. Die Öffentlichkeit sollte vor allem rechtzeitig davon erfahren, dass hier ein Abrissgesuch gestellt worden ist für möglicherweise schützenswerte Bauten, die auch historisch und architektonisch bedeutungsvoll sind. Solche Abrissgesuche werden von der breiten Bevölkerung meistens gar nicht wahrgenommen, dies, obwohl sie publiziert werden im Kantonsblatt.

Es ist wichtig und zentral, dass die zukünftige Nutzung, die wahrscheinlich weiterhin gewerblich sein wird, dass diese Nutzung auch städtebaulich sinnvoll, quartier- und stadtklimaverträglich ist. Die Regierung scheint meiner Einschätzung zuzustimmen, dass das Areal eine wichtige Bedeutung hat, an einem strategisch interessanten Ort liegt, und auch gemäss Klimaanalyse des Kantons das Stadtklima, also die Durchlüftung des Quartiers, des unteren Kleinbasel sehr wichtig ist. Auch stimmt mir die Regierung offenbar darin zu, dass grössere Veränderungen auf diesem Areal Auswirkungen auf die Umgebung und das Quartier haben. Da es sich um ein privates Areal handelt, ist kein Mitwirkungsverfahren vorgesehen, dies, obschon das Areal allein aufgrund seiner Grösse von öffentlichem Interesse ist. Die Quartierbevölkerung kann sich zum jetzigen Zeitpunkt also nicht einbringen. Es ist daher für die Menschen im Quartier sehr unbefriedigend, dass sie wissen, es passiert irgendetwas auf diesem Areal, aber sie wissen nicht genau was und sie wissen auch nicht, welche Auswirkung das für sie hat und wann und wie sie sich dann wirklich einbringen können. Dies, obschon die Eigentümerin wohl bereits zum jetzigen Zeitpunkt konkretere Pläne hat, denn ansonsten hätte sie ja jetzt nicht ein Abrissgesuch gestellt.

Ich erwarte vom Kanton, dass er sich, sollte ein Verfahren dann eingeleitet werden, zum Beispiel ein Bebauungsplan oder ein konkretes Baubegehren gestellt wird, dass er die Öffentlichkeit frühestmöglich informiert und die Interessen des Kantons und auch des Quartiers hier miteinbezieht. Auch erwarte ich, dass ein öffentliches Mitwirkungsverfahren, wenn es dann so weit ist, an die Hand genommen wird. Letztlich geht es darum, dass der Kanton nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird und dass hier keine Chance verpasst wird. Auf diesem Areal könnte etwas Neues entstehen, sei es, dass jetzt für eine gewisse Dauer eine Zwischennutzung stattfindet oder irgendeine langfristige Umnutzung an die Hand genommen wird. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und bedanke mich für die Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 21.5498 ist **erledigt**.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen

[19.01.22 10:33:47, BVD, 21.5586.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GAB): Ich sehe inhaltlich, trotz präziser Fragestellungen, leider keine Antworten und erlaube mir ganz kurz, das Vorgehen in solchen Fällen zu kritisieren. Ich habe drei konkrete Massnahmen genannt, die ich als schädliche ÖV-Massnahmen bezeichne und habe wie gesagt, keine inhaltlichen Antworten bekommen. Die Regierung oder das BVD laviert da. Der Unterschied zum Vorgänger, des Baudirektors, er hat es einfach sozusagen wortlos abgeschmettert und jetzt wird da strobelig drumherum gesprochen oder geschrieben, ohne auf die Inhalte einzugehen. Das bedaure ich und ich empfinde es auch nicht als korrekten Umgang mit uns Interpellantinnen und Interpellanten.

Die drei einzelnen Problemkreise, zu denen ich Fragen gestellt habe, das erste, der Spätbetrieb wurde im ÖV-Programm zugesichert, hier steht nichts von der Regierung und die UVEK muss jetzt verdankenswerter Weise in ihrem vorgezogenen Globalbudget genau das durchsetzen, was ich eigentlich nachgefragt habe und worauf ich keine Antwort bekommen habe. Ähnlich beim Innenstadtregime, das ich kritisiert habe, wegen nicht durchdachtem Vorgehen, ohne flankierende Massnahmen, einfach nur gestützt auf eine Umfrage im Sinne von, möchtest du auch jeden Monat gerne Fr. 100 mehr verdienen, da stimmen wirklich alle Ja. Da haben die Behörden selber innert kürzester Zeit nach dem 12. Dezember endlich eingesehen, dass das mit dem Bankverein nicht funktioniert. BVB und andere Fachleute haben das seit Monaten vorausgesagt, aber auch da steht in der Beantwortung nur Unverbindliches.

Und der dritte Bereich mit der Trambeschaffung, da haben wir vorhin gesehen bei der Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller, da war das Parlament so klug, dass es das mal durchgewinkt hat, aber eigentlich war es eine unerträgliche Situation, dass dieser Anzug jetzt zur Behandlung kommen musste, ohne dass der Ratschlag zur Trambeschaffung vorliegt. Dazu muss man wissen, und ich habe es auch in der Fragestellung in der Interpellation erwähnt, dass der Ratschlag schon seit beinahe einem Jahr pfannenfertig vorlag vonseiten der BVB, er dann aber zurückgewiesen werden musste in der § 8-Prüfung, weil die Planer im BVD halt einmal mehr an den Bedürfnissen und den Überlegungen des Volkes oder von uns, dem Grossen Rat, vorbeigeplant haben. Sie haben einfach unberücksichtigt gelassen, dass die Frage der Schiebetritte Auswirkungen auf Beschaffungsfragen und Berechnungsmodelle hat. Die BVB, das möchte ich aus Überzeugung sagen, sind da unschuldig, sie haben einen sehr guten Job gemacht und waren entsprechend frustriert, dass sie den gut ausgearbeiteten Ratschlag zurückbekommen haben. Der liegt jetzt immer noch nicht vor.

Ich möchte mich jetzt nicht in Schuldzuweisungen ergehen, aber ich möchte das allgemeine strukturelle Problem dahinter festhalten, dass im BVD Chefplanung betrieben wird, wie gesagt, an den öffentlichen Diskussionen vorbei, sagen wir es mal so. Inhaltlich wissen Sie, dass ich anderer Meinung bin, gerade bei Fragen der Schiebetritte, das soll jetzt da gar keine Rolle spielen, der korrekte Umgang mit Ansprüchen und Mehrheitsmeinungen soll eine Rolle spielen und der ist in all diesen Fragen, die ich aufgeworfen habe, die ich präzise versucht habe zu formulieren, nicht beantwortet worden. Deswegen wird es niemand überraschen, wenn ich nicht zufrieden bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5586 ist **erledigt**.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden

[19.01.22 10:38:47, BVD, 21.5594.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Fleur Weibel (GAB): Ich danke der Regierung für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation. Kurz ein paar Worte zum Hintergrund. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wieso sich Velo und Auto in der Stadt Basel immer noch so viele Strassenabschnitte teilen, auf denen keine Velostreifen markiert sind. Strassenabschnitte ohne Markierungen für die Velos sind grundsätzlich problematisch und dieses Problem verschärft sich seit Jahren zunehmend durch die steigende Anzahl von immer überdimensionierteren Personautos, die im Strassenverkehr unterwegs sind. Es ist deshalb zentral, dass auf allen Strassenabschnitten, insbesondere auf den Velorouten, endlich durchgängige Markierungen von Velostreifen vorgenommen werden. Dadurch würde die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden erhöht und ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivität des Velo- und damit des klimafreundlichen Verkehrs geleistet und dafür ist es bekanntlicherweise ja höchste Zeit.

Nun braucht es aber offenbar sehr viel Zeit, durchgängige Velostreifen in Basel umzusetzen, zu viel Zeit, meiner Meinung nach. Deshalb wollte ich von der Regierung wissen, ob es zumindest möglich wäre, eine umgehende Signalisation von besonders gefährlichen Abschnitten, namentlich von plötzlichen Fahrspurverengungen vorzunehmen, bis auch dort Velostreifen markiert sind. Ein prominentes Beispiel einer solchen Fahrspurverengung, das bei Velofahrenden in der Stadt allgemein bekannt und berüchtigt ist, befindet sich beim Spalentor bei der Einmündung Spalentorweg Richtung Bahnhof SBB. Wenn die Autofahrenden diese Verengung nach der Bushaltestelle nicht bemerken und aufgrund eines zweiten Autos auf der Überholspur nicht ausweichen können, dann müssen sie rechtzeitig abbremesen oder es wird sehr eng für das Velo, das dort unterwegs ist. Damit hängt die Sicherheit der Velofahrenden von der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der sie überholenden Autofahrenden ab. Insbesondere ortsunkundige Autofahrende können von dieser unvorhersehbaren Verengung nach der Bushaltestelle überrascht werden und es gibt zahlreiche Geschichten von Velofahrenden, die hier schon prekäre Situationen erlebt haben. Dass dem Regierungsrat gemäss seiner Antwort keine Hinweise vorliegen, dass es sich hier um eine Gefahrenstelle handelt, erstaunt mich deshalb sehr. Zu fragen ist, ob es wirklich einen Unfall braucht, damit ein Verkehrsabschnitt als gefährlich eingestuft wird.

Zu begrüssen ist, dass die Regierung dennoch bereit ist, bei dieser und ähnlichen Fahrspurverengungen zu prüfen, ob sich die Situation mit einer Markierung eines Velostreifens verbessern liesse. Ich bin sehr gespannt, zu welchem Resultat die Regierung kommen wird, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Markierung nicht zu einer Verbesserung der Sicherheit von Velos führen könnte. Schliesslich dient die Markierung ja eben dazu, die Existenz von Velos im Strassenverkehr deutlich sichtbar zu machen. Fehlt die Markierung hingegen, fehlt teilweise das Bewusstsein bei den Autofahrenden, dass sie die Strasse mit den Velos teilen. Es ist, erlauben Sie mir den Vergleich, ein bisschen wie bei der geschlechtergerechten Sprache. Wenn nur die männliche Form genannt wird, werden Frauen erwiesenermassen nicht automatisch mitgedacht. So ähnlich ist es auch bei den Velos. Erhalten sie keinen markierten Platz, werden sie von den Autofahrenden nicht automatisch mitgedacht. Ich bin, wie gesagt, gespannt, zu welchen weiteren Schlüssen die Regierung kommt und erkläre mich mit der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5594 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Consorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten

[19.01.22 10:42:52, BVD, 19.5231.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5231 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5231 ist **erledigt**.

34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Jeremy Stephenson betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»

[19.01.22 10:43:26, BVD, 21.5634.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin mit der Antwort befriedigt. Ich mache es kurz, ich bitte einfach Regierungsrätin Esther Keller bei dieser grossen Frage betreffend Haltestelle Klybeck am Ball zu bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5634 ist **erledigt**.

35. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend

Belegung des IWB-Platzes

[19.01.22 10:44:03, BVD, 21.5693.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Melanie Eberhard (SP): Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung der Interpellation. Es hat mich gefreut zu lesen, dass die Bevölkerung in die Neugestaltung des IWB-Platzes einbezogen werden soll. Etwas weniger gefreut hat es mich, dass es nicht möglich sein wird, alle diese Parkplätze da zu entfernen, weil es heute tatsächlich im Gundeli relativ wenig Grünflächen gibt und ich mir da vorgestellt und auch gewünscht hätte, dass man diesen Platz nutzen kann. Ich mache es jetzt ebenfalls kurz, ich freue mich darauf zu sehen, wie sich dieser Platz dann entwickeln wird und dass diese verschiedenen angedachten Ideen eben angegangen und mit der Bevölkerung gemeinsam umgesetzt werden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5693 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal

[19.01.22 10:45:31, BVD, 17.5226.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5226 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5226 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen

[19.01.22 10:45:59, BVD, 19.5321.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5321 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5321 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Äussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten

[19.01.22 10:46:23, BVD, 19.5425.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5425 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5425 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt

[19.01.22 10:47:00, BVD, 19.5443.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5443 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5443 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel

[19.01.22 10:47:22, BVD, 19.5423.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5423 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5423 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren

[19.01.22 10:47:49, BVD, 19.5419.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5419 abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): Nur kurz eine Erklärung, wieso wir jetzt auch für Abschreiben sind, wir waren ja zunächst für die Überweisung an die JSSK oder Stehenlassen. Wir sind im Moment in der JSSK ja daran, das Einführungsgesetz zum Beschaffungswesen zu diskutieren. Da haben wir heute Mittag eine Sitzung und wir haben es jetzt so gemacht, dass wir Kernfragen aus dem Anzug, gerade auch zur Preisgewichtung, dass wir die heute gestellt haben und heute diskutieren. Somit können wir, weil die anderen Fragen des Anzuges zu unserer Zufriedenheit beantwortet sind und auch sehr ausführlich beantwortet sind, abschreiben. Aber die Preisgewichtungsfrage und die Frage der Verlässlichkeit des Preises, das uns heute am Mittag wahrscheinlich ausgiebig beschäftigen wird, ist uns schon wichtig, das möchten wir festhalten. Aber somit können wir hier für Abschreiben sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5419 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

[19.01.22 10:49:20, BVD, 17.5140.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5140 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5140 ist **erledigt**.

**43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Joël Thüring betreffend
«Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuus's abgeblieben?»**

[19.01.22 10:49:56, BVD, 21.5729.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Wäre ich Eduard Zimmermann, würde ich jetzt fragen, Aktenzeichen XY... ungelöst. - Wo sind unsere Parlamentarier geblieben? Zumindest aktuell ist die Beschlussfähigkeit dieses Hauses nicht mehr gewährleistet, wenn ich die Menge an Parlamentarier sehe, die in diesem Saal sind, das vielleicht nur nebenbei, mein Unverständnis für diese Situation. Ähnlich unverstänglich und ähnlich ernüchternd finde ich auch die Situation mit diesen Enuus. Die Regierung antwortet in der Interpellationsbeantwortung auch wenig hilflos, habe ich das Gefühl, ich unterstelle das jetzt einmal Regierungsrätin Esther Keller, wobei sie ja nichts dafür kann, dass diese Enuus nirgends sind. Aber man liest in der Beantwortung, die Interpellation wurde ja im November eingereicht, dass die Enuus in der zweiten Dezemberhälfte 2021 wieder da sein sollen. Ich würde behaupten, ich gehöre zu denjenigen, da ich Fussgänger bin, der sehr viel durch diese Stadt läuft, ich habe in dieser ganzen Zeit seit meiner Interpellation keine dieser Enuus gesehen. Ich weiss nicht, wo sie sich verstecken, sie sind auch nicht so klein, insofern sollten sie einem auffallen und ich wage es zu bezweifeln, dass alle diese Enuus auf dem Bruderholz stehen, weil dort bin ich tatsächlich nicht so häufig.

Insofern, glaube ich, muss die Regierung hier schon noch einmal über die Bücher gehen und beim Betreiber dieser mit Steuern finanzierten Enuus nachhaken, wann dann jetzt diese Dinger wieder da sind. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, mir ist es eigentlich egal, ob sie zurückkommen, ich finde diese Dinger sowieso unmöglich und vor allem auch unnötig. Insofern sind sie mir eigentlich egal, egal ist es mir aber nicht, dass der Kanton dafür Steuern ausgegeben hat, Fr. 45'000, für ein Angebot, das nicht mehr existiert, das, wenn man es so lange vom Markt nimmt, quasi wie einen neuen Start auch in der Kampagne bräuchte, um wieder in das Gedächtnis der Leute zu kommen. Das würde wieder mit Kosten verbunden sein, die dieser Anbieter tragen müsste, und es ist auch kein Geheimnis, dass diese Enuu AG auch an anderen Orten bereits grosse Schwierigkeiten hat, in anderen Städten und auch dort dieses Angebot gefloppt ist.

Ich mache dem Regierungsrat auch keinen Vorwurf, dass er solche neue Mobilitätsformen ausprobiert. Ich finde das richtig, ich glaube auch, dass es sinnvoll ist, dass wir hier eine Marktsituation erstellen, zumindest die E-Trotti-Anbieter haben keine Steuermittel bekommen. Wenn diese morgen verschwinden, freuen sich die einen, die anderen vielleicht nicht, aber den Steuerzahler belastet es nicht. Aber hier finde ich schon, hat der Kanton auch eine gewisse Verantwortung im Controlling und zumindest auch in der Antwort des Regierungsrates geht es zu wenig klar hervor, wie das zuständige Amt für Mobilität dieses Controlling durchführt. Es wird zwar von einem regelmässigen Austausch gesprochen, ja, wie gesagt, es ist Mitte Januar, sie sind immer noch nicht da und mich würde wundernehmen, wie der Austausch seit November stattgefunden hat, als man der Regierung ja offenbar zugesichert hat, dass sie im Dezember wieder da sein sollen. Also hier, glaube ich, besteht ein grosses Potenzial an Optimierung, auch wenn beispielsweise der Kanton künftig andere Projekte mitfinanziert, dass er hier ein Controlling führt, dass er auch den Anbieter dann in die Verantwortung nimmt und dann auch entsprechend allenfalls bei Vertragsverletzung, aus meiner Sicht handelt es sich hier um eine gravierende Vertragsverletzung, auch wenn der Betrag nicht sonderlich hoch ist, rasch auch reagiert, interveniert oder dann auch entsprechend den Vertrag aufkündigt, wenn der Anbieter seine Dienstleistung nicht erbringen kann.

Und etwas ähnlich, da muss ich schon sagen, bin ich auch ein bisschen alarmiert, verhält es sich mit diesem Veloverleihsystem Velospot Basel. Das gibt es noch nicht so lange, seit September 2021, es sind auch "erst" etwa 150 Velos auf dem Markt, aber auch hier muss ich feststellen, man sieht diese Velos praktisch nicht in Betrieb, man erkennt kein Bedürfnis und hier wäre ich schon auch interessiert daran, dass der Kanton auch hier sich vielleicht noch einmal Gedanken macht, ob diese doch sehr grosse Ausweitung des Angebotes, ich glaube, es sind bis zu 2'000 bis 3'000 Velos im Gespräch, die auf dem Platz Basel dann auch platziert werden müssen, wenn man dieses Projekt allenfalls auch noch einmal überdenkt oder zumindest redimensioniert, wenn ein Angebot überhaupt nicht auf Gegenliebe stösst. Ich bin mit der Beantwortung allerdings zufrieden, auch wenn ich mit dem Resultat unzufrieden bin, bin ich trotzdem befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5729 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Tim Cuénod betreffend der

besseren Erschliessung des Bachgraben-Gebietes durch eine Verlängerung der Buslinie 64

[19.01.22 10:55:41, BVD, 21.5737.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 21.5737 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren

[19.01.22 10:55:50, BVD, 19.5431.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5431 abzuschreiben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte da ganz kurz Stellung dazu nehmen, weshalb wir das abschreiben möchten. Das Anliegen der Anzugstellenden ist sehr gut nachvollziehbar, gerade während der Pandemie ist das Bedürfnis der Menschen, sich auch dem Garten zu widmen, da auch Dinge anzubauen oder auf dem Balkon, gestiegen. Wie sehen das auch bei der Nachfrage nach den Freizeitgärten, auch da ist der Bedarf deutlich gestiegen, es bewerben sich deutlich mehr Leute für eine Pacht von diesen Freizeitgärten als noch vor der Pandemie. Weil aber der Boden wirklich ein knappes Gut ist in diesem Kanton, ist die Regierung der Meinung, dass es das Ziel sein muss, die Flächen, die wir bisher für das oder Vergleichbares nutzen, dass wir die besser nutzen, statt neue Flächen zu schaffen. Wir haben die neue Freizeitgartenstrategie und da werden wir auch einige Veränderungen anpacken im Rahmen der sowieso laufenden Erneuerungen der Freizeitgärten. Die sind ja zum Teil sehr gross, 200m², und wir merken immer wieder, wenn die Leute kündigen, dass das ihnen einfach zu gross wird, also zu zeitintensiv, um diese grosse Fläche zu pflegen. Deshalb werden wir künftig auch kleinere Parzellen anbieten, auch die Möglichkeit zu Gemeinschaftsgärten oder Obstpatenschaften, also wir werden da moderner bei den Freizeitgärten und möchten dieses Bedürfnis dort abdecken.

Eine Frage im Anzug widmet sich noch den Dachflächen. Da befinden wir uns auch ganz klar in einer Flächenkonkurrenz. Wir können diese Dachflächen für Fotovoltaik nutzen, wir können es für Begrünung im Sinne der Biodiversität nutzen oder eben für das, was jetzt da die Anzugstellenden fordern. Es gibt auch Beispiele, beim Projekt Dreispitz Nord sind öffentliche Pflanzgärten ein Thema, also wir prüfen das im Einzelfall.

Sie sehen, es ist wirklich einiges im Gang und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Lea Wirz (GAB): Beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB möchte den Anzug stehen lassen. Aus unserer Sicht ist die Antwort des Regierungsrates nicht zufriedenstellend. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf acht landwirtschaftliche Betriebe im Kanton. Diese liegen alle bis auf einen auf Riehener oder Bettinger Boden und eben nicht in der Stadt in den einzelnen Quartieren. Die 5'000 Freizeitgärten, auf die der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Anzug verweist, sind zwar wichtig für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, doch die meisten der Freizeitgärten sind durch einzelne Personen oder Familien gepachtet und werden nur zu einem kleinen Teil als Gemeinschaftsgärten genutzt.

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat den Milan Urban Food Policy Pact unterzeichnet hat und damit ein Zeichen setzt, nachhaltige Ernährung in und um Basel zu fördern. Es ist aus unserer Sicht auch unabdingbar, dass lokale Produktion, Verarbeitung, Transport, Handel sowie Konsum gefördert werden. Es ist dabei unerlässlich, dass auch das nahe Umland eine wichtige Versorgungsfunktion einnimmt. Weiter begrüssen wir auch, dass der Kanton Kompost- und Gartenberatung anbietet. Für Laien bietet dies einen wichtigen Anknüpfungspunkt im Bereich der Kompostierung und des Gartenbaus. Wie der Regierungsrat aber selbst anmerkt, sind viele Freizeitgärten in einem desolaten Zustand und gleichzeitig ist die Warteliste für eine Parzelle sehr lang. Vielen Personen ist es also nicht möglich, sich gärtnerisch zu betätigen, obwohl sie dies gerne tun würden.

Die Fragen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller beantwortet der Regierungsrat aus Sicht des GAB dann auch gar etwas oberflächlich. Die einzige grössere Anbaufläche, die am Entstehen ist und eine Funktion als Quartiergarten einnehmen könnte, ist gemäss Regierungsrat das Gebiet Milchsuppe an der Burgfelderstrasse. Als grösstes Hindernis für die Errichtung von gemeinschaftlichen Anbauflächen sieht der Regierungsrat die knappe Fläche im Kanton, die für die Errichtung von Grünflächen allgemein und Quartiergärten im Spezifischen zur Verfügung stehen. Weiter führt er die Beanspruchung des Bodens, unsachgemässen Anbaus sowie Belastung durch Schadstoffe als Gründe an, weshalb eine Realisierung von gemeinschaftlichen Gartenarealen nicht möglich sei.

Wir anerkennen diese Gründe als grosse Herausforderung, sehen in der Antwort des Regierungsrates aber wenig Wille für kreative Lösungsansätze in diesem Bereich. Es freut mich aber, dass Regierungsrätin Esther Keller diese aber nun etwas

weiter ausgeführt hat und hier auch durchblicken lässt, dass der Regierungsrat durchaus gewillt ist, dieses Thema zukünftig vermehrt aufzunehmen. Wir bitten den Regierungsrat, bei der Entwicklung und Bepflanzung von Arealen, insbesondere auch den anstehenden Transformationsarealen in unserem Kanton nicht nur dem Anliegen für vermehrte Grünflächen, sondern auch für vermehrte Gärten und Anbauareale, die gemeinschaftlich bewirtschaftet und gepflegt werden können, Rechnung zu tragen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des GAB, den Anzug stehen zu lassen.

Tim Cuénod (SP): Die SP-Fraktion ist an dieser Stelle ein wenig skeptisch, inwiefern wir die Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in unserem Kanton weiter forcieren sollten, indem wir hier stehen lassen, dies vor allem auch aus ökologischer Abwägung. Mit anderen Worten, wir halten es für vordringlich, dass man mehr Wohnraum in der Stadt schafft, jede Wohnung in der Stadt, sei sie auch normal gebaut, ist in der Wirkung deutlich ökologischer als ein Energiehaus auf dem Land und das, was man noch zusätzlich an Anbau hier in der Stadt erreichen kann, ist doch insgesamt in Sachen Landwirtschaftsproduktion marginal. Die Flächen in unserer Stadt sind auch sehr beschränkt. Auch in Bezug auf Flachdächer sind wir eher der Meinung, dass man Fotovoltaik forcieren sollte, gewisse Begrünung, die eine Aufenthaltsqualität schaffen, man kann auch beides, aber nicht unbedingt die Schaffung von Anbauflächen auf den Dächern.

Deswegen sind wir mehrheitlich der Meinung, dass man den Anzug an dieser Stelle abschreiben sollte.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 JA

17 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5431 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafés

[19.01.22 11:04:27, BVD, 19.5467.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5467 abzuschreiben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben und das aus mehreren Gründen. Was wir aktuell prüfen, ist ja der Vorstoss von Salome Hofer, wo es darum geht, die Boulevardflächen, die bereits bewilligt wurden, zu erweitern resp. diese Erweiterung zu lassen, so wie das jetzt während der Coronapandemie möglich ist und in vielen Fällen auch zu schönen Lösungen geführt hat. Auch das ist nicht ganz einfach, weil es geht hierbei auch um die Lärmthematik, aber wir werden dazu gerne ausführlich Stellung nehmen. Was die Anzugstellenden beim vorliegenden Vorstoss jedoch fordern, ist aus Sicht des Regierungsrats teilweise nicht möglich resp. teilweise gar nicht nötig. Die Anzugstellenden beziehen sich hier auf das Berner Modell, wenn man das so sagen will, um die Bewilligungshürden abzubauen. Das in Bern war jedoch eine einmalige Legalisierungsaktion, wenn man das so nennen will, und macht in Basel gar keinen Sinn, weil wir das Problem in Basel nicht haben. Die Cafés hier verfügen sowohl über die entsprechende Nutzungsbewilligung wie auch über die Baubewilligung für ihr Strassencafé. Auf eine Baubewilligung ganz zu verzichten, kommt aus Sicht des Regierungsrats nicht in Frage, weil Aussengastronomie bedeutet Lärm und das bedeutet, dass wir auch den Anwohnenden die Gelegenheit geben müssen, sich gegen diesen Lärm zu wehren. So lautet auch das Bundesrecht. Deshalb möchten wir uns, wie gesagt, darauf konzentrieren, ob und wie man die jetzt etwas grosszügigeren Regelungen für die Boulevardflächen erhalten kann und wir sind da an der Arbeit dran und bitten Sie darum, diesen Vorstoss anzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): Beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen und entsprechend nicht dem Regierungsrat zu folgen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort selber darlegt, basiert die Baubewilligungspflicht für Strassencafés, deren Einrichtung und Betrieb irgendwelche Auswirkungen auf Raum, Erschliessung und Umwelt bewirken auf Art. 22 des Raumplanungsgesetzes. Soll die Baubewilligungspflicht für die Gastwirtschaft im Freien geändert oder

aufgehoben werden, bedarf es daher eine Revision des RPG, die nicht isoliert, sondern nur in einer Gesamtbetrachtung in Abstimmung mit der Baubewilligungspflicht im Allgemeinen erfolgen kann. Er sieht aber in Anbetracht des derzeitigen Stands der Diskussionen um die RPG-Revision 2 keine Möglichkeit, auf Bundesebene eine punktuelle Änderung der Baubewilligungspflicht für Boulevardrestaurants voranzubringen. Dies alleine mag zwar stimmen, ist aber genau ein Grund, weshalb man den Anzug stehen lassen sollte. Schliesslich findet die entsprechende Forderung des Vorstosses Rutschmann ja alsbald wieder Priorität in Bundesbern, deshalb kann er jetzt auch noch nicht abgeschrieben werden.

Mit den für die Dauer der Coronapandemie beschlossenen Massnahmen, die eine gewisse Ausdehnung der bestehenden bau- und nutzungsbewilligten Restaurationsflächen im Aussenbereich ohne erneutes Bewilligungsverfahren erlauben, hat der Regierungsrat den vom Bundesrechts wegen besonderen Spielraum maximal ausgenutzt. Das ist richtig so, soll aber nun aus unserer Sicht auch weitergehend gelten können. Der Kanton, so wird es ja im Antwortschreiben des Regierungsrates selber zugegeben, hat diese Möglichkeiten und er soll den Spielraum auch weiterhin nutzen. Es ist also tatsächlich so, dass uns diese Pandemie im Bereich der Vereinfachung von Bewilligungsverfahren deutlich gezeigt hat, dass wir liberaler sein müssen und auch sein können. Was wegen einer Pandemie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens für Strassencafés möglich sein kann, kann auch möglich sein, wenn gerade einmal keine Pandemie ist.

Dazu passt, dass dieses hohe Haus in den vergangenen Monaten mehrfach Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen hat, der eine Liberalisierung von Vorschriften für Boulevard, Allmend und eben auch Strassencafés vorgesehen hat. Zuletzt hat der Grosse Rat dies mit der stillschweigenden und somit einstimmigen Überweisung des Anzuges Salome Hofer "grosszügiges Uusestuehle langfristig ermöglichen" kundgetan. Es ist deshalb richtig, dass dieser Vorstoss Rutschmann auch im Kontext mit den weiteren noch hängigen Vorstössen in diesem Bereich betrachtet wird und der Regierungsrat in diesem Zusammenhang dem Parlament eine Gesamtstrategie vorlegt.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug Rutschmann stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

58 JA

21 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5467 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Consorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (abschreiben) sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen)

[19.01.22 11:10:38, BVD, 17.5404.03 18.5165.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5404 abzuschreiben und den Anzug 18.5165 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5404 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigen, den Anzug 18.5165 **stehen zu lassen**.

48. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Heidi Mück betreffend

Erlenmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche?

[19.01.22 11:11:33, BVD, 21.5780.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Die Beantwortung meiner Interpellation hat mich enttäuscht und ich erkläre mich deshalb als nicht befriedigt. Ich habe mit dieser Interpellation mein Bedauern und mein Unverständnis ausgedrückt, dass die Idee, den Erlenmattplatz als Ort für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer*innen zu gestalten, fallen gelassen wurde. Ich möchte hier betonen, dass die Trendsporthalle im Hafenareal kein Ersatz für einen solchen Ort auf der Erlenmatte ist. Klar, es ist wirklich positiv, dass für die Trendsporthalle nun ein definitiver Standort in Sicht ist, aber wir müssen uns schon bewusst sein, dass die Trendsporthalle ein kostenpflichtiges Freizeitangebot ist. Der Eintritt kostet Fr. 6 und es gibt auch die Möglichkeit, ein Jahresabo abzuschliessen, aber auch das ist mit über Fr. 200 kein Klacks. Die Trendsporthalle ist ein tolles Angebot, aber es ist definitiv kein Freiraum. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Jugendlichen nicht einfach von einem Ort zum nächsten verschoben werden können. Jugendliche brauchen Freiraum an vielen Orten in verschiedenen Quartieren.

Das ursprüngliche Projekt des Stadtterminals war auch aus Sicht von Fachleuten der Architektur, habe ich mir sagen lassen, ein Ansatz mit offensichtlichem Mehrwert für das Gebiet der Erlenmatte, ja, mit Mehrwert für die ganze Stadt. Die Anliegen der Jugendlichen hätten integraler und natürlicher Bestandteil des Projekts sein können. Die neuen Ideen für die Bebauung des Gebiets sind zuerst einmal nicht neu und sie sind auch überhaupt nicht originell. Bewohner und Bewohnerinnen des Erlenmattgeländes haben mir kürzlich angeboten, auf einem Spaziergang ein paar Beispiele von Erdgeschossnutzungen zu zeigen, die gründlich in die Hose gegangen sind. Und jetzt sollen also weitere sogenannte quartierdienliche Nutzungen in den Erd- und Sockelgeschossen folgen. Die Freude der Anwohner*innen hält sich verständlicherweise in Grenzen und es entsteht bei mir der Eindruck einer verpassten Chance und es entsteht der Eindruck, dass die Jugendlichen mit Brösmeli in Form von allfälligen Zwischennutzungen abgespiesen werden. Das ist schade, das ist ärgerlich und deshalb erkläre ich mich für nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5780 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

[19.01.22 11:14:37, PD, 21.5106.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin jetzt auch ein bisschen auf dem linken Fuss erwischt, aber ich kann gerne was dazu sagen. Dann spreche ich jetzt gerne fürs Präsidialdepartement. Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, und zwar weil wir das städtische Gewerbe auch während der Pandemiezeit auf verschiedenen Ebenen unterstützt haben. Beispielsweise von März bis Mai wurden die Standplatzgebühren erlassen. Ich muss ein bisschen improvisieren, vielleicht lass ich das besser. Ich denke, ich höre der Debatte zu und schaue, ob ich noch etwas beisteuern kann.

Nicole Amacher (SP): Die Covid-Pandemie und die wirtschaftlichen Folgen waren und sind sehr herausfordernd, so auch für das Marktgewerbe. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat auch in diesem Bereich eine Unterstützungspolitik verfolgt, die gleichberechtigt allen zugutekommt. Für die Märkte wurden von Januar bis Mai 2020 ein vollumfänglicher Gebührenerlass gesprochen. Das Marktverbot galt für die Monate von März bis Mai 2020, womit dem Anspruch auf eine Gleichbehandlung von allen Allmend-Benutzer*innen Rechnung getragen wurde. Ab 11. Mai 2020 gab es für den Marktbetrieb kein Verbot mehr und sorgte für die Durchführung der Märkte in Basel, mit Ausnahme des Basler Weihnachtsmarktes und der Basler Herbstmesse im 2020, was wir ja sehr bedauert haben. Mit entsprechenden Schutzkonzepten ist also der Marktbetrieb wieder gewährleistet, seit Sommer 2020 kann wieder ohne Maske draussen auf dem Markt eingekauft werden. Auch Europas bester Weihnachtsmarkt konnte Ende 2021 mit angepasstem Schutzkonzept stattfinden, während in den meisten umliegenden Ländern keine Weihnachtsmärkte stattfinden konnten.

Wer wegen dem Schutzkonzept ab Mai 2020 seinen Stand verkleinern musste, erhielt eine Reduktion der Gebühren. Das begrüssen wir auch sehr. Zudem wurden wegen den wechselnden Rahmenbedingungen für die Platzierung von Tischen und Stühlen weitestgehend auf Gebühren für Verpflegungsstände verzichtet, was diese insgesamt im Umfang von Fr. 85'000 im 2020 entlastet hat. Die Zahl von 2021 kenne ich jetzt nicht genau, das tut mir leid. Markthändler*innen, welche

mindestens 80% des Umsatzes der Einnahmen an Märkten erzielen, konnten ab Mitte November 2020 rückwirkend im Rahmen des Härtefall-Programms finanzielle Unterstützung beantragen. Diese Möglichkeit wurde "nur" von Einzelnen genutzt, also ganz wenigen. Sieben Markthändler*innen haben quasi Antrag gestellt, diese Zahl ist leider auch nur bis Mai 2021, und drei Gesuche wurden bewilligt, die haben die Anforderungen erfüllt.

Aus den genannten Gründen folgen wir dem Regierungsrat und werden die Motion nicht überweisen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Der Regierungspräsident ist ja jetzt anwesend, vielleicht kann er dann auch noch etwas dazu sagen, es gibt nämlich schon auch noch ein paar Fragen dazu. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat als Motion zu überweisen. Ich möchte gleich zu Beginn mit Blick auf den "Chrüzlistich" vielleicht ein bisschen ein Denkfehler aufheben. Wir haben im Juni 2021 gegen den Antrag des Regierungsrates die Motion Beat Schaller überweisen, die genau dasselbe verlangt hat für die Allmendgebühren. Dieser Vorstoss wurde überwiesen, der Regierungsrat muss aufgrund dieser Überweisung, sie kam mit Stichentscheid des Grossratspräsidenten zustande, muss aufgrund dieses zweifachen Entscheides des Parlamentes auf die Allmendgebühren verzichten. Ich weiss nicht, wo der Stand da ist, da kann vielleicht Regierungspräsident Beat Jans, wobei die Allmendgebühren bei Regierungsrätin Esther Keller sind im Bau- und Verkehrsdepartement, uns noch antworten, wie da der Stand ist, ob dieser Parlamentsauftrag erfüllt ist oder nicht. Wenn wir nun sagen, wir haben bei den Allmendgebühren diese im Parlament erlassen, dann glaube ich, ist es nicht mehr als richtig, wenn wir auch bei den Marktgebühren hier dasselbe machen und auch dort die gleich langen Spiesse eben diesen Marktfahrerinnen und Marktfahrern gewähren.

Es ist doch ein zentrales Anliegen dieser Stadt und das hat auch die Kantons- und Stadtentwicklung ja mit der Errichtung dieses Stadtbelebungsfonds gezeigt, dass es wichtig ist, dass wir diese Stadt beleben, dass die Innenstadt belebt wird beispielsweise durch den Markt auf dem Marktplatz, den sogenannten Basler Stadtmarkt, aber auch in den Quartieren durch Quartiermärkte. Und dazu gehört es, dass wir ein vielfältiges Angebot haben und in dieser Krise sind Marktfahrerinnen und Marktfahrer tatsächlich sehr gebeutelt gewesen und es ist deshalb aus unserer Sicht richtig, wenn wir ihnen hier entgegenkommen und diese Marktgebühren auch erlassen. Es ist auch eine Stärkung, und das sollte auch aus linker Sicht wichtig sein, des regionalen Angebots. An diesen Märkten werden vor allem regionale Produkte, Genussprodukte angeboten und deshalb scheint uns hier eine Stärkung dieser Branche sehr wichtig zu sein.

Die Lage hat sich, das hat Nicole Amacher richtig gesagt, auch der Regierungsrat, sicherlich etwas entspannt, ja, die Märkte können durchgeführt werden. Nur haben wir momentan gerade wieder eine Situation, dass Homeoffice-Pflicht gilt, das heisst, gerade beispielsweise am Tag hat es viel weniger Leute, die in der Innenstadt an diesen Ständen sind, die dort Essen kaufen, die sich anderweitig auf dem Markt mit Ausgaben betätigen. Und das führt, ich habe mit Markthändlern gesprochen, dazu, dass diese mit massiv weniger Einnahmen kämpfen müssen und deshalb auch sehr froh wären, wenn ihnen diese Marktgebühren, in meinem Vorstoss steht, mindestens zu 50% erlassen werden. Und es ist auch so, Nicole Amacher, wenn man weniger Platz benötigt, dann ist es auch nicht mehr als recht, dass man auch weniger Gebühren verlangt. Also das, glaube ich, kann kein Argument gegen diesen Vorstoss sein. Ich verstehe das Argument, dass man sagt, die Markthändlerinnen und Markthändler konnten von den Corona-Hilfsmassnahmen auch profitieren, das ist sehr gut und richtig, das haben wir auch unterstützt, nichtsdestotrotz ist die Situation ja für die Markthändlerinnen und Markthändler nicht besser.

Und jetzt hätten wir, wenn wir diesen Vorstoss nicht überweisen, die absurde Situation, dass einerseits aufgrund des Parlamentsentscheides zur Motion Beat Schaller der Marroni-Verkäufer in der Freien Strasse keine Allmendgebühren bezahlen muss, dass aber der Verkäufer eines Produktes auf dem Marktplatz, seien es Blumen, sei es ein Piadina oder was es dort gibt, diese Gebühren bezahlen müsste. Das erachten wir als unfair, das erachten wir auch als nicht richtig und wir glauben auch nicht, dass diese Gebühren, wenn der Kanton auf sie mindestens teilweise verzichtet, elementar sind. Der Kanton Basel-Stadt hat hier ausreichend finanzielle Mittel, um auch dort unabhängig der Corona-Hilfen diesen Marktfahrerinnen und Marktfahrern unter die Arme zu greifen. Es wäre auch ein schönes Signal für diese Markthändlerinnen und Markthändler, dass wir sie anerkennen, dass wir etwas für sie tun wollen und dass wir vor allem auch wollen, dass sie mittel- und langfristig auf diesen Plätzen mit ihren Angeboten präsent bleiben und so auch letztlich das Regionale, die regionale Biodiversität, die regionale Angebotsvielfalt stärken können. Das wäre ein wichtiges Signal, das würde diesen Händlern helfen, das würde den Konsumentinnen und Konsumenten helfen und es würde unsere Innenstadt attraktiv und belebt erscheinen lassen.

Ich bitte Sie deshalb, an dieser Motion festzuhalten und sie dem Regierungsrat als Motion erneut überweisen.

François Bocherens (LDP): Im Namen der LDP möchte ich mich meinem Vorredner anschliessen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was er gesagt hat, er hat schon sehr viel gesagt, aber doch einen Punkt noch hervorheben. Wir haben die Beantwortung dieser Motion letzten Sommer erhalten. Zu diesem Zeitpunkt hat die Pandemie abgenommen, man hat mehrere Massnahmen oder viele Massnahmen lockern können oder sogar ganz aufheben. Aufgrund der enormen Traktandenliste haben wir aber diesen Vorstoss mehrere Monate verschoben, jetzt sind wir ein halbes Jahr später, wir haben eine neue Situation, wir sind in einer neuen Welle der Pandemie und es ist noch nicht absehbar, wie es sich weiterentwickelt. Die Märkte konnten zum Teil wieder stattfinden, das stimmt, aber so wie ich gehört habe, mit durchzogener Bilanz. Sehr viele Standbesitzer waren nicht zufrieden mit den Resultaten.

Im Namen der LDP möchte ich Sie bitten, diese Motion wieder als Motion zu überweisen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich kann es kurz machen, die Fraktion des GAB hat keine einheitliche Meinung. Es gibt die beiden

Seiten, die einen, die sagen, dass die Ungleichbehandlung mit anderen gebührenpflichtigen Einrichtungen dagegen spricht, die anderen würden sich wahrscheinlich, hätten sie jetzt die Voten von meinen Vorrednern gehört, den Argumenten anschliessen, nämlich dass die Marktfahrenden gebeutelt sind und auch wenn sie draussen ihre Marktstände aufstellen können, dann doch nicht das Publikum haben, das sie üblicherweise haben und das sie auch verdienen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Bitte entschuldigen Sie meine Verspätung. Ich möchte hier kurz Ihnen aufzeigen, dass wir natürlich das Anliegen teilen, dass man ein starkes Signal senden muss an diese Markttreibenden und Schaustellenden und dass wir sie in der Stadt wollen und dass wir sie durch diese Krise unterstützen wollen, unbedingt. Ich werde Ihnen aber aufzeigen, dass wir das schon sehr intensiv gemacht haben und deshalb glauben, dass diese rückwirkende Rückerstattung nicht mehr nötig ist. Wir alle wissen, dass diese Menschen Probleme hatten und wir alle wissen, dass die finanziellen Auswirkungen für die Marktfahrenden und Schaustellenden schwerwiegend waren. Der Regierungsrat hat sich für alle Nutzer und Nutzerinnen der Allmend eingesetzt. Unsere wichtigste Massnahme war, jederzeit sicherzustellen, wenn irgend möglich, dass die Leute ihren Geschäften überhaupt nachgehen können. Deshalb haben wir die Herbstmesse ermöglicht mit einem relativ grossen zusätzlichen Aufwand unsererseits, wir haben den Weihnachtsmarkt ermöglicht, auch da grossen Einsatz geleistet, dass das möglich war. Wir haben dafür hunderttausende von Franken eingesetzt. Das betrifft natürlich jetzt die Marktfahrenden, die Sie explizit meinen, vor allem auf dem Marktplatz nur zum Teil. Aber auch sie haben zum Teil davon profitieren können.

Mit der nun vorliegenden Motion wollen Sie 50% der seit Mai 2020 erhobenen Marktgebühren rückwirkend zurückerstatten. Das scheint uns nicht angebracht. Die Gebühren für eine Teilnahme an einer Messe oder einem Markt sind in der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte geregelt. Vom 17. März 2020 bis 10. Mai 2020 galt aufgrund der Covid-19-Verordnung Ausserordentliche Lage ein generelles Marktverbot. Von diesem Marktverbot waren alle Marktstandbetreibende direkt betroffen, mit Einnahmeausfällen direkt konfrontiert. Aus diesem Grund wurden für alle genannten Märkte rückwirkend ab Januar 2020 und geltend bis Mai ein 100%iger Gebührenerlass gesprochen. Per 11. Mai 2020 wurde das Marktverbot durch den Bund aufgehoben und seither ist die Durchführung der Märkte mit entsprechenden Schutzkonzepten wieder möglich.

Auch der Kanton hat sich bei der Finanzierung dieser Schutzkonzepte beteiligt. Am 23. September 2020 wurde mit Beschluss dann ein 50%iger Erlass der Allmendgebühren beschlossen, wobei die Messen und Märkte ausgenommen wurden. Dies ist damit begründet, dass wir wie geschildert für die Märkte in Basel durch den 100% Gebührenerlass im Frühjahr 2020 bereits ein Gebührenerlass im vergleichbaren Umfang gesprochen haben. Das heisst, damals haben sie eben mehr profitiert als die anderen. Für das Jahr 2021 kann festgehalten werden, dass alle Märkte in Basel unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte weitestgehend ohne Einschränkungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Jahresbewilligungen betrieben werden konnte. Aufgrund der wechselnden Rahmenbedingungen für die Platzierung von Tischen und Stühlen von Verpflegungsständen hat das Präsidialdepartement weitestgehend auf Gebühren verzichtet. Also auch hier, indem wir ihnen Platz für Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt haben, sind wir ihnen entgegengekommen und haben dafür gesorgt, dass ihr Geschäft besser laufen kann.

Diese Teilerlasse führten im Jahr 2020 und 2021 zu einer Entlastung der Markthändlerinnen und Markthändler sowie Standbetreiberinnen und Standbetreiber im Umfang von rund Fr. 100'000. Gleichzeitig hat der Kanton grosse Aufwände für einen sicheren Marktbetrieb in Basel geleistet, dies hat auch die Durchführung der Basler Herbstmesse möglich gemacht. Dies wurde seitens der Schaustellenden und Markthändlerinnen und natürlich auch seitens des Publikums sehr geschätzt. Auch wurde mit den geltenden Verordnungen der Weihnachtsmarkt ab 25. November durchgeführt und auch das haben die Marktfahrenden sehr geschätzt, sie haben zum Teil gute Umsätze machen können.

Weitere finanzielle Unterstützung erfolgte zusätzlich im Rahmen der Härtefall-Programme. Auch das dürfen Sie nicht vergessen. Wenn diese Firmen grosse Umsatzeinbussen haben, dann können sie sich über das Härtefall-Programm unterstützen lassen. Zur Abfederung der Einnahmeausfälle beim Gewerbe beschloss der Regierungsrat die erste Verordnung zum Härtefall-Programm am 27. Oktober 2020 und die Markthändlerinnen und die Markthändler wurden mit Beschluss des Regierungsrates dann am 17. November in den Kreis der berechtigten Unternehmen aufgenommen, rückwirkend auf 1. November 2020. Bis Mitte Oktober wurden von Schaustellenden sowie Marktteilnehmenden insgesamt 21 Gesuche eingereicht und knapp Fr. 500'000 ausbezahlt.

Der Regierungsrat unterstützt das städtische Gewerbe sowie die Messe- und Marktbetreibenden in der Zeit von Covid-19 nach seinen Möglichkeiten, aus diesem Grund hat er auch anlässlich des zeitweiligen Marktverbotes im Jahr 2020 einen 100%igen Erlass gewährt. Im Weiteren wurde im 2020 und 2021 auf Standplatzgebühren für die Bestuhlung der Verpflegungsanbieter verzichtet und vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat eine generelle und rückwirkende Reduktion der Gebühren um 50% als nicht angezeigt. Und sollte sich die Pandemiesituation erneut verschlechtern, was wir ja wirklich alle nicht hoffen, hat der Regierungsrat mit den bestehenden Verordnungen genügend Handlungsspielraum, um bei Bedarf Gebührenerlasse zu beschliessen.

Entsprechend beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Meinen Dank an den Regierungsrat. Ich anerkenne wirklich, was in diesem Bereich in den letzten Monaten getan wurde ausdrücklich und gerade auch in den Ausführungen von Ihnen wurde das noch einmal bestätigt. Meine Zwischenfrage ist trotzdem die folgende, Sie haben das nicht ganz beantwortet oder ich habe das nicht ganz verstanden, sind Sie nicht der Meinung, dass es ungerecht wäre, wenn jetzt nun aufgrund des Entscheides des Parlamentes der Marroni-Standbetreiber in der Freien Strasse von diesen Gebühren befreit bleibt und der

Blumenverkäufer oder der Piadina-Verkäufer auf dem Marktplatz eben nicht, weil das in einer anderen Verordnung geregelt ist?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir haben das mit anderen Massnahmen auszugleichen versucht, indem wir zum Beispiel dem Piadina-Verkäufer die Möglichkeit geben, Sitzplätze gratis anzubieten. Das war unser Entgegenkommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 JA

44 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 21.5106 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel

[19.01.22 11:34:34, PD, 20.5299.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5299 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5299 ist **erledigt**.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

[19.01.22 11:35:07, PD, 21.5320.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wieso beantragt der Regierungsrat die Überweisung der Motion als Anzug. Der Grund dafür ist eine Unklarheit in der Formulierung des Motionstextes. Die Motion wurde zwar im Kantonsparlament eingereicht und verlangt vom Regierungsrat die Erarbeitung eines kantonalen Gesetzes für eine transparente Politikfinanzierung. Bei den genannten Inhalten, welche der Gesetzesentwurf gemäss Motionstext zu regeln hat, wird dann allerdings als erster wichtiger Punkt die Politikfinanzierung auf kommunaler Ebene genannt. Im ersten Punkt wird eine gesetzliche Offenlegungspflicht verlangt für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Für den Regierungsrat ist nicht erkennbar, weshalb der zu erarbeitende Gesetzesentwurf primär oder sogar ausschliesslich für die kommunale Ebene gelten sollte. Auch im Rahmen der Debatte zur Überweisung der Motion wurde die kommunale Ebene nicht speziell angesprochen. Es ist deshalb naheliegend, dass die Verwendung des Begriffs kommunal im Motionstext auf ein Versehen zurückgeht, da die verlangte Offenlegungspflicht für Finanzierung von kantonalen oder zumindest auch von kantonalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen regeln soll.

Obwohl eine solche Auslegung naheliegend sein mag und sehr wohl im Interesse des Regierungsrats, erachtet dieser sich nicht als befugt, die Motion gemäss eigener Interpretation umzusetzen. Die Motion ist das verbindlichste parlamentarische Instrument, sie hat verpflichtenden Charakter und angesichts dieses verpflichtenden Charakters nimmt der Regierungsrat

die Interpretation vom Motionstexten über deren Wortlaut hinaus nur mit grösster Zurückhaltung vor. Es ist ihm nicht gestattet, situativ die Bedeutungshöhe für den möglichen Sinn einer Motion zu beanspruchen. Will der Grosse Rat aber tatsächlich die Erarbeitung einer Regelung zur Offenlegung der Finanzierung von kantonalen Wahl- und Abstimmungskämpfen, so beantragen wir Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Die Form des Anzugs gibt dem Regierungsrat den entsprechenden Spielraum bei der Gesetzgebungsarbeit. Dabei werden wir auch den Einbezug der kommunalen Ebene prüfen.

Gemäss Motionstext soll der Vorschlag des Regierungsrats im Einklang und kohärent mit einer allfälligen nationalen Gesetzgebung sein. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht vom 25. August 2021 dar, dass eine solche nationale Gesetzgebung in der Sommersession von der Bundesversammlung verabschiedet wurde. In der Zwischenzeit ist die Frist für ein fakultatives Referendum verstrichen und gegen diese Regelung wurde kein Referendum ergriffen. Der Weg ist nun frei für das Inkrafttreten dieses indirekten Gegenvorschlags zur Transparenzinitiative, welche zurückgezogen wurde. Die Bundesregelung betreffen die Offenlegung der kantonalen Politikfinanzierung nicht bzw. kaum, damit besteht nach wie vor Bedarf für kantonale Regelungen im Sinne einer transparenten Politikfinanzierung. Nachdem es auf eidgenössischer Ebene gelungen ist, in dieser umstrittenen Frage ein Kompromiss zu finden, dürfen wir optimistisch sein, dass das auch bei uns in Basel-Stadt möglich sein wird. Die Regierung würde sich auf jeden Fall dahingehend einsetzen.

Joël Thüring (SVP): beantrag Nichtüberweisung.

In Namen meiner Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen, sondern heute abzuschreiben. Wir sehen den "Chrüzlistich" und wir sehen auch, dass wahrscheinlich dieser Antrag keine Chance hat, trotzdem ist es uns wichtig, diese Position zu vertreten. Wir voten anders als die Motionärin, aber auch der Regierungsrat, er schreibt in seiner Motionsbeantwortung; kein gesteigertes Interesse daran, dass diese Finanzierung offengelegt wird, und offen gestanden erschliesst es mir auch nicht, was diese Finanzierung dann letztlich aussagen soll. Man kann Abstimmungen mit viel Geld verlieren, man kann Abstimmungen mit wenig Geld gewinnen, das hat die Vergangenheit immer schon bewiesen und letztlich ist auch nicht der Betrag das Entscheidende, sondern ob ein Anliegen in der Bevölkerung auf breite Unterstützung trifft. Das kennt die SVP gut, wir machen sehr oft alleine Wahl- und Abstimmungskämpfe und gewinnen trotzdem, obschon die Gegenseite dann sehr viel mehr Geld wie wir aufweisen kann.

Es ist ja auch so, dass wir jetzt hier, wenn wir diesen Vorstoss an den Regierungsrat zur Erfüllung überweisen, schon noch zwei, drei Gedanken mitgeben wollen. Regierungspräsident Beat Jans hat ja gesagt, er möchte es gerne auch als Anzug haben, das gibt ein bisschen mehr Spielraum auch dann in der Ausgestaltung dieses Vorschlages, und hier möchten wir vor allem darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht dann schon auch mal interessant wäre und wichtig zu wissen, in welcher Art beispielsweise Gewerkschaften und andere linkspolitizierende Organisationen, NGOs Kampagnen jeweils unterstützen. Tun sie das auch jeweils mittels eines effektiven Geldflusses oder eher damit, dass sie separat über ihre Geschäftsstelle zum Beispiel noch eine ergänzende Inserate-Kampagne oder andere Massnahmen finanzieren, die dann nicht über dieses Kampagnenbudget laufen, sondern unter einer Eigenleistung stattfinden. Wie wird denn das abgebildet, wie wird das erfasst, wie wird dann allenfalls eine solche Offenlegung gerade auch durch ein solches Manöver, und das kennen wir von den Gewerkschaften, konkret dann auch verwässert, wenn man einen Teil dieser Kampagnenunterstützung gar nicht so einfließen lässt, wie sich das die Motionärin vielleicht auch vorstellt?

Seitens der Wirtschaft und der bürgerlichen Parteien kann ich Ihnen einfach sagen, bei den Wirtschaftsverbänden ist es so, dass Kampagnen jeweils direkt unterstützt werden und nicht dann noch irgendwie separate Organisationen hier auch noch Mittel dafür aufwenden. Deshalb glaube ich, ist es so, dass mit diesem Vorstoss die Möglichkeit besteht, die Budgets von Komitees und auch entsprechende Spendenerträge durchaus klein gehalten werden können und gleichzeitig dann Eigenleistungen, Direktfinanzierungen von Massnahmen sonst nirgends erscheinen und es dann ein Zerrbild der Situation gibt, währenddem dann eben finanzielle Spenden ohne Eigenleistung veröffentlicht werden müssen. Das führt zu einer Ungleichbehandlung und wir kennen ja alle seit kurzem die satte Ausfinanzierung der Gewerkschaften. Wir mussten feststellen, dass es sich dabei um Milliardenkonzerne handelt. Ich wäre froh, auf bürgerlicher Seite gäbe es auch so gut ausgestattete Organisationen, die dann in Abstimmungskämpfen mithelfen. Wie wollen Sie das entsprechend abbilden, wenn Sie es eben mit dieser Eigenleistung, Direktfinanzierung gar nicht abbilden können?

Das heisst, es kann also durchaus sein, dass die von einigen Personen oder Parteien gewollte Transparenz dazu führt, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden und dass man dann wieder behauptet, dass die Bürgerlichen mehr Gelder zur Verfügung hätten als die Linken, obschon dann das in der Praxis gar nicht stimmt. Die finanzielle Potenz der Gewerkschaften, ich habe das erwähnt, wurde ja erst kürzlich wieder nachgewiesen. Transparenz ist somit nicht gleich Transparenz und durchaus vielschichtig anzuschauen und wenn der Vorstoss, was ich vermute, heute überwiesen wird, bitte ich den Regierungsrat, das mitzuberücksichtigen in der Ausgestaltung des Vorschlages, wie wir mit dieser Situation, mit dieser Problematik umgehen und das dann möglichst so abbildet, dass es eben nicht verzerrt wird. Aus unserer Sicht wird das sehr schwierig und das wird dann die Schwierigkeit eines solchen Vorschlages das abzubilden und das allenfalls auch zu kontrollieren und zu sanktionieren. Wir sehen das in Ländern, in denen es staatliche Parteifinanzierung gibt, dort kann man immer sagen, es ist alles geregelt durch den Staat, aber auch dort sehen wir, dass es eben mit diesen Offenlegungen teilweise sehr schwierig ist, dass es da auch Möglichkeiten gibt, das dann zu unterwandern resp. auszuhebeln und dann ist am Schluss des Tages das Ziel nicht so erfüllt, wie es Edibe Gölge und die Mitunterzeichnenden wollen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen und ich bitte den Regierungsrat, diesen Gedanken in die Ausgestaltung, sollte der Vorstoss überwiesen werden, mitzuberücksichtigen. Entsprechend unterstützen wir dann auch, sollte unser Antrag auf Nichtüberweisung scheitern, den Antrag des Regierungsrats zur Überweisung als Anzug, damit diese Punkte entsprechend auch geklärt werden können.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Ich finde Ihre Politikwahrnehmung ehrlich gesagt immer wieder interessant. Ich frage mich dann, ob wir im gleichen Kanton oder im gleichen Land leben. Zu meiner Frage, sind Sie nicht der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons ein Recht dazu haben zu wissen, welche Firmen oder Verbände die Wahl- oder Abstimmungskomitees finanzieren und somit ganz klar Einfluss auf den Wahlkampf oder den Abstimmungskampf haben?

Joël Thüring (SVP): Mahir Kabakci, Sie unterstellen den Bürgerinnen und Bürger, dass sie käuflich sind und auf Argumente nicht vertrauen können. Ich glaube, die Argumente sind entscheidend im Abstimmungskampf, nicht die finanziellen Mittel. Sie überschätzen diese finanziellen Mittel.

Toya Krummenacher (SP): Joël Thüring, in Anbetracht dessen, dass die angeblich so reichen Gewerkschaften hinter diesem Vorstoss stehen, können Sie etwas dazu sagen, ob die Gewerbeverbände Economiesuisse, Handelskammer, Arbeitgeber Basel, ob die alle auch bereit sind, ihre Spenden, Finanzierungsmodelle offen zu legen?

Joël Thüring (SVP): Deren Finanzierungsmodelle sind heute schon transparent. Ich habe es erwähnt, sie unterstützen konkret Kampagnen, währenddem linke Gewerkschaften häufig separate Kampagnen machen und über Milliardenvermögen verfügen.

Edibe Gölgeli (SP): Es ist die Stellungnahme, deswegen spreche ich als Fraktionssprecherin. Ich möchte das Wort im Namen der SP-Fraktion gemeinsam mit dem Grünen Bündnis begründen und bedanke mich auch für die wohlwollende Antwort der Regierung. Wie auch der Regierungspräsident Beat Jans und in der Beantwortung des Regierungsrates festgehalten wird, wurde im doch sehr offen formulierten Motionstext eine versehentliche Einschränkung auf kommunaler Ebene hingedeutet, wobei der Inhalt und die Debatte von der ersten Überweisung sich klar auf eine mögliche kantonale Vorlage bezogen hatte und dies auch im Sinne der Umsetzung sein sollte und wenn möglich auch kohärent zu einer Bundesvorlage.

Da das Anliegen so von der Regierung entgegengenommen wird, begrüssen wir auch eine Umwandlung von Motion zu einem Anzug. Wir möchten mehr Licht im Dunkeln der Politikfinanzierung. Stimmbürger*innen müssen über Grossspenden Bescheid wissen. Nur Transparenz schafft Vertrauen in die Politik. Ja, Transparenz erfordert einen gewissen Mehraufwand für die Kontrolle. Die Stimmbürger*innen erhalten jedoch im Gegenzug ein vertrauenswürdiges Politsystem. Dieses unterbindet die sogenannte Käuflichkeit im Vorherin und bietet Gewissheit, dass sich Politisierende aufgrund finanzkräftiger Spender*innen nicht nur für das Wohl einzelner einsetzen. Grossspenden hingegen sind keine Privatsache, weil sie erheblichen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten von Politikerinnen und Politiker und Parteien haben und einen fairen politischen Wettbewerb verunmöglichen. Ausserdem, wer mit Geld so viel zusätzlichen politischen Einfluss nehmen will, soll auch dazu stehen und nicht nur im Hintergrund die Fäden ziehen.

Das eine sinnvolle Umsetzung möglich ist, zeigen verschiedene Beispiele. Im Kanton Genf werden die öffentlich zugängliche Jahresrechnung und die Liste der Spenden durch einen anerkannten Treuhänder überprüft und beglaubigt. Bei Missachtungen werden den politischen Gruppierungen die staatlichen Beiträge gestrichen. Und in den USA gibt es eine Internetdatenbank, auf der Spenden rasch und einfach einsehbar sind. Wir glauben auch, dass die Regierung eine pragmatische und unbürokratische Lösung erarbeiten wird.

Deswegen bitten wir Sie, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und bitten Sie, diesen zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Auf den ersten Blick scheint diese Motion ja nett und gut und die Transparenz der Finanzierung für alle erstrebenswert. Allerdings muss man ganz klar sehen, dass wir bei dieser Offenlegung der Finanzierung mit gleichen Ellen messen müssen und zwar von links bis rechts, von den Millionen der Unia über die bescheidenen Mittel der LDP bis zur Handelskammer und Avenir Suisse und Economiesuisse, usw. Das ist das Problem und hier braucht es für eine effektive Durchsetzung der Offenlegungspflichten ein grosses Kontrollsystem und eine Anordnung von Sanktionen. Die dadurch entstehenden Kontrollen aller politischen Akteure wäre mit hohen Kosten verbunden und die Annahme der Motion oder auch des Anzuges hätte einen beträchtlichen und unverhältnismässigen Mehraufwand für Abstimmungs- und Wahlkomitees sowie eine umfassende Kontrollbürokratie zur Folge. Trotz solcher Kontrollen gäbe es, und zwar von links bis rechts, immer noch genug Schlupflöcher, um Finanzierungen zu tätigen, ohne dass diese offen gelegt werden können. Deshalb meine ich, dass diese Motion zwar gut gemeint ist, aber relativ naiv daherkommt und eine effektive Offenlegung nicht mit sich bringen wird.

Deshalb sind wir dafür, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist so, Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht kaufen, davon bin ich auch überzeugt, Joël Thüring, aber es ist natürlich auch sehr wahrscheinlich und auch erwiesen, dass Kampagnen wirken, sonst würden sie auch nicht gemacht. Wir Grünliberalen waren schon immer für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, national wie kantonal. Vielleicht erinnern Sie sich, wir haben im Jahr 2018 eine entsprechende Motion eingereicht, sie ist dann bei der Zweitüberweisung knapp gescheitert. National haben wir uns auch dafür eingesetzt, allerdings für einen liberalen Ansatz

mit Anreizen und es wurde gesagt, soeben ist eine nationale Regelung für mehr Transparenz verabschiedet worden.

Für den Kanton hier, für eine Regelung der Transparenz in der Politikfinanzierung haben wir zwei Grundbedingungen für die Umsetzung genannt, daneben, dass möglichst keinen bürokratischen Kontrollapparat aufgebaut werden soll, etc. Zwei wichtige Grundbedingungen, das haben wir auch bei der Erstüberweisung der Motion schon deutlich gesagt. Erstens, dass alle Leistungen erfasst werden, nicht nur Spenden, sondern auch Parteisteuern, Mandatsabgaben, die eine relevante Höhe erreichen können, oder nicht finanzielle Leistungen wie Arbeitsleistungen, wenn zum Beispiel ein Verbandssekretariat oder sonst Personal von einem Verband investiert wird. Genau wie es Joël Thüring aufgeführt hat, das wollen wir auch einbeziehen. In der Motion ist es etwas schwach formuliert, es wird von geldwerten Leistungen und am Schluss und sonstige Zuwendungen gesprochen, das ist da genau unser Anliegen, dass diese Worte reinkommen. Wir bitten also den Regierungsrat, nicht nur eine enge Version auszuarbeiten, sondern eine weite Version, wo eben alle Leistungen, geldwerten Leistungen einbezogen sind. Wir bitten Sie darum und fordern Sie dazu auf, das zu machen, weil von unserer Seite her ist nur so etwas mehrheitsfähig.

Dann haben wir eine zweite Forderung aufgestellt auch bei der Erstüberweisung, dass man nämlich möglichst Persönlichkeitsrechte wahren soll bei der ganzen Sache. Es ist ein politisches Recht, Parteien und Abstimmungen nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen, also Privatpersonen. Und wenn Sie sich in einem Umfeld bewegen, das Ihrem eigenen politischen Anliegen vielleicht nicht wohlgesinnt ist und sie dann öffentlich machen müssen, dass Sie hier Geld gespendet haben, dann ist das nachteilig oder beschränkt dieses private Recht, Politik privat mitzufinanzieren. Privatpersonen sollen also auch anonym spenden können, dann würde nur der Betrag veröffentlicht, aber nicht der Name dazu.

Insgesamt sind auch wir für Anzug, natürlich auch aus den genannten Gründen, wie es der Regierungsrat gesagt hat, aber auch im Sinne, dass der Regierungsrat eine pragmatische, nicht mit grossem bürokratischem Aufwand verbundene Lösung vorschlagen kann und vor allem eine, die unsere zwei Forderungen auch mitberücksichtigt. In diesem Sinne werden wir den Anzug auch überweisen.

Schluss der 52. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 53. Sitzung

Mittwoch, 19. Januar 2022, 15:00 Uhr

David Jenny, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe voererst folgende Mitteilungen:

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen.

Für die folgenden Interpellationen wurde eine schriftliche Interpellationsbeantwortung beim Parlamentsdienst eingereicht. Damit sind diese erledigt:

- Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann
- Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»

Abschlussrede

Ich werde heute Nachmittag um ca. 16:45 Uhr die Traktanden unterbrechen und meine Abschlussrede halten. Diese dauert bis ca. 17:15 Uhr. Damit ist mein Amtsjahr beendet.

Im Anschluss können Sie sich «freiwillig» in den Saal San Francisco begeben. Dort werden Sie an einem eigenen Tisch nach der Sitzordnung welche nun eingeblendet wird, Platz nehmen. Ich werde ab ca. 17:45 an eine lockere Ansprache halten und Sie können dazu einen Apéro geniessen.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

[19.01.22 15:03:04, PD, 21.5320.02, SMO]

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Zur Politikfinanzierung spreche ich auch im Namen der beiden anderen Ratsmitglieder der EVP. Den Ausführungen und Forderungen von David Wüest-Rudin kann ich grundsätzlich zustimmen. Von anderen Vorrednern haben wir mehrere Einwände gegen diese Transparenzmotion gehört, etwa von Joël Thüring und

Jeremy Stephenson. Ich kann ein Teil dieser Einwendungen nachvollziehen, aber auch hier gilt es abzuwägen. Auch wenn ein neues Gesetz nicht perfekt sein wird und es zudem immer wieder Schlupflöcher geben mag, bedeutet für mich nicht, dass jetzt darauf verzichtet werden soll. Für die EVP überwiegt grundsätzlich das Interesse nach Transparenz. Wer wählt oder abstimmt soll erfahren, wer die Geldgeber hinter den Kampagnen sind. Denn Personen oder Organisationen, die Geld spenden, hegen die Erwartung, dass später dann in ihrem Sinne politisiert wird. Das ist legitim, aber sollte unseres Erachtens transparent sein. Zum Schutz von natürlichen Personen kann auf Verlangen der betreffenden Person auf die Publikation des Namens verzichtet werden. Damit können einzelne Personen geschützt werden. Dazu ist ja festgehalten, dass kleine Beiträge nicht offen gelegt werden müssen, der Regierungsrat wird Schwellen vorschlagen und diese können wir dann hier im Rat diskutieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der beiden anderen Ratsmitgliedern der EVP, der Überweisung als Anzug zuzustimmen.

Tim Cuénod (SP): Ich wollte doch vor allem noch auf das reagieren, was Joël Thüring und Jeremy Stephenson heute Morgen gesagt haben. Schlupflöcher sind nach meiner Meinung wirklich kein Argument, weswegen man diese Regulierung nicht einführen sollte. Mit dem Schlupfloch-Argument können Sie grundsätzlich jede Regulierung bekämpfen, sei sie noch so vernünftig. Oder mit anderen Worten, es konnte in der Schweiz nie einen Skandal geben um Partei- und Politikfinanzierung, weil bei uns alles legal war. Nur weil es Schlupfloch-Thematiken geben kann, heisst das nicht, dass man gewisse Dinge nicht regulieren soll.

Dann noch spezifisch auf Joël Thüring angesprochen, aber er war nicht der einzige, dass wir jetzt finanziell stark am Tropf der Gewerkschaften hängen würden, das ist nun wirklich ein Märchen. Die Verbandelung finanziell bei uns mit Wirtschaftsverbänden, und Gewerkschaften sind auch solche, sind deutlich geringer, es ist auch schlichtweg nicht so. Wir finanzieren uns über unsere Mitgliederbeiträge, über Parteisteuern, das ist bei uns, was die SP anbelangt, alles transparent und offen und mit Verweis auf deren Geld, Transparenz abzuwählen, ist nun wirklich eine faule Ausrede. Es hat bei der SP vielleicht einmal andere Zeiten gegeben, aber das ist heute nicht mehr so, wir wissen, wie wir uns finanzieren und da bestehen nun definitiv keine Abhängigkeiten. Während die Behauptung, dass die Transparenz bei Unternehmensverbänden und Arbeitgeberverbänden gegeben ist in Bezug auf Finanzierung, scheint mir nun doch ein wenig zweifelhaft, sagen wir einmal.

Was mich auch überrascht hat, ist die Behauptung, das Geld keinen Einfluss habe auf Kampagnen. Natürlich, man kann nicht alles mit Geld kaufen, man kann nicht mit riesigen Summen eine Stimmung, wo jetzt 80% gegen eine Vorlage sind, kehren, das geht nicht. Aber natürlich haben Finanzen einen Einfluss. Es gibt ein wunderschönes Gedicht, eines meiner Lieblingsgedichte von einem alten Klassiker Bertolt Brecht, der einmal gesagt hat: "Ach, sie gehen alle in die Irre, die da glauben, dass am Geld nichts liegt. Aus der Fruchtbarkeit wird Dürre, wenn der gute Strom versiegt". Es ist tatsächlich so, natürlich haben finanzielle Mittel einen Einfluss, und zwar in nicht unerheblicher Weise.

Das letzte, was ich sagen wollte, ist an David Wüest-Rudin gewendet, der das jetzt hier zwar unterstützt, aber es geht dann noch um die konkrete Umsetzung. Ich stelle fest, dass die nationale Regelung auf nationaler Ebene, die auch die Unterstützung der GLP erhalten hat, weiter geht als das, was Sie möchten, nämlich eine Art anonymisierte Form der Transparenz. Das heisst, wir haben jetzt den nationalen Beschluss, Spenden für Parteien ab Fr. 10'000, Kampagnenbudgets ab Fr. 50'000 und Einzelspenden ab Fr. 15'000, dass diese offen gelegt werden müssen und nach meiner Information ist das nicht eine anonymisierte Form der Offenlegung, sondern effektiv eine Transparenz mit den entsprechenden Namen. So viel einfach dazu.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte noch ein Punkt einbringen, der jetzt noch nicht so zur Diskussion stand, und zwar, das sagt ja auch die Motionärin in ihrem Text, dass sie eine gewisse Frist verankern möchte, innert welcher vor einem Abstimmungstermin diese Finanzen transparent gemacht werden müssen, also diese Spenden. Und hier habe ich einfach das Gefühl, dass sehr viele Befürworter in einer etwas theoretischen Welt leben. Ich kann Ihnen das als Kassier der SVP Basel-Stadt sagen, es ist eben nicht nur so, dass es einen Abstimmungstermin gibt, dann spenden die einzelnen Unternehmen an die Parteien oder an die Komitees, dann müssen wir es offen legen, dann kommen die Abstimmungskuvets und dann kann sich der Stimmbürger daran ein Bild machen, wer wem gespendet hat. So ist es nicht. Ich kann Ihnen sagen, sehr viele Spenden kommen erst im Verlauf des Abstimmungskampfes zu uns, zu den Parteien und zu den Komitees, teilweise auch nach einem Abstimmungstermin. Die genaue Buchhaltung, die genaue Abrechnung wird teilweise nach dem Abstimmungssonntag gemacht und hier habe ich einfach das Gefühl, dass viele dann im Sinne des Meinungsbildungsprozesses hier eine falsche Vorstellung haben.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erklären. Die Motionärin, Edibe Gölgeli, kandidiert jetzt für den Gemeinderat in Riehen. Wir haben am 6. Februar diesen ersten Wahlgang, jetzt stellen Sie sich vor, ein Bürger aus Riehen spendet der SP Riehen am Samstag zuvor Fr. 10'000. Am 6. Februar wird Edibe Gölgeli in den Gemeinderat gewählt und am 7. Februar kommt das Geld bei der SP Riehen an. Und dann geben Sie das an, dass Sie Fr. 10'000 bekommen haben. Im Verhältnis jetzt zu diesem Meinungsbildungsprozess, wo hat dann jetzt die Bevölkerung Riehen einen Mehrwert, wenn sie im Nachhinein erfahren, dass jemand der SP Riehen Fr. 10'000 gespendet hat? Jetzt kann man argumentieren, und das Argument gebe ich Ihnen noch, dass ja eine Partei immer wieder Wahlkämpfe hat und immer wieder Initiativen lanciert und immer wieder Geld ausgibt und jedes Jahr diese Spenden offen legen muss. Ja, aber jetzt nehmen Sie mal das Beispiel von einem Abstimmungskomitee, das sich jetzt nur an einem spezifischen Abstimmungssonntag für ein spezifisches Thema stark macht, beispielsweise diese Initiative, welche ein Werbeverbot von Tabak fordert bei Kindern, dieses setzen sich nur für dieses bestimmte Thema ein. Dann haben wir eine Zigarettenfirma, welche eine Woche vor dem Abstimmungskampf einen Flyerversand sponsert und dann wissen es die Bürgerinnen und Bürger vielleicht drei Tage

zuvor, dass diese Zigarettenfirma das gesponsert hat oder vielleicht auch danach. Auch hier haben wir keinen Mehrwert für den Meinungsbildungsprozess und das ist ja genau Ihre Argumentation.

Und hier frage ich mich dann schon, wie Sie das dann genau umsetzen wollen, es gibt nämlich nur zwei Varianten. Entweder haben wir hier ein sehr grosses Schlupfloch, dass Sie vielleicht sagen, 30 oder 40 Tage vor einem Urnengang muss das transparent gemacht werden, dann spenden einfach alle nach diesen 30 oder 40 Tagen, oder Sie sagen, nach diesen 30 oder 40 Tagen gibt es ein Spendeverbot und ein Spendeverbot wäre nicht vereinbar mit der Privatautonomie und mit der Vertragsfreiheit. Wie Sie es auslegen wollen oder wie Sie es konkretisieren wollen, hätten wir auch danach keine zufriedenstellende Lösung, beide Lösungen wären nicht gut.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion auch nicht als Anzug zu überweisen. Es verspricht relativ viel Transparenz, aber unter dem Strich werden wir das nicht lösen können und dementsprechend bitte ich Sie, das abzulehnen.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Pascal Messerli, Sie werden mir das als Kassier der SVP Basel-Stadt sicher beantworten können. Legt die SVP Basel-Stadt jährlich ihre Spenden und ihre Jahresrechnung offen? Ich habe es auf der Webseite nicht gefunden.

Pascal Messerli (SVP): Nein, im Sinne der Privatautonomie legen wir das nicht offen, weil es auch Spenderinnen und Spendern von uns gibt, welche eine gewisse Diskretion haben wollen.

Eric Weber (fraktionslos): Liebe Edibe Gölgeli, Sie haben in Ihrem Votum die USA genannt, aber ich glaube, wir sind hier nicht in den USA. Ich meine, man muss realistisch sehen, und bitte seien Sie mir nicht böse, Edibe Gölgeli, aber wir sind hier in einem Provinzparlament. Wir sprechen hier nicht über Donald Trump, Joe Biden und solche Sachen, aber wenn ich höre, die USA hat das, dann fehlt mir nur noch, dass dann kommt, das hat auch die UdSSR oder andere Länder. Aber wie gesagt, einfach auf dem Boden bleiben und den Ball flach halten, wir sind hier in einem kleinen Provinzparlament. Vielleicht wissen Sie auch noch, wir sind in einem Halbkanton, wir sind nicht einmal ein Vollkanton und dann solche Forderungen in den Wind zu stellen, das ist einfach zu viel. Der ehemalige Richter, Jeremy Stephenson, hat richtig gesagt, das Wort naiv. Es kommt naiv daher, das muss ich auch vollkommen unterstützen, die ganze Sache ist naiv. Ein Genfer Regierungsrat wurde verurteilt, weil er in Dubai in diesem Hotel bei der Rennbahn von Formel 1 war. Ich war auch in diesem Hotel, ich war auch zehn Mal eingeladen in Abu Dhabi und Dubai, dann muss man ja Angst haben, dass dann alles strafbar ist, aber sicherlich sind solche Einladungen nicht strafbar.

Ich finde, mit dieser Motion wird das Pferd falsch gezäumt, oder wie man das nennt, das Pferd wird falsch beritten. Wir haben in Basel-Stadt eine Wahlbeteiligung von 40%, dort müsste man ansetzen und nicht irgendwie, ob jetzt hier einer Fr. 5 bekommt und der andere Fr. 10 und der andere Fr. 1'000. Darum geht es nicht. Es sind kleine Gelder, die hier im Wahlkampf in Basel-Stadt gesprochen werden. Lieber Tim Cuénod, Sie haben richtig gesagt, sicherlich ist nicht alles käuflich, aber trotzdem, wenn ich zurückblicke, sind Journalisten käuflich, Arbeit käuflich, Frauen käuflich, Parteien käuflich. Es ist einfach so, diese Motion ist eine Spielerei, sie bringt nichts. Pascal Messerli hat richtig gesagt, das ist eine theoretische Welt und wenn hier Parteien Gelder bekommen, müssen das die Parteien ja eh bei den Steuern angeben und dann sieht ja der Kanton, dass diese und jene Partei so und so viele Gelder bekommen hat. Also braucht es das nicht, das ist wieder eine Doppelung, die uns nicht weiterbringt, weil jede Partei bei den Steuern jede Einnahme angeben muss und dann steht ja, Herr XY hat gespendet oder Frau MZ. Und wie Pascal Messerli richtig gesagt hat, wollen halt gewisse Leute nicht, dass man weiss, dass sie dieses Geld gegeben haben und das ist ihr Recht und darum bin ich gegen diese Motion.

Joël Thüring (SVP): Pascal Messerli hat vorher angetönt, was es bedeuten würde, wenn man eine Grenze setzen muss beim Abstimmungskampf. Das wäre die Folge, aber ich möchte auch daran erinnern, dass es Institutionen oder Organisationen gibt, die das ganze Jahr über Wahlkampfpropaganda oder Abstimmungspropaganda in die Haushalte schicken. Wo wollen Sie da, Tim Cuénod, die Grenze ziehen? Ich erhalte immer noch von Dick Marty regelmässig Post, dass er jetzt ganz dringend Geld braucht wegen der Konzernverantwortungsinitiative. Wo wird das dann abgebucht? Ich weiss nicht, für was er das noch braucht, aber er braucht es offenbar. Wo kommt das hin oder heute habe ich in mindestens einer Zeitung, ich glaube, es waren sogar zwei, eine Beilage erhalten für das Mediengesetz. Wo wird das dann angegeben, wo wird das quasi dazu gezählt? Das ist doch in der Praxis total schwierig, so etwas einzuführen. Es hört sich vielleicht gut an, Offenlegung, Transparenz, aber in der Praxis kommen wir doch da, Pascal Messerli hat das schon ausgeführt, an verschiedensten Stellen zu grossen Problemen. Und wir finden noch einmal bei der Frage, was machen wir dann mit der Arbeitszeit einer Gewerkschafterin? Ist das dann eine Arbeitszeit, die Sie dazu rechnen müssen in einem Abstimmungskampagne, wie ist es mit der Arbeitszeit eines Mitarbeiters eines Verbandes? Das ist doch in der Praxis total untauglich, wenn Sie so etwas einverlangen.

Und dann möchte ich schon auch auf die Zwischenfrage von Oliver Thommen noch ein bisschen reagieren. Sie meinen schon auch, dass Spenden, wenn sie offen gelegt werden müssen, harmlos sind. Wir sind eine Partei, bei denen es Leute gibt, die danach mit Konsequenzen fürchten müssen. Denken Sie doch nur daran, was der Firma Läderach passiert ist. Eine grosse Schoggi-Firma, die jetzt wahrlich nicht sonderlich viel gemacht hat, sondern sie hat sich einfach erlaubt, Abstimmungskämpfe oder Anliegen mitzufinanzieren, die aus Sicht der Firmenleitung relevant sind. Sie bekamen Probleme, es gab Säureanschläge auf ihre Filialen. Bei uns werden die Scheiben der SVP schon so eingeschlagen. Was passiert, wenn bekannt wird, dass Frau X oder Herr Y uns Geld spendet? Und vielleicht diese Person noch eine Firma hat, eine Schreinerei oder was auch immer, mit was muss sie dann rechnen, welche Konsequenzen sind dann für sie allenfalls,

die da eintreten? Ich glaube, nur diesem Wunsch nach Transparenz nachzukommen, ohne die Konsequenzen sich einmal ein bisschen zu vergegenwärtigen, ist ein bisschen zu kurz gegriffen.

Und auch dieses Beispiel mit Amerika, also das habe ich ganz speziell gefunden. Wenn wir jetzt in Bezug auf Finanzierung von Abstimmungen oder von Wahlen in Bezug auf die Demokratie ein Land zurzeit nicht unbedingt aus der westlichen Hemisphäre als Beispiel aufführen sollten, dann sind es die Vereinigten Staaten von Amerika. Wir sind hier die Schweiz, wir haben ein anderes System, wir haben auch ein ganz anderes Parteienverständnis und wir haben ein anderes Transparenzverständnis in der Schweiz und ich finde, an diesem Transparenzverständnis können und sollen wir unbedingt festhalten und ein System, das in den letzten 100 Jahren sehr gut funktioniert hat, nicht verkomplizieren. Und ich glaube weiterhin nicht, dass die Bevölkerung ihr Abstimmungsverhalten abhängig macht von den finanziellen Mitteln einer Kampagne. Da überschätzen Sie diese Kampagnen und da unterschätzen Sie die Stimmbürgerin, den Stimmbürger ganz gewaltig.

Ich bitte Sie also, diese Motion heute abzuschreiben.

Thommen, Oliver (GAB): Ich weiss, es hat wahrscheinlich keinen Wert, aber Joël Thüring, veröffentlicht die SVP Basel-Stadt in anonymisierter Form von mir aus die Spenden und wenn nein, veröffentlicht die SVP Basel-Stadt die Jahresrechnung, die weiss Gott kein Mensch daraus etwas ziehen kann, einfach die Jahresrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz? Ja oder nein, ganz einfach?

Thüring, Joël, (SVP): Nein, das veröffentlichen wir nicht, weil das auch nicht notwendig ist und es hierfür auch keine Relevanz gibt. Ich weiss auch gar nicht, was Sie für Spenden bei uns erwarten.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Nur ganz kurz, vielen Dank für die vielen Probleme, die Sie jetzt sehen bei der Umsetzung dieses Anzugs. Ich nehme an, er wird als Anzug überwiesen. Es ist tatsächlich nicht einfach, das zu lösen. Die gute Nachricht ist, das haben schon andere bewältigen müssen, und zwar sehr viele, fast alle Länder dieser Welt und auch einige Kantone inklusive der Bund hat bereits eine Lösung gefunden. In diesem Sinne bin ich zuversichtlich, dass auch wir das schaffen werden.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 JA

33 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5320** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur

[19.01.22 15:24:45, PD, 18.5031.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5031 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5031 ist **erledigt**.

53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona

[19.01.22 15:24:57, PD, 21.5436.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe die Antwort der Regierung neben mir. Ich bin nicht der einzige Grossrat, der das sagt, wir hatten schon viele Grossräte, die gesagt haben, sie sind mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und ich möchte das auch begründen. Es ist eine staatskundige Frage und da bin ich wirklich Experte und ich darf Ihnen sagen, wenn der Regierungsrat wegen Krieg oder Krankheit ausfällt, beschliesst das Gesetz ganz klar, dass dann der Grosse Rat Amtsinhaber und Präsident von Basel ist. Dann würde zuerst der Grossratspräsident Basel-Stadt regieren, sollte er ausfallen, die Vizepräsidentin, sollte das Büro des Grossen Rates ausfallen, sagt der Gesetzgeber, dass dann die Macht auf die einzelnen Grossräte übergeht und es könnte auch sein, dass ich dann Amtsinhaber von Basel bin. Es ist so, der Ausfall der Regierung, das habe ich gefragt in dieser Interpellation, wird nicht beantwortet. Ich habe in der Zeitung gelesen, Corona-Fall Lukas Engelberger, im Wahlkampf letztes Jahr bei der Regierungsratswahl ist auch Stephanie Eymann wegen Corona ausgefallen.

Meine Fragen sind berechtigt, wie geht es im Kanton weiter, wenn die Regierung ausfällt. Was ist, wenn der Gesamtregierungsrat ausfällt wegen Krankheit, Tod oder Krieg? Die Antwort fehlt. Ich habe die Antwort jetzt gegeben, dass dann die Macht im Kanton Basel-Stadt auf die einzelnen Grossräte übergeht und es ist auch so, dass wenn der Bundesrat in Bern zum Beispiel nicht amtsfähig ist, die Macht auf die einzelnen Nationalräte übergeht und wenn die einzelnen Nationalräte auch nicht mehr amtsfähig sind, geht die Macht auf die einzelnen Regierungsräte über und unter den Regierungsräten stehen wir als Grossräte. Darum heissen wir ja alle Rat. Grossrat, Regierungsrat, Nationalrat, Bundesrat. Die Frage 1, ich wollte wissen; wann hat der Regierungsrat zuletzt im Zimmer vom Regierungsrat im Rathaus zur Seite zum Marktplatz getagt, wird nicht beantwortet. Der Regierungsrat hätte auch die Möglichkeit im Vorzimmer des Grossen Rates zu tagen und nicht im Polizei-Departement, wie man anhand eines Bildes in der Basler Zeitung erkannt hat. Die Frage 3 wurde auch nicht beantwortet; tagt der Regierungsrat jetzt immer im Polizei- Departement? Ich möchte einfach wissen, wo meine Regierung ihre Beschlüsse fasst. Das ist mir sonst zu anonym, das möchte ich einfach wissen. Das wurde auch nicht beantwortet. Dann habe ich gefragt; kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er ganz allein, ohne den Grossen Rat, die Geschicke vom Kanton führt, das wurde auch nicht beantwortet, usw. Die Regierung sagt nur, die Sitzungen werden digital oder in Räumlichkeiten abgehalten, okay, aber in welchen Räumlichkeiten wurde nicht beantwortet, das ist mir schleierhaft.

Es ist nicht zum Lachen, wir hatten das Essen des Regierungsrates im Wenkenhof, wo dann auch die Zeitung aufgedeckt hat, wie dort diniert wurde an Corona vorbei und ich meine, wir Grossräte sind bezahlt, um die Regierung zu kontrollieren und das mache ich. Und dann möchte ich nicht wieder einen solchen Skandal lesen, jetzt ist die Regierung plötzlich im Mövenpick Hotel in der Suite oder irgendwo sonst. Die Regierung sagt nur, sollte der Regierungsrat nicht in der Lage sein, dann kommt ein Krisenstab zum Einsatz, aber das ist nur eine halbe Antwort, wie ich Ihnen vorhin erklärt habe. Diese Anfrage wurde halbpatzig beantwortet, bei der Schulnote würde ich eine Nummer 1 geben und keine 6. Ich bin total unzufrieden mit dieser Antwort, weil auf die Fragen nicht eingegangen wurde und das fand ich einfach schade, wenn man dann die Nachrichten aus der Zeitung nehmen muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5436 ist **erledigt**.

54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern

[19.01.22 15:30:24, PD, 21.5446.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin mit der Antwort der Interpellation nicht befriedigt. Ich hatte jetzt seit Juli Zeit resp. seit September, als dann die Antwort kam, mir das zu überlegen. Ich war mehrfach bereit, dieses Votum zu halten. Die Situation hat sich weiterentwickelt, einerseits sind bei uns viele Personen schon mit der dritten Impfung versehen und somit mehr oder weniger gut geschützt, trotzdem trifft uns immer wieder Omikron, während in anderen Ländern sich unterdessen Produktionsengpässe, Lieferengpässe abzeichnen, die dort die stark betroffene Wirtschaft, die abhängig ist von solchen Handlungsmöglichkeiten, einschränkt und somit auch uns, denen es gut geht, die schon die dritte Impfung haben, betrifft. Ich denke, das zeigt, dass wirklich Not da ist auch für die wenig und wenigsten entwickelten Ländern, die Zusammenarbeit in Sachen Impfprogramme zu fördern.

Der Regierungsrat sagt, er ist gewillt, die Möglichkeit und den Handlungsspielraum zu prüfen, ich weiss nicht, ob das unterdessen erfolgt ist. Was der höchste Gehalt der Interpellationsantwort anbelangt, ist es ein Zitat der Swisslos-Fonds Auslegeordnung und was da geht und was nicht. Das konnte ich bereits selbst nachlesen und mich informieren, entsprechend fehlt mir da die tatsächliche Gewilltheit des Regierungsrates, dieses Problem, das wirklich ein globales Problem ist, unterdessen anzugehen. Ich hoffe sehr, dass diesbezüglich weitere Abklärungen am Laufen sind, denn es

wird trotzdem genannt, dass der Wille grundsätzlich da ist und erkannt wird, dass das ein Problem sein kann und zu mehr Problemen führen kann global. Entsprechend bin ich mit der Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigt und hoffe sehr, dass im Hintergrund da weitere Abklärungen bezüglich Unterstützung von Impfkampagnen und Impfinitiativen in den wenigsten und wenig entwickelten Ländern am Laufen sind.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5446 ist **erledigt**.

55. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt

[19.01.22 15:32:52, PD, 21.5447.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michela Seggiani (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Es freut mich zu lesen, dass ausserhalb von hoheitlichen Tätigkeitsbereichen wie Gesetzestexten im Kanton keine Vorgaben bestehen, wie eine diskriminierungsfreie und inklusive Sprache umzusetzen sei. Damit besteht beim Kantonspersonal entsprechende Freiheit, den Leitfaden der Bundeskanzlei in ihrem täglichen Sprachgebrauch zu ergänzen und die Empfehlungen der Abteilung Gleichstellung sind auch als Empfehlungen für und innerhalb der Verwaltung zu lesen. Entsprechend bin ich von der Antwort zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5447 ist **erledigt**.

56. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik

[19.01.22 15:34:27, PD, 21.5450.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GAB): Die Frage stammt von vor dreiviertel Jahren, ist aber leider immer noch hochaktuell. Sie betraf einen Text in der Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag von der UBS Switzerland AG, die ein Papier über Investitionen, Renditen veröffentlicht hat. Wenn man das liest, das so was von ethisch verwerflich ist, wo drin steht, dass man am besten totalsaniert, Renditen holt, die Leute rausstellt und das alles auch noch unter dem Vorwand der energetischen Sanierung. Die UBS hat das nicht nur in Zürich veröffentlicht und nicht nur in leerem Raum, sondern es hat praktische Beispiele in Basel gegeben, zuletzt dann kurz zuvor die Massenkündigung einer 93-jährigen Person und einer 100-jährigen Person an der Clarastrasse da gleich um die Ecke von Mehrgenerationenwohnungen, also ganz schlimm.

Das Positive und das einzig Positive an der Antwort der Regierung vom August, muss man ihr fairerweise zugestehen, noch vor der Wohnschutzgesetz-Abstimmung, war, dass die Regierung sagt, wir haben keinen direkten Kontakt mit der UBS, also wir arbeiten nicht direkt mit ihnen zusammen. Allerdings dann mit dem Beisatz, soweit wir das wissen. Das lässt dann wieder alles offen und wenn man dann den weiteren Verlauf der Antwort liest, dann merkt man, dass wir wieder im alten Fahrwasser sind, wo die Regierung die Investoren hätschelt und die Bevölkerung im Stich lässt. Da wird gesagt, man könne nicht über weitere Aktivitäten der UBS in Basel Auskunft geben aufgrund der überwiegenden privaten Interessen. Das ist falsch verstandener Datenschutz oder man versteckt sich da dahinter. Es ist überdeutlich, dass das öffentliche Interesse genau darum geht zu wissen, wo die UBS mit Staatshilfe fuhrwerk.

Dass das die Regierung nicht so sah, ist, ich will nicht sagen zu verzeihen, aber es gehört noch zur alten Zeit. Nachher kam noch die Abstimmung und es wäre nett gewesen, wenn jetzt zumindest in der neuen Zeit, wo die Saat aufgeht, die Saat der UBS und andere, wo wir jetzt im Januar, der Januar ist erst 19 Tage alt, schon zehn Massensanierungen angekündigt haben plus nochmals drei Massenkündigungen, also schreckliche Zustände. Da fragen wir uns, warum hat man nicht mindestens das Zwischengesetz angewandt, um das Schlimmste zu lindern und warum trifft man keine Sofortmassnahmen. Stattdessen lässt man es jetzt laufen und hofft, dass bis zum 28. Mai, wenn man den Kopf in den Sand steckt, das niemand sieht. Das ist ein kleiner Schlenker, das ist dem Umstand geschuldet, dass die Interpellationsbeantwortung erst dreiviertel Jahre danach kommentiert werden kann.

Aber ich erlaube mir trotzdem den Hinweis, dass aus dem heutigen Verhalten eigentlich auch der Schluss gezogen

werden könnte, dass die Regierung selbst mit dem Abstimmungsresultat vom 28. November nichts anzufangen weiss oder zumindest die Mehrheit der Regierung nichts damit anzufangen weiss und Sofortmassnahmen gegen solche Methoden, wie die UBS Switzerland AG das propagiert, gerichtet werden, dass sie solche Massnahmen nicht ergriffen. In diesem Sinne bin ich anhaltend nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5450 ist **erledigt**.

57. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann

[19.01.22 15:38:39, PD, 21.5588.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zwischen der Antwort des Regierungsrates und heute, wo ich Stellung nehmen darf, sind aufgrund der langen Traktandenliste drei Monate vergangen. Doch es ist inzwischen einiges geschehen. Durchaus Erfreuliches - wenn auch noch keine konkrete Lösung für die Zukunft der Ludotheken Bläsi und St. Johann bereit steht. Ich gehe zurück zur Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation. Sie lässt mich ratlos zurück. Sie fällt inhaltlich unergründlich und knapp aus. Es ist keine Antwort mit einer Lösung gegen die drohende Schliessung der beiden Ludotheken bzw. für deren Fortbestand. Der Regierungsrat schreibt, dass die Verwaltung den Verein Robi-Spiel-Aktionen seit einem Jahr bei der Suche nach einer neuen Lösung unterstützt. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen hat Stiftungen um eine Übergangsfinanzierung ersucht. Leider war dies bis jetzt nicht erspriesslich. Deshalb wendete sich im September Bürgergemeinderätin Corinne Eymann-Baier mit einer Interpellation an die Bürgergemeinde der Stadt Basel mit der Anfrage, ob dieser bereit wäre, unter Einsatz von Mitteln den Fortbestand dieser beiden Ludotheken zu sichern. Ziel der vorliegenden Interpellation war auch die bisherigen Ergebnisse des runden Tisches in Erfahrung zu bringen, welcher das Präsidialdepartement mit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen vor einem Jahr einberufen hatte. Eine konkrete Lösung für die Zukunft und Finanzierung der Ludotheken Bläsi und St. Johann ist immer noch ausstehend. Es ist höchst bedauerlich, dass für ein derartig niederschwelliges Angebot – dessen Wert für die Kinder, Jugendlichen und Familien der Quartiere Bläsi und St. Johann nicht hoch genug eingeschätzt werden kann – keine Lösung bereitsteht. Mit einer Überbrückungsfinanzierung könnte wenigstens Zeit gewonnen werden, bis eine längerfristige Finanzierung sichergestellt ist. Mittlerweile – seit Dezember - ist bekannt, dass dank dem Beitrag der Bürgergemeinde, der Defizitgarantie des Regierungsrates und allenfalls einem Budgetpostulat, das vorliegt, eine Überbrückungsfinanzierung zustande gekommen ist und der Betrieb der Ludotheken im Jahr 2022 sicher weitergeführt werden kann. Dies ermöglicht, eine gesamtstädtische Lösung und eine langfristige Finanzierung für die Ludotheken auszuarbeiten. Aufgrund der sibyllinischen Antwort des Regierungsrates im September erkläre mich von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt ob Sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 21.5588 ist erledigt.

58. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2

[19.01.22 15:39:06, PD, 21.5592.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Melanie Eberhard (SP): Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich mit den Antworten teilweise befriedigt, aber das ist auch ein bisschen dem Umstand geschuldet, da die Antwort auch schon länger ist und sich in der Zwischenzeit einiges getan hat. Über diese Entwicklungen bin ich sehr erfreut und hoffe, dass es in diesem Sinne weitergeht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5592 ist **erledigt**.

59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021

[19.01.22 15:40:01, PD, 20.5344.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5344 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5344 ist **erledigt**.

60. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Beatrice Messerli betreffend Umbau der GGG Bibliothek Hirzbrunnen zur Open Library

[19.01.22 15:40:28, PD, 21.5730.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GAB): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, wobei mich die Antworten nicht wirklich zufriedenstellen.

Sowohl die Regierung als auch die GGG bestreiten im Zusammenhang mit der Umwandlung der Bibliothek Hirzbrunnen in eine 'Open Library' einen Leistungsabbau, sondern es wird mit einem Strategiewechsel argumentiert. Ausserdem macht die Regierung geltend, dass die Ausgestaltung der Filiale Sache der GGG sei und nicht Teil des Leistungsauftrages. Die Regierung zählt in ihrer Antwort auch auf, wie viel zusätzliche Gelder in der letzten Subventionsperiode der GGG zugesprochen wurden, insbesondere oder fast ausschliesslich für die Inbetriebnahme der neuen Zweigstelle St. Johann mit dem Jukibu.

Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass für die Quartierbibliothek Hirzbrunnen nicht mehr genügend Gelder vorhanden sind, denn in der Filiale Hirzbrunnen findet tatsächlich ein Leistungsabbau statt. Die übrigen Bibliotheken (Neubad, Breite), die in eine 'Open Library' umgebaut werden oder wurden, werden nicht gänzlich ohne bediente Öffnungszeiten geführt, sondern haben weiterhin bediente Öffnungszeiten, wenn auch verkürzt. Aber die Bibliotheken bleiben für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers zugänglich. In der Bibliothek Hirzbrunnen wird mit der neuen Strategie ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer ausgeschlossen, nämlich alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, diese dürfen die Bibliothek nur noch in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Nicht nur Eltern auch die Schulen im Quartier sind enttäuscht über diesen Ausschluss, denn lesen und vor allem auch selbständiges Recherchieren in der Bibliothek wird nicht mehr möglich sein.

Es wird in der Interpellationsbeantwortung auf die Möglichkeit hingewiesen, dass eine Elterneinverständniserklärung geprüft wird, aber können sie sich vorstellen ihr Kind unter dieser Bedingung allein oder allenfalls mit Kollegen und Kolleginnen in die Bibliothek zu lassen? Wo niemand dafür besorgt ist, dass im jugendlichen Eifer nichts beschädigt wird. Denn schnell wird sich die Frage stellen, wer denn die Verantwortung für irgendwelche Schäden übernehmen muss. Die Eltern des Kindes, das mit seiner Einverständniserklärung in die Bibliothek gegangen ist oder diejenigen, die mitgegangen sind.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die GGG mit den Nutzerinnen und Nutzer in einem konstruktiven Austausch schon eine Lösung finden werden- und wenn nicht?

Wer berät zukünftig die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen, die gerne eine Buchempfehlung hätten?

Und wer jetzt argumentiert, dass sich nur ewig gestrige gegen Neuerungen wehren, der verkennt die Situation; es wehrt sich niemand gegen eine Bibliothek, zu der man auch einen elektronischen Zugang hat, aber die Betonung liegt auf 'auch'. Die Petition, die eingereicht wurde, wehrt sich nicht gegen eine 'Open Library', aber die Petenten und Petentinnen wehren sich gegen eine ausschliesslich unbediente Bibliothek und die Antworten der Regierung auf meine Interpellation lassen darauf schliessen, dass diese nicht bereit ist im Sinne der Petentschaft zu intervenieren. Sie verweist darauf, dass die Öffnungszeiten substantiell erweitert werden und Besuchende jetzt neu auch am Sonntag in die Bibliothek gehen können und übernimmt damit die Argumentation der GGG.

Das ist zu wenig und deshalb erkläre ich mich mit der Antwort der Regierung als nicht befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, ob sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

61. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Bülent Pekerman betreffend die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen soll für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben

[19.01.22 15:40:45, PD, 21.5732.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Bülent Pekermann (GLP): Herr Präsident, Frau Statthalterin, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken.

Ich muss aber leider sagen, dass die Regierung das Anliegen der Kinder und Jugendlichen im Hirzbrunnen-Quartier nicht so sehr ernst nimmt.

Mit den sehr knapp gehaltenen Antworten auf die gestellten Fragen wird nicht klar aufgezeigt, wie die GGG-Bibliothek Hirzbrunnen als «Open Library» weiterhin für Kinder und Jugendliche ohne Begleitung von Erwachsenen und mit betreuten Öffnungszeiten offengehalten werden kann.

Einzig wird auf die Idee der Hinterlegung einer Einverständniserklärung der Eltern hingewiesen, welche ich als keine wirkliche Lösung erachte, da viele Fragen, wie es mit der Überwachung und der Haftung etc. aussehen soll, ungeklärt bleiben.

Im Hirzbrunnen-Quartier wünscht man sich die Präsenz einer Bibliothekar:in vor Ort. Also eine «Open Library» mit betreuten Öffnungszeiten zumindest an einigen Nachmittage.

Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

62. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene

[19.01.22 15:41:19, PD, 18.5314.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist um sechs Monate zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist zur Erfüllung der Motion um sechs Monate zu verlängern.

63. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung

[19.01.22 15:41:54, PD, 21.5475.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre Gleichstellung haben im Kanton Basel-Stadt grosse Bedeutung. Als Meilenstein ist das Behindertenrechtsgesetz zu sehen, mit welchem wir seit 2021 das rechtliche Rüstzeug haben, dieses Anliegen noch weiter voranzubringen. Es zeigt sich aber, dass es nach wie vor Verbesserungsbedarf gibt bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auch in rechtlicher Hinsicht. Die vorliegende Motion Oliver Thommen betrifft eine Verfassungsbestimmung, die Menschen vom Stimmrecht pauschal ausschliesst, wenn sie wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen oder vorsorgebeauftragt sind. Basel-Stadt ist nicht der einzige Kanton mit einer solchen Bestimmung, auch der Bund sowie die meisten anderen Kantone kennen gleichlautende oder ähnliche Regelungen. Seit einiger Zeit wird darüber diskutiert, dass diese Regelung kaum dem Sinn der von der Schweiz ratifizierten UN Behindertenrechtskonvention entsprechen. In der periodischen Überprüfung durch die UNO wird dieser Punkt voraussichtlich gerügt werden. Der Kanton Genf hat als Vorreiter unter den Kantonen im November 2020 mit einem Stimmenanteil von 75% die entsprechende kantonale

Verfassungsbestimmung ersatzlos abgeschafft. Damit hat Genf das Stimmrecht vom Erwachsenenschutzrecht entkoppelt. Der Regierungsrat geht einig mit der vorliegenden Motion, dass es nicht sachgerecht ist, die politischen Rechte pauschal und kategorisch an die umfassende Beistandschaft oder den Vorsorgeauftrag anzuknüpfen. Wir teilen die Auffassung, dass § 40 der Kantonsverfassung anzupassen ist und dem Charakter der politischen Rechte als Grundrechte verstärkt Achtung verschafft werden soll.

Trotzdem beantragt der Regierungsrat Ihnen die Überweisung der Motion als Anzug, und zwar deshalb, weil die Motion nicht vorgibt, in welcher Weise die verlangte Anpassung denn erfolgen soll. Es sind vor allem zwei Fragen offen. Erstens, der letzte Satz der Motion lautet: "Es sei eine Änderung von § 40 der Kantonsverfassung und § 3 des Wahlgesetzes vorzulegen, die keinen Menschen mehr von der Stimmberechtigung ausschliesse, welche Behinderung er auch immer haben möge". Will die Motion die politischen Rechte also uneingeschränkt auch allen dauerhaft urteilsunfähigen Menschen einräumen? Diese Frage ist unklar. An anderer Stelle erwähnt der Motionstext, dass es auch Menschen mit Behinderung gibt, die sich nicht in der Lage sehen, das Stimmrecht auszuüben. Tatsächlich bleibt die Frage, was für Menschen gelten soll, die im Koma liegen oder die Zeit ihres Lebens geistig auf dem Entwicklungsstand eines Kleinkindes bleiben, offen. Die Motion äussert sich dazu nicht. Es ist somit nicht klar, ob die Urteilsfähigkeit überhaupt kein Kriterium bei den politischen Rechten darstellen soll, auch dann nicht, wenn eine unterstützte oder begleitende Stimmabgabe nicht durchführbar ist. Sie lässt offen, wie bei den erwähnten Beispielfällen zu verfahren wäre.

Die zweite offene Frage betrifft das passive Wahlrecht, also das Recht, in ein politisches Amt gewählt zu werden. Das passive Wahlrecht ist ebenfalls Teil der politischen Rechte. Eine Wahl in ein politisches Amt kann Exekutivbefugnisse mit sich bringen, deren Ausübung von einer urteilsunfähigen Person nur schwer vorstellbar sind. Zudem beinhaltet ein solches Amt in der Regel auch das Tätigen von Geschäften, welche die Rechtsfähigkeit voraussetzen. Rechtsfähigkeit liegt gemäss Zivilgesetzbuch aber nur bei Urteilsfähigkeit vor. Wie soll das passive Wahlrecht im Rahmen der verlangten Verfassungsänderung geregelt werden? Die Motion gibt dazu keine Hinweise. Der Motionstext verlangt somit eine Anpassung der Verfassung und des Wahlgesetzes, ohne aufzuzeigen, wie diese Anpassung ausgestaltet sein soll. Eine Motion als verbindlichstes der parlamentarischen Instrumente muss wortgetreu umgesetzt werden. Ich habe es heute schon einmal gesagt, die Motion lässt dem Regierungsrat keinen Spielraum für Interpretationen und Auslegungen. Eine wortgetreue Umsetzung ist im vorliegenden Fall aber nicht möglich, weil die beiden Fragen nicht beantwortet sind. Deshalb muss die Motion als Anzug überwiesen werden.

Zusammenfassend halte ich fest, der Regierungsrat ist gewillt, die angesprochene Verfassungsbestimmung und die entsprechende Bestimmung im Wahlgesetz anzupassen, der pauschale Anknüpfungspunkt der umfassenden Beistandschaft bzw. des Vorsorgeauftrags für die politischen Rechte ist aufzuheben. Er erachtet es aber für nötig und sinnvoll, nicht einfach die genannten Bestimmungen aufzuheben, sondern gleichzeitig auch Antworten auf die beiden offenen Fragen zu finden. Die Klärung dieser Punkte ist auch wichtig im Hinblick auf die obligatorische Abstimmung über die Anpassung dieser Kantonsverfassungsbestimmung. Im Abstimmungsbüchlein und in den Diskussionen im Vorfeld der Verfassungsbestimmung müssen wir diese beiden Fragen beantworten. Mit der Überweisung der Motion als Anzug kann der Regierungsrat eine tragfähige Lösung im Interesse und möglichst in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeiten und notwendige Begleitmassnahmen vorsehen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, die Motion Oliver Thommen und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Sie haben in Ihrem jetzigen Votum alle Argumente ganz klar geschildert, die LDP ist für eine Überweisung als Anzug.

Georg Mattmüller (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Gemäss Stellungnahme der Regierung scheint das Geschäft nicht umstritten, grundsätzlich aber klärungsbedürftig zu sein bezüglich der Frage, ob lediglich der Anknüpfungspunkt der Beistandschaft resp. der Vorsorgeauftrag beseitigt werden soll oder überhaupt kein Ausschluss von der Stimmberechtigung vorgesehen ist. Nun besitzt bereits heute ein gewisser Teil der urteilsfähigen Personen das Stimm- und Wahlrecht. Unter ihnen stimmen vielleicht einige ab, ohne dass sie wirklich fundiert beurteilen können, um was es eigentlich geht resp. was ihr Ja oder Nein bewirkt. Allerdings sind auch nicht alle urteilsfähigen Personen 100% in der Lage, ein fundiertes Urteil über die zum Teil komplexen Sachvorlagen zu bilden. Diese Stimmen gehen in der Summe aber wohl im grossen demokratischen Grundrauschen unter.

Die Motion geht sehr wohl davon aus, dass das Stimm- und Wahlrecht ein höchstpersönliches Recht ist, das direkt in Verbindung zur Menschenwürde steht. Nach Professor Thierry Tanquerel von der Uni Genf stellt ein Entzug der politischen Rechte eine schwerwiegende Einschränkung der Rechte der Betroffenen dar und hat stigmatisierenden Charakter. Ersatzlösungen wie Stellvertretung gäbe es nicht, die Ausübung des Stimmrechtes könne nicht objektiv nach rationalen Kriterien bewertet werden. Aufgrund dieser Verhältnismässigkeitserwägung kommt er daher zum Schluss, dass die Gefahr eines unzulässigen Entzuges der politischen Rechte gegenüber der Gefahr einer unzulässigen Gewährung der politischen Rechte überwiegt. Strafrechtlich seien wir vor allem von Missbrauch geschützt, bestraft würden so die Betrügenden und nicht die Rechtsträgerinnen und Rechtsträger. Es geht also letztlich um die Rechtsträgerschaft im Sinne eines grundrechtlich gewährleisteten höchstpersönlichen Rechtes und nicht primär um die Rechtsfähigkeit im Sinne der Urteilsfähigkeit. So soll in Zukunft der Grundsatz gelten, dass jeder erwachsene Mensch eine Stimme hat.

In diesem Sinne ist die Motion in der Intension und in der Folge zu legiferieren, Begleitmassnahmen sind ja nicht verboten und die Regierung kann sich solche überlegen. Mit der Motion erhält die Regierung vier Jahre Zeit für die Umsetzung. In dieser Zeit klären sich auch weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Wahl- und Stimmrecht, die dann, wenn auch nicht gemeinsam, so eben doch zum gleichen Zeitpunkt zur Abstimmung gebracht werden können.

So beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion der SP, die Motion als Motion zu überweisen.

Oliver Thommen (GAB): Dann erlaube ich mir auch für die Fraktion GAB zu sprechen. Vielen Dank, Regierungspräsident Beat Jans, für die Antwort. Ich muss Ihnen ehrlich gesagt sagen, dass ich doch sehr erstaunt war über die offensichtlich unklare Formulierung, die hier in der Antwort festgestellt wurde. Aus Sicht der Motionsunterzeichnenden war sehr klar, um was es geht, nämlich, wie Sie es bereits gesagt haben, dass alle Personen das Stimmrecht haben. Georg Mattmüller hat diese sehr wichtigen Punkte bereits ausgeführt, ich möchte einfach nochmals sagen, wenn eine Änderung verlangt wird, Sie können den § 40 einfach dahingehend ändern, dass Sie den letzten Teil des Satzes streichen und im § 3 des Wahlgesetzes ebenfalls, einfach den letzten Satz streichen, dann haben Sie die Änderung schon vollzogen.

Materiell haben Sie auch aufgezeigt, dass es sich nur um 100 Personen in Basel-Stadt handelt, anders als in Genf, das der Auslöser war für diese Motion und da muss man schon sagen, dass Misstrauenspotenzial wäre vielleicht gegeben, aber es handelt sich um 100 Personen, Tendenz abnehmend, wie der Regierungsrat sagt. Es ist sehr gering und es wäre aus einer liberalen Sicht angezeigt, hier diesen Menschen das Stimmrecht zu geben und wenn schon nur eine Person dieses nutzen kann, nutzen möchte, nutzen wird, ist das einfach ein Gewinn für die Demokratie. Wir haben genug Leute, es waren beim letzten Abstimmungssonntag rund 30'000, obwohl sehr viele Menschen abstimmen gegangen sind, die von ihrem Recht nicht Gebrauch machen und ich sehe nicht ein, warum dass den Menschen, die sowieso schon in ihrem Leben vielleicht ein bisschen struggen, jetzt noch Steine in den Weg gelegt werden sollen.

Ich bitte Sie also im Namen der Fraktion GAB, die Motion als Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Nur ganz kurz, weil wir ein Offen vermerkt haben, wollte meine Fraktion festhalten, dass das natürlich nicht heisst, dass wir uns überlegt haben, den Vorstoss nicht zu überweisen, sondern dass wir genau die Diskussion, die jetzt hier geführt wurde, in der Fraktion auch geführt haben und dass ein Teil der Fraktion zum Schluss gekommen ist, wie es jetzt Oliver Thommen gesagt hat, dass man das als Motion überweisen soll, ein Teil konnte der Regierung folgen und ist für Anzug.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Wie mein Vorredner da unten rechts gesagt hat, es geht um wenige Wähler, in der Zeitung stand 100 Leute. Ich frage mich, wenn jetzt jemand einen Beistand hat, bekommt er den Wahlschlag oder nicht? Ganz schlimm ist es in den Altersheimen, wenn der Pfleger durchgeht und sagt, Sie müssen das und das wählen. Ich spreche zu dieser Sache, weil ich genau wegen dieser Sache schon ein paar Mal kriminalisiert wurde und ich darum weiss, von was ich spreche und ich muss diese Kriminalisierung als Grossrat Eric Weber ganz klar zurückweisen. Ich fasse ganz kurz zusammen. Zum Beispiel 1988 gab es diese Sache wegen politischen Rechten. Man hat die Leute vorgeladen und mit Suggestivfragen gefragt, warum haben Sie gegen Ausländer unterschrieben, dann kommt die Antwort der Leute, nein, wir sind nicht gegen Ausländer und dann hat es geheissen, okay, Sie haben nicht mehr gewusst, für was Sie unterschreiben und dann war ich schuldig. Aber wir kommen jetzt dieser Sache schon näher. 2012 hat meine Gruppierung in Kleinbasel 6% gemacht und bei diesen 600 Wählern, was genau 6% sind, waren zwei Frauen dabei, die geistige und psychische Behinderungen hatten. Alle 600 Wähler wurden befragt, alle haben gesagt, wir haben Eric Weber als Grossrat und Präsident für Basel gewählt. Die Liste Ausländer Stopp ist gegen diese Motion und wir sind auch gegen einen Anzug und ich sage einfach, Finger weg von dieser Sache. Ich möchte auch als Mensch, Grossrat, nichts mehr mit Wählern zu tun haben, die eine geistige oder psychische Behinderung haben, das ist hoch gefährlich. Ich wurde deswegen verurteilt, obwohl ich das nicht gemacht habe und darum bin ich gegen diese Motion, weil man dann in ein Fahrwasser kommt, wo man nicht mehr rauskommt und darum gegen diese Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

37 JA

50 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 JA

17 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5475 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

64. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030

[19.01.22 16:01:07, PD, 21.5439.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Nicole Amacher (SP): Ich habe dieses Geschäft heute von meiner Kollegin Barbara Heer übernommen und ich werde noch einige Überlegungen von ihr hier in meinem Votum einbeziehen. Die SP begrüsst sehr, dass die im aktuellen Legislaturplan 2021 bis 2025 sich der Regierungsrat den Auftrag gegeben hat, ein Aktionsplan Gleichstellung zu erarbeiten und umzusetzen. Der Aktionsplan ist eine Gleichstellungs-, politische Ziel- und Massnahmenplanung, bei der alle Departemente involviert sind und das finden wir richtig. Die Departemente tragen also Massnahmen bei und setzen diese dann um. Der Aktionsplan will die Gleichstellung von Personen jeglichen Geschlechts und jeglicher sexuellen Orientierung einschliessen und ganz wichtig, in der Erarbeitung involviert werden alle Departemente, was unser Dafürhalten in dieser Thematik weiterbringen wird und es ist sehr essentiell, dass die Departemente eingeschlossen sind. Ich glaube, das wird dann auch wirksam sein.

Dieser Ansatz Gleichstellung als Querschnittsaufgabe unterstützen wir als SP auch in unserer Stellungnahme zum neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz. Laut Regierung ist vorgesehen, den Aktionsplan in den nächsten zwei Jahren zu erarbeiten und uns scheint es sinnvoll in diesem Zuge im Austausch mit den Departementen auch gleichzeitig die strategischen Ziele, wie es die Motion fordert, zu definieren, was die Regierung in ihrer Stellungnahme auch so umsetzen will. Uns ist es aber sehr wichtig zu betonen, dass uns für die Strategie der Gleichbehandlung aller gleichstellungsrelevanten Themen und Anspruchsgruppen absolut wichtig ist. Wir stehen für eine Gleichstellungspolitik ein, die solidarisch ist. Es braucht Solidarität zwischen allen Gruppen, die unter dem Patriarchat leiden. Frauen, Männer, Intersexuelle, Transsexuelle, Schwule, Lesben und alle die ich jetzt nicht genannt habe. Die Diskussion um Prioritäten und Gewichtung findet ja leider jetzt schon statt und sie wird auch in der Praxis da sein. Zum Beispiel die Aufstockung um nur 50%. Wie sollen damit die Bedürfnisse der LGBTIQ nur annähernd befriedigt werden und dann die Bereiche, die immer noch da sind für die gerechte Aufteilung der Sorgearbeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gerechte Bildung, Frauen in Führungspositionen, Machtverteilung in unserer Gesellschaft, in welcher die Frauen immer noch massiv ausgeschlossen sind, sowie dass der Grossteil der Frauen mit niedrigsten Löhnen von unzureichend und mit viel tieferen Renten betroffen sind.

Bei diesen Themen ist der Handlungsbedarf weiterhin riesig. Wir fordern als SP die nötigen Ressourcen, sprich ausreichende Ressourcen, um all diesen Themen gleichberechtigt gerecht zu werden, insbesondere auch in den Departementen. Tendenzen, die diese Gruppen gegeneinander ausspielen oder behaupten, die Inklusion von LGBTIQ in der Gleichstellungsarbeit bei der Verwaltung verlange eine Reduktion der frauenspezifischen Massnahmen, solche Tendenzen schaden der Thematik, sie helfen nicht weiter. Wir unterstützen keine Gleichstellungspolitik, die unsolidarisch ist gegenüber Frauen oder gegenüber LGBTIQ. Das ist nämlich keine Gleichstellungspolitik, sondern Interessenpolitik. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Diskriminierung und sexualisierte Gewalt ein Ende hat, in der weder das Geschlecht noch die sexuelle Orientierung bestimmt, was ein Einkommen oder was für eine Rente oder was für ein Zugang zu Macht möglich ist. Dafür müssen wir zusammenstehen, dazu fordern wir Sie alle auf und in diesem Sinne sind wir, wie auch schon eingangs angekündigt, für die Zweitüberweisung der Motion.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP war bei der Erstüberweisung noch für das Überweisen. Wir wollten mal sehen, was der Regierungsrat dazu zu sagen hat, ob es Effizienzgewinne gibt, wenn man die Anstrengungen der Gleichstellung bündelt, ob es da Potenziale gibt und wir haben jetzt ausführlich Antwort erhalten, das war sehr aufschlussreich. Wir wurden darüber unterrichtet, dass der Entwurf des Gleichstellungsgesetzes, der jetzt in der Vernehmlassung ist, die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe departementsübergreifend versteht und dass der Aktionsplan Gleichstellung für die Legislatur 2021 bis 2025 ebenfalls die Gleichstellung departementsübergreifend angeht. Und dann sind eigentlich die meisten Forderungen der Motion bereits erfüllt. Was noch bleibt sind die Forderungen nach zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln für die Gleichstellung, dies erachten wir aber angesichts der bereits jetzt massiven Bestrebungen im Gleichstellungsbereich als einen unnötigen Staatsausbau und deshalb sind wir gegen die Zweitüberweisung der Motion, auch gegen den Anzug. In einem Stichentscheid zwischen Motion und Anzug wären wir dann natürlich für den Anzug.

Johannes Sieber (GLP): Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz bezüglich Gleichstellung von Frauen und Männern Fortschritte gemacht. Die zahlreichen Vorstösse zum Thema, die in den vergangenen Jahren vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurden, machen deutlich, die kantonale Gleichstellungsarbeit muss zu einem Ansatz der Vielfalt finden. Der Entwurf des Gleichstellungsgesetzes, das im vergangenen Herbst in der Vernehmlassung war, bietet für diese Weiterentwicklung eine gute Grundlage. Die zahlreichen Stellungnahmen zur Vernehmlassung unterstützen das neue Gesetz grossmehrheitlich, machen aber auch deutlich, dass bezüglich der Umsetzung unterschiedliche Vorstellungen im Raum stehen. Das kommt nicht von ungefähr. Aufgrund der Versäumnisse der letzten Jahre ist das Vertrauen in die kantonale Gleichstellungsarbeit auch in Kreisen, die Massnahmen für Chancengleichheit und Gleichstellung für wichtig erachten, nicht sehr ausgeprägt.

Lassen Sie mich zwei Kritikpunkte nennen. Beispiel 1. Obwohl das in Basel seit Jahrzehnten engagierte Männerbüro einen wichtigen Beitrag an das Wohl von heterosexuellen Partnerbeziehungen leistet, wird das Angebot seitens Kantons auf Sparflamme gehalten. Das Männerbüro leidet fast schon chronisch an existenzieller Unterfinanzierung. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Claudio Miozzari vom November des letzten Jahres wird das Büro mit Förderbeiträgen an der kurzen Leine gehalten. Für das so wichtige Gewaltberatungsangebot erhielt das Männerbüro in den Jahren 2020 bis 2022 gerade mal Fr. 65'000. Wäre nicht die Christoph Merian Stiftung eingesprungen, das Angebot gäbe es heute vermutlich nicht mehr.

Beispiel 2. Obwohl andere Kantone ganz ohne Gesetzesänderung schon vor Jahren für LGBTIQ-Personen aktiv werden konnten, hiess es in Basel-Stadt, wir haben dafür keinen Auftrag. Das, obwohl das heute gültige Gleichstellungsgesetz keinerlei Klausel enthält, wonach Frauen und Männer heterosexuell sein müssen, um kantonal gleichgestellt zu werden. Auch auf der Webseite der kantonalen Abteilung, die für das Thema offenbar nicht zuständig ist, steht: Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie engagiert sich dafür, dass alle Menschen im Kanton Basel-Stadt ungeachtet ihres Geschlechts gleichgestellt leben können. LGBTIQ-Personen in unserer Stadt sind Menschen im Kanton Basel-Stadt und der grosse Teil von ihnen versteht sich als Mann oder Frau. Wozu genau also fehlt der Auftrag? Sie sehen, bezüglich der kantonalen Gleichstellungsarbeit besteht Handlungsbedarf.

Dass das auch der Regierungsrat erkannt hat und bereits im ersten Jahr dieser Legislatur entsprechende Hebel in Bewegung gesetzt hatte, begrüsse ich sehr. Es gibt seitens Präsidialdepartement und des Generalsekretariats, aber auch in der Zusammensetzung der Gleichstellungskommission Anzeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn nun diese Bestrebungen in einer Gleichstellungsstrategie verbindlich verschriftlicht werden, kann das gut werden. Die Anforderungen an dieses Strategiepapier unterscheiden sich von einem Aktionsplan Gleichstellung, wie er in anderen Kantonen vorgelegt wurde wie folgt; ich nenne drei Punkte. Die Gleichstellungsstrategie soll transparent machen, wie sie Wirkung erzielt. Eine Übersicht soll die Handlungsfelder und deren Gewichtung mittels Budgets transparent darlegen. Die Strategie, Massnahmen und Wirkung sollen in geeigneten Zeitabständen überprüft und wo nötig sollen Handlungsfelder und Massnahmen begründet justiert werden.

Sie sehen, wir wollen es mit dieser Motion etwas genauer wissen als es Aktionspläne in der Regel tun. Diese drei Punkte sind wichtig und dürfen von den Verantwortlichen als Chance gesehen werden, das Vertrauen in ihre Arbeit wieder breiter abzustützen. Ob das Papier am Ende des Tages Strategie oder Aktionsplan genannt wird, ist für uns weniger zentral, als dass der hier geforderte Detaillierungsgrad erfüllt wird. Das möchten wir mit der Überweisung heute verbindlich sicherstellen. Es freut mich, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion zur Erfüllung entgegenzunehmen und ich danke im Namen der Grünliberalen Fraktion für die Unterstützung hier heute im Rat.

Luca Urgese (FDP): Auch die FDP hat diese Motion bei der Erstüberweisung unterstützt, beantragt Ihnen jetzt aber, diese Motion nicht erneut zu überweisen. Der Grund dafür ist die Berichterstattung des Regierungsrates, der uns dargelegt hat, dass mit dem Aktionsplan Gleichstellung das Anliegen dieser Motion, wenn man nachliest, was dieser Aktionsplan ist, bereits erfüllt ist. Wir begrüssen selbstverständlich, dass in der Gleichstellungspolitik eine Ausdehnung stattfindet auf Personen jeglichen Geschlechts und jeglicher sexuellen Orientierung, wie das in diesem Aktionsplan auch vorgesehen ist. Wenn man sich jetzt anschaut, was diese Motion so aufzählt, was da getan werden soll, findet man das praktisch 1:1 bei der Beschreibung des Regierungsrates des Aktionsplans Gleichstellung wieder, sogar der Zeithorizont ist derselbe. Sie können dort nachlesen, der Aktionsplan soll in den nächsten zwei Jahren erarbeitet werden, er soll Ziel- und Massnahmenplanung vorsehen, alle Departemente sollen involviert werden, es soll ein regelmässiges Reporting geben, dieser Aktionsplan wird sogar als strategisches Instrument bezeichnet. Ja, was anderes ist denn eine Strategie als ein strategisches Instrument, wo ist denn jetzt genau noch der Unterschied zwischen einem Aktionsplan und einer Gleichstellungsstrategie, wie sie jetzt hier in dieser Motion gefordert wird?

Johannes Sieber hat jetzt drei Punkte aufgezählt, die er als Unterschied wahrnimmt. Er hat aufgezählt, die Transparenz über die Wirkung, die Überprüfung in gewissen Zeitabständen, das ist genau das regelmässige Reporting, wie es im Aktionsplan vorgesehen ist, das ist doch genau das. Und als drittes hat er noch gesagt, klare Handlungsfelder und der Regierungsrat hat geschrieben, der Aktionsplan ist eine Ziel- und Massnahmenplanung. Das ist doch in anderen Worten nichts anderes, das sind doch Handlungsfelder. Sie können doch keine Ziel- und Massnahmenplanung definieren, ohne Handlungsfelder zu definieren, das funktioniert doch gar nicht. Also bleibt doch wirklich die Frage, was ist denn jetzt eigentlich noch der Unterschied und daher, ehrlich gesagt, kann man sagen, eigentlich spielt es gar keine Rolle, ob Sie diese Motion überweisen oder nicht überweisen, wenn Sie sie überweisen, dann schreibt der Regierungsrat neben den Aktionsplan einfach noch Gleichstellungsstrategie 2030 dazu, wenn Sie sie nicht überweisen, macht er es vielleicht trotzdem oder eben nicht, aber inhaltlich bleibt es dasselbe.

Wir sind der Meinung, diese Motion ist nicht nötig und bitten Sie deshalb, sie nicht zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 JA

17 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5439 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

65. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz

[19.01.22 16:17:20, PD, 19.5313.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5313 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich erkläre vielleicht nochmal schnell den Begriff geplante Obsoleszenz. Der beschreibt die absichtliche Verkürzung der potenziellen Lebensdauer eines Gerätes. Dies ist der Fall, wenn das Gerät frühzeitig kaputt geht oder veraltet, weil mechanische oder elektronische Komponente versagen und dies vom Hersteller so vorgesehen ist. Also ein ziemlich übles Geschäftsmodell. Der Kanton hat in seiner Kompetenz zwei Möglichkeiten dagegen vorzugehen. Er könnte theoretisch entweder Gesetze erlassen, die die Produzentinnen und Produzenten binden könnte, solche Praktiken nicht zu tun. Ich glaube, Sie gehen mit mir einig, da würde der Kanton keine grosse Wirkung entfalten, es werden zu wenig Geräte in unserem Kanton produziert. Also bleibt dem Kanton die andere Möglichkeit, bei der Beschaffung seiner eigenen Geräte entsprechende Vorkehrungen zu treffen und entsprechende Geräte eben nicht vorzusehen.

Das tut der Kanton inzwischen, wir achten bei Arbeitsplatzgeräten für die Verwaltung, die via IT BS bezogen werden, bei den Ausschreibungen auf die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit und eine wichtige Rolle spielt hier zum Beispiel das anerkannte Label Green IT, welches die Möglichkeit für den Ersatz von Batterien gewährleistet. Dies ist insbesondere bei Handys, Tablets und Notebooks relevant. Die Lebensdauer von Multifunktionsgeräten wird dank guter Wartung erhöht und mit der aktuell gültigen Ausschreibung für Handys und Tablets hat IT BS eine Garantie- und Reparaturservicebestätigung eingeholt. IT BS prüft auch, ob dieser Service auf ältere Geräte anderer Lieferanten ausgedehnt werden kann oder ob es eine Lösung mit einem anderen Reparaturdienst geben kann.

Zudem analysiert der Kanton Basel-Stadt laufend die Situation betreffend geplante Obsoleszenz und setzt bei Bedarf Massnahmen zu deren Vermeidung um. Die Vermeidung von geplanter Obsoleszenz ist also Teil einer nachhaltigen Entwicklung und die nachhaltige Entwicklung betrifft alle Politikbereiche. Aus diesem Grund wird die Vermeidung von geplanter Obsoleszenz dezentral in den konkreten Vorhaben des Kantons berücksichtigt.

Wir sind also dran und bitten Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5313 ist **erledigt**.

66. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend Sport-Stadt Basel

[19.01.22 16:20:52, PD, 21.5755.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort sehr befriedigt. Es ist einmal eine schöne und ausführliche Antwort

unseres Gesamtregierungsrates. Es ist einfach schade, dass das Sportmuseum in unserer Welt-Museumsstadt Basel leider kein Geld mehr erhalten hat und, das Sportmuseum war früher, als ich Kind war, an der Missionsstrasse in Grossbasel, darum geschlossen hat, weil der Kanton kein Geld mehr gegeben hat. Man darf nicht vergessen, wir sind nicht nur eine Kunstmetropole der Schweiz, wir sind auch die Sportstadt Nummer 1 der Schweiz, FC Basel, und darum wissen Sie ja genau, es gibt zwei Dinge, die jeden Basler aus dem Häuschen bringt, die Fasnacht oder der FCB. Wenn die Rot-Blauen im Joggeli einlaufen, fiebert die ganze Stadt.

Ich möchte zum Abschluss noch kurz antworten, was die Regierung gesagt hat, was ich sehr schön finde. Es ist hervorragend und wundervoll, dass unser Kanton Fr. 2'000'000 ausgibt für Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossveranstaltungen für die Jahre 2021 bis 2024. Ich finde, dieses Geld ist gut angelegt, Fr. 2'000'000, damit man schauen kann, bei welchen Welt- und Europaverbänden man wieder einmal einen Grossanlass nach Basel holen kann. Sie erinnern sich alle an die Fussball-Europameisterschaft 2008. Jeder Grossrat hat zwei Tickets erhalten, schöne Sache, 2008 als die Fussball-Europameisterschaft in Basel eröffnet wurde, wo es tolle Spiele gab, wo man dann auch, wenn man in den Ferien im Ausland war, angesprochen wurde, nicht nur dass in unserer Stadt die Champions League FC Basel ist, sondern dass wir auch die Fussball-Europameisterschaft hatten. Als die Fussball-Weltmeisterschaft in unserer Stadt war 1954 habe ich noch nicht gelebt und das ist bei vielen schon verblasst, aber die Fussball-EM 2008 ist den meisten noch ein Begriff und darum ist es wirklich schön, dass die Regierung sagt, sie ist wirklich bemüht, und das glaube ich auch, dass man ein neues Fussball-Grossereignis nach Basel holt.

Ich habe in meiner Interpellation im Dezember gesagt, man könnte ja eine Fussball-Weltmeisterschaft machen, was modern ist, mit Frankreich, Deutschland und der Schweiz, Oberrhein, Freiburg, Basel, Strassburg, das wäre bestimmt einmal machbar in 20/30 Jahren. Darum habe ich gefragt wegen der Fussball-WM in Basel oder sogar Olympische Spiele. Das wäre schön, wenn wir so etwas noch erleben könnten. Wir hatten ja auch im 2016, ich habe die Leute gesehen im Hotel Le Plaza, gerade neben uns hier, im Swisshotel Le Plaza, haben die ganzen Curling-Mannschaften gewohnt, als die Curling-Weltmeisterschaft in Basel war. Das war auch eine schöne Sache, aber ist natürlich für die Bevölkerung nicht so populär wie Fussball oder Olympische Spiele.

Ich komme zum Schluss, traurig ist einfach, dass es das Sportmuseum nicht mehr gibt. Das war auch für mich ein Schlag, weil, ich weiss nicht, wer von Ihnen das Sportmuseum kennt, das war eine tolle Sache und das gibt es nicht mehr. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5755 ist erledigt.

67. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

[19.01.22 16:26:01, FD, 17.5017.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 28. Juni 2024 zu erstrecken.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie haben hier der Regierung eine schwierige Aufgabe gegeben und vor allem auch mir. Ich habe das Geschäft geerbt und musste dann in kurzer Zeit schauen, wie wir das umsetzen. Wie Sie sehen, ist es heute sehr unterschiedlich geregelt in den Departementen, gewisse haben schon das Reinigungspersonal eingegliedert, andere haben ganz verschiedene Verträge, mal so, mal so. Dann haben wir das angeschaut, wenn man jetzt einfach telquel das Personal, so wie es jetzt ist, eingliedern würde, wäre es wahrscheinlich sogar teurer als bisher. Das kann ich natürlich als Finanzdirektorin so nicht verantworten, das finde ich nicht so gut und wir haben auch gemerkt, es geht auch nicht nur ums Geld, sondern es wäre teilweise auch nicht effizient. Daher haben wir gesagt, wenn schon, dann richtig und haben gesehen, dass sie das im Baselland zentralisiert haben und wir dachten, das wäre eine sinnvolle Möglichkeit, das anzuschauen und haben einen Auftrag gegeben. Wir haben in der Antwort geschrieben, zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, dass wir anschauen, wie wäre das, was würde das bringen nach verschiedenen Kriterien, einerseits natürlich finanziell, aber auch ökologisch, sozial, unter Effizienzgesichtspunkten und das würden wir eigentlich gerne machen.

Sie sehen aber, das Problem ist, eigentlich wäre das in unserer Kernkompetenz, wir dürfen das, können das und sollten das auch machen. Sie haben die Motion damals überwiesen, obwohl sie nicht zulässig ist, weil es unser Bereich ist. Daher habe ich jetzt eine Fristverlängerung verlangt und wenn Sie jetzt nachher Ihr Votum halten, bin ich natürlich nicht undankbar, wenn Sie dort auch erwähnen, ob Sie grundsätzlich damit einverstanden sind, dass der Regierungsrat hier seine Kompetenz wahrnimmt und das weiterhin prüft, auch wenn Sie jetzt die Frist nicht verlängern. Das ist etwas eine unguete Situation, weil wenn Sie sie nicht verlängern, vielleicht müsste ich dann abrechen, aber eigentlich ist es ja unsere Kompetenz. Das hinterlässt bei mir etwas Fragezeichen. Ich möchte auch nicht, dass Sie den Eindruck haben, ich respektiere Ihren Willen nicht, ich würde aber wirklich gerne diesen Auftrag durchführen und je nachdem, wenn Sie die Frist verlängern, dann würden wir hier direkt berichten, wenn Sie das nicht machen, könnte ich mir auch vorstellen, dass wir dann zum Beispiel in die Kommission, in die WAK oder Finanzkommission kommen und darüber berichten und Ihnen das auch vorstellen. Und als Finanzdirektorin kann ich Ihnen versichern, dass ich vor allem an einer Lösung interessiert

bin, die für uns alle effizienter ist und die sich auch finanziell lohnen würde. Daher bin ich jetzt gespannt auf Ihre Voten.

Nicole Amacher (SP): Sie werden jetzt nicht überrascht sein, die SP unterstützt natürlich diese Fristverlängerung. Dieses Traktandum nahmen wir nun schon Monate mit, so dass sich der "Chrüzlistich" immer wieder verändert hat. Anfangs waren die meisten Fraktionen für die Fristverlängerung, zwischenzeitlich alle Bürgerlichen für Abschreiben und nun das Gute, heute sieht es wieder etwas besser aus für die Fristverlängerung. Wir unterstützen diese, weil sie eigentlich die beste mögliche Umsetzung der Motion ermöglicht, für diese Motion, die ja schon zwei Mal überwiesen wurde. Und zur Erinnerung, sie verlangt nicht eine vollumfängliche Wiedereingliederung des Reinigungspersonals, sondern da wo es wirklich sinnvoll ist und es ein Mehrwert für alle schafft. So ist es jetzt nur seriös, dass die Regierung eine vertiefte Optimierungsanalyse vornimmt, bevor sie die Lösung präsentiert. Diese umfasst, Regierungsrätin Tanja Soland hat es vorhin schon skizziert, einerseits die aktuelle Situation im Kanton wie auch die Erfahrung aus dem Kanton Baselland, in welchem eine Zentralisierung der Reinigungsbewirtschaftung für die gesamte kantonale Verwaltung 2019 erfolgt ist. Die Auswertung der diesbezüglichen Erfahrung wird für das 1. Quartal 2022 erwartet, also bald, und sie beinhaltet eben auch die Überprüfung der Organisation der Unterhaltsreinigung in unserem Kanton von der ZHAW, wie es Tanja Soland vorhin auch erwähnt hat, und diese soll im Verlaufe des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Darauf sollten wir wirklich warten, da wir auch diese Überprüfung finanzieren. Geben Sie der Regierung doch die Möglichkeit, ihre Umsetzung zu präsentieren, bevor Sie die bereits zwei Mal überwiesene Motion nun so unrühmlich beerdigen und sagen Sie Ja zur Fristverlängerung.

Tobias Christ (GLP): beantragt, die Motion abzuschreiben.

Sie geben mir gleich das Stichwort, es geht nicht darum, die Motion jetzt unrühmlich zu beenden, sondern die unrühmliche Motion rühmlich zu beenden an dieser Stelle. Wir von der GLP beantragen, dass wir das an dieser Stelle abschreiben. Es ist allen bekannt, ich will das nicht inhaltlich nochmal ausrollen, es liegt auch nicht an mir, ich war ja nicht dabei bei der Vorgeschichte dieser Motion, aber sie ist rechtlich nicht zulässig. Das hätte vielleicht als Anzug so Sinn gemacht, aber sicher nicht als Motion. Deshalb sollte das hier beendet werden und um die Frage von Regierungsrätin Tanja Soland zu beantworten, ja, gerne weitermachen, wir wollen nichts sagen gegen die schon laufende Studie von der ZHAW. Da hoffen wir, dass da sinnvolle Ergebnisse irgendwann vorliegen und Sie können dann ohne irgendein Korsett, ohne eine Vorgabe von uns, vom Grossen Rat, aber auch im Sinne von dem, was wir gesagt haben, im Sinne der Effizienz dann entscheiden und schauen, was Sie damit machen und wie Sie in dieser Frage weiter vorgehen als Regierung.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann es eigentlich kurz machen und mich meinem Vorredner anschliessen. Auch die SVP-Fraktion ist dafür, dass wir diese Motion jetzt abschreiben. Wir sind der Meinung, dass das effizienteste System das jetzige System ist, wir haben es gesehen, der Regierungsrat hat das relativ auch gut begründet. Es gibt in jedem Departement auch gewisse andere Bedürfnisse, teilweise ist die Infrastruktur anders, teilweise ist die zeitliche Flexibilität anders, teilweise ist das Fachwissen und die Kompetenz der einzelnen Reinigungsfirmen anders, also dementsprechend lohnt es sich jetzt auch nicht, wenn wir jetzt auch noch die Verwaltung beschäftigen und ihnen jetzt den Auftrag erteilen, was jetzt wirklich am effizientesten ist, wenn der Status quo eigentlich so gut war und eigentlich immer funktioniert hat. Es ist auch nicht so, dass das Reinigungspersonal unter ganz schlimmen Arbeitsbedingungen leiden muss, weil sie einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, dementsprechend vergeben wir uns hier nichts und können hier auf den Status quo beharren und diese Motion ohne schlechtes Gewissen abschreiben.

Oliver Thommen (GAB): Das GAB bittet Sie, die Frist zu verlängern dieser Motion. Aus meiner Sicht wurde das Inhaltliche schon gesagt von Nicole Amacher, das muss ich nicht noch einmal wiederholen. Der übertriebene Formalismus des GLP-Vertreters kann ich hier nicht nachvollziehen, es ist eine überwiesene Motion. Gut, sie war vielleicht damals rechtlich unzulässig, aber der Grosse Rat wollte sie überweisen und ich denke, wenn jetzt diese Prüfung einer Optimierung vom Grossen Rat abgelehnt würde, dann ist es halt trotzdem ein Zeichen, dass man das eigentlich gar nicht will und wenn man es doch will, dass diese Optimierung geprüft wird, dann muss die Motion jetzt verlängert werden. Deshalb stimmen Sie bitte für Fristverlängerung.

Raoul Furlano (LDP): Die LDP macht ein Minus daraus und macht keinen Hehl daraus, dass sie auch überzeugt ist, dass Tanja Soland eine intelligente und preisstimmende Lösung findet.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst als erledigt abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

43 JA

47 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 17.5017 ist **erledigt**.

68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

[19.01.22 16:37:10, FD, 18.5419.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5419 abzuschreiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie haben gesehen, wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, um das abzuklären. Sie sehen auch, was die Möglichkeiten wären, wenn Sie das möchten, dass der Grosse Rat das kann und in welchem Gesetz man das niederschreiben würde und dass wir der Meinung sind, wenn man das macht, dann müsste man es für die Arbeitgebenden-Vertretung und die Arbeitnehmenden-Vertretung machen. Sie sehen aber auch, dass die PKBS wirklich unabhängiger ist als andere Beteiligungen, dass man das schlecht so vergleichen kann, dass wir hier auch keine Eignerstrategie haben, auch die Aufsicht ist viel geringer und darum der Regierungsrat der Meinung ist, das müsste, wenn schon, der Verwaltungsrat oder die Arbeitnehmenden-Vertretung selber regeln und wir möchten Ihnen daher empfehlen, den Anzug abzuschreiben und das zu unterlassen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Governance ist ein neuer Begriff, das ist vielleicht auch der Grund, weshalb es keine wirklich brauchbare Übersetzung in deutscher Sprache gibt. Man versteht darunter so etwas wie Ordnung im Führungsverhalten unter Führungsstruktur bzw. das Zuweisen von Verantwortung ohne Interessenkonflikte. Vielleicht ist Governance auch der Grund, weshalb ich hier spreche beim Anzug des amtierenden Grossratspräsidenten und für seine eigene Fraktion, ich darf nämlich für diese auch sprechen. Die Wirtschaft, aber auch der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren bezüglich Governance grosse Fortschritte gemacht. Ich erinnere diesbezüglich an die Initiative Minder in der Wirtschaft, ich erinnere aber auch daran, dass Grossratsmitglieder nicht mehr Einsitz nehmen dürfen in obersten Leitungsgremien von kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten, Sie wissen das wahrscheinlich.

Die grosse Ausnahme ist die Pensionskasse Basel-Stadt. Hier wird weiterhin zugelassen, dass man gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates ist und Mitglied des Grossen Rates, also jenes Organs, das die Gesetze definiert und die Oberaufsicht gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt wahrnimmt. Die Interessenproblematik, um es nicht Interessenkonflikt zu nennen, ist offensichtlich und mit guter Governance hat diese Struktur unseres Erachtens nichts zu tun. Von Interessenberührungen spricht auch das Gutachten Uhlmann. Aus unserer Sicht ist das ein Euphemismus für Interessenkonflikt. Ja, rechtlich besteht kein zwingender Handlungsbedarf, aber Governance hat auch nichts mit Rechtsbruch zu tun.

Die Regierung empfiehlt für den Fall, dass der Anzug stehen gelassen werden sollte, eine Unvereinbarkeitsregelung ins Wahlgesetz aufzunehmen. Einverstanden, das löst das Problem und ist ein praktikabler Weg. Und wenn Ihnen diese Argumente nicht reichen, dann könnten Sie zumindest unserem Grossratspräsidenten an seiner letzten Sitzung und vielleicht bei seinem letzten Traktandum die Referenz erweisen, indem Sie seinen Anzug stehen lassen. Wir von der SVP und auch die FDP werden das jedenfalls tun.

Christian von Wartburg (SP): Die SP unterstützt das Vorgehen der Regierung und ist für Abschreiben dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

65 JA

21 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5419 ist **erledigt**.

69. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

[19.01.22 16:42:42, FD, 21.5445.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ganz kurz, ich bin zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5445 ist **erledigt**.

70. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse

[19.01.22 16:43:02, FD, 21.5582.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt ob sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 21.5582 ist erledigt.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Sehr Herr Präsident, Frau Statthalterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke der Regierung für die Ausführungen zu meinen Fragen. Ich bin von diesen Antworten teilweise befriedigt.

Einige der Ausführungen und Überlegungen sind für mich gut nachvollziehbar. Nachvollziehbar wird für mich zum Beispiel, warum die Fläche bei der ehemaligen Tramwendeschlaufe nicht einer Genossenschaft zur Verfügung gestellt wird. Es ist sinnvoll, an diesem Ort Ersatz für die Sozialwohnungen zu schaffen, die auf dem Areal Westfeld wegfallen. Ebenfalls ist es nachvollziehbar, warum die Schaffung von Grünfläche im Kontext der Wendeschlaufe keine Priorität genossen hat.

Zu den Gründen für den Erhalt des alten Tramwartehäuschens bleiben aber viele Fragen offen. Dieser Erhalt wird einerseits mit der geplanten öffentlichen Nutzung für Quartierbewohner/innen, andererseits mit dem architektonischen Wert begründet.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tramwartehäuschen eines der wenigen aus der Nachkriegszeit sein. Diese Argumentation lässt mich fragen, ob wir bald alle Gebäude aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg für schützenswert erklären. ZU beachten ist, dass vom gleichen Architekten in der Nähe ein Kindergarten steht, insofern also auch das Werk dieses namhaften Architekten in Basel weiterhin vertreten ist.

Als Laie kann ich die architektonische Bedeutung vielleicht zu wenig abschätzen. Auch ist es klar, dass in einer Architekturstadt der Erhalt schützenswerter Architektur in Architekturstadt wichtig ist und Sorge dazu getragen werden muss. Allerdings ist hier eine Güterabwägung vorzunehmen: Das Interesse an Raum für Wohnungen steht hier dem Wert des Tramwartehäuschens gegenüber. Die Gewichtung eines erhaltenen Gebäudes muss im Verhältnis zum Wert zusätzlichen Wohnraums gesehen werden. Dass der Erhalt des Tramwartehäuschens höher gewichtet wird, ist aus meiner Sicht zu hinterfragen.

Ebenfalls unbefriedigend sind die Ausführungen dazu, warum es neben dem alten Zollhaus, welches durch die Genossenschaften ebenfalls der öffentlichen Nutzung dienen soll, einen weiteren öffentlich nutzbaren Ort braucht. Die Antwort beschränkt sich auf das Versprechen, die für das Zollhaus geplante Nutzung bei der weiteren Planung zum Tramwartehäuschen einzubeziehen. Daraus leitet sich aus meiner Sicht keine Notwendigkeit ab, deswegen die alte Tramwartehalle zu erhalten.

Wenn berücksichtigt wird, in welchem regelmässigen Abständen öffentliche Toiletten Thema in diesem Rat sind, wäre dies noch am ehesten ein stichhaltiger Grund, die Wartehalle als für die öffentliche Nutzung wesentlich zu sehen.

Wie eingangs gesagt, ich erkläre mich aus diesen Überlegungen mit den Antworten als teilweise befriedigt.

71. Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend

Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte

[19.01.22 16:43:36, FD, 19.5199.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 19.5199 ist **erledigt**.

72. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern

[19.01.22 16:43:53, FD, 19.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5294 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5294 ist **erledigt**.

106. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Claudio Miozzari betreffend Mindestlohngesetz und Praktika in Kitas

[19.01.22 16:44:01, WSU, 21.5783.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

Claudio Miozzari (SP): Ich danke für die Beantwortung und bin von dieser teilweise befriedigt.

Es ist gut, dass der Regierungsrat deutlich festhält, dass das Mindestlohngesetz Auswirkungen auf die Praktika in Basler Kitas hat. Es ist wichtig und richtig, dass diese nur auf 12 Monate verlängert werden können, wenn ein unterzeichneter Lehrvertrag vorliegt.

Nicht verstehen kann ich, wieso diese Vorgabe vom Erziehungsdepartement nicht gleich mit den Umstellungen im Zusammenhang mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz (TBG) angekündigt wurde. Die lange Vorlaufzeit der Inkraftsetzung des TBG hätte es erlaubt, alle anstehenden Entwicklungen bei der Kommunikation mit zu berücksichtigen. Nun müssen die Kitas unnötigerweise eine doppelte Umstellung bewältigen, was sie vor zusätzliche Herausforderungen stellt.

Ich bitte den Regierungsrat, die anstehende Veränderung sehr aktiv zu kommunizieren und eng zu begleiten und dabei dafür zu garantieren, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas nicht von Halbjahres- zu Halbjahresanstellungen weitergereicht werden.

113. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Georg Mattmüller betreffend «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»

[19.01.22 16:44:08, GD, 21.5785.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Georg Mattmüller (SP): Beim Regierungsrat bedanke ich mich für die Beantwortung der Interpellationsfragen, die im erwarteten Rahmen erfolgte. Es ist klar, dass einige Missstände im Rahmen Sozialpartnerschaft gelöst werden müssen. Der Kanton kann sich aber nicht einfach hinter der Sozialpartnerschaft verstecken, sondern hat die Pflicht, Änderungen im System der Gesundheitsversorgung und im Besonderen der Situation in der Pflege proaktiv anzugehen. Dies gilt sowohl für die Arbeitsbedingungen wie für den Ausbildungskontext.

Da gerade WiedereinsteigerInnen-Programme beschränkt oder kaum erfolgreich waren, sind angepasste Arbeitsbedingungen ein wichtiges Signal, das sich positiv auswirken würde. Dies gilt noch viel mehr für all jene, die noch im Pflegebereich tätig sind, sich aber einen Berufswechsel überlegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle.

Dass angepasste Tarife letztlich auch zu höheren Prämien führen, ist sicher ein Fakt, ändert aber nichts an der Notwendigkeit, der aktuellen Situation mit Massnahmen zu begegnen, selbst wenn dies zu Mehrkosten führt.

In diesem Sinne erkläre ich mich nur als teilweise befriedigt.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt ob er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation ist erledigt.

Schlussrede

[19.01.22 16:44:11]

David Jenny, Grossratspräsident: Sehr geehrte Frau Statthalterin
Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Verehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Gerichtsrates
Sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes
Sehr geehrte Medienvertreterinnen und Medienvertreter
Werte Damen und Herren Gäste zu Hause vor den Bildschirmen

Länger Gediente unter Ihnen erwarten zu Beginn der Schlussrede Kennzahlen, die für ein Präsidialjahr signifikant sind. Zwei der von mir erlebten Vorgänger im Amte haben über die Zunahme ihrer Biomasse berichtet. Mehrere haben Rechenschaft über die Zahl der besuchten Anlässe abgelegt, dass diesbezüglicher Rekordhalter Joël Thüning ist, mag Sie nicht überraschen. Falls ich den Ehrgeiz gehabt hätte, ihn zu übertreffen, hätte ich dies aufgrund eines Amtsantrittes mitten im zweiten Lockdown vergessen müssen. Ich präsentiere Ihnen daher eine neue Kennzahl: Die Anzahl Worte meiner Redemanuskripte, einschliesslich Antritts- und Schlussrede und der Rede heute Abend und der schon vorbereiteten Ansprachen bis Ende des Amtsjahres. Meine Assistentinnen haben, Stand 14. Januar 2022, 10:30 Uhr, genau 14'906 Worte getippt. Ich bin wie Sie darauf gespannt, ob sich diese Kennzahl in den nächsten Jahren durchsetzen wird.

Die langen Stunden, in denen ich schweigend die Plenumssitzungen verfolgt habe, waren Gelegenheit, um über einige von Ihnen oft verwendete Begriffe und Formulierungen zu sinnieren. Zudem haben Ihre Debatten bei mir assoziativ aus dem Unterbewusstsein einige Begriffe und Themen heraufgespült. Von diesen habe ich willkürlich folgende sieben herausgegriffen:

1. Dieses hohe Haus

Wenn in diesem Saal die Worte "dieses hohe Haus" ausgesprochen werden, so geschieht dies oft in einem bedeutungsschwangeren Ton. Zum Ausdruck gebracht wird, dass ein gewisses Verhalten dem Grossen Rat nicht würdig sei oder dass die Regierung frühere Entscheide missachte. Dass ein Parlament sich in Häuser gliedern kann, wissen wir von der Mutter aller Parlamente: dieses kennt das Ober- und das Unterhaus. Dass im englischen Sprachgebiet ein Parlament als High House bezeichnet wird, ist mir nicht bekannt, hingegen richtet in London der High Court of Justice. In Deutschland und in Österreich scheint diese Redewendung mindestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gebräuchlich zu sein. Der deutsche Publizist Roger Willemsen hat über sein Jahr als Zuhörer im deutschen Bundestag unter dem Titel "Das Hohe Haus: Ein Jahr im Parlament" berichtet. Das Parlamentsmagazin des ORF nennt sich "Hohes Haus". In Wien wird offensichtlich das Gebäude, das das österreichische Parlament beheimatet, als Hohes Haus bezeichnet. Meine Anfrage an das Info-Team der Parlamentsdirektion in Wien zur Herkunft des Begriffes wurde innert Tagesfrist beantwortet. So war bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein die Anrede "hoch" als Ausdruck der Referenz nicht nur für das Parlament, sondern auch für andere Institutionen (z.B. "Hohes Ministerium") oder Persönlichkeiten allgemein üblich. Die meisten Höflichkeitsformen sind verschwunden, der Begriff "Hohes Haus" ist erhalten geblieben. Die Weiterverweisung auf den entsprechenden Eintrag im Grimmschen Wörterbuch führt uns zu einem Fortsetzungsroman von Christoph Martin Wieland

aus den Jahren 1774-1780. Dort führte der Philosoph Korax aus, dass er "die Aufmerksamkeit des Hohen Senats nicht ohne Not mit arithmetischen Subtilitäten ermüden wolle". Ausgesprochen hat er dies bei den Abderiten, die als antike Schildbürger gelten. Da ich aber unbedingt vermeiden will, dass Sie zukünftig bei jeder Erwähnung "dieses Hohen Hauses" an Schilda oder Seldwyla denken, schliesse ich diesen Exkurs.

2. Auf dem Bock

Auch bei uns wird der Sitz, den ich heute zum letzten Mal innehatte, falls wir im Rathaus wären, als Bock bezeichnet. Dazu findet sich im Lexikon des Kantonsrates Zürich unter dem Stichwort "Spitznamen im Parlament" Folgendes: "Der "Bock" [bezeichnet] den Sitz der Präsidentin oder des Präsidenten". Er thront "an der höchsten Stelle im Ratssaal wie ein Steinbock über allem anderen. Die Sitzreihe vor ihm heisst "Vorbock". Diese Bezeichnung für die Reihe vor mir hat sich bei uns noch nicht durchgesetzt. Der Zürcher Kantonsrat kennt auch einen "Esel". So wird das Drehbuch bezeichnet. Dieses soll dem Präsidium "die nötige Sicherheit geben, um im gemütlichen Trott eines Esels durch die Sitzung führen zu können". Es stellen sich für mich nun zwei Fragen: Bei der Beratung des Jagdgesetzes wollte ich meinen Sitzplatz in Hochsitz umtaufen. Ob der Rollentausch vom jagenden Steinbock zum Jäger in einem Parlament zulässig ist? Ist der gemütliche Sitzungsleitungstrott eines Zürcher Esels gleichbedeutend mit dem Galopp seines Basler Pendants?

3. Paradigmenwechsel

Gewisse Begriffe haben bei uns von Zeit zu Zeit Hochkonjunktur. Manchmal werden alle möglichen Projekte als Leuchtturmprojekte charakterisiert. Das Bild des Leuchtturms ist auch im Binnenland Schweiz leicht verständlich. Zurzeit wird oft verkündet, mit einem bestimmten Beschluss werde ein Paradigmenwechsel vollzogen. Dieser Begriff ist für mich nicht so selbstverständlich wie der Leuchtturmvergleich. Ich habe daher zum in Basel erschienenen Historischen Wörterbuch der Philosophie gegriffen und den Artikel zum Stichwort "Paradigma" überflogen. Da ich davon ausgehe, dass die Kolleginnen und Kollegen, die bei uns vom Paradigmenwechsel sprechen, sich am ehesten auf "The Structure of Scientific Revolutions" von Thomas Samuel Kuhn berufen, bin ich beim Schlussabsatz des besagten Artikels hängen geblieben, der (auszugsweise) wie folgt lautet:

"Während die holistische Betrachtung ganzer Theorien systematisch mittlerweile weitgehend akzeptiert wird, lässt das Kuhnsche Konzept des P. – und insbesondere dessen Rezeption in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte – die Perspektive der vernünftigen Entwicklung der sich ablösenden P. selbst allerdings vermissen, so dass über dem Aspekt der wissenschaftlichen Revolution die Möglichkeit der rationalen Beurteilung eines Fortschritts in den Wissenschaften verlorenzugehen droht."

Diese Aussage verleitet mich zur Zwischenfrage, ob damit auch gesagt ist, dass die Möglichkeit der rationalen Beurteilung eines Fortschritts in der Politik verloren zu gehen droht. Ob ich diese Frage demjenigen Mitglied des Grossen Rates stelle, das als erstes im neuen Legislaturjahr von einem Paradigmenwechsel spricht, lasse ich offen.

4. Trostpreis

Bei der Begründung einer meiner recht seltenen Stichentscheide habe ich etwas flapsig von einem Trostpreis gesprochen. Ich habe meine Stimme so in die Waagschale geworfen, dass ein Antrag des Lagers obsiegte, dem ich gewöhnlich nicht angehöre. In meiner Beurteilung war der Antrag harmlos, eingefügt wurde ein Verweis auf Bestimmungen zweier Gesetze, die auch ohne diese Änderung zur Anwendung gekommen wären. Einen Stichentscheid fällen zu dürfen, ist kein Privileg. Unser Präsidium verfügt nämlich nicht über eine Doppelstimme, vielmehr darf es nur dann stimmen, wenn eine Pattsituation eingetreten ist. Und die Stimmabgabe sollte noch begründet werden. Wird die Stimme so abgegeben, wie es die eigene Fraktion empfiehlt, so folgt der Vorwurf sogleich, es fehle am präsidialen Blick für das grössere Ganze. Eine Abweichung von der Auffassung der eigenen Fraktion löst ebenfalls nicht gänzlich enthusiastische Reaktionen aus. Der wesentliche Vorteil eines Stichentscheides ist aber folgender: das Risiko des Falschdrückens ist zu 100% ausgeschlossen.

5. Filibuster

Kurz vor 22 Uhr kündigte ich in der Nachtsitzung vom 17. November 2021 an, diese, wie ich es auch bei vorherigen Nachtsitzungen getan habe, ca. 22.30 Uhr abzubrechen. Es folgte sodann der obsiegende Antrag, die Sitzung bis 23 Uhr fortzuführen. Klar war, dass sich das eine politische Lager aufgrund der aktuellen Präsenzen im Ratssaal gewisse Vorteile versprach. Die Retourkutsche durch zahlreiche Voten der anderen Ratsseite bei nicht sehr kontroversen Geschäften folgte prompt. Zu den Traktanden, deren Behandlung die Sitzungsverlängerung ermöglichen sollte, kamen wir nicht mehr. Nach Sitzungsabschluss wurde mir gesagt, mein Lächeln während der Sitzungsverlängerung sei nicht auf Gefallen gestossen. Auf Social Media war die Rede von einem Filibuster.

Wenn wir unsere dilatorischen Taktiken mit den Filibustern, die wir vom US Senat kennen, gleichsetzen, sind wir grössenwahnsinnig. So debattierte der Senat im Frühjahr 1964 während 60 Tagen, einschliesslich 7 Samstagen, den nachher berühmten Civil Rights Act. Damals brauchte es für die Beendigung einer Debatte 67 Senatoren (von 100). Diese Mehrheit, bestehend aus 27 Republikanern und 44 Demokraten, wurde am 10. Juni 1964 erreicht. Vor einer Regeländerung musste im Senat nicht zur Sache gesprochen werden. So diktierte Senator Huey Long Kochrezepte und erklärte im Detail die Zubereitung von Austern.

In der Theorie könnte eine entschlossene Minderheit unseres Parlamentes, die jeweils einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste abwehren könnte, die Behandlung eines Geschäftes wesentlich verzögern. Ich erinnere an den Einsatz von

Zwischenfragen an Votanten des eigenen Lagers und an zweite Voten. Auf eine Berechnung der maximalen Verlängerung einer Debatte habe ich aber verzichtet. Bei uns wird die Möglichkeit des Filibusters nicht gleichgesetzt mit einem Recht einer Minderheit, Beschlüsse zu verhindern. Wir greifen zum Mittel des Filibusters, um sobald als möglich die Abstimmung mit einer leicht anderen Mehrheit zu erreichen. Dies ist legal und in Massen auch legitim. Die Sitzungsleitung muss aber einschreiten, wenn nicht zur Sache gesprochen wird.

An der Nachtsitzung vom letzten Mittwoch erlebten wir, dass auch das Gegenteil eines Filibusters eintreten kann. Im gestreckten Galopp erledigten wir im Schlusspurt zwischen 22:39:30 Uhr und 22:48 Uhr zwölf persönliche Vorstösse. Falls sich dieser Vorgang wiederholen sollte, wäre dafür ein eigener Begriff zu prägen.

6. Stillschweigend = Einstimmig?

In der letzten Minute einer Nachmittagssitzung wird ein Anzug stillschweigend überwiesen. Eine Minute später teilt der stolze Erstunterzeichner per Social Media Tausenden mit, sein Vorstoss sei einstimmig überwiesen worden. Ist dem so? Meine typische Juristenantwort lautet, es kommt darauf an. Ein Vorstoss mag so überzeugend sein, dass wirklich jeder und jede aktiv JA gestimmt hätte, wäre es zur Abstimmung gekommen. Denkbar ist auch, dass die wenigen, die NEIN gestimmt hätten, angesichts der Aussichtslosigkeit des Widerstandes darauf verzichtet haben, den Befürworterinnen und Befürwortern eine Plattform zu bieten. Und es mag manchmal auch vorkommen, dass ein bestreitungswilliges Mitglied unseres Parlamentes schlicht seinen Einsatz verpasst hat. Internationale Organisationen wie die WTO kennen die Beschlussfassung durch Konsens. Dies wird für die WTO wie folgt definiert: "A consensus is reached if no member formally objects to a decision". Diese Definition kann auch auf unsere stillschweigenden Beschlüsse angewendet werden. Ich will daher die Ausgangsfrage so beantworten: Stillschweigend kann nicht automatisch mit einstimmig gleichgesetzt werden. Präziser wäre die Charakterisierung solcher Beschlüsse als solche, die widerstandslos gefasst wurden. Über die Social Media-Tauglichkeit einer solchen Differenzierung mache ich mir keine Illusionen.

7. Darf Lenin zitiert werden?

Die Petitionskommission berichtete über die drohende Schliessung der Basler Hauptpost. Ein Votant äusserte, "Lenin als grosser Bewunderer der Post in seinen Exiljahren würde sich wahrscheinlich im Grab umdrehen". Die Antwort kam postwendend vom nächsten Votanten. Es sei nicht der richtige Weg zur Rettung der Hauptpost, mit einem Massenmörder zu argumentieren. In Erinnerung an diese Kontroverse fragte ich das Orakel Google. Gemäss Bernard Degen im Historischen Lexikon der Schweiz bewunderte Lenin Schweizer Einrichtungen wie Bibliotheken, die Post, die medizinische Versorgung oder den Sprachenföderalismus. Einen Verweis auf eine Fundstelle fand ich bei Degen nicht. Google förderte auch die Schrift von Michael Brie aus dem Jahre 2017 mit dem Titel "Lenin neu entdecken" zutage. Dort findet sich im Abschnitt zu Lenins Jahren in der Schweiz folgendes Lenin-Zitat:

"Ein geistreicher deutscher Sozialdemokrat der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bezeichnete die Post als Muster sozialistischer Wirtschaft. Das ist durchaus richtig. Gegenwärtig ist die Post ein Betrieb, der nach dem Typ des staatskapitalistischen Monopols organisiert ist. [...] Doch der Mechanismus der gesellschaftlichen Wirtschaftsführung ist hier bereits vorhanden. Man stürze die Kapitalisten, man breche mit der eisernen Faust der bewaffneten Arbeiter den Widerstand dieser Ausbeuter [...] und wir haben einen von dem 'Schmarotzer' befreiten technisch hochentwickelten Mechanismus vor uns, den die vereinigten Arbeiter sehr wohl selbst in Gang bringen können".

Ich gehe nicht davon aus, dass der Erstvotant dieses Zitat in seinem Kopf hatte, und kehre zur Ausgangsfrage zurück. Lenin darf in unseren Debatten so zitiert oder referenziert werden, wie es der besagte Votant getan hat. Lenin darf aber auch so titulierte werden, wie es der Zweitvotant getan hat. Wenn ich "alea iacta est" in die Runde werfe, so wird mir wohl kein Mitglied dieses hohen Hauses vorwerfen, ich wolle damit die zweifellos vorhandenen dunklen Seiten von Julius Caesar verharmlosen. Vielmehr würden Sie denken, ich wolle zeigen, dass mir vom Lateinunterricht etwas geblieben ist, oder andeuten, dass auch ich Asterix gelesen habe. Wenn ich mich aber auf eine noch immer fast zeitgeschichtliche Person wie Lenin beziehe, darf ich mich nicht allzu sehr wundern, wenn diese Referenzierung als Identifikation mit dem gesamten Wirken dieser Person, zu Recht oder zu Unrecht, ausgelegt wird.

Abschliessend habe ich die Freude, mannigfaltigen Dank auszusprechen: Meine Statthalterin Jo Vergeat und alle Mitglieder des Ratsbüros haben mich stets unterstützt. Ohne den Parlamentsdienst wäre ein Präsidialjahr nicht bewältigbar. Ein besonderer Dank gilt Beat Flury, Sabine Canton, Tamara LaScalea und Eva Gschwind, sie sorgen aktiv dafür, dass das jeweilige Präsidium das tut, was es tun sollte. Vorzuheben ist auch Frau Raymonde Morf Lange, sie hat einen sehr wesentlichen Beitrag zur Organisation unserer Grossratsreise geleistet. Meinen Grossratskolleginnen und -kollegen danke ich für das Privileg, dass ich ein Jahr lang den Steinbock spielen durfte. Meine Kolleginnen und Kollegen bei VISCHER haben mir den Rücken freigehalten, meine Nummer 1-Klientschaft in diesem Jahre war der Grosse Rat. Meine Assistentinnen haben geduldig und sorgfältig meine Ansprachen zu Papier gebracht und subtil meine Flüchtigkeiten abgemildert. Zuletzt danke ich herzlich Beatrice und meiner ganzen Familie, sie mussten insbesondere meine präsidialen Stimmungsschwankungen miterleben und -tragen.

Dass das Schicksal mir die Auszeichnung, der einzige Grossratspräsident seit 1904 zu sein, der nie eine Sitzung im Rathaus präsiert hat, erspart hat, dafür bin ich sehr dankbar. Ich bin aber bis heute der einzige Präsident seit 1904, der sowohl Antritts- wie Schlussrede im Exil gehalten hat. Ich hoffe sehr, dass die Frau Statthalterin als Präsidentin bald für unser Parlament unwiderruflich den Freedom Day verkünden kann.

Da ich keine Abstimmungen mit dieser langen Rede hinausgezögert habe, kann diese nicht als Filibuster qualifiziert werden. Dass sie auch keinen Paradigmenwechsel bedeutet, mag für Sie ein Trostpreis sein.

Vom virtuellen Bocke dieses hohen Hauses aus beendige ich nun diese Ansprache, in der ich Lenin zitiert habe, und schliesse hiermit die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 44. Legislatur des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie diese Feststellung einstimmig respektive widerstandslos gebilligt haben, Sie hatten ja auch keine andere Wahl.

[langanhaltender Applaus]

Schluss der 53. Sitzung

17:12 Uhr

Basel, 25. Februar 2022

Dr. David Jenny
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 2_Mitbericht UVEK, Geschäft Freizeitgartenareal Milchsuppe

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	53	2	1	0	17	5	1	25	2
Nein	35	7	4	0	0	2	13	0	9
Enthaltung	6	1	0	1	1	1	1	1	0
Abwesend	6	0	2	0	0	0	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 2_Umgestaltung Hörnliallee, an Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Enthaltung
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	7	5	0	1	7	15	26	11
Nein	19	3	0	0	16	0	0	0	0
Enthaltung	3	0	0	1	1	1	0	0	0
Abwesend	6	0	2	0	0	0	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Abstimmung AB § 1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	9	5	0	18	8	15	25	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	1	2	0	0	0	0	5	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Abstimmung AB § 1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	10	5	0	18	8	15	27	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	0	2	0	0	0	0	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Abstimmung AB § 2 Abs. 1 (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	10	5	0	18	6	15	27	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	2	0	0	2	0	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	10	5	0	16	7	13	23	11
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	0	2	0	2	1	2	7	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Abstimmung rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	81	9	5	0	16	8	12	21	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	18	1	2	0	2	0	3	9	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Nichteintreten

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	8	5	0	14	7	11	22	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	22	2	2	0	4	1	4	8	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Rückweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Nein	81	9	5	0	18	6	11	22	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	18	1	2	0	0	2	4	8	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	80	9	5	0	16	7	11	22	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	1	2	0	2	1	4	8	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	-
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	67	8	4	0	13	6	6	22	8
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	32	2	3	0	5	2	9	8	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Abstimmung rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	80	8	5	0	16	7	12	22	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	2	2	0	2	1	3	8	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10weiteres Vorgehen

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	64	8	1	0	17	7	0	21	10
Nein	19	2	4	0	0	0	13	0	0
Enthaltung	2	0	0	1	0	1	0	0	0
Abwesend	15	0	2	0	1	0	2	9	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_Abstimmung rechtliche Zulässigkeit

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	84	10	5	0	16	7	13	23	10
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	15	0	2	0	2	1	2	7	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11weiteres Vorgehen

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	66	8	1	0	16	7	0	24	10
Nein	18	1	4	0	0	0	13	0	0
Enthaltung	3	1	0	1	0	1	0	0	0
Abwesend	13	0	2	0	2	0	2	6	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	82	10	4	0	16	8	12	24	8
Nein	3	0	0	1	1	0	0	0	1
Enthaltung	2	0	1	0	1	0	0	0	0
Abwesend	13	0	2	0	0	0	3	6	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	85	8	6	0	15	7	13	26	10
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	2	1	0	3	1	2	4	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_ Abstimmung GRB 1

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	80	8	6	0	12	6	13	25	10
Nein	6	0	0	1	5	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	13	2	1	0	0	2	2	5	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_ Abstimmung GRB 2

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	77	9	6	0	11	6	13	22	10
Nein	6	0	0	1	5	0	0	0	0
Enthaltung	2	0	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	15	1	1	0	0	2	2	8	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	83	10	4	0	18	7	10	25	9
Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	16	0	3	0	0	1	5	5	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Anzug Thomas Grossenbacher

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	70	10	3	0	0	7	13	28	9
Nein	21	0	2	1	18	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	9	0	2	0	0	1	2	2	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	46	9	6	0	0	8	12	1	10
Nein	44	0	0	0	18	0	0	26	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	9	1	1	0	0	0	3	3	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	3	1	0	18	7	14	27	4
Nein	19	7	4	1	0	0	0	0	7
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	2	0	0	1	1	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	54	1	0	0	18	7	0	28	0
Nein	41	9	6	0	0	1	14	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	1	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_03: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	59	4	2	0	18	6	0	28	1
Nein	32	5	3	1	0	0	13	0	10
Enthaltung	3	1	1	0	0	1	0	0	0
Abwesend	6	0	1	0	0	1	2	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_04: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Enthaltung
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	59	4	1	0	18	6	0	28	2
Nein	34	5	5	0	0	1	14	0	9
Enthaltung	2	0	0	1	0	1	0	0	0
Abwesend	5	1	1	0	0	0	1	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_05: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	63	0	2	0	18	5	11	26	1
Nein	26	10	3	0	0	2	2	0	9
Enthaltung	4	0	1	1	0	1	0	1	0
Abwesend	7	0	1	0	0	0	2	3	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_06: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	76	9	5	0	17	8	13	24	0
Nein	10	0	1	0	0	0	0	0	9
Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	13	0	1	1	1	0	2	6	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	50	10	6	0	1	8	14	0	11
Nein	46	0	0	1	17	0	0	28	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	4	0	1	0	0	0	1	2	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	51	0	0	0	18	5	0	27	1
Nein	42	10	6	0	0	2	14	0	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	7	0	1	1	0	1	1	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Ordnungsantrag Sitzungsverlängerung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Enthaltung
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Enthaltung
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Enthaltung
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	68	5	5	0	18	7	10	21	2
Nein	14	2	0	0	0	0	2	3	7
Enthaltung	8	2	1	0	0	1	1	2	1
Abwesend	10	1	1	1	0	0	2	4	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_01: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	91	9	6	0	18	8	14	26	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	9	1	1	1	0	0	1	4	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_02: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	91	9	6	0	18	8	14	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	9	1	1	1	0	0	1	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_03: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	90	9	6	0	18	8	13	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	1	1	1	0	0	2	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_04: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	87	8	6	0	18	8	13	25	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	13	2	1	1	0	0	2	5	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_05: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	88	9	6	0	17	8	12	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	1	1	1	0	3	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_06: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	86	7	6	0	16	8	13	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	3	1	1	2	0	2	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_07: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	86	9	6	0	16	8	12	26	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	14	1	1	1	2	0	3	4	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_08: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	89	10	5	0	17	8	13	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	2	1	1	0	2	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_09: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	89	9	6	0	17	8	13	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	1	1	1	0	2	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_10: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Nein	88	10	6	0	16	8	12	27	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	0	1	1	2	0	2	3	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_11: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nein	88	9	6	0	17	8	13	26	9
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	1	1	1	0	2	4	2
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_13: Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trchsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	79	8	2	0	17	8	13	24	7
Nein	8	0	2	0	0	0	2	0	4
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	12	2	3	0	1	0	0	6	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23_ Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	48	8	3	0	13	8	14	0	2
Nein	41	1	1	0	3	0	0	27	9
Enthaltung	3	0	1	1	1	0	0	0	0
Abwesend	8	1	2	0	1	0	1	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24_ Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	-
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	70	7	1	0	12	8	11	23	8
Nein	7	0	2	1	0	0	2	0	2
Enthaltung	2	1	1	0	0	0	0	0	0
Abwesend	21	2	3	0	6	0	2	7	1
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 27_ Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	-
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Enthaltung
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	75	7	0	0	18	7	9	25	9
Nein	13	2	4	0	0	1	4	0	2
Enthaltung	2	0	0	1	0	0	0	1	0
Abwesend	10	1	3	0	0	0	2	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 45_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	50	5	3	0	0	6	9	19	8
Nein	17	1	0	0	16	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	32	4	4	0	2	2	6	11	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 46_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	-
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	58	6	5	0	16	6	1	24	0
Nein	21	1	0	0	0	0	12	0	8
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	20	3	2	0	2	2	2	6	3
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 49_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Enthaltung
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	43	4	5	0	9	1	13	0	11
Nein	44	5	0	0	6	6	0	27	0
Enthaltung	4	0	0	1	2	1	0	0	0
Abwesend	9	1	2	0	1	0	2	3	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 51_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	58	3	4	0	18	7	0	26	0
Nein	33	5	1	1	0	0	15	0	11
Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	8	1	2	0	0	1	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 63_Motion oder Anzug

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaella	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trchsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	37	8	4	0	0	3	11	0	11
Nein	50	1	1	0	18	4	0	26	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	12	1	2	0	0	1	4	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 63_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Enthaltung
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	73	7	4	0	18	7	7	26	4
Nein	17	2	0	1	0	0	7	0	7
Enthaltung	2	0	1	0	0	0	1	0	0
Abwesend	8	1	2	0	0	1	0	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 64_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	71	9	2	0	16	7	13	24	0
Nein	17	0	4	0	0	0	2	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	11	1	1	0	2	1	0	6	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 67_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	43	1	0	0	16	0	0	26	0
Nein	47	8	6	0	1	7	14	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	9	1	1	0	1	1	1	4	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 68_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaella	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	65	5	0	0	18	6	14	22	0
Nein	21	4	5	0	0	1	0	0	11
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	13	1	2	0	0	1	1	8	0
Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Budgetpostulate für das Budget 2022:			
1.	Michelle Lachenmeier und Consorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)			21.5812.01
2.	Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)			21.5822.01
3.	Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)			21.5823.01
4.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)			21.5827.01
5.	Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)			21.5828.01
6.	Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)			21.5824.01
2.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	21.1247.01
3.	Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	21.1249.01
4.	Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	21.1250.01
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle sowie Bericht zu einem Anzug und einer Motion	UVEK	WSU	20.0836.02 19.5189.04 18.5308.04
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schifflände/Marktplatz notwendige Projektierung	UVEK	BVD	21.0270.02
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort	BRK	BVD	19.1290.04
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 betreffend «Massenkündigungen – Moratorium jetzt!»	PetKo		19.5237.04
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 «Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas»	PetKo		20.5003.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 betreffend «Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen»	PetKo		21.5649.02
11.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025	RegioKo	PD	21.1071.02
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2027	Ratsbüro	PD	20.1092.02

13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen	JSD	20.5395.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	GD	21.5491.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit	GD	19.5481.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen	GD	19.5483.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen	WSU	21.5487.02
18.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden	WSU	20.5473.03
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)	WSU	21.5422.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO ₂ -Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer – Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See	WSU	19.5453.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen	WSU	19.5482.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung	PD	21.5475.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030	PD	21.5439.02
26.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene	PD	18.5314.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes	BVD	19.5467.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz (abschreiben) sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (stehen lassen)	BVD	17.5404.03 18.5165.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Gesundheits-, und Sozialkommission betreffend Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	FD	20.5268.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler	FD	21.5423.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen	ED	19.5424.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group | WSU | 19.5236.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse | JSD | 19.5399.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|--------------------------------------|-----|--------------------------|
| 34. | Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 | UVEK | BVD | 21.1555.01 |
| 35. | Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Consorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) | UVEK | WSU | 21.1696.01
19.5085.04 |
| 36. | Ratschlag betreffend Denkmalsubvention an die Liegenschaft Hegenheimerstrasse 200 (Altbau des Felix Platter-Spitals, ehemalige Adresse Burgfelderstrasse 101) | BRK | BVD | 21.1626.01 |
| 37. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" | BRK /
Mitbericht
UVEK | BVD | 21.1553.01 |
| 38. | Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite | BRK | BVD | 21.1730.01 |
| 39. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" | JSSK | PD | 21.0091.02 |
| 40. | Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum" | PetKo | | 21.5819.01 |
| 41. | Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt" | PetKo | | 21.5820.01 |
| 42. | Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 | GSK | GD | 20.1786.02
21.1795.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 43. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums | BVD | 20.0775.03 |
| 44. | Antrag Balz Herter und Consorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung | | 21.5793.01 |
| 45. | Vorgezogenes Budgetpostulat Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen) | | 21.5838.01 |
| 46. | Motionen: | | |
| 1. | Luca Urgese und Consorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte | | 21.5794.01 |

- | | | |
|-----|---|------------|
| 2. | Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn | 21.5795.01 |
| 3. | Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!) | 21.5805.01 |
| 4. | Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich | 21.5810.01 |
| 5. | Joël Thüring und Konsorten betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt» | 21.5835.01 |
| 6. | Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI) | 21.5836.01 |
| 7. | Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept | 21.5837.01 |
| 8. | Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30 | 21.5840.01 |
| 9. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz | 21.5841.01 |
| 10. | Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union" | 21.5842.01 |
| 47. | Anzüge: | |
| 1. | Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen | 21.5776.01 |
| 2. | Eric Weber betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte | 21.5796.01 |
| 3. | Eric Weber betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte | 21.5797.01 |
| 4. | Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat | 21.5798.01 |
| 5. | Eric Weber betreffend Parlamentarischer Abend | 21.5799.01 |
| 6. | Eric Weber betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel | 21.5804.01 |
| 7. | Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse | 21.5813.01 |
| 8. | André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit | 21.5814.01 |
| 9. | Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum | 21.5815.01 |
| 10. | Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System | 21.5833.01 |
| 11. | Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren | 21.5834.01 |
| 12. | Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birköpfli - Lehenmatt | 21.5832.01 |
| 13. | Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV | 21.5839.01 |
| 48. | Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative: | |
| 1. | Johannes Sieber und Annina von Falkenstein betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz | 21.5507.01 |
| 2. | Beat von Wartburg und Catherine Alioth betreffend Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe
<i>Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i> | 21.5516.01 |

Kenntnisnahme

49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	19.5429.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten (stehen lassen)	WSU	19.5496.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen (stehen lassen)	WSU	19.5290.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb (stehen lassen)	WSU	19.5299.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Ressourcenverteilung und Schwerpunktsetzung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt	JSD	21.5607.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Landhof wie weiter?	BVD	21.5685.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaella Hanauer betreffend neue Strasse zur Erschliessung des Entwicklungsgebietes Bachgraben	BVD	21.5686.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Massnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen	ED	21.5672.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend i.S. Bodenkonsum pro Person je nach Zone	FD	21.5648.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Situation mit privaten Pflege- und Altersheimen	GD	21.5651.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Basel-Stadt	PD	21.5632.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Parkbussen-Aktivismus während Fussball-Länderspiel Schweiz-Italien	JSD	21.5631.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jeremy Stephenson betreffend Grundbuchgebühren	BVD	21.5667.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie konkret startet das Ehrenamt in Basel wieder durch?	PD	21.5654.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel als die Übermorgen-Stadt	PD	21.5660.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bezahlte Steuern	FD	21.5655.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuer-Schuldner im Kanton	FD	21.5656.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend testet man mit dem Impfwang, wie weit der Staat gegen die eigenen Bürger vorgehen kann?	GD	21.5653.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rauch	GD	21.5659.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist Tauben füttern nicht verboten?	GD	21.5663.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ungeimpfte stecken sich dreimal häufiger an	GD	21.5676.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 70. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tote beim Rhein-Schwimmen | JSD | 21.5658.02 |
| 71. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Broschüre über den Regierungsrat | PD | 21.5657.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

1. **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung**

21.5793.01

Laut Artikel 14 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) müssen Krankenversicherer zur Sicherstellung der Solvenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung ausreichende Reserven bilden. Dabei legt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) laut Artikel 11, Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAV) ein Modell zur Ermittlung der Mindesthöhe der Reserven fest. Es wird davon ausgegangen, dass ab einer Solvenzquote von 150 Prozent, der Krankenversicherer einen Prämienüberschuss an den Versicherten zurückerstatten kann. Wie die Assura in einer Medienmitteilung bekannt gab, stiegen aber die durchschnittlichen Reserven der Schweizer Krankenversicherer in den letzten drei Jahren übermässig stark und lagen Anfangs 2020 bei über 200 Prozent Solvenzquote. Bei gewissen Krankenversicherern liegen sie sogar über 300%.

Die Versicherten bezahlten also zu hohe Prämien in den letzten Jahren. Obwohl Reserven nötig sind, sind diese aktuell viel zu hoch und müssen der Bevölkerung rückerstattet werden. Weiter gibt es grosse kantonale Unterschiede, die berücksichtigt werden müssen. Der Kanton Basel-Stadt liegt sogar an der Spitze der Überschüsse mit geschätzten Fr. 1'148 pro versicherte Person für den Zeitraum 2014-2019 (Quelle: Berechnung auf der Grundlage der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung und der Aufsichtsdaten OKP des BAG, Assura). Dieses Geld gehört den Versicherten und muss rasch aber auch kantonal proportional rückerstattet werden.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

Durch Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist dafür zu sorgen, dass übermässige Krankenkassen-Reserven rasch und proportional zu den kantonalen Anteilen an die Versicherten zurückgeführt werden.

Balz Herter, Franz-Xaver Leonhardt, Mahir Kabakci, Luca Urgese, Thomas Gander, Joël Thüring, Oliver Thommen, Jessica Brandenburger, Olivier Battaglia, Beat Braun, Mark Eichner, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Daniel Albiets, David Wüest-Rudin, Andrea Strahm, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber

Motionen

1. **Motion betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte**

21.5794.01

Der Kanton Basel-Stadt ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Dies zeigen verschiedene regelmässig publizierte Standort-Ratings auf, wie der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS, das Standortqualitätsranking der Credit Suisse oder der Freiheitsindex von Avenir Suisse. Ebendiese drei Ratings zeigen aber übereinstimmend auch auf, dass namentlich im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen erheblicher Handlungsbedarf besteht. Hier schneidet der Kanton im Vergleich mitunter am schwächsten ab. Die Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie bis hin zur Steuerlast für Personen mit hohem Einkommen ist im nationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Bestätigt wird dieser Befund durch eine vertiefte Analyse der Steuerbelastung in der Stadt Basel durch Prof. Dr. Kurt Schmidheiny (publiziert in: Themendossier Kantonsfinanzen Basel-Stadt, Handelskammer beider Basel, 2021). Diese zeigt auf, dass die steuerliche Belastung bei der Einkommenssteuer teilweise deutlich höher liegt als im schweizerischen Mittel. Noch markanter ist die Differenz bei der Vermögenssteuer.

Basel, mit seiner offenen und international ausgerichteten Wirtschaft, ist in einem steten weltweiten Wettbewerb um die besten Fachkräfte. Diese wählen ihren Wohn- und Arbeitsort nicht nur, aber auch nach steuerlichen Kriterien. Schneidet ein Kanton im entsprechenden Einkommensbereich deutlich schlechter ab als andere Kantone oder Länder, kann dies ausschlaggebend dafür sein, einen anderen Wohn- und Arbeitsort zu wählen. Andere Kriterien wie ein attraktiver Wohnort, eine gute Infrastruktur, ausgebaute Kinderbetreuungsstrukturen oder ein reichhaltiges Kulturangebot vermögen das teilweise, aber eben nicht ganz zu kompensieren.

Angesichts der seit Jahren (und trotz Pandemie) anhaltenden Überschüsse des Kantons ist klar, dass dieser einen strukturellen Überschuss aufweist und mehr Geld einnimmt, als er zur Finanzierung seiner Aufgaben benötigt. Dies

trotz anhaltend hohen Investitionen und substanziellem Schuldenabbau. Die Forderung nach einer Steuersenkung ist daher mehr als berechtigt. Und wie aufgezeigt auch notwendig.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Reduktion der Einkommenssteuerbelastung für Familien und Fachkräfte beinhaltet.

Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Karin Sartorius, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Balz Herter, Joël Thüring

2. Motion betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn

21.5795.01

In der Schweiz gibt es aktuell nur drei gedeckte Radrennbahnen in Aigle, Genf und Grenchen sowie die offene Rennbahn in Zürich. Für die Radsportler in der Nordwestschweiz als auch angrenzenden Elsass und südlichen baden-württembergischen Raum fehlt somit eine wichtige Trainingsmöglichkeit und das Wintertraining auf der Bahn ist mit einem hohen Mobilitätsaufwand verbunden. Pläne für eine neue Bahn in Aesch sind vor etwa 10 Jahren trotz grosser Unterstützung gescheitert. Dass der Bedarf nach einer Radrennbahn hoch ist und vom Kanton betrieben werden kann, zeigt das Beispiel Genf.

Der Bahnradsport hat in Basel Tradition. Mit den offenen Bahnen im alten Landhof, Muttenz, Pratteln und der sogenannten Winterbahn in der Messe, stand den Basler Sportlerinnen lange Zeit eine Bahn zur Verfügung. Auf diesen sind auch zahlreiche nationale und internationale Wettkämpfe ausgetragen worden.

Eine Radrennbahn ist zudem eine wichtige Möglichkeit, um mit Kindern und Jugendlichen verkehrs- und witterungsunabhängig Nachwuchstrainings durchzuführen.

Der Bau der geplanten neuen Publikumssporthalle bietet die Gelegenheit, die Errichtung einer neuen Radrennbahn einzubeziehen, damit das Sportangebot des Kantons erweitert und die Attraktivität des Radsports gefördert werden kann.

Die Motionäre und Motionärinnen fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau einer neuen gedeckten Radrennbahn vorzulegen.

Jérôme Thiriet, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Stefan Wittlin, Beat Braun, Laurin Hoppler, Anina Ineichen, Mahir Kabakci, Alex Ebi, David Trachsel, Christian von Wartburg, Harald Friedl, Sandra Bothe, Marianne Hazenkamp, Olivier Battaglia

3. Motion betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!)

21.5805.01

Die emotionalen Diskussionen um Haltestellen auf dem städtischen Tram- und Busnetz sind wichtig, sind doch alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt davon direkt betroffen und machen sich richtigerweise Gedanken zu ihrer Situation.

Parlamentarische Aufgabe ist aber auch die Versachlichung und Lösungsfindung. Wichtig ist, gerechte Regeln für Alle zu finden, die in den Quartieren wohnen sowie die dortigen Geschäfte und Läden.

Andere Schweizer Tramstädte sind uns da teilweise weit voraus, weshalb wir auf deren Erfahrungen zurückgreifen können. Am Überzeugendsten ist das Genfer OeV-Netzgesetz (Loi sur le reseau du transport public, Art. 2 «offre de base») - ein Erfolgsmodell! Damit konnten die Interessen von Bevölkerung und Gewerbe wesentlich unter einen Hut gebracht werden.

Für Basel ergibt sich daraus folgende Regelung: Nötig sind bei den Haltestellenlagen einheitliche und dadurch gerechte Einzugsgebiete innerhalb der Quartiere. Damit wird für Alle, die in den Quartieren wohnen oder arbeiten oder dort Läden besuchen, ein faires und gleichberechtigtes OeV-Angebot geschaffen. Es erlaubt auch, einzelne (zu) nahe beieinanderliegende Haltestellen flexibel so neu zu planen, dass keine Versorgungslücken entstehen, sondern dass alle Personen in den Quartieren gleich behandelt werden.

Insbesondere nehmen die gleichberechtigenden Regeln auch gebührend Rücksicht auf die Bedürfnisse all jener Menschen, denen das Gehen Mühe bereitet. Dazu sind natürlich Ältere zu zählen, aber auch Jüngere mit Sportbehinderungen (z.B. Skiunfall) oder in anderen schwierigen Situationen.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichten, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, mit welcher das Gesetz über den Öffentlichen Verkehr vom 10.3.2004 (951.100) wie folgt ergänzt wird:

§ 3a (neu)

¹ Sämtliche städtischen Gebiete müssen vom OeV erschlossen sein. Als erschlossen gilt ein Gebiet, wenn die Haltestellen im städtischen Netz so angelegt sind, dass sie im Prinzip nicht weiter entfernt liegen als 300 Meter oder 5 Minuten Fussdistanz von und zur Haustür oder zum Geschäft.

Beat Leuthardt, Beatrice Messerli, Thomas Müry, Erich Bucher, Joël Thüring, Toya Krummenacher, Balz Herter, Michela Seggiani

4. Motion für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich

21.5810.01

In Basel können viele Seniorinnen und Senioren auf ein reichhaltiges Angebot an Kursen, Beratungen und kulturellen Angeboten zurückgreifen. Diese Angebote erreichen aber nur einen Teil der älteren Bevölkerung. Eine andere Gruppe von alten Menschen wird von diesen Angeboten nicht erreicht und ist auf sich allein gestellt, weil es ihnen an Information, an Mobilität, an Kraft und auch an kognitiven oder sprachlichen Fähigkeiten fehlt, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder sich Hilfe zu organisieren. Es sind Menschen in Armut, mit chronischen Krankheiten, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder mit Migrationshintergrund. Mit Zunahme der Einpersonenhaushalte in Basel wächst diese Personengruppe stetig. Vereinsamung, häufige Spitaleintritte, Verwahrlosung, Verbeiständung und schlussendlich verfrühte, kostspielige Altersheimenintritte sind die Folge davon.

Auf Grund dieser Ausgangslage, hat sich der Verein Fundus Basel gegründet (<https://fundus-basel.ch/>). Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, sich in besonderem Masse um diese oft «unsichtbaren» alten Menschen zu kümmern. Mobile Arbeit ist in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Armutsbetroffene oder Suchterkrankte selbstverständlich, fehlt für Menschen im Alter in der Stadt Basel jedoch noch gänzlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Verein im Quartier unterwegs und kommt dort mit Personen in Kontakt, wo sie Zuhause sind. In spontanen oder vereinbarten Gesprächen auf der Strasse, bei Hausbesuchen oder am Telefon nimmt er diese diversen Anliegen auf, hilft mit Informationen weiter und vermittelt bei Bedarf Hilfestellungen aller Art (<https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-basel-baseland/fundus-kuemmert-sich-um-alte-menschen-die-unsichtbar-sind>).

Und er agiert auch im Bereich der Netzwerkarbeit und organisiert Netzwerktreffen von Institutionen im Bereich der Altersinstitutionen. Träger des Vereins Fundus Basel sind Senior*innen aus dem Quartier und Institutionen aus dem Netzwerk der Altersinstitutionen. Diese sind überzeugt, dass ein Teil ihrer Arbeit nur mit Hilfe der mobilen Altersarbeit möglich ist. Aktuell besteht das Netzwerk aus 31 Organisationen, seit Beginn kommen laufend neue Organisationen dazu (Aktueller Stand hier einsehbar: <https://fundus-basel.ch/netzwerk/>). Dies zeigt den grossen Bedarf des bestehenden Angebotes. Heute ist der Verein Fundus Basel noch ausschliesslich durch Stiftungen finanziert. Für die weitere Sicherung der Arbeit ist der Verein jedoch auf die Unterstützung des Kantons angewiesen. Zudem sollte die aufsuchende Altersarbeit auch politisch ein Anliegen des Kantons sein, das auch finanziert wird.

Momentan konzentriert sich die Arbeit vor allem auf das Quartier Schoren/Hirzbrunnen in Basel, auch aufgrund beschränkt verfügbarer finanzieller Mittel. Diese Ausgangslage bietet jedoch auch die Möglichkeit, das Vorgehen im Quartier als Pilotprojekt zu betrachten und den Nutzen einer aufsuchenden Arbeit (ähnlich wie der aufsuchenden Jugend-, Sucht- oder Gassenarbeit) im Altersbereich weiter zu eruieren.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, ein Pilotprojekt im Bereich der aufsuchenden Altersarbeit durchzuführen. Da der Verein Fundus dies bereits anbietet, soll eine Unterstützung für diesen geprüft werden.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Jessica Brandenburger, Fleur Weibel, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Salome Bessenich, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Annina von Falkenstein

5. Motion betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»

21.5835.01

Im Zusammenhang mit der Erneuerung alter Schliessanlagen bei den Freizeitgärten im Basel-West wurde von der Stadtgärtnerei den Pächtern mit Berufung auf die Freizeitgartenkommission mitgeteilt, dass die Depotgebühr für die Schlüssel drastisch erhöht wird.

Diese Änderung der Bedingungen wurde den Pächtern des Areals «Basel West» mit einem Schreiben vom 26.10.2021 durch die Stadtgärtnerei sehr kurzfristig mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass die neuen Schlüssel bereits per Ende November 2021 abzuholen seien. Der Austausch der Schlossanlagen erfolge am 10.1.2022.

Künftig werden je Gartenparzelle ausserdem nur noch zwei Schlüssel abgegeben und eine weitere Schlüsselabgabe von der Entscheidung der zuständigen Fachabteilung bei der Stadtgärtnerei abhängig gemacht werden. Für jeden Schlüssel sei zudem neu ein hohes Depot von CHF 100.- zu hinterlegen.

Diese Entscheidung hat bei den Pächtern grosses Unverständnis ausgelöst, zumal sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und so der Pachtvertrag somit einseitig, mit entsprechender Überbürdung von Kosten, geändert wurde. Entsprechende Interventionen vieler Pächter/innen beim zuständigen Departement und der Vorsteherin, Regierungsrätin Esther Keller, blieben erfolglos.

Insbesondere sind durch die Entscheidung des Bau- und Verkehrsdepartements zwei Problemstellungen im Vordergrund, welche nach einer raschen (politischen) Lösung schreien:

Schlüsselproblematik

Diverse Änderungen im neuen Reglement widersprechen eigentlich dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen Pächtern und der Stadtgärtnerei. Denn die Frage der Arealschlüssel ist nicht im Pachtvertrag, sondern in den Statuten des Freizeitgartenverbandes Basel-West festgehalten (Art. 11). So ist bspw. die Bestimmung, dass künftig grundsätzlich nur noch zwei Schlüssel abgegeben werden können, nirgends erwähnt. Diese neue Regelung führt zu einem erheblichen Mehraufwand und Organisation für die Pächterinnen und Pächter. Bei den Familiengärten handelt es sich um kleine Ruhezonen und Freizeitparadiese für die gesamte Familie. Es ist schlicht nicht praxistauglich, wenn

die Schlüsselanzahl so eingeschränkt wird, da oftmals mehrere Familienmitglieder, teilweise auch aus unterschiedlichen Haushalten, einen Familiengarten gemeinsam betreiben und unterhalten.

Depotgebühren

Viele Pächter/innen leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Für eine Familie mit Kindern sind drei bis fünf Schlüssel eine grosse Erleichterung. Mit der neuen Depotgebühr-Regelung sind so aber, sofern mehr als zwei Schlüssel überhaupt noch genehmigt werden, hohe Auslagen von bis zu CHF 500.- die Folge. So viel für ein Depot aufzubringen, fällt oft schwer und ist zudem auch nicht, unabhängig einer späteren Rückzahlung, zielführend. Sollte es bei der Depotverwaltung seitens Stadtgärtnerei zu grösseren organisatorischen Problemen gekommen sein, so sind diese nicht auf die Pächterinnen und Pächter mit höheren Depotkosten abzuwälzen.

Die Motionäre fordern aufgrund dieser Ausführungen den Regierungsrat daher dazu auf, innert sechs Monaten die entsprechenden Grundlagen so anzupassen, dass

1. je Gartenparzelle auf sämtlichen Freizeitgartenarealen des Kantons weiterhin mehr wie zwei Schlüssel abgegeben werden können und nur in Ausnahmefällen von diesem Grundsatz bei einzelnen Parzellen abgewichen werden kann;
2. das Schlüsseldepot maximal 50 Franken betragen darf.

Joël Thüring, Heidi Mück, Catherine Alioth, Lukas Faesch, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, Beat Leuthardt, Seyit Erdogan

6. Motion betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)

21.5836.01

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg bei den Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Krankheiten wie z.B. Syphilis, Tripper oder Chlamydien feststellbar. Sogenannte STI (sexually transmitted infections) müssen oft langwierig und teuer therapiert werden. Werden sie nicht entdeckt und behandelt, können sie zu Spätfolgen führen. Chlamydien beispielsweise können bei Frauen zu schweren Komplikationen wie «pelvic inflammatory disease» (PID), ektoper Schwangerschaft und Unfruchtbarkeit führen. Zudem können STI bewirken, dass Betroffene empfänglicher für HIV-Infektionen sind. Werden genannte Krankheiten nicht frühzeitig entdeckt, bilden sich Ansteckungsketten, die zu einer Verbreitung führen.

Die Krankenkasse übernimmt zwar häufig die Kosten der notwendigen Tests für STI, allerdings werden diese aus verschiedenen Gründen häufig nicht durchgeführt. Einerseits müssen die Tests bei einer hohen Franchise trotzdem selbst bezahlt werden. Andererseits läuft die Krankenversicherung bei vielen jungen Menschen noch über die Eltern. Da es sich bei STI nach wie vor um ein Tabu-Thema handelt, wollen junge Menschen nicht, dass ihre Eltern davon erfahren.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

Der Kanton ein auf drei Jahre limitiertes Pilotprojekt lancieren kann, welches in Basel-Stadt wohnhaften Personen bis zum 25. Lebensjahr kostenlose Testmöglichkeiten für STI ermöglicht.

Der Kanton das Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen und dessen Nutzen evaluieren kann. Insbesondere soll ein Vergleich der Kosten, welche der Allgemeinheit durch die Verbreitung von STI entstehen, im Status quo (bisherige Prävention, Krankheitskosten) und nach Durchführung des Pilotprojekts durchgeführt werden.

Michael Hug, Annina von Falkenstein

7. Motion betreffend Regionales Logistikflächenkonzept

21.5837.01

An Deutschland und Frankreich grenzend und mit dem EuroAirport und den Schweizerischen Rheinhäfen als internationale Drehscheibe für Personen und Waren ist die Region Basel der wichtigste Logistikhub der Schweiz. Am Standort Basel - dem eigentlichen Tor zur Schweiz - werden jährlich rund 7.2 Milliarden Tonnen an Waren umgeschlagen. Dies sind ca. 30 Prozent der gesamtschweizerischen Umschlagsmenge. Mit 12'000 Beschäftigten, 810 Betriebsstätten und 1.9 Milliarden Franken Bruttowertschöpfung pro Jahr ist die Logistik eine der beiden Leitbranchen der Region. Als Anbieterin von wichtigen Querschnittsdienstleistungen und Trägerin einer leistungsfähigen Güterverkehrsinfrastruktur ist die Transport- und Logistikbranche zudem ein bedeutender Standortfaktor für den Werkplatz Basel.

Bedauerlicherweise kann die Logistik in Basel dennoch nicht auf uneingeschränkte politische Unterstützung zählen. Insbesondere die Flächenkonkurrenz bereitet der Branche gemäss dem aktuellen Regionalen Güterverkehrskonzept Basel Schwierigkeiten. Für die Ver- und Entsorgung der Stadt benötigt die Logistikbranche möglichst nahe an der Stadt bzw. der Agglomeration Verkehrs-, Lager- und Umschlagflächen. Dieser Flächenbedarf steht jedoch in Konkurrenz zur enormen Nachfrage durch weitere Anspruchsgruppen. Die Wertschöpfung der Logistikbranche pro Quadratmeter ist im Vergleich zu anderen Branchen eher niedrig, was es der Branche erschwert, hohe Preise für städtische Flächen zu zahlen. Stehen die notwendigen Flächen nicht zur Verfügung, wird die Logistik vor die Tore der Stadt und darüber hinaus verdrängt. Die daraus resultierenden längeren Transportwege haben tendenziell eine

verminderte Qualität der Logistikdienstleistungen sowie gleichzeitig eine Verkehrszunahme zur Folge. Damit werden Strasse und Schiene, welche bereits jetzt unter Druck stehen, zusätzlich belastet. Zudem kann die Logistik dadurch ihre für die Gesamtwirtschaft wichtigen Querschnittsdienstleistungen nicht mehr optimal erbringen.

Um dieser Diskrepanz zwischen den hiesigen Rahmenbedingungen und der Bedeutung der Branche für die Region entgegenzutreten, werden dringend Massnahmen benötigt. Entsprechend den Empfehlungen des Regionalen Güterverkehrskonzepts Basel müssen genügend Flächen für die Logistik gesichert werden. Die Motionäre fordern, dass dies mittels eines Logistikflächenkonzepts geschieht. Andere Gebietskörperschaften verfügen bereits über ein solches Instrument - so etwa die Region Hannover. Ziel eines Logistikflächenkonzeptes ist es, einen Gesamtüberblick der potenziellen Logistikflächen zu erstellen, die Entwicklungsperspektiven der Branche zu analysieren und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Logistik in der Raum- und Richtplanung sowie insbesondere der Arealentwicklung miteinbezogen werden. Die Motion wird gleichlautend auch im Landrat eingereicht werden.

Die Motionäre fordern konkret, dass mittels eines Konzepts aufgezeigt wird, wie Flächen in ausreichender Menge und Qualität langfristig für die Logistik gesichert werden können. Da es sich bei der Region Basel um einen kantonsübergreifenden funktionalen Raum handelt, fordern die Motionäre zudem, dass das Logistikflächenkonzept in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie unter Einbezug der Gemeinden der beiden Kantone ausgearbeitet wird. Auch die entsprechenden (Branchen-)Verbände sind in den Prozess aktiv einzubeziehen.

Daniel Hettich, Nicole Strahm, André Auderset, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Lorenz Amiet, Olivier Battaglia

8. Motion betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30

21.5840.01

In den letzten rund zehn Jahren konnten durch zahlreiche Pilotversuche mit wissenschaftlicher Begleitung umfassende Erkenntnisse zu Tempo 30 im Siedlungsgebiet gewonnen werden. Gleichzeitig haben Gerichte wiederholt wegweisende und gut begründete Entscheide zu Gunsten von Tempo 30, gerade auch auf Hauptstrassen, gefällt. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine integrale – sprich flächendeckend und rund um die Uhr geltende – Signalisation von Tempo 30 im Siedlungsgebiet entscheidende volkswirtschaftliche Vorteile hat, dass ein solches Konzept umsetzbar ist und im Alltag funktioniert. Die Gründe sind vielseitig:

Lärm: Seit den 1980er Jahren sind die Kantone in der Pflicht, die Grenzwerte einzuhalten mit Frist Frühling 2018. Im Kanton Basel-Stadt wohnen dennoch auch heute gegen 40'000 Personen an Standorten, an denen der gesetzliche Grenzwert zu Strassenlärm überschritten wird. Tempo 30 ist schneller, billiger und wirksamer Lärmschutz: Eine Reduktion von 50 auf 30 km/h reduziert den Lärm um drei Dezibel; das entspricht circa der Lärmwahrnehmung bei einer Halbierung der Verkehrsmenge (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/dossiers/besser-schlafen-dank-tempo-30.html>).

Verkehrssicherheit: Gemäss den Expert*innen der unabhängigen BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) könnte mit generell Tempo 30 im Siedlungsgebiet jedes zweite Unfallopfer auf Schweizer Strassen verhindert werden (<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/politik/mit-tempo-30-die-verkehrssicherheit-erhoehen>). Im Kanton Basel-Stadt kam es in den letzten Jahren zu circa 800 Verkehrsunfällen und 400 Verunfallten pro Jahr. Am meisten würden Fussgängerinnen und Fussgänger profitieren.

Verkehrsfluss und Verkehrskultur: Gerade im Siedlungsgebiet mit seinen häufigen Kreuzungen, Fussgänger*innenübergängen und ÖV-Haltestellen verstetigt und verflüssigt Tempo 30 den Verkehrsfluss und reduziert insgesamt die Wartezeiten für alle. Die tiefere Durchschnittsgeschwindigkeit lässt mehr Zeit für Blickkontakt unter den Verkehrsteilnehmenden und somit zu einer rücksichtsvolleren Koexistenz. Das bestätigt auch das Merkblatt zu Tempo 30 der SVI (Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten, <https://www.svi.ch/de/publikationen/tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen-2a04/>).

Luft und Klima: Wichtigster Verursacher von Luftschadstoffen ist der Verkehr. In vielen Basler Quartieren ist ein erheblicher Anteil der Bevölkerung von Grenzwertüberschreitungen betroffen. Der Regierungsrat hielt in seinem Schreiben zum letzten bikantonalen Luftreinhalteplan fest, dass bei keinem der Schadstoffe die Grenzwerte bis 2020 eingehalten werden können (S.6, <https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108631>). Tempo 30 führt durch die Verflüssigung des Verkehrs (s.o.) zu weniger Luftschadstoffen und auch das Klima profitiert, weil damit weniger Treibstoff verbraucht wird.

Flächeneffizienz: Bei Tempo 30 können Fahrbahnen circa 70 cm schmaler ausgestaltet werden als bei Tempo 50. Rund 30% der Stadt Basel sind Verkehrsfläche. Der öffentliche Raum in Basel ist begrenzt und umkämpft. Die Wahrscheinlichkeit von genügend Platz für Bäume, Boulevardebenutzung usw. steigt durch die Temporeduktion.

Gegenüber integriertem Tempo 30 bestehen zum Teil Befürchtungen: Zunahme von Ausweichverkehr und Nachteile für den öffentlichen Verkehr. Die Pilotversuche in anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass diesen gut begegnet werden kann.

Ausweichverkehr: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die gesetzliche Pflicht gemäss USG §13 Abs. 5 lit. b den motorisierten Individualverkehr zu kanalisieren weiterhin besteht. Das bereits erwähnte Merkblatt des SVI hält mit Blick auf die zahlreichen Pilotversuche in Schweizer Städten fest: «Es ist kein dokumentierter Fall bekannt, bei dem

aufgrund einer Reduktion von T50 auf T30 auf einer HVS [Hauptverkehrsstrasse] unerwünschter Ausweichverkehr in die Quartiere aufgetreten ist.» (S. 3, <https://www.svi.ch/de/publikationen/tempo-30-auf-hauptverkehrsstrassen-2a04/>). Dies wird durch eine kluge Signalisation beispielsweise von Einbahnstrassen auf untergeordneten Strassen oder auch bauliche Massnahmen erreicht.

Nachteile für den öffentlichen Verkehr: Sofern der ÖV nicht über ein eigenes Trasse verfügt, müsste auch er sich an Tempo 30 halten. Bereits heute fährt auch er auf vielen Strecken mit Tempo 50-Signalisation unter 30 km/h auf Grund von Haltestellen und Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Die durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit des ÖVs in Basel liegt zwischen 14 und 20 km/h¹. Ohne flankierende Massnahmen würde Tempo 30 zu einer Verlangsamung führen, was die Attraktivität des ÖVs mindert und Mehrkosten zur Folge hat. Basierend auf groben Auswertungen in der Stadt Zürich können allfällige Fahrzeitverluste im ÖV wegen Tempo 30 im Grundsatz kompensiert werden, indem der ÖV weiter priorisiert würde². Das wäre in Basel ohnehin seit Jahren verbindlicher Auftrag: §30 der Kantonsverfassung räumt dem ÖV Vorrang ein. Dieser Grundsatz ist in mehreren Gesetzen des Kantons weiter ausgeführt und damit unmittelbar anwendbar und behördenverbindlich. Er wird heute jedoch tagtäglich verletzt, denn fast alle Linien sind in irgendeiner Art von Behinderungen durch den MIV betroffen. Darum ist gleichzeitig ein Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖVs auszuarbeiten. Massnahmen können sein: frühzeitige, d. h. tatsächlich zeitverlustfreie, Anmeldung und Fahrt des ÖVs bei Lichtsignalanlagen bzw. Nachrüstung bisher ungeregelter Knoten, bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen (z. Bsp. elektronische Busspuren, Fahrbahnhaltstellen), Realisierung zusätzlicher Eigentrasses für Tram und Bus, insbesondere auf kritischen Streckenabschnitten, Parkierung usw.

Die Motionär*innen halten den Regierungsrat dazu an, binnen zweier Jahre parallel ein Umsetzungskonzept zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen umfassenden Massnahmenplan zur tatsächlichen Priorisierung und Beschleunigung des ÖVs auszuarbeiten.

1 Durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit auf den BVB-Tram- und -Buslinien von Endstation zu Endstation, ohne Linie 50.

2 Gemäss VBZ fallen bei flächendeckend Tempo 30 jährlich zusätzliche Betriebskosten von 17 Mio. und einmalig Investitionskosten von 75 Mio. an (Antwort zu Frage 2, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f016cd19-22ed-4e48-be1c-b90a777b45bb/2021_0114.pdf). Gemäss Stadtrat Zürich fallen wegen Behinderung und Eigenbehinderung des ÖV durch den MIV jährlich Kosten von 21,5 Mio. und einmalige Investitionskosten von 138 Mio. an (Antwort zu Frage 4, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f7d8e1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018_0494.pdf). Zum Begriff ÖV-Eigenbehinderung: «Eigenbehinderungen entstehen beispielsweise aus Unregelmässigkeiten im Takt einer Linie, die wiederum durch Behinderungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ausgelöst wurden.» (Antwort zu Fragen 1 und 2, https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefte/Dokument/f7d8e1b2-98cc-4783-a727-396af4b541c6/2018_0494.pdf.)

Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz, Tobias Christ, Daniel Sägesser, Raffaella Hanauer

9. Motion betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz

21.5841.01

In §11 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber für die Erlangung des Schweizerischen Bürgerrechtes mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind, d.h. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Auf Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 gilt gemäss §11 Abs. 2 der Nachweis für Abs. 1 lit. a als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Die Motion Beatrice Isler und Konsorten «Streichung von §11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes» (21.5643.01) verlangte, dass der Absatz 2 des §11 gestrichen und die Befragung hinsichtlich §11 Abs. 2 für alle Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt werde. Denn die Praxis habe gezeigt, dass einem Grossteil der fraglichen Bewerberinnen und Bewerber trotz schulischer Bildung in der Schweiz / in Basel die zur Erlangung der Einbürgerung vorausgesetzten Kenntnisse fehlen. Zudem ergäben sich Ungerechtigkeiten und nicht nachvollziehbare Situationen: Zum Beispiel müssen ältere Bewerbende, welche die gesamte Schulzeit in der Schweiz bzw. in Basel verbrachten, keine Befragung leisten. Andere hingegen, welche ein paar wenige, für das fragliche Wissen irrelevante Primarschuljahre nicht in der Schweiz verbrachten, müssen sich der Befragung stellen. Ebenso kann es zu seltsamen Situationen innerhalb von Familien kommen, bei denen ein Teil der Kinder befragt wird, ein Teil nicht.

Die Motion wurde im November 2021 vom Grossen Rat abgelehnt. Der Rat sah es in der Mehrheit als richtig an, dass Personen, welche seit ihrer frühesten Kindheit in der Schweiz wohnen und auch schulisch sozialisiert wurden, nicht noch zu geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen befragt werden - egal ob sie es in der Schule gelernt haben oder nicht, da sollen sie gleichgestellt sein mit den Altersgenossen mit Schweizer Bürgerrecht.

Die Motionäre anerkennen aber den in der Motion Isler und Konsorten monierten Handlungsbedarf. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, eine Anpassung des §11 Abs. 2 vorzulegen, welche insbesondere die seltsamen Situationen innerhalb von Familien verhindert. Er soll dazu auch die Einbürgerungskommission konsultieren. Da offenbar darüber Zweifel bestehen, ob die Schule die fraglichen Grundkenntnisse heute ausreichend vermittelt, soll dem Kanton zudem der gesetzliche Auftrag erteilt werden, die Vermittlung der Grundkenntnisse in der Schule auch sicherzustellen.

David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Daniel Albietz, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Thomas Widmer-Huber, Thomas Müry, Roger Stalder

10. Motion betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"

21.5842.01

Der Bilaterale Weg CH/EU entwickelte sich bis anhin erfolgreich. Er fördert den Wohlstand und wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Der Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union hat insbesondere Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel. Das Ziel der EU-Politik von Bund und Kantonen muss ein gemeinsames Zukunftsmodell für die Beziehungen der Schweiz mit der EU sein.

Eine gute, belastbare und verlässliche Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Kantons Basel-Stadt als Teil von Europa in der trinationalen Regio Basiliensis.

Die EU ist bei nahezu allen geopolitischen Themen der zentrale Partner der Schweizer Aussenpolitik. Das umfasst Themen wie Wirtschaft, Forschung, Wohlstand, Sicherheit, Energie, Klimaschutz usw. Eine zukunfts- und modellgerichtete Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von zentralem Interesse für die Schweiz und für die Region Basel. Dies insbesondere, da der Kanton Basel-Stadt wirtschaftlich mit dem angrenzenden Ausland sehr eng verflochten ist.

Gemäss Art. 55 der BV wirken die Kantone an der Vorbereitung der aussenpolitischen Entscheide, die ihre wesentlichen Interessen betreffen, mit. Dabei ist der Bund verpflichtet, die Kantone rechtzeitig und umfassend zu informieren und ihre Stellungnahmen vor wichtigen Entscheiden einzuholen und zu berücksichtigen. Am 26. Mai 2021 entschied der Bundesrat, die Verhandlungen mit der EU abzubrechen. Es ist nach den öffentlich verfügbaren Informationen davon auszugehen, dass eine Absicht, die Verhandlungen abzubrechen, im Vorfeld den Kantonen nicht kommuniziert und sie nicht konsultiert wurden.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union ist unklar, was die gemeinsamen Interessen von Bund und Kantonen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Konferenz der Kantone für einen Runden Tisch zwischen dem Bund und den Kantonen zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union" zu engagieren und innerhalb eines Jahres über seine Aktivitäten und das Resultat zu berichten.

Am Runden Tisch werden Bund und Kantone aufgefordert, gemeinsam ein Zukunftsmodell für die Beziehungen mit der EU auszuarbeiten.

Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, Christian von Wartburg, Michela Seggiani, Brigitte Kühne, Nicole Strahm, Tim Cuénod, Mahir Kabakci, Andrea Elisabeth Knellwolf, David Wüest-Rudin, Raffaella Hanauer, Beat Braun, Thomas Müry, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen

21.5776.01

Der Riehener Gemeinderat hat diesen Herbst öffentlichkeitswirksam gegen einen oberirdischen Doppelspurausbau Stellung genommen. Dieser würde durch das Dorfzentrum realisiert und ist Voraussetzung, dass ein Viertelstundentakt auf der Wiesental-Linie der S6 umgesetzt werden kann.

Ein oberirdischer Ausbau würde den Dorfkern Riehens stark tangieren. Es ist von daher verständlich, dass der oberirdische Ausbau auf Widerstand stösst.

Bis jetzt scheinen kantonale und vor allem die federführende Bundesstelle wenig Gehör für das Anliegen zu finden, den Ausbau unterirdisch zu realisieren und ganz oder teilweise zu finanzieren. Einer bestehenden, nicht veröffentlichten Machbarkeitsstudie eines deutschen Unternehmens wird seitens der Gemeindebehörden offenbar nicht vertraut.

Um der notwendigen Stärkung des S-Bahnverkehrs durch die Debatte um den Infrastrukturausbau in Riehen nicht zu verhindern, hält die Unterzeichnende es für notwendig, Massnahmen aufzuzeigen, um einen Ausbau in einem Rahmen zu gestalten, der für die Landgemeinde Riehen annehmbar ist.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat im Sinne einer notwendigen und zeitlich dringenden Auslegeordnung zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen technisch machbar ist und ob es hierfür eine neue Machbarkeitsstudie bedarf

- was ihm zum jetzigen Zeitpunkt über die Vor- und Nachteile einer Tunnellösung gegenüber einem oberirdischen Doppelspurausbau bereits bekannt ist
- ob die Regierung bereit ist, beim Bundesamt für Verkehr darauf hinzuwirken, dass die DB Netz AG im Rahmen der sogenannten Leistungsphasen 1 & 2 neben der oberirdischen Ausbaulösung im Raum Riehen auch eine unterirdische Ausbaulösung / Tieferlegung prüft und plant
- ob die Regierung bereit ist, daraus entstehenden Kosten mitzutragen
- welche Mehrkosten gegenüber einer oberirdischen Variante zu erwarten sind
- welcher Mehrwert sich für die Gemeinde Riehen und für das Deutsche Bundeseisenbahnvermögen als Grundeigentümerin durch eine Tieferlegung ergeben würde
- wie die Mehrkosten einer Tieferlegung allenfalls finanziert werden könnten
- ob der Regierungsrat es für möglich und denkbar hält, sich den Teil dieser Mehrkosten, der nicht durch Dritte gedeckt werden könnte, paritätisch mit der Gemeinde Riehen aufzuteilen.

Edibe Gölgeli

2. Anzug betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte

21.5796.01

Als Grossrat haben wir pro Monat eine Pauschale von 500 Franken.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, das ab 2023 neu jeder Grossrat, der das möchte, eine Pauschale von 1300 Franken bekommt.

Auch weiterhin steuerfrei.

Eric Weber

3. Anzug betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte

21.5797.01

Wir sind als Parlament in der komfortablen Lage, dass wir uns selbst den Lohn erhöhen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass die Grossräte neu ab 2023 ein Sitzungsgeld von 350 Franken (anstatt von 200 Franken) erhalten werden.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat

21.5798.01

Der Sächsische Landtag, der in engem Kontakt zum Grossen Rat des Kantons Bern steht, mit jährlichen Besuchen (und das schon seit 1990), veranstaltet jedes Jahr einen Tag der offenen Tür. Dort können sich dann alle Parteien präsentieren mit ihrem Werbe-Material.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ein Tag der offenen Tür im Basler Parlament eingeführt werden kann. Man kann dies ja all zwei Jahre einmal durchführen.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Parlamentarischer Abend

21.5799.01

In vielen Parlamenten der Welt gibt es sogenannte Parlamentarische Abende. Da trifft sich das Parlament und hat ein schönes Abendessen und man kann sich unterhalten.

Im Vorzimmer des Grossen Rates könnte ein Buffet Restaurant aufgebaut werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man all zwei Monate auch solche Parlamentarische Abende in Basel einführen kann.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel

21.5804.01

Seit 1954 fand in der Schweiz keine Fussball Weltmeisterschaft mehr statt. Wir haben in Basel schöne Fussball-Stadien. Eine Fussball WM in Basel und in der Schweiz wäre eine tolle Sache.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Fussball-WM in 2030 oder 2034 nach Basel geholt werden kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse

21.5813.01

Die Freie Strasse ist die bekannteste Shopping-Meile von Basel. Hier reihen sich nationale und internationale Brands dicht an dicht. Das gastronomische Angebot entspricht jedoch leider bei Weitem nicht den Erwartungen, welche die Gäste aus nah und fern an eine solche Einkaufsstrasse haben.

Aufgrund der laufenden Erneuerungsarbeiten der Freien Strasse, die noch mindestens bis 2024 andauern, sowie der anhaltenden Coronakrise ist es für Gastrounternehmen zurzeit wenig attraktiv, Investitionen für mögliche Umnutzungen bestehender Parterrenutzungen (i.d. R. Ladengeschäfte) ins Auge zu fassen. Gleichzeitig wäre eine stärkere gastronomische Nutzung in der Freien Strasse auch für die bereits ansässigen Geschäfte im Sinne einer allgemeinen Attraktivitätssteigerung sehr interessant.

Als mögliche Lösung bietet sich die gezielte Platzierung von «temporären Genussorten» an geeigneten Lagen entlang und in der Freien Strasse an. Die Freie Strasse eignet sich mit ihrer Breite auch für mögliche Angebote «auf der Strasse», insbesondere nach Fertigstellung der Sanierung.

Diese Genussorte könnten als Gastro-Parklets oder auch als einfache, qualitative temporäre Gastronomie-Angebote konzipiert sein. Zum Beispiel in Form von Pavillons, Ständen, Sitzgelegenheiten etc. Auf eine zu starke Einschränkung der Möglichkeiten ist ganz bewusst zu verzichten.

In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er interessierten Gastrounternehmerinnen und -unternehmern die Bespielung der Freien Strasse durch «temporäre Genussorte» ermöglichen kann
- ob solche «temporäre Genussorte» bereits während der Erneuerungsarbeiten ermöglicht werden können
- wenn ja, könnten diese kurzfristig und mit kleinem administrativen Aufwand ermöglicht werden?

Lydia Isler-Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Daniel Albietz, Joël Thüring, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, Thomas Gander, Nicole Strahm-Lavanchy, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Jeremy Stephenson

8. Anzug betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit

21.5814.01

Die Sitzungen des Grossen Rates ziehen sich nicht zuletzt deshalb in die Länge, weil auch zu völlig unbestrittenen Traktanden ellenlang und nur „für die Galerie“ geredet wird. Besser macht es in dieser Hinsicht der Kanton Basel-Landschaft. Der Landrat stimmt über Geschäfte ohne Eintretensdebatte ab, wenn der Beschluss in der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme erfolgte. Ausnahmsweise kann trotzdem eine Eintretensdebatte erfolgen, wenn im Plenum ein entsprechender Antrag erfolgt. Dies wird sehr selten genutzt, was es dem Landrat sogar schon ermöglicht hat, geplante Sitzungen abzusagen, während der Grosse Rat in Basel-Stadt mittlerweile fast chronisch Nachtsitzungen „schiebt“.

Die Anzugsteller ersuchen das Ratsbüro, eine der basellandschaftlichen Praxis nachempfundene Regelung zu entwerfen. Es soll der Grundsatz gelten, dass über Traktanden, die in der vorberatenden Kommission ohne Gegenstimme blieben, nur dann eine Eintretensdebatte geführt wird, wenn dies im Grossen Rat beantragt wird. Allenfalls ist für einen Erfolg des Antrags ein Zweidrittelmehr zu erfüllen.

André Auderset, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Müry, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, Alex Ebi

9. Anzug betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum

21.5815.01

Das Leben der Menschen verlagert sich immer mehr nach draussen. Dies ist eine grundsätzlich positive Entwicklung, die sich nicht mehr aufhalten lässt. Der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und die Lärmbelastung nehmen jedoch zu und es prallen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse aufeinander.

Ein Bedürfnis, nämlich das Bedürfnis nach Ruhe, droht unter den vielen Aktivitäten unterzugehen und zu kurz zu kommen, insbesondere seit die Verwendung von Lautsprecheranlagen und Musik-Boxen im öffentlichen Raum liberalisiert worden ist. Da Lärm für Mensch und Tier schädlich ist und ein Gesundheitsrisiko darstellt, wäre es wichtig, dass die Menschen in der Stadt auch ruhige Räume finden.

Die sog. akustische Ökologie stellt für dichtbesiedelte Städte eine grosse Herausforderung dar, da der Platz knapp ist und viele Menschen auf nahem Raum aufeinandertreffen. Es wäre nicht nur effizient, sondern es beugt auch Nutzungskonflikte vor, wenn Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen wissen, an welchen Orten ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Wer heute z.B. mit Boxen laute Musik hören will, kann dies praktisch überall tun, ohne bei dieser Aktivität beeinträchtigt zu werden. Wer hingehen konzentriert ein Buch lesen möchte, findet kaum noch Orte, wo dies ungestört möglich ist.

Dabei liesse sich die Idee der SBB und der DB, die sog. Ruheabteile für Reisende mit Ruhebedürfnis einführen, auch für den öffentlichen Raum denken. Andere Städte, wie etwa London, haben das Bedürfnis nach Ruhe erkannt

und jüngst den Hampstead Heath zum sog. Park of Silence erklärt. Auch im Central Park in New York gibt es zahlreiche «Quiet Zones», in denen Musikhören nur mit Kopfhörer erlaubt ist.

Solche «Ruheinseln» könnten auch in Basel-Stadt eingeführt werden, indem bspw. kleinere Grünanlagen als Ganzes, durchgehend oder zu bestimmten Zeiten zu «Ruhezonen» erklärt werden oder indem in grösseren Grünanlagen geeignete Teile zu «Ruhezonen» ausgesondert werden. Wichtig wäre, dass diese Zonen gleichmässige auf die Stadtteile verteilt werden, bzw. sodass sich Menschen, die in lauten Stadtteilen wohnen oder arbeiten in eine Ruhezone zurückziehen können.

In diesen Zonen wären laute Tätigkeiten wie Musikhören, Mannschaftssport oder Feiern nicht zulässig. Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, absolute Stille zu gewährleisten. Vielmehr sollen alltägliche Tätigkeiten wie Lesen, Gespräche führen, Mittagspausen, Lernen, Power Naps, Meditieren, Stillen etc. ausgeübt werden können, ohne dass eine Person mit lauter Musik alle anderen zum unfreiwilligen Mithören zwingt.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob bzw. inwiefern solche «Ruhezonen» einen Beitrag zum Lärmschutz leisten können und damit künftigen Nutzungskonflikten wirksam begegnet werden kann;
- ob und unter welchen Bedingungen solche «Ruhezonen» im öffentlichen Raum eingerichtet bzw. ausgesondert werden können;
- wo geeignete Orte in der Stadt Basel für solche «Ruhezonen» bestehen;
- wie sichergestellt werden kann, dass sich diese Orte über die Stadtteile und Quartiere gleichmässig verteilen;
- ob die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten und auszuwerten.

Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Brigitte Kühne, Daniela Stumpf, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Sasha Mazzotti

10. Anzug betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System

21.5833.01

Die Einsicht, dass es mit Blick auf Engpässe bei der Stromversorgung auch eine stärkere Nutzung der Solar-Energie braucht, ist in letzter Zeit stark gewachsen. Es gibt Beispiele auch von Altbauten, welche durch bauliche Massnahmen keine Energie mehr verlieren und zusätzlich Energie durch Solaranlagen (Thermische Solaranlagen und Photovoltaik-Anlagen) auf Dächern und an Fassaden zu erzeugen im Stande sind. Es gibt Bauten, die mehr Energie produzieren, als das Gebäude verbraucht. Neben Einspeisungen ins Netz können auch Batterien von Elektrofahrzeugen geladen werden. Die Solar Agentur Schweiz verfügt über das entsprechende Fachwissen und führt jedes Jahr den Wettbewerb «Schweizer Solarpreis» durch.

Es ist wichtig, rasch zu handeln um den Anteil der Energieproduktion durch Solar auf bestehenden Gebäuden im Kanton deutlich zu erhöhen. Es gibt verschiedene Informationsangebote von Firmen, Verbänden, dem AUE und auch von den IWB. Die Informationen müssen aber von den Hauseigentümerschaften bei verschiedenen Stellen eingeholt werden, eine fachmännische Gesamtübersicht ist nur mit grossem Aufwand erhältlich. Wenn im Bring-System alle Informationen vollständig und verbindlich und aus einer Hand geliefert werden, kann die Schwelle, einen Beitrag zur Strom- bzw. Energieversorgung zu leisten gesenkt und die Zeitachse bis zur Realisierung verkürzt werden.

Die Informationen müssten insbesondere umfassen: Eignung des Daches, Kosten der Anlage plus Installation plus Bewilligung, Dauer der Bauarbeiten, Kosten für Wartung, Lebensdauer, Kosten der Anschlüsse an die Hausleitung zur Verteilung in die Wohnungen, Höhe der Subvention, Höhe der Vergütung für Netzeinspeisung, Höhe allfälliger Versicherungsprämien, Möglichkeit der Weitergabe der Kosten an Mieter, Amortisationsrechnung.

Wenn die HauseigentümerInnen wissen, welcher Aufwand Sie finanziell und hinsichtlich der Bauzeit erwartet, wie die Mieterschaft auch beteiligt werden kann etc., werden viele aus Überzeugung eine Solaranlage bauen lassen. Die Lieferung aller Informationen an die Eigentümerschaften mit der Möglichkeit, Rückfragen zu stellen ist wesentlich.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Der Kanton die Eigentümerschaften von bestehenden Liegenschaften, welche sich für Solaranlagen eignen, im Bring-System mit allen für den Investitionsentscheid notwendigen Informationen bedienen kann.
2. Eine solche Informationskampagne verbunden werden kann mit stärkeren als den bestehenden Anreizen, die evtl. zeitlich zu befristen sind, um die Attraktivität der Installation zu erhöhen und die Zeitachse bis zur Realisierung zu verkürzen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Catherine Alioth, Pascal Messerli, Andreas Zappalà, Franz-Xaver Leonhardt, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, René Brigger, Balz Herter

11. Anzug betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren

21.5834.01

Nach vielen Jahren Bautätigkeit mit grossen Behinderungen aller Verkehrsträger – von Fuss-, über Velo- und motorisierten Individualverkehr bis zum ÖV – nach faszinierenden Momenten zum Beobachten einer Grossbaustelle, nach viel Rätselraten darüber, was dort im Untergrund genau vor sich geht, nach vielen Monaten kommt das Grossprojekt Kunstmuseum-Parking zu einem Ende. Die Eröffnung soll am 17.12.2021 erfolgen.

Ein privates Projekt ermöglicht hier die allseits gewünschte Verlagerung der parkierten Fahrzeuge einerseits aus dem öffentlichen in den privaten Raum, andererseits von der Oberfläche in den Untergrund. Das Angebot führt so zu einer Entlastung des Nutzungsdrucks im städtischen Raum. Damit das Parking seine volle Wirkung entfalten kann und ein rentabler Betrieb möglich ist, darf der Kanton das Parkier-Angebot beim Kunstmuseum nicht mit Parkplätzen zu Dumping-Preisen in unmittelbarer Nähe konkurrenzieren.

Wie schon früher und kürzlich wieder im Rahmen der Interpellation Brigitte Kühne betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111441>) thematisiert worden ist, wurden zwar die im Grossratsbeschluss zum Kunstmuseum-Parking geforderten 210 Autoparkplätze im öffentlichen Raum zur Kompensation abgebaut. Allerdings erfolgte dieser Abbau teilweise auch ziemlich weit entfernt und einige sogar ausserhalb vom vereinbarten Radius von 500m.

Unabhängig von der vereinbarten Kompensation erscheint den Anzugstellern jedenfalls sinnvoll, eine Umnutzung von Allmend innerhalb des Perimeters zu prüfen, wie sie etwa in der Interpellation Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

(<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109438>) schon angeregt worden ist. Eine andere, sinnvolle Nutzung im öffentlichen Interesse als zum Parkieren von Autos würde auch die unerwünschte Konkurrenzsituation zum Kunstmuseum-Parking beheben.

Wir bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- a) wie der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Mühlenberg und Wettsteinbrücke sinnvoll umgenutzt werden kann;
- b) wie dabei die Zufahrt zu den 4 privaten Garagen und zum Vereinslokal im Brückenkopf weiterhin gewährleistet werden kann;
- c) ob und ab wann nach der Parking-Eröffnung eine Aufhebung der Parkplätze sinnvoll und möglich ist, um eine vorläufige, freie Nutzung der dort gelegenen Fläche bis zur Erarbeitung eines neuen Projekts zu ermöglichen.

Tobias Christ, Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Johannes Sieber

12. Anzug betreffend Veloführung Birsköppli – Lehenmatt

21.5832.01

Um mit dem Velo vom St. Alban-Rheinweg oder Birsköppli ins Lehenmattquartier oder Richtung St. Jakob zu den Sportplätzen und zum Gartenbad zu gelangen, muss man heute die stark und schnell befahrene Zürcherstrasse überqueren. Für weniger geübte Velofahrende und Kinder ist dies mit Gefahren verbunden und daher unattraktiv. Ebenso ist die Veloführung von der Birsstrasse über die Zürcherstrasse-Kreuzung in die Birsfelderstrasse zum St. Alban-Rheinweg, trotz Lichtsignalanlage, für Velofahrende sehr unattraktiv.

Vom Birsköppli bis zur Birsstrasse führt das Birskopfweglein kreuzungsfrei unter der Brücke der Zürcherstrasse durch. Bei der Einmündung Birsstrasse könnten die Velofahrenden durch den kaum befahrenen Nasenweg zur Lehenmattstrasse gelangen. In der Lehenmattstrasse kommen die Velofahrenden sicher auf dem Radstreifen nach St Jakob.

Würde das Birskopfweglein verbreitert, könnten die Velofahrenden ohne Behinderung der Zufussgehenden zirkulieren. Unter der Birsbrücke hat es genug Platz, um eine Verbreiterung auszuführen. Nötigenfalls müsste der Weg unter der Brücke etwas tiefergelegt werden. Das Badweglein zum Gartenbad Bachgraben ist ein gutes Beispiel dafür, wo die Koexistenz von Velo- und Fussverkehr sehr gut funktioniert.

Mit einer gut gestalteten Veloquerung zwischen Birskopfweglein und Nasenweg würde zudem auch der rechtswidrige Veloverkehr auf dem Trottoir der Birsstrasse in Richtung St. Jakob wirksam reduziert. Diese Verbindung könnte mit einem Radweg zwischen Birskopfweglein und Nasenweg gelöst werden, welcher in der Birsstrasse parallel zum Trottoir geführt würde. Bei der Verzweigung Birsstrasse/Nasenweg könnten die Velofahrenden neben dem Fussgängerstreifen die Fahrbahn zum Nasenweg überqueren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Birskopfweglein zwischen Birsköppli und Birsstrasse/Einmündung Nasenweg velogängig gestaltet werden kann.

Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Luca Urgese, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Karin Sartorius, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber

13. Anzug betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV

21.5839.01

Der Kanton Basel-Stadt hat soeben eine Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NörG) durchgeführt. Die Mitte hat teilgenommen und dabei u.a. Folgendes festgehalten: positiv ist eine neue klarere Regelung, welche auch differenziertere Lösungen vorsieht und zu einzelnen, kleineren Entlastungen führt. Dem stehen aber ein grösserer administrativer Aufwand mit neuen (Bewilligungs-) Gebühren, verschiedene Erhöhungen und insgesamt eine grosse Unsicherheit bez. der konkreten finanziellen Auswirkungen gegenüber. Die Mitte hat postuliert, dass die gesamthafte Belastung der Allmendbenützer keinesfalls grösser werden darf als zuvor.

Die Mitte will, dass hier klare Verhältnisse bestehen. Konkret soll ein Vergleich erfolgen zwischen dem Zustand gemäss bisherigem Recht und demjenigen nach Einführung der neuen Verordnung. Dabei ist zu beachten, dass nach Inkrafttreten des neuen Tarifs eine Übergangszeit bestehen wird für die praktische Umsetzung samt teilweise längeren Fristen. Ausserdem ist zu beachten, dass Corona einen Einfluss hatte und noch haben wird. Sinnvoll dürfte daher sein, zur Ermittlung der Ausgangslage zu erheben, wie viel Gebühren der Kanton auf Basis des NörG im 2019 eingenommen hat (dies wird auch zeigen, welche hohen Beträge die Benutzer der Allmend, meist KMU wie Läden, Restaurants oder Baufirmen, dem Staat abliefern). Zum Vergleich sollen die Gebühren erhoben werden im 2. vollen Jahr nach Einführung der neuen Gebührenordnung. Dabei kann man mit der Arbeit sofort beginnen mit den Zahlen aus dem Jahr 2019.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie hoch waren die vom Kanton auf Basis des NörG im 2019 erhobenen Gebühren?

Ist der Regierungsrat bereit, die im 2. Jahr nach Einführung der Verordnung zum NörG eingegangenen Gebühren zu ermitteln und dem Grossen Rat bekanntzugeben, und ist er bereit, dies in regelmässigen Abständen, z.B. alle 5 Jahre zu wiederholen?

Bestätigt der Regierungsrat die Forderung, wie sie Die Mitte erhebt, dass mit der Umstellung der Gebührenerhebung die Gesamtbelastung der Allmendbenützer nicht erhöht werden darf?

Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellationen**Interpellation Nr. 154 betreffend Steinmetzarbeiten an der Elisabethenkirche**

21.5792.01

Die Elisabethenkirche, die bedeutendste neugotische Kirche der Schweiz, ist dringend sanierungsbedürftig. Ein entsprechender Investitionsbeitrag von Seiten des Kantons ist für die Dezembersitzung des Grossen Rates traktandiert und dürfte unbestritten sein. Zu reden gibt jedoch die vorgesehene Umsetzung der entsprechenden Sanierungsarbeiten. Gemäss Ratschlag sollen nämlich die notwendigen Steinmetzarbeiten in Millionenhöhe zu einem beträchtlichen Teil direkt an die Basler Münsterbauhütte vergeben werden - und zwar ohne öffentliches Submissionsverfahren! Diese Absicht ist sowohl aus Sicht des betroffenen Gewerbes als auch aus grundlegenden marktwirtschaftlichen Prinzipien befremdlich. Denn die Münsterbauhütte ist ein mehrheitlich staatlicher Regiebetrieb im Besitz des Kantons Basel-Stadt, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde sowie der Christoph Merian-Stiftung. Gemäss Leistungsauftrag ist sie ausschliesslich für die Ausführung des baulichen Unterhalts am Basler Münster verantwortlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Gemäss Ratschlag wurde die beschaffungsrechtliche Zulässigkeit einer Direktvergabe der Steinmetzarbeiten an die Münsterbauhütte durch die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFÖB) geprüft. Auf welche beschaffungsrechtliche Grundlage beruft sich die KFÖB bei ihrer Einschätzung?
2. Wurde von Seiten der Bauherrschaft eine ausschliesslich im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens durchgeführte Vergabe der Steinmetzarbeiten (Planung und Umsetzung) geprüft?
3. Neben dem Kanton Basel-Stadt hat unter anderem auch bereits die evangelisch-reformierte Kirche einen Investitionsbeitrag gesprochen. Im entsprechenden Ratschlag des Kirchenrates (<http://www.erk-bs-intern.ch/downloads/1355-elisabethenkirche.pdf>) ist die Rede von einer «kostengünstigen» Ausführung, welche durch die Direktvergabe an die Münsterbauhütte gewährleistet sei. Wie wird hierbei sichergestellt, dass die Arbeiten der Münsterbauhütte zu Marktpreisen erfolgen?
4. Wie aus dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission ersichtlich wird, sei der aufwändigste Teil des Münsters in der Zwischenzeit saniert, so dass der Baupflegeaufwand beim Münster in den nächsten Jahren geringer sein wird, wodurch wiederum personelle Ressourcen frei werden.
 - a. Wie schätzt der Regierungsrat die Personal- und Tätigkeitsplanung der Münsterbauhütte grundsätzlich ein?
 - b. Hat sich die Münsterbauhütte proaktiv um die Steinmetzarbeiten bei der Elisabethenkirche bemüht, um die aufgrund des sinkenden Baupflegeaufwands beim Münster freiwerdenden personellen Ressourcen im freien Markt einzusetzen?

- c. Bemüht sich die Münsterbauhütte derzeit um weitere staatliche oder private Aufträge, die keinen Zusammenhang mit der Baupflege des Münsters haben?

Beat Braun

Interpellation Nr. 155 für einen attraktiven Polizeiberuf

21.5811.01

Die Polizeiarbeit ändert sich und das merken auch die Polizisten auf der Strasse. Der Respekt gegenüber der Polizei nimmt ab und die Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu. Angepöbelt und angespuckt zu werden, Konfrontationen mit Mitgliedern schweizfremder Kulturen, Gewaltbereitschaft von Teilen der Bevölkerung, kurzfristige Einsatzbereitschaft während Demonstrationen und Sportanlässen und vieles anderes mehr gehören mittlerweile zum courant normal.

Diese Schwierigkeiten können vom einzelnen Polizeibeamten nur sehr eingeschränkt - wenn überhaupt – beeinflusst werden. Umso wichtiger ist es, dass er ein Umfeld erfährt, welches ihn in seinem Beruf nicht nur fachlich, sondern auch menschlich unterstützt. Das Privatleben darf auch bei einem solch anspruchsvollen Beruf nicht in Leidenschaft gezogen werden.

Ein attraktives Jobangebot beschränkt sich nicht nur auf das Finanzielle, sondern enthält zusätzliche Angebote wie Karriereaussichten, Weiterbildungen, planbare Einsatzzeiten, organisatorische Stabilität und Weiteres. Dem Interpellanten fällt auf, dass unser Polizeiapparat regelmässigen Reorganisationen unterworfen wird. In relativ kurzen Abständen werden grundlegende Organisationsänderungen gemacht: Optima, Systempflege und die zurzeit laufende Änderung des Arbeitszeitmodells mögen aus organisatorischer Sicht Sinn machen, für den einzelnen Polizeibeamten führen sie zu Verunsicherung und Zukunftsängsten. Vor allem aber können sie dazu führen, dass er sich nicht mehr 100% auf seine anspruchsvolle und gefährliche Arbeit konzentrieren kann.

Auf der Stellenbörse <http://www.jobs.ch> sind 107 Stellen im Polizei- und Sicherheitsumfeld eingestellt (Stand 21.11.2021). Die Gefahr der Abwanderung von auf Kosten des Basler Steuerzahlers ausgebildeten Polizisten zu einem anderen Corps ist vorhanden, ihr muss mit einer klaren Strategie und attraktiven Angeboten seitens Basel-Stadt Gegensteuer gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gerade bei einem in der öffentlichen Wahrnehmung nicht übermässig populären Beruf wie dem Polizeiberuf ein sehr deutliches Augenmerk auf attraktive Rahmenbedingungen zu legen ist?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass in dieser Hinsicht im Kanton Basel-Stadt Verbesserungen möglich sind?
3. Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat in dieser Hinsicht identifiziert und welche Verbesserungen sieht er?
 - a. Welche Massnahmen unternimmt er zurzeit?
 - b. Was plant er, in Zukunft zu unternehmen? Welche Langfriststrategie verfolgt er?
4. Der Interpellant hat erfahren, dass andere Polizei- und Sicherheitscorps aktiv Abwerbung von Basler Polizisten mit dem entsprechenden Schaden für den Basler Steuerzahler betreiben.
 - a. Stimmt der Regierungsrat dieser Ansicht zu?
 - b. Wir bitten um genaue Angaben zur Abwanderung von Polizisten zu anderen Organisationen in den letzten fünf Jahren. Bitte führen Sie pro Jahr die Anzahl der Abgewanderten und die Zielorganisation auf.
 - c. Welche Gründe hat der Regierungsrat für die Abwanderung von Polizisten identifiziert?
 - d. Wird der finanzielle Aufwand für einen auf Kosten des Basler Steuerzahlers ausgebildeten Polizisten entgolten?
 - i. Wenn Ja, wie?
 - ii. Wenn Nein, wieso nicht?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um der Abwanderung von Basler Polizisten zu anderen Corps zu begegnen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der ständigen Reorganisationen auf die Stimmung und Arbeitsmoral innerhalb unseres Polizeicorps?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 156 betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht

21.5821.01

Ich bekomme sehr viele Anrufe von Schülern, die sich bei mir über die Schulen beklagen. Es gibt sehr viele Beschwerden und ich hatte in den letzten Tagen über 350 Anrufe von Schülern, die mir berichteten, dass sie so keine Freude mehr haben. Daher fasse ich nun grob zusammen:

Sie dürfen keine Trainerhosen tragen. Sie werden zur Impfung gezwungen. Sie müssen Klima-Verträge

unterschreiben, die sie nicht wollen. Und sie leiden unter dem Masken-Zwang.

Um es übersichtlicher zu gestalten, nehme ich alle Fragen gleich in einer Interpellation zusammen auf. Da ich als Tik Toker Anrufe aus der ganzen Schweiz erhalten, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich einmal mit einer Frage leicht danebenliege.

1. Wie ist es an den Basler Schulen. Sind Trainerhosen erlaubt? Oder gibt es eine Empfehlung, die besagt, es sei gewünscht, keine Trainerhosen zu tragen?
2. Wie ist es mit der Impfung. Werden die Schüler angegangen, sich impfen zu lassen? Und was ist mit Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Ich finde das ist das freie Recht eines jeden Schülers.
3. Wie ist es mit den Masken? Wer keine Maske tragen will oder kann, kann sich dieser durch den Hausarzt eine Dispens oder wie sich das nennt, holen. Werden Dispensen, also Befreiungen, die vom Hausarzt geschrieben werden, in der Schule akzeptiert?
4. Müssen Schüler im Kanton sogenannte Klima-Aufrufe unterschreiben? Gibt es solche Listen? Oder anders gefragt, wie wird die Klima Sache in der Schule angegangen? Müssen sich die Schüler zu etwas verpflichten? Es gibt Schüler, die wollen das nicht, da es ihre freie Meinung ist. Wird die Meinungs-Freiheit der Schüler richtig geschützt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 157 betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor

21.5830.01

Am 17. März 2021 hat der Grosse Rat den Bebauungsplan 238 "Areal Nauentor" verabschiedet. Neben den Vorschriften für die Baufelder enthält der Bebauungsplan auch verbindliche Aussagen zum Verfahren sowie der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums:

Allgemein

- j. Zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität ist ein qualitätssicherndes Verfahren für das gesamte Areal durchzuführen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger lokaler Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten. Den Anliegen aus den Quartieren ist mit angemessenen Vertretungen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 2021 folgte nun die Ausschreibung des Studienauftrags

(<https://competitions.espazium.ch/de/wettbewerbe/offen/basel-nauentor>), mit der auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums veröffentlicht wurde:

Fachrichter [sic]

- Peter Berger, Architekt FH ETH BSA SIA, Theo Hotz Partner Architekten, Zürich (Vorsitz)
- Emanuel Christ, Architekt ETH BSA SIA, Christ & Gantenbein Architekten, Basel
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Hager Landschaftsarchitektur, Zürich
- David Leuthold, Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Maya Scheibler, Architektin FH BSA SIA, Scheibler & Villard Architekten, Basel
- Barbara Emmenegger, Barbara Emmenegger Soziologie und Raum, Zürich (Ersatz)

Sachrichter [sic]

- Michael Heim, Leiter Development, Mitglied der GL, Post Immobilien
- Barbara Zeleny, Leiterin Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien
- Beat Aeberhard, Leiter Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt
- Benno Jurt, Leiter Öffentlicher Verkehr / Mobilitätsplanung, Kanton Basel-Stadt
- Jürg Degen, Leiter Abt. Städtebau, Städtebau & Architektur, Kanton Basel-Stadt (Ersatz)
- Danny Bucco, Leiter Projektentwicklung, Post Immobilien (Ersatz)
- Philippe Marti, Projektleiter Anlageobjekte Entwicklung Urban, SBB Immobilien (Ersatz)

Bezüglich der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sämtliche Bestimmungen eines Bebauungsplans für die Eigentümerschaft verbindlich sind?
2. Hinsichtlich der Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht: Kann der Regierungsrat darlegen, inwiefern ein Geschlechterverhältnis von 3 Frauen zu 13 Männern bzw. 2 Frauen zu 10 Männern (ohne Ersatzpersonen) als ausgewogen erachtet werden kann?
3. Hinsichtlich Ausgewogenheit bezüglich Alter: Kann der Regierungsrat aufzeigen, zu welchen Altersgruppen die Jurymitglieder gehören und ob diese ausgewogen vertreten sind?
4. Hinsichtlich Vertretung aus den Quartieren: Kann der Regierungsrat erläutern, welche Jurymitglieder welche Quartiere vertreten bzw. inwiefern die Anliegen aus den Quartieren im Gremium vertreten sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans angepasst wird? Wenn nicht, wie begründet er dies?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 158 betreffend Verlierer:innen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes

21.5843.01

Familien finanziell zu entlasten ist laut Erziehungsdepartement eines der Hauptziele des neuen Tagesbetreuungsgesetzes, welches per 01.01.2022 in Kraft tritt. Tatsächlich werden viele Familien substantiell entlastet, was sehr begrüssenswert ist. Trotz Erhöhung der Unterstützung durch den Kanton um vier Millionen Franken müssen allerdings viele Familien weiterhin sehr hohe Beträge für die familienergänzende Betreuung bezahlen. Leider gibt es auch Verlierer:innen, also Familien, die im neuen System sogar noch mehr bezahlen müssen.

Stossend ist, dass auch Familien mit geringem Einkommen von höheren Kosten betroffen sind. Wenn ihre bisherige Kita mit höheren Kosten als den Modellkosten des Kantons rechnet, steigt der Betrag, den Familien mit Anrecht auf maximale Kantonsbeiträge zu leisten haben, um bis zu 33%. Auch betroffen sind Mittelstandsfamilien mit Kindern in heutigen subventionierten Tagesheimen ohne Anspruch auf Betreuungsbeiträge, da sie neu den von der Kita gewählten Preis bezahlen (zwischen 2'199 und 2'599 CHF) und nicht mehr den früher subventionierten Preis (2'200 CHF). In anderen Fällen werden die höheren Betreuungsbeiträge des Kantons durch die gestiegene Preise der Plätze zu einem grossen Teil neutralisiert.

Viele von Kostensteigerungen betroffenen Familien fühlen sich vor den Kopf gestossen, da das ED in den Elterninformationen ausschliesslich über Entlastung der Familien spricht. Da das ED die neuen Verfügungen erst im Laufe des Novembers ausgestellt hat, erhielten die Eltern die neuen Elternbeiträge per 1.1.2022 sehr kurzfristig. Vollzahlende Eltern in bisher subventionierten Kitas erhielten überhaupt keine neue Verfügung, auch nicht, wenn sie neu aufgrund des Systemwechsels Anrecht auf Betreuungsbeiträge hätten.

Grossen Einfluss auf die negativen Auswirkungen der Systemumstellung haben die Modellkosten, welche der Kanton für die Betreuungsplätze berechnet hat. Es stellt sich die Frage, ob in diesen ausreichend Mittel für einen qualitativ guten Betrieb und die konsequente Einhaltung des Betreuungsschlüssels auch bei Krankheitsfällen von Betreuungspersonal berücksichtigt sind. Liegen die tatsächlichen Kosten der Kitas über den Modellkosten, trifft das im neuen System die Familien. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie positionieren sich die bisher vollsubventionierten Basler Kitas im vom Kanton definierten Kostenband (bitte inkl. Angabe von Durchschnittspreis und Anzahl Kitas über den Modellkosten)?
2. Wie verhält es sich diesbezüglich mit den bisher teilsubventionierten Kitas?
3. Was für Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus diesem preislichen Angebot betreff der Adäquatheit der jetzigen Modellkosten? Sind diese zu tief angesetzt?
4. Wie viele geringverdienende Familien gibt es im Kanton, die Anrecht auf den vollen Betreuungsbetrag haben, aber wegen der Einordnung ihrer Kita über den Modellkosten neu höheren Kosten zu tragen haben?
5. Wie viele Familien sind vom Nullsummenspiel betroffen (zwar höherer Betreuungsbeitrag, aber ähnlich hohe Erhöhung des Preises seitens Kita)? Wie viele müssen wegen der Erhöhung des Preises seitens Kita sogar mehr bezahlen?
6. Was für Unterstützungsmöglichkeiten haben diese Familien, wenn sie die höheren Beiträge nicht bezahlen können? Wie erfahren sie davon?
7. Empfiehlt der Regierungsrat den betroffenen Familien, die teurer gewordene Kita, in welche sie ihre Kinder eingewöhnt haben, zu kündigen und günstigere Plätze zu suchen? Wie stellt sich der Regierungsrat vor, dass der Markt spielen soll, wenn Eltern die Kita insbesondere nach Standort und Vertrauen in die Betreuungsqualität aussuchen (möchten)?
8. 2017 ging der Regierungsrat davon aus, dass 260 Familien mit 420 Kindern ohne Anspruch auf Kantonsbeiträge von höheren Kosten betroffen sein könnten auf Grund der Abschaffung des subventionierten Preises von 2'200 CHF. Wie viele Familien sind per 1. Januar 2022 tatsächlich betroffen? Wie viele davon sind nicht Topverdienende (siehe § 36 des Gesetzes über die direkten Steuern SG 640.100)?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass wegen dem minimalen Ausbau um 4 Millionen Franken Familien mit tiefen Einkommen und ein Teil des Mittelstandes jetzt noch höhere Kitakosten zu tragen haben?
10. Hat der Regierungsrat in den Berechnungen der Modellkosten und Betreuungsbeiträge sichergestellt, dass keine negativen Erwerbsanreize entstehen durch die Erhöhung der Kitakosten bei betroffenen Familien?
11. Hat der Regierungsrat in den Berechnungen sichergestellt, dass die Kitapreise für den betroffenen Mittelstand nicht so stark ansteigen, dass diese mit einer oder einem privat angestellten Kinderbetreuer:in («Nanny») neu günstiger fahren, und dadurch langfristig die Durchmischung in den Kitas gefährdet wird?
12. Im Online-Rechner, auf den Eltern im Informationsschreiben im Oktober hingewiesen wurden, sind (Stand 16.12.2021) signifikant höhere Abzüge (Ziffer 699 in der Steuerveranlagung) möglich als das Gesetz vorsieht. Wie ist es möglich, dass dieser Fehler nicht bemerkt worden ist? Könnte es sein, dass die Komplexität und Intransparenz des Systems, sowohl für die Eltern als auch für das ED, überaus hoch geblieben ist, obwohl die Vereinfachung des Systems eines der Ziele der Revision ist?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 159 betreffend «Steigende Energiepreise: Weshalb übergibt die Regierung den Preisüberwacher?»

21.5847.01

Dem Kantonsblatt war zu entnehmen, dass der Regierungsrat die Erhöhung der Fernwärmearife, wie sie von den IWB beantragt wurde, nach einem groben Verfahrensfehler wieder rückgängig macht. Noch Mitte Dezember hatte die IWB für diese Erhöhung die Zustimmung erhalten. Die ursprünglich geplante Preiserhöhung (12.25%) per 2022 müssen deshalb rund 6'000 Liegenschaftsbesitzer nicht mittragen. Dem Entscheid vorausgegangen ist Kritik des Schweizer Preisüberwachers, der monierte, dass die Regierung diese Erhöhung zuerst hätte ihm vorlegen müssen – was sie offenbar nicht tat. Nun ist gewährleistet, dass der Preisüberwacher die Konsumentensicht zu dieser massiven Erhöhung der Fernwärmearife einbringen kann.

Das Vorgehen erstaunt, da der Preisüberwacher bereits im Februar 2021 angehört werden musste, um die für Mitte des Jahres 2021 vorgesehene Tarifierung vorzunehmen. Der Preisüberwacher wehrte sich damals gezielt gegen die Erhöhung des Tarifs für die Netznutzung um 30%. Die IWB begründeten die Erhöhung damals u.a. mit einer verkürzten Abschreibungsdauer für alle Anlagen von 80 auf 50 Jahren. Der Preisüberwacher hielt dagegen, dass die IWB auf höhere Netzentgelte verzichten könnte, wenn die Abschreibungsdauer nur für jene Investitionen verkürzt werden, die nach dem Jahr 2000 getätigt wurden. Über diese Empfehlung setzte sich die Regierung im Frühjahr hinweg. Damals fiel dies nicht auf, da durch die Weitergabe der tieferen Gaspreise insgesamt ein geringerer Tarif für die Kunden herauschaute, wie die bz basel am 23.12.21 treffend festhielt.

Es ist bekannt, dass aktuell die Gaspreise markant angestiegen sind und deshalb der in Aussicht gestellte Kompensationseffekt verschwindet. Somit werden ab 2022 die Kunden sowohl die Erhöhung der Netzentgelte als auch die Erhöhung des Produktpreises zu spüren bekommen, wie der Preisüberwacher in seiner Stellungnahme schrieb. Gemäss bz basel stützt die Regierung dagegen grundsätzlich den Beschluss der Berechnungen der IWB.

Es scheint wohl so, dass es der IWB – mit dem Segen des Regierungsrates – mit der Preiserhöhung hauptsächlich darum geht, die hohen Investitionen in das Fernwärmenetz wieder hereinzuspielen. Um den Ausstieg aus dem Gasgeschäft zu prästieren, sollen hierfür auch bestehende Kunden einspringen, was fragwürdig ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb genehmigte der Regierungsrat Mitte Dezember die von der IWB beantragte Erhöhung der Fernwärmearife per 1.1.2022 ohne die Empfehlung des Preisüberwachers abzuwarten?
2. Weshalb kassierte der Regierungsrat nur wenige Tage danach, nachdem der Preisüberwacher diese Entscheidung öffentlich heftig kritisiert hatte, den Entscheid wieder?

Gemäss der Generalsekretärin des WSU (bz basel vom 23.12.21) war unklar, «wann eine abschliessende Empfehlung des Preisüberwachers vorliegen würde.»

3. Weshalb hakte das WSU nicht nach resp. wieso wartete der Regierungsrat die Empfehlung nicht ab?
4. Schon bei der Erhöhung der Gasarife setzte sich der Regierungsrat über die Empfehlungen des Preisüberwachers hinweg.
5. Weshalb gewichtet der Regierungsrat die Überlegungen des Preisüberwachers bei der Entscheidung nicht stärker und wie begründet er es, dass ihm diese Argumente nicht stichhaltig genug sind?
6. Wie will der Regierungsrat künftig mit Empfehlungen des Preisüberwachers umgehen und sicherstellen, dass die Abläufe in Bezug auf das Abwarten der Empfehlungen so überarbeitet werden, dass derartige Fauxpas nicht mehr passieren können?
7. Wann ist ein definitiver Entscheid betreffend der Erhöhung zu erwarten resp. übernimmt der Regierungsrat die wichtige Empfehlung des Preisüberwachers und verzichtet auf die massive und ungerechte Erhöhung?
8. Wie ist sichergestellt, dass in den kommenden Jahren die massiven Energiepreiserhöhungen im Kanton Basel-Stadt – zu einem Teil ausgelöst durch die rotgrün-gefärbte Energiepolitik des Regierungsrates – nicht mehr auf die Liegenschaftsbesitzer und/oder der Liegenschaftsmieter abgewälzt werden?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 160 betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona»

22.5001.01

Die Pandemiesituation gestaltet sich im Allgemeinen und insbesondere auch an den Schulen mit dem Start ins neue Jahr alles andere als einfach.

Bereits im Dezember publizierte die Basler Zeitung einen Artikel, der von der herausfordernden Situation an den Schulen aufgrund der Pandemie für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler berichtete. Quarantäne, Isolation und Depooling führten zu Unterrichtsausfällen und Fehlstunden in einem teilweise hohen Ausmass. Die Lernsituationen im Klassenzimmer gestalten sich herausfordernd und das dauernde Lüften führt zu erschwerten Lernbedingungen. Die teilweise langdauernden Absenzen von Lern- und Fachpersonen und die selten vollständig anwesenden Klassen stellen für die Unterrichtsorganisation grosse Schwierigkeiten dar, das Aufholen von fehlenden Lerninhalten ist nicht gewährleistet.

Der Schulstart nun nach den Weihnachtsferien ist nochmals deutlich angespannter aufgrund der Omikron-Variante. An den Primarschulen und Kindergärten fehlen 79 Lehrpersonen gleich von Beginn weg alleine wegen Corona. Die Varianten Alternativunterricht, Hybridunterricht und Fernunterricht, die in der Konsequenz vermehrt zum Tragen kommen, gewährleisten weder die Qualität des Unterrichts noch die ausreichende Vermittlung von Lerninhalten und

somit auch nicht das Erreichen vorgesehener Lernziele. Es sind Notlösungen für eine äusserst angespannte Lage und die Pandemie dauert zudem länger als zu Beginn angenommen.

Der Ausfall von Lehr- und Fachpersonen führt zu zusätzlichen Unterrichtsausfällen. Schülerinnen und Schüler werden von Stellvertretenden unterrichtet, Förderunterricht und individuelle Förderlektionen werden gestrichen. Dies führt zu weiteren schulischen Defiziten. Besonders erschwerend ist die Situation für Schülerinnen und Schüler, die vor einem Stufenwechsel stehen am Ende der 6. Primar- bzw. am Ende der 3. Sekundarklasse.

Bereits im Oktober 2020 hat der Grosse Rat den Anzug von Simone Benz überwiesen, der u.a. zusätzliche Ressourcen für die verstärkte Förderung infolge von individuelle Lernrückständen, die sich beim coronabedingten Fernunterricht aufgetan haben, forderte. Ebenso wurde eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Methodenerwerbs für das selbstständige Lernen (Lernen zu lernen) gefordert.

Die Lage hat sich seither deutlich verschärft. Es ist davon auszugehen, dass die Leistungsunterschiede beträchtlich zugenommen haben. «Statt gelehrt wird nur noch betreut», meinte dazu Jean-Michel Héritier in der Basler Zeitung im Dezember.

Studien zeigen ausserdem, dass die psychische Belastung bei Kindern und Jugendlichen eindeutig zugenommen hat und sich vermehrt in Form von Depressionen, Angstzuständen und Stress zeigt. Dabei wird angegeben, dass der entstandene Schuldruck die grösste Corona-Stressbelastung für die Schüler und Schülerinnen darstellt. Daraus können ernsthafte psychische Folgen resultieren.

Aufgrund der geschilderten Umstände bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Studien zeigen, dass Fernunterricht oder Hybridformen die Chancenungleichheit zusätzlich verschärft.
 - a. Welche konkreten Massnahmen sind insbesondere geplant für leistungsschwache Schüler:innen, SuS mit Nachteilsausgleich, SuS mit Verstärkten Massnahmen, damit sie verpassten Lernstoff nachholen können?
 - b. Selbstständiges Lernen ist ein wichtiges Instrument für die Schüler:innen in der sich zuspitzenden Situation. Diese Fähigkeit kann nicht einfach vorausgesetzt werden. Welche Unterstützungsmassnahmen für die SuS auf den einzelnen Schulstufen kommen durch den Anzug Benz bisher zum Tragen? Welche sind noch vorgesehen.
2. Werden entstandene Wissenslücken auf den Schulstufen seit Beginn der Pandemie erhoben? Wenn ja, wie und mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Massnahmen und Ressourcen wurden auf den einzelnen Schulstufen zur Verminderung von Lernlücken bereits gesprochen und welche Massnahmen sind noch vorgesehen, insbesondere
 - a. um Schüler:innen der Primarstufe zu unterstützen und die Lernrückstände längerfristig aufzuarbeiten?
 - b. um Kinder und Jugendliche nach dem Übertritt in die Sekundar- und Mittelschulen zu unterstützen, wie beispielsweise durch Zusatzförderstunden, freiwilliges Zusatzjahr, Lernplananpassungen, andere?
4. Inwiefern werden Nachteile aufgrund von coronabedingten Lernlücken beim Übertritt in eine nächste Schulstufe am Ende der Primar- bzw. Sekundarschule berücksichtigt?
 - a. Wie wird eine angemessene Beurteilung bei einem Stufenübergang trotz Unterrichts- und Lehrpersonenausfall gewährleistet?
 - b. Kann sich der Regierungsrat eine coronabedingte befristete Anpassung der Laufbahnverordnung bezüglich der Übertritte vorstellen, beispielsweise mit einer zusätzlichen selektiven Beurteilung am Ende des Sommersemesters?
5. Welche weiteren Probleme erkennt der Regierungsrat aufgrund der coronabedingten Lernlücken und der prekären Lage aufgrund der vielen Ausfälle auch in Bezug auf die Belastung der Lehr- und Fachpersonen. Welche Massnahmen sind diesbezüglich bereits geplant?

Sandra Bothe

Interpellation Nr. 161 betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke

22.5004.01

Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltapaltz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün. (Siehe Fotos).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Zusammenhang mit der Dreirosenbrücke Pläne, um den Aufenthalt im Fussgängerbereich insbesondere im Sommer einladender, geschützter und beschattet zu machen?
2. Wenn nicht, was ist die Begründung?
3. Besteht die Möglichkeit, den Fussgängerbereich zu verändern, indem Bäume und andere Pflanzen zur

Beschattung genutzt werden und eine Art Allee entsteht?

4. Besteht die Möglichkeit, auf der Dreirosenbrücke einen Ort zur Wasserversorgung zu installieren (z. B. einen Brunnen) oder sogar eine Buvette?

Franz-Xaver Leonhardt

Interpellation Nr. 162 betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study

22.5005.01

Die Umfrage der „Swiss Corona Stress Study“ der Universität Basel vom November 2021 zeigt auf, dass die psychische Belastung in der Pandemie weiterhin hoch ist. Die Zunahme an depressiven Erkrankungen ist äusserst besorgniserregend. Rund ein Fünftel der Studienteilnehmenden gaben an unter schweren depressiven Symptomen zu leiden. Der Gebrauch von Schlaf- und Beruhigungsmitteln sowie der Konsum von Alkohol und Cannabis scheinen im Verlauf der Pandemie angestiegen zu sein. Besonders betroffen sind Personen mit finanziellen Verlusten, psychischen Vorerkrankungen und junge Menschen.

Kinder und Jugendliche im Alter von 14-24 Jahre sind von den schweren depressiven Symptomen mit einem Anteil von 33% am stärksten betroffen. Neben den psychischen Folgen der Pandemie und Konflikten in der Familie, leiden sie vor allem unter dem Stress und Leistungsdruck an den Schulen und Universitäten. Dieser Stress ist gemäss der Umfrage einer der höchsten Belastungsfaktoren.

Die Covid-Pandemie wirkt auch hier verstärkend auf einen Umstand, der schon vorher bestand. Unsere Schule entwickelte sich zu einem System mit widersprüchlichem Auftrag. Auf der einen Seite der Grundsatz einer integrierenden Schule und auf der anderen Seite ein enormer Leistungsdruck, welcher genau das Gegenteil bewirkt, nämlich den Anschluss von Schülerinnen und Schülern. Die Studie belegt, dass die hohe psychische Belastung der Jugendlichen auch auf den bestehenden Schul- und Leistungsdruck zurückzuführen ist. Trotz dieser Tatsache, wird der Druck nicht abgebaut. Im Gegenteil - es werden höhere Hürden aufgebaut und mehr ausgesiebt (tiefere Gymnasial- und FMS-Quoten) und somit der Zugang zu weiterführenden Schulen seit ein paar Jahren immer weiter verschärft.

Das Alter zwischen 14-18 Jahre ist aus entwicklungspsychologischer Sicht sehr entscheidend mit vielen Übergängen. „Weichen“ müssen oder sollten gestellt und Entscheidungen getroffen werden. Dies führt in einer Leistungsgesellschaft zu Belastungen. Etwas mehr Entspannung wäre dringend notwendig, um präventiv auf die Gesundheit der Jugend zu wirken. Es wäre hilfreich in dieser Lebensphase Möglichkeiten für schulische, berufliche bzw. soziale Zwischenjahre zu schaffen.

In der Beantwortung der Interpellation 145 von Melanie Nussbaumer wird aufgezeigt, dass diverse soziale und psychiatrische Unterstützungsangebote bestehen und finanziert werden. Beispielsweise wurde aufgrund der hohen Nachfrage die Jugendberatung JuAr vom Gesundheitsdepartement mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Umso unverständlicher, dass die seit 2015 bestehende Zugangsbeschränkung für sozialhilfeunterstützten Jugendliche zu diesem niederschweligen Beratungsangebot nicht aufgehoben wurde.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen werden aus den Resultaten der „Swiss Corona Stress Study“ bezüglich den schulischen Übergängen (nach obligatorischer Schulzeit) von der Regierung gezogen und welche entlastenden Massnahmen werden geplant?
2. Welche Entlastungsmassnahmen für Schüler und Schülerinnen sind aufgrund des hohen Leistungsdrucks auf den Schulstufen der obligatorischen Schulzeit geplant?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich seit der letzten Schulreform der schulische Stress und der Leistungsdruck an den Baslern Schulen erhöht hat und sich negativ auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen auswirkt? Falls ja – welche kurzfristigen Anpassungen sind angedacht?
4. Welche Möglichkeiten von „Zwischenjahren“ nach der obligatorischen Schulzeit bestehen und werden vom Erziehungsdepartement aktiv unterstützt. Besteht die Möglichkeit, dass Eltern in diesen Zwischenjahren die Ausbildungszulagen weiter beziehen können?
5. Was sind die Gründe für die Aufrechterhaltung der Zugangsschranke von sozialhilfeunterstützten Jugendlichen bei der Beratungsstelle Juar? Ist die Regierung auch der Meinung, dass diese Zugangsbarriere in Zeiten hoher psychischer Belastung hinderlich wirkt und diese aufzuheben ist?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 163 betreffend Auswirkungen von flächendeckendem Tempo 30 auf Blaulichtorganisationen

22.5007.01

In einem eingereichten Vorstoss wird flächendeckendes Tempo 30 im Kanton Basel-Stadt gefordert. In einem Zeitungsinterview führt der Motionär weiter aus, dass die Fahrbahnen mit den geplanten Massnahmen rund 70 Zentimeter schmaler ausgestaltet werden könnten und damit Platz für Bäume und Boulevardnutzungen entsteht.

Flächendeckendes Tempo 30 und die flankierenden Massnahmen werden sich zwangsläufig auch auf die Interventionszeiten der Blaulichtorganisationen auswirken, da die Einsatzkräfte in den Kolonnen hängenbleiben und aufgrund der schmalen Fahrbahnbreite nicht mehr gefahrlos Überholen können. Auch die Einrückzeiten der Milizfeuerwehr ins Magazin werden länger werden, da die Mitglieder zuerst vom Wohn- oder Arbeitsort anfahren müssen.

Der Kanton Zürich hat die Städte Zürich und Winterthur - welche ähnliche Ziele, wie der Motionär verfolgen - davor gewarnt, dass die Erstversorgung von Patientinnen und Patienten im Stadtgebiet in Gefahr ist.

Der Interpellant teilt diese Bedenken und bittet die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat flächendeckendes Tempo 30 auf die Interventionszeiten der Blaulichtorganisationen in Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen haben schmalere Fahrbahnen auf die Blaulichtorganisationen?
3. Ist die Regierung BS, wie die Regierung ZH, der Ansicht, dass die Erstversorgung von Patientinnen und Patienten durch die geplanten Massnahmen in Gefahr ist?
4. Welche Kriterien gelten für Blaulichtorganisationen betreffend der Einhaltung der Tempolimits?
5. Mit welchen Konsequenzen muss eine Fahrerin oder ein Fahrer einer Blaulichtorganisation rechnen, wenn sie/er in einer 30er-Zone auf einer breiten Hauptstrasse (z.B. Feldbergstrasse) mit 50 km/h einen Unfall hat?
6. Welche Auswirkungen haben die geplanten Massnahmen auf die Einrückzeiten der Milizfeuerwehr?

Balz Herter

Interpellation Nr. 164 betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement“

22.5009.01

Mit insgesamt fünf Interpellationen, zuletzt der Interpellation Nr. 21.5333.01 vom 30.4.2021, habe ich den Regierungsrat um Informationen und Antworten in der Causa Marc Fehlmann gebeten. Unter anderem wollte ich in besagter letzter Interpellation vom Regierungsrat wissen, weshalb der in der Wissenschaft und den Geldgebern hochgeschätzte und vielgelobte Museumsdirektor des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, weiterhin nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren darf, obschon das Appellationsgericht Basel-Stadt den Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements, wie bereits zuvor die Personalrekurskommission schon, kassiert hat.

Die damaligen Antworten des in der Zwischenzeit zuständigen neuen Departementsvorstehers, Regierungspräsident Beat Jans, waren unbefriedigend. Immerhin gab der Regierungspräsident im Ratsplenum nachträglich (!) mündlich zu Protokoll, dass die externen Anwaltskosten sich allein für das Jahr 2020 auf 78'000 Franken beliefen.

In der Budgetdebatte 2022 im Dezember 2021 hat der Regierungspräsident auf einen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion in Bezug auf die Anwaltskosten im laufenden Fall darauf hingewiesen, dass diese Kosten „departementsintern kompensiert werden“. Weitere Informationen blieb er schuldig.

Auch ist bis heute unklar, wie es im Verfahren weitergeht. Ganz offensichtlich wurde noch keine einvernehmliche Lösung gefunden und Marc Fehlmann wird davon abgehalten, seiner Tätigkeit als Museumsdirektor nachzugehen. Kleinlich hält das Departement an einer Übergangslösung mit einem interimistischen Direktor fest, welcher innerhalb des Hauses bis dato nicht für die notwendige Ruhe sorgen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde dem Museumsdirektor, Marc Fehlmann, in der Zwischenzeit eine neue, rechtsgültige, Freistellungsverfügung zugestellt?
 - 1.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 1.2 Falls ja, wurde gegen diese Freistellungsverfügung Rechtsmittel eingelegt?
2. Weshalb wird der Museumsdirektor fortwährend daran gehindert, seiner Funktion als Direktor des Historischen Museums nachzukommen?
3. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit als Direktor des Historischen Museums wieder aufnehmen können?
4. Wie hoch sind die (externen und internen) Anwaltskosten für das vom Präsidialdepartement ausgelöste juristische Fiasko im Jahr 2021 gewesen, nachdem sich diese im Jahr 2020 auf 78'000.- beliefen?

In der Budgetdebatte hat der Regierungspräsident mitgeteilt, dass die Kosten von 78'000.- departementsintern kompensiert wurden.

5. Wo und wie wurden diese Kosten departementsintern kompensiert?
6. Werden auch die Kosten für das Jahr 2021 departementsintern kompensiert?
 - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 6.2 Falls ja, wo?

Noch immer stehen auf der Lohnliste des Historischen Museums zwei Direktoren. Dem Vernehmen nach, müssen beide Löhne vom Historischen Museum getragen werden.

7. Trifft dies zu und falls dem so ist: Wie ist dies zu rechtfertigen?

Im Zusammenhang mit der „Causa Fehlmann“ gab es diverse Vorwürfe auch gegenüber dem Kaufmännischen

Direktor des HMB. Dieser soll, so sind Zeitungsberichte zu interpretieren, gemeinsam mit einer Kuratorin massgeblich für die schlechte Stimmung im Hause verantwortlich sein.

8. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Stimmung im Hause zu verbessern?
9. Trifft es zu, dass der Kaufmännische Direktor derzeit nicht im Hause tätig ist?
 - 9.1 Falls ja, weshalb und bis wann ist seine Rückkehr angedacht?
10. Wurden personal rechtliche Massnahmen gegen ihn seitens des PD erwirkt?
11. Welche weiteren personellen Veränderungen wurden im 2021 angegangen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 165 betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nautentor?

22.5013.01

Das Gundeli braucht sichere und direkte Verbindungen in Richtung Innenstadt. Es ist unbestritten von zentraler Bedeutung, dass die seit langem geforderten Verbindungen für den Veloverkehr endlich realisiert werden. Derzeit gibt es keine gefahrlose Nord-Südverbindung.

Alle im «Teilrichtplan Velo» aufgeführten Massnahmen werden aber erst in (weiter) Zukunft umgesetzt werden können. Es wird deshalb erwartet, dass mit dem Neubau «Nautentor» eine (Teil-)Lösung realisiert wird. Diese wurde von Quartiervertretenden vehement eingefordert. Aufgrund der vagen Aussagen von BVD und Investorinnen Post und SBB zu den Veloverbindungen stand die Rückweisung des Bebauungsplans Nautentor im Raum. Auf Nachhaken der BRK erfolgten jedoch Zusagen von BVD und Investorinnen zur Lösungsfindung, aufgrund deren sich schlussendlich eine Mehrheit der BRK und des Grossen Rats für folgenden Kompromiss entschied: Die geplante beidseitig zugängliche Veloabstellanlage muss zur Veloverbindung für die Nord-Süd-Verbindung aufgewertet werden.

Im Bericht der BRK ist festgehalten:

«Die BRK weist darauf hin, dass der Passus «Diese müssen von der Hochstrasse/Solothurner-strasse und der Gartenstrasse aus fahrbar erreichbar und untereinander verbunden sein» aus litera q des allgemeinen Teils des Bebauungsplans so zu verstehen ist, dass eine Veloverbindung zwischen den genannten Strassen und Plätzen gewährleistet sein muss.»

Nun läuft seit dem 10. Dezember und noch bis zum 3. Februar 2022 die Ausschreibung für das Richtprojekt. Von der Veloverbindung wird nur noch in einleitenden Sätzen gesprochen, bei den konkreten Anforderungen an das Richtprojekt wird die Veloverbindung wieder zur «öffentliche[n] Veloanlage» degradiert, die «beidseitig fahrbar (Hochstrasse/Solothurnerstrasse und Gartenstrasse) zugänglich und untereinander verbunden ist.»

Eine Veloabstellanlage ist aber keine Veloverbindung. Eine Veloverbindung muss auch zu Pendelzeiten durchgängig befahrbar sein. Also auch dann wenn viele Personen ihre Velos abstellen und zu Fuss auf dem Weg zum Perron sind. Wenn nicht genügend Platz für die Durchfahrt eingeplant ist, oder auf dem Weg zum Perron die Veloverbindung gequert werden muss, steigt die Unfallgefahr zwischen fahrenden und zu Fuss gehenden Personen. Als Folge könnte die Veloabstellanlage zu Pendelzeiten nur noch im Schrittempo oder gar nicht mehr durchquert werden, womit sie den Zweck einer Veloverbindung nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit das Veloverkehrsaufkommen zwischen Gundeldingen und Gellert/Innenstadt im Bereich der Peter Merian-Brücke?
2. Mit welchem Veloverkehrsaufkommen rechnet der Regierungsrat auf dieser Verbindung bei einer Umsetzung der Veloverbindung gemäss Entscheid des Grossen Rats? Wie verteilt sich dieses über den Tag?
3. Welche minimale Breite und Ausgestaltung der Veloverbindung durch das Nautentor ist notwendig, um den erwarteten Veloverkehr sicher und hindernisfrei durchzuleiten?
4. Ist der durch die Investorinnen aufgegleiste Planungsprozess so gestaltet, dass die Veloverbindung mit den korrekten Mindestmassen umgesetzt wird?
5. War der Kanton in die Formulierung der Ausschreibung involviert?
6. Welche Rolle hat der Kanton im Rahmen des Dialogverfahrens und des weiteren Planungsprozesses?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass der Entscheid des Grossen Rats für eine sichere und auch zu Pendelzeiten hindernisfrei befahrbare Veloverbindung umgesetzt wird?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 166 betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS — was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?

22.5014.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat bei Winterbeginn eine Gesamtanierung einer erst 44-jährigen

Grossüberbauung im Kanton Zug nahe der JVA Bostadel begonnen. Dabei werden vor allem die alten Küchen und Bäder herausgerissen. Die Wohnungen sind gut erhalten und bei Mietwechsel jeweils sorgfältig instandgesetzt worden, so Mietparteien.

Die Dutzende Mietparteien in den acht Wohnhäusern der Überbauung sind wegen der PKBS in grosser Unruhe. Sie halten das Vorhaben für eine Fehlsanierung, die nicht dem Erhalt der Substanz diene, sondern der Maximierung der PKBS-Rendite.

Die PKBS habe kommuniziert, sie wolle die Mieten «an die Orts- und Quartierüblichkeit anpassen». Angekündigt sind in der Folge der Renditesanierung Massivaufschläge in einer Bandbreite von zwischen 350 und 500 Franken. Leer werdende Wohnungen sollen bei Neuvermietung gar das Doppelte der heutigen Mietzinse einbringen. Beides wäre jenseits von Gut und Böse, wenn die PKBS den neuen Basler Wohnschutzstandard ethisch korrekt auf die aktuelle Situation im Kanton Zug antizipieren würde.

Von untergeordneter Bedeutung scheinen die von der PKBS ebenfalls geltend gemachten energetischen Massnahmen zu sein: Weder Fassadenpflege noch neue PV auf den Dächern sollen zur Senkung von Nebenkosten und folglich auch nicht zu greifbaren Verbesserungen der Energiebilanz führen. Entsprechend zitieren Mietparteien die aktuelle Liegenschaftsverwaltung.

Die Aussicht auf Renditesanierung und Massivmietzinse hat aufreibende Wohnungssuchen und Panikfluchten langjähriger Mietparteien ausgelöst. Daran ändern auch nichts die branchenüblichen Beschwichtigungen, es werde bei dieser Gelegenheit auch grad Asbest entsorgt, verbunden mit Ersatzaufenthalten bzw. dem Erlass von bis zu zwei Monatsmieten.

Knapp ein Dutzend Mietparteien ist mit der nahegelegenen und von Basel-Stadt mitgetragenen JVA Bostadel verbunden; ihr Geld liegt exakt bei der PKBS, die sie nun in die Bredouille bringt. Sie fühlen sich aus ihren langjährigen Wohnungen verdrängt.

Als besonders ungerecht empfinden sie es, dass ihre eigene Basler Pensionskasse auch kurz vor Inkrafttreten des neuen Basler Wohnschutzstandards ungerührt mit zweierlei Ellen misst. Sie erwarten von ihrer Kasse, dass diese auch ausserhalb der Kantonsgrenzen dieselben ethischen Standards einhält wie im Stadtkanton. Und sie zählen darauf, dass die Basler Behörden sich gegen die Sankt-Florian-Politik der PKBS einsetzt.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Kennt die Regierung den Fall PKBS-Zug, wo die PKBS eine Renditesanierung gestartet hat mit der Folge von Massivmietzinse, welche viele langjährige Mietparteien einer Grossüberbauung trifft?
2. Weiss sie, dass sich die Renditesanierung in rund zehn Fällen gegen PKBS-eigene Beitragszahlende (JVA Bostadel) richtet?
3. Sieht sie rechtliche Möglichkeiten, um Imageschaden vom Kanton abzuwenden, der durch das PKBS-Investitionsverhalten und die Nichtbeachtung des Basler Wohnschutzstandards im Kanton Zug entsteht?
4. Wirkt sie politisch darauf hin, dass das Verhalten der PKBS ausserhalb von Basel künftig ethisch korrekt ist und in Übereinstimmung mit Basler Wohnschutzstandards erfolgt?
5. Hat sie im konkreten PKBS-Fall Kontakt mit der Zuger Regierung aufgenommen oder plant dies?
6. Kennt sie weitere solch problematische Renditesanierungsvorhaben der PKBS ausserhalb von Basel?
7. Kann sie zusichern, dass die PKBS-Liegenschaftsverwaltung «Immobilien Basel» (IBS) im Fall PKBS-Zug in keiner Weise involviert ist, auch nicht indirekt über frühere IBS-Mitarbeitende?
8. Hat sie generell für die IBS Richtlinien vorgesehen, um den neuen Basler Wohnschutzstandard auch ausserhalb der Kantonsgrenzen durchzusetzen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 167 betreffend "Wildwest in der Webergasse – und die Rolle des Stadteilsekretariates"

22.5015.01

Anwohner der Webergasse haben sich in den letzten Wochen den Interpellanten mit krassen Beispielen auf die Missstände in der Webergasse und die unmittelbar angrenzenden Strassen aufmerksam gemacht. Insbesondere scheint sich dort ein halb-offizieller Drogenumschlagplatz eingemischt zu haben, zudem prägt nach wie vor der Menschenhandel die dortige Szene.

Gewalt im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität scheint an der Tagesordnung zu sein und das Leben der Bewohnerinnen und Bewohnern stark zu belasten. Bereits Ende November berichtete Bajour in einem Artikel über einen vom Stadteilsekretariat Kleinbasel moderierten "Stammtisch" welcher sich dem Problem unter Beteiligung von Ansässigen und der Polizei angenommen hatte. In diesem wird der Ressortleiter Spezialfahndung der Kantonspolizei wie folgt zitiert: "Die Drogen- und Gewaltproblematik hat sich in der Webergasse intensiviert." Ein Polizeikader beurteilte, immer gemäss Bajour, die Situation pessimistisch: "Als Polizei schaffen wir das nicht alleine..." Der Vergleich mit dem "Wilden Westen" scheint angebracht.

Am genannten Anlass Anwesende zitierten zudem die organisierende Verantwortliche des Stadteilsekretariates Kleinbasel übereinstimmend in dem Sinne, dass es Aufgabe der Gesellschaft, also auch der Anwesenden, sei, den Kriminellen ein alternatives Leben mit Perspektiven zu ermöglichen, damit diese keinen Grund mehr hätten, in der Illegalität zu arbeiten.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Beurteilt die Regierung die Webergasse als Brennpunkt der Basler Drogenszene?
2. Hat die Ausübung von Gewalt aus Sicht der Regierung seit Corona in der Webergasse zugenommen oder gar das "übliche" Mass gesprengt?
3. Welche Massnahmen wurden ausser dem genannten "Stammtisch" ergriffen, um die Lage an der Webergasse wieder unter Kontrolle zu bekommen und den Eindruck einer rechtsfreien Zone zu Lasten der Anwohnerinnen und Anwohnern zu widerlegen?
4. Welche Haltung nimmt die Regierung generell gegenüber ihr bzw. den Sicherheitskräften bekannten Drogenumschlagplätzen ein?
5. Ist es richtig, dass das Stadteilekretariat Kleinbasel hier das Krisenmanagement führt oder wäre dieses Krisenmanagement, da es augenscheinlich um organisierte Kriminalität geht, nicht besser beim JSD anzusiedeln?
6. Teilt die Regierung die Auffassung des Interpellanten, dass es beim Drogen- und Menschenhandel – nicht nur, aber auch an der Webergasse – nicht um Kleinkriminalität von perspektivlosen Zeitgenossen, sondern vielmehr um internationale organisierte Kriminalität mafiösen Ausmasses geht?
7. Ist es wirklich Aufgabe der Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass den am Drogen- und Menschenhandel Beteiligten ein besseres Leben in der Legalität geboten und dadurch die Kriminalität ausgetrocknet werden kann, wie vom Stadteilekretariat insinuiert?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 168 betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»

22.5016.01

Gemäss Medienberichten der vergangenen Woche, sind die Spitaleinweisungen in den meisten Kantonen der Schweiz verwirrend dargestellt. In den genannten Kantonen ist fast die Hälfte aller stationär behandelten Patienten nicht wegen des Virus eingeliefert worden, sondern primär wegen anderer Symptome. Konkret heisst das, dass ein Patient, der mit Beinbruch eingeliefert wurde und bei Ankunft positiv auf Corona getestet wurde, in der Statistik als Corona-Patient geführt wird. Dies ist zwar nicht falsch aber äusserst verwirrend und für politische Entscheidungsfindungen beeinträchtigend. Damit die Politik für ihre Entscheide eine eindeutige Datenlage hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden?
2. Wie hoch ist der in Frage Eins erwähnte Anteil Patienten auf der IPS?
3. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der Anteil hospitalisierter Patienten, die im Kanton Basel-Stadt nicht wegen Corona, sondern vorwiegend wegen anderen Symptomen hospitalisiert wurden, jedoch als Corona-Patienten geführt werden, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu ergreifen, damit der in Frage Drei erwähnte Anteil Patienten, welcher zudem eine IPS-Versorgung benötigt, gesondert, nachvollziehbar, öffentlich zugänglich und tagesaktuell ausgewiesen wird?

David Trachsel

Schriftliche Anfragen

1. **Schriftliche Anfrage betreffend Jahresobergrenze bei Freistellung zur Betreuung kranker Kinder durch Kantonsangestellte**

21.5844.01

Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als fortschrittlicher Arbeitgeber. Er deklariert sich selbst auch als familienfreundlichen Arbeitgeber: «Sie haben Familie? Es ist uns ein Anliegen, Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.» So die Erklärung auf der Webseite von HR Basel-Stadt (www.arbeitgeber.bs.ch).

Eine häufig vorkommende Aufgabe als Eltern ist, sich um ein krankes Kind zu kümmern. Erfahrungsgemäss werden Kinder gerade in der kalten Jahreszeit öfters krank, sodass Eltern immer wieder kurzfristig eine Betreuung organisieren müssen. Insbesondere während der Pandemie kann und darf die Fremdbetreuung teilweise schon bei reinen Erkältungssymptomen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Diese Option fällt also rasch ausser Betracht. Nicht immer können Grosseltern oder sonst eine Betreuung aus dem persönlichen Umfeld organisiert

werden. Und gerade Grosseltern sollten während der Pandemie die Betreuung im Krankheitsfall gar nicht übernehmen. Um die Betreuung dennoch sicherzustellen, bleibt den Eltern keine andere Lösung, als zu Hause zu bleiben und das kranke Kind zu pflegen.

Das private Arbeitsrecht sieht für solche Situationen eine Lösung vor. In Art. 36 Abs. 3 ArG ist für Arbeitnehmende mit Familienpflichten vorgesehen, dass diesen in einem solchen Fall einen Freistellungsanspruch von bis zu drei Tagen pro Ereignis haben. Eine Jahresobergrenze ist gemäss Art. 36 Abs. 4 ArG bei Kindern nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu anderen Familienpflichten wie z.B. die Betreuung eines sonstigen Familienmitglieds oder des Lebenspartners mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, wo eine Jahresobergrenze von zehn Tagen gilt.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt hat sich weitgehend an dieser Regelung orientiert. In § 18 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung, FUV) sind die Fälle von bezahltem Urlaub für persönliche Angelegenheiten geregelt. § 18 Abs. 1 Ziff. 4 sieht dabei vor, dass bei unvorhergesehenen Betreuungsempfängern von eigenen Kindern oder nahen Angehörigen bezahlter Urlaub bis maximal drei Tage pro Ereignis beansprucht werden kann. Im Gegensatz zum Arbeitsgesetz ist jedoch auch bei Kindern eine Jahresobergrenze von maximal zehn Arbeitstagen vorgesehen.

Gerade für Eltern mit mehreren Kindern ist diese Jahresobergrenze von zehn Tagen ein Problem. Da die Obergrenze von zehn Tagen nicht pro Kind gilt, sondern absolut, kann diese dann schnell erreicht werden. Kommt hinzu: Die genannte Obergrenze gilt für ein 100%-Pensum. Insbesondere Mütter, die immer noch einen grossen Anteil der Betreuungsarbeit leisten und gleichzeitig arbeiten, haben mit Teilzeitpensen entsprechend weniger Tage zur Verfügung.

Ein konkretes Beispiel: Einem Elternteil mit einem 60%-Pensum und zwei Kindern stehen insgesamt 6 Tage pro Jahr zur Verfügung, also 3 Tage pro Kind. Es ist insbesondere bei Kleinkindern sehr wahrscheinlich, dass diese Obergrenze überschritten wird.

In der übrigen Zeit sind die Eltern mit ihrem kranken Kind auf sich allein gestellt. Home-Office ist in einer solchen Situation je nach Arbeitsplatz nicht oder nur eingeschränkt möglich. Um die Betreuung sicherzustellen, bleibt den Eltern dann nur noch der Ferienbezug bzw. die Inanspruchnahme von unbezahltem Urlaub übrig. Dies führt zu Lohnausfall, der vor allem Frauen betrifft. Zusammen mit der Belastung durch allfällige Fremdbetreuungskosten, die in einem solchen Fall trotzdem bezahlt werden müssen, können sich insbesondere einkommensschwächere Familien einen solchen Lohnausfall kaum leisten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund, dass die Ferien- und Urlaubsverordnung des Kantons im Fall von kranken eigenen Kindern im Gegensatz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz eine Jahresobergrenze von maximal zehn Tagen vorsieht?
2. Hält der Regierungsrat diese Regelung für vereinbar mit dem Eigenanspruch, ein fortschrittlicher und familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein, der seine Angestellten bei der Wahrnehmung der Familienpflichten unterstützt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Regelung der Ferien- und Urlaubsverordnung an das eidgenössische Arbeitsrecht anzupassen und die Jahresobergrenze von zehn Tagen für die Betreuung von kranken eigenen Kindern aufzuheben?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend den Mitwirkungsprozess KlybeckPlus

21.5845.01

Die Planungspartner klybeckplus haben Ende Oktober 2021 den Bericht "Dialog und Beteiligung" veröffentlicht. Im Bericht sind umfassend und transparent die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen beschrieben, die seit 2017 im Zusammenhang mit der Transformation des Klybeckareals durchgeführt wurden. Der Bericht zeigt, dass die Bevölkerung sich stark für die Entwicklung interessiert, ihr wohlwollend gegenübersteht und zahlreiche Ideen einbringt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie auch kritische Fragen stellt.

So eingehend die Berichterstattung über die Inputs der Bevölkerung ist, so zurückhaltend sind die Stellungnahmen der Planungspartner dazu. Es fehlen nicht nur konkrete und verbindliche Angaben dazu, wie die Inputs in die Planung einfließen. Es gibt auch keine Informationen und keinen Zeitplan über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren.

Es drängen sich Fragen an die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf, zumal diese eine Planungspartnerschaft mit den Arealbesitzern Rhystadt und Swiss Life eingegangen ist und die Mitwirkung mitfinanziert (siehe 19.1392.01).

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Ergebnisse der Mitwirkungsverfahren betreffend klybeckplus?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen und Ideen der Bevölkerung angemessen geprüft und transparent beurteilt werden?
3. In welcher Form gedenkt er, die Anliegen der Bevölkerung bei der Ausarbeitung des Stadtteilrichtplans einfließen zu lassen?
4. Im Planungsverfahren klybeckplus wurden mehrere Studien durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind auch für die mitwirkende Bevölkerung relevant. Gedenkt der Regierungsrat, die Studien und die Schlussfolgerungen daraus zu veröffentlichen?

5. Veröffentlicht der Regierungsrat das städtebauliche Leitbild bzw. den städtebaulichen Vertrag?
6. Ein zentrales Anliegen der Bevölkerung ist, dass der Dialog weitergeführt und vertieft wird. Über die Fortsetzung der Mitwirkungsverfahren schweigen sich die Planungspartner aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um dies zu gewährleisten?
7. Neben anderen Anlässen gab es eine "Dialogveranstaltung mit Migrationsorganisationen". Gemäss Bericht nahmen daran vier Personen teil. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Information der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verbessern und deren Mitwirkung zu fördern?
8. Der Grosse Rat hat im Beschluss über den Ratschlag 19.1392.01 für die Beteiligung, einen Ausstellungsraum und die Kommunikation Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck Fr. 500'000 bewilligt.
 - a. Wieviel davon wurde bisher für die Beteiligung bei klybeckplus aufgewendet; wieviel stehen noch zur Verfügung?
 - b. Wie gross ist der Beitrag der anderen Planungspartner an die Kosten der Beteiligung?
 - c. Hat der Kanton das Projekt "Klybeckplatz", das wenig mit Mitwirkung zu tun hat, mitfinanziert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
 - d. Wann wird der im Ratschlag 19.1392.01 in Aussicht gestellte Ausstellungsraum eingerichtet und eröffnet?

Ivo Balmer

3. Schriftliche Anfrage betreffend laufende Testplanungen und sonstige planerische Abklärungen zu bestehenden Wohnliegenschaften

21.5846.01

Die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» wurde am 28.11.2021 mit rund 53% angenommen. Dies erhöht zukünftig die qualitativen Anforderungen an Sanierungs- und Verdichtungsprojekte, insbesondere Ersatzneubauten. Das entsprechende Gesetz tritt allerdings erst in einem halben Jahr in Kraft. Das ist eine unbefriedigende Situation. Eigentümer:innen könnten bestrebt sein, Abriss- und Baugesuche noch vor der Inkraftsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen einzureichen. Dies entspricht nicht dem Abstimmungsresultat und somit nicht der Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung.

Ein Anhaltspunkt für bevorstehende Abrissgesuche und Baueingaben sind Planungsaktivitäten (Testplanungen, Studien und sonstige planerische Abklärungen). Dies trifft auf einzelne Gebäude mit einer Wohnnutzung zu und gilt insbesondere für zusammenhängende Wohnsiedlungen.

Aus Gründen der Transparenz ist es angezeigt, alle Liegenschaften, zu welchen planerische Abklärungen laufen, auf einer Liste zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. An welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung ist der Kanton zurzeit beteiligt?
2. Von welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung hat der Kanton zurzeit Kenntnis?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste regelmässig zu erstellen und zu veröffentlichen?
4. Gibt es eine Zunahme von Abriss- und Baugesuchen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren?
5. Wie differenzieren sich die Abriss- und Baugesuche im Jahr 2021 nach Monaten?

Ivo Balmer

4. Schriftliche Anfrage betreffend «Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund Zuwanderung von Wirtschaftsmigranten in die Schweiz»

22.5002.01

Seit Jahren muss festgestellt werden, dass immer mehr Asylsuchende in der Schweiz in Tat und Wahrheit Wirtschaftsmigranten sind und insbesondere aus afrikanischen Ländern, v.a. aus Eritrea, einreisen, hierbleiben und dauerhaft Sozialhilfe beziehen. Dabei kommt der Bund, der für das Asylwesen zuständig ist und über die Aufnahmen entscheidet, lediglich während fünf respektive sieben Jahren für diese Personen finanziell auf. Danach muss die entsprechende Wohngemeinde der Asylsuchenden die Kosten übernehmen.

So wurde kürzlich bekannt, dass bspw. in der aargauischen Gemeinde Aarburg mittlerweile 78% aller Sozialhilfe beziehenden Personen Ausländer sind und fast die Hälfte davon aus Afrika stammt. Der Trend der Einwanderung in unser Sozial- und Gesundheitssystem wird überall in der Schweiz festgestellt. Gesamtschweizerisch sind die Zahlen explodiert. Innerhalb zehn Jahren haben bspw. afrikanische Sozialhilfebezügler um 130% zugenommen. Jeder vierte Ausländer in der Sozialhilfe stammt aus Afrika, obschon nur gerade einmal 5% der ausländischen Wohnbevölkerung von dort stammt. Damit beträgt die Sozialhilfequote bei Menschen aus Afrika – je nach Herkunftsland – gesamtschweizerisch 80% und mehr.

Die finanzielle Belastung nimmt auch für den Kanton Basel-Stadt zu. So hat das für die Sozialhilfe zuständige Departement f. Wirtschaft und Soziales mit dem Budget 2022 zusätzliche Stellen beantragt, damit die Bearbeitung

von Fällen infolge «Zunahme Asylsuchende / Flüchtlinge» bewältigt werden kann. Ein SVP-Antrag zur Streichung dieser zusätzlichen Stellen wurde von der linksgrünen Parlamentsmehrheit im Grossen Rat im Dezember 2021 abgelehnt.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen bezogen jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 in Basel-Stadt Sozialhilfe und wie hoch waren die entsprechenden Beiträge/Person in den entsprechenden Jahren (bitte einzeln auflisten) nach den folgenden Kategorien:
 - a. Schweizer Staatsangehörige,
 - b. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C (bitte nach Land einzeln auflisten),
 - c. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung B (bitte nach Land einzeln auflisten),
 - d. Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) (bitte nach Land einzeln auflisten),
 - e. Ausweis N (bitte nach Land einzeln auflisten) und
 - f. Ausweis S (Schutzbedürftige) (bitte nach Land einzeln auflisten).
2. Wie lange ist die jeweilige durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen nach jeweiliger Kategorie (a bis f)?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend den Auswirkungen und der finanziellen Belastung für die Betroffenen durch die Änderung der Verordnung KBV für die Betreuung und Hilfe zu Hause

22.5006.01

Die Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV-832.720) und die am 1.1.2021 in Kraft getretenen Veränderungen zur Übernahme von Kosten für die Betreuung und Hilfe zu Hause (§ 13) haben zu Schwierigkeiten für die Betroffenen bei der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen geführt.

Es geht um die im entsprechenden Merkblatt wie folgt beschriebene Bestimmung:

Kosten für Hilfe und Betreuung zu Hause von Spitex-Anbietern mit einer kantonalen Bewilligung im Haushalt werden mit maximal 50 Franken pro Stunde vergütet, wobei höchstens 800 Franken im Monat respektive 9'600 Franken pro Kalenderjahr und Haushalt übernommen werden.

Mit der Verordnungsanpassung hat der Kanton den Vollzug den anderen Kantonen angeglichen, da das ELG (Bund) diesen Spielraum vorsieht. Es geht um die Änderung des §13 Abs. 4 KBV. Im IV-Bereich besteht das Problem, dass Leistungsbeziehende besser den Assistenzbeitrag der IV beanspruchen würden, dann kommen ihnen die EL-Limiten nicht in die Quere. Leider tun dies viele nicht, da die Anforderungen für den Assistenzbeitrag recht hoch sind. So bleibt es unbefriedigend, wenn die KBV-Limite u.a. eine Wohnsituation so beschränkt, dass jemand wegen der Hauswirtschaftsleistungen entgegen dem Grundsatz ambulant vor stationär ins Pflegeheim gehen muss, auch wenn der Pflegebedarf diesen Schritt noch nicht nahe legt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen im Kanton Basel-Stadt sind seit 1.1.2021 von der Plafonierung des monatlichen Beitrags des ASB auf Fr. 800.00 betroffen?
 - a. Wie viele davon werden vom Amt für Sozialbeiträge bzw. vom Amt für Langzeitpflege unterstützt?
 - b. Wie ist die Verteilung nach Alter und Geschlecht?
 - c. Wie ist die Verteilung nach Wohn-Quartieren?
2. Wie hoch ist der Betrag für Hilfe und Betreuung zu Hause von Spitex-Anbietern im Jahr 2021, welcher vom Kanton finanziert wurde und wie hoch der Betrag, welcher von den Menschen selber getragen wurde? Wie viele Personen haben diese Leistungen im 2021 beansprucht?
 - a. Wie sehen obengenannte Beträge und Verteilung für das Jahr 2020 aus?
3. Wie viele Eintritte in ein Pflegeheim im Kanton Basel-Stadt sind seit dem 1.1.2021 aufgrund fehlender Finanzierung der ambulanten Situation zu verzeichnen?
4. Wie hoch sind die Einsparungen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der entsprechenden Neuerung seit 1.1.21?
5. Mit welchen Kosten rechnet das zuständige Departement, falls die alte Regelung wieder eingeführt werden sollte?
6. Steht das zuständige Departement betreffend der aufgetauchten Problematik in Kontakt mit den leistungserbringenden Organisationen, mit den sozialen Einrichtungen und den Betroffenenorganisationen? Was sind dabei die Themen, Fragestellungen und Lösungsansätze?
7. Welche Lösungsansätze gibt es für die betroffenen Personen bzw. deren Angehörige?

Oliver Bolliger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Differenzierung von Lohngleichheit-Analysen

22.5008.01

Basel-Stadt untersucht seit 2012 systematisch die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung. Die aktuelle Analyse zeigt mit unerklärten Lohnunterschieden von 1.7 Prozent ein gutes Gesamtergebnis. In der Analyse wird das Analyseinstrument Logib vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau zurückgegriffen. Es erklärt Lohnunterschiede mit den Merkmalen Geschlecht, höchste abgeschlossene Ausbildung, Berufserfahrung, Dienstjahre, Anforderungsniveau und berufliche Stellung. Die Lohnregressionen gemäss Logib enthalten keine potenziell diskriminierenden Merkmale wie z. B. Herkunft, Familienstand oder Beschäftigungsgrad. Gemäss dem Bericht «Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung, Ausgabe 2021» des Statistischen Amtes Basel-Stadt reduziert die Erweiterung der Regressionen mit zusätzlichen erklärenden Merkmalen die unerklärte Lohndifferenz auf unter 1%. Gemäss Medienmitteilung vom 1.12.2021 will die Kantonale Verwaltung sich trotz positivem Ergebnis weiter verbessern.¹

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss dem Bericht verdienen ledige Frauen 2,6% mehr als ledige Männer. Hingegen ist der mittlere Lohn von verheirateten Frauen 8,0% tiefer als derjenige von verheirateten Männern (Bericht Statistischen Amtes Basel-Stadt, Seite 6). Legt dieser Fakt für den Regierungsrat den Schluss nahe, dass weniger das weibliche Geschlecht an sich Ursache der Lohnungleichheit ist als der Umstand der Familienplanung, resp. Karriereknicks aufgrund von Mutterschaft?
2. Müsste in diesem Zusammenhang die statistische Differenzierung statt nach dem amtlichen Geschlechtseintrag nicht eher nach dem Kriterium von Erwerbsunterbrüchen aufgrund von Elternschaft, Kinderbetreuung und anderer Care-Arbeit unabhängig vom Geschlecht unterschieden werden? Plant der Regierungsrat diese Differenzierung bei der geplanten Verbesserung zukünftig zu berücksichtigen?
3. Hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt in seiner Erweiterung der Regressionen durch potenziell diskriminierende Merkmale die Faktoren sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (LGBTI-Thematik) berücksichtigt? Und falls nein, beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes diese Faktoren für eine Differenzierung der Statistik zu berücksichtigen?
4. Welche anderen Verbesserungen sind geplant?

¹ <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2021-lohnungleichheit-kantonale-verwaltung-will-sich-trotz-positivem-ergebnis-weiter-verbessern-rr.html>

Andrea Strahm

7. Schriftliche Anfrage betreffend Daten zu den Gesundheitskosten aufgrund der Diskriminierung von LGBTI-Personen am Arbeitsplatz und in der Schule

22.5017.01

Internationale Studien sowie einzelne Untersuchungen aus der Schweiz legen nahe, dass im Bereich Arbeitsplatz und Schule im Hinblick auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck Handlungsbedarf besteht. Diese Studien weisen unter anderem nach, dass Diskriminierung und Stigmatisierung (Mobbing) mit einer erhöhten Anfälligkeit für Sucht, Depressionen und Suizid in Verbindung stehen.¹ Medienberichten zufolge ist der Regierung bekannt, dass die Suizid-Rate von LGBTI-Jugendlichen fünfmal höher ist als bei Jugendlichen, die hinsichtlich der Geschlechtskongruenz und der sexuellen Orientierung der Mehrheitsgesellschaft entsprechen.² Hinter der Mehrheit der Suizide steht eine längere persönliche Leidens- und Lebensgeschichte. Denn nur ein kleiner Teil der Menschen mit Suizidgedanken setzen diese auch um. Gemäss dem Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (21.1475) vom 3. November 2021 nimmt Basel-Stadt im Bereich der Psychiatrie schweizweit eine Spitzenposition ein, was einer im Vergleich hohen Inanspruchnahme psychiatrischer Leistungen in Basel-Stadt entspricht. Abgesehen von solchen Einzelindikatoren ist es allerdings schwierig, sich mit Daten einen Überblick über diese Situation zu geben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Gesundheitskosten für die Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie der daraus verursachten Arbeitsausfälle sind, die auf Mobbing und Diskriminierung an Schulen und am Arbeitsplatz im Kanton Basel-Stadt zurückzuführen sind?
2. Welcher Anteil dieser Gesundheitskosten ist auf Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale und der sexuellen Orientierung zurückzuführen? Wie hoch belaufen sich die Kosten?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale sowie der sexuellen Orientierung an Schulen und am Arbeitsplatz entgegen zu wirken? Mit welchen Massnahmen?

¹ Hicks, G. R., Tien-Tsung, L. (2006): Public Attitudes towards Gays and Lesbians. Trends and Predictions. Journal of Homosexuality, Bd. 51, Nr.2, 57-77.; Lhamon, C. (2019): Discrimination on the basis of gender identity must end. Nature, Nature human behavior, Bd. 3, 1131: [<https://www.nature.com/articles/s41562-019-0692-5>]; Schneeberger, A., Rauchfleisch, U., Battegay, R. (2002): Psychosomatic consequences and phenomena of discrimination at work against people with homosexual orientation. Schweiz Arch Neurol Psychiatr, Bd. 153, 137-43.

² <https://telebasel.ch/2021/08/18/basel-stadt-weitet-gleichstellungsauftrag-auf-lgbti-aus>

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-suizidpraevention/suizide-und-suizidversuche/wie-es-zu-suiziden-kommt.html>

Johannes Sieber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Care-Team

22.5026.01

Care-Teams bieten langjährig erprobt notfallpsychologische Unterstützungen für Betroffene von traumatisierenden Alltagsereignissen, Grossereignissen oder anderweitigen Notlagen. Die Aufgaben der Care-Givers umfassen dabei die unmittelbare psychische Stabilisierung und Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit von Betroffenen in akuten Krisensituationen und tragen dazu bei, dass schwere psychische Folgeschäden verhindert werden können. Zudem fungieren Care-Givers in potentiell traumatisierenden Krisensituationen als hilfreiche Ergänzung zu- oder zwischen den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen und den betroffenen oder beobachtenden Menschen der Krisensituationen. Care-Teams sind interdisziplinär und vielseitig zusammengesetzt. Durch die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Care-Givers ausserhalb der Kriseninterventionen geniessen sie eine breite Abstützung in der Bevölkerung sowie innerhalb ihrer jeweiligen Berufsgruppierungen und sind zudem gut vernetzt. Die Care-Teams sind rund um die Uhr in Bereitschaft und können durch die Blaulichtorganisationen in allen möglichen Krisensituationen gerufen werden. Während Care-Teams in der restlichen Schweiz etablierte und geschätzte Organisationen zur Unterstützung in Krisensituationen sind, verfügt Basel-Stadt über kein Care-Team. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 16.5224 von Tanja Soland hält der Regierungsrat dazu fest, dass für die Betreuung und Vernetzung von Opfern und Drittpersonen bei «normalen» polizeilichen Interventionen die Psycho-Sozialen Dienste (PSD) zuständig seien.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum PSD und den Unterschieden zu den ansonsten verbreiteten Care-Teams:

- In wie vielen Krisensituation wird der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen jährlich beigezogen?
- In welchen Arten von Krisensituationen kommt der Sozialdienst der Polizei in psychosozialen Krisen zum Einsatz?
- Können neben der Polizei auch andere Organisationen oder Personen in akuten oder psychosozialen Krisen Unterstützung durch den Sozialdienst der Polizei anfordern?
- Arbeitet der Sozialdienst mit anderen Organisationen zusammen? Falls ja, mit welchen?
- Arbeitet der Sozialdienst des Kantons Basel-Stadt mit den Care-Teams der Nachbarkantone insbesondere auch Baselland zusammen? Falls ja, wie arbeitet der PSD mit Care-Teams von anderen Kantonen zusammen?
- Über was für eine Ausbildung verfügen die Mitarbeitenden des PSD? Haben die Mitarbeitenden des PSD eine NNPZ-Zertifizierung (Zertifizierung des nationalen Netzwerks für Psychologische Nothilfe)?
- Bestehen gemeinsame Weiterbildungs- und Vernetzungstage mit Mitarbeitenden von Care-Teams anderer Kantone, oder wie werden die Mitarbeitenden weitergebildet?
- Ist der Sozialdienst bei Krisen rund um die Uhr verfügbar und kann jederzeit gerufen werden?

Melanie Eberhard

9. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzung bestehender Infrastruktur zur Verbesserung der Veloparkier-Situation in der Innenstadt

22.5027.01

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend «Veloparkier-Situation in der Innenstadt und v.a. an Barfi und Marktplatz» (<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395198.pdf>) teilt der Regierungsrat mit, dass das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) momentan ein Veloabstellplatz-Konzept für die Innenstadt erarbeitet. Es wird ebenfalls angegeben, dass im Bereich des Barfüsserplatzes eine Velostation evaluiert werden wird. Weiter wird ausgeführt, dass der Bau dieser Velostationen jeweils an grössere Vorhaben wie eine Platzumgestaltung oder die Realisierung der Haltestelle Mitte der S-Bahn Basel (Herzstück) gebunden sei und deshalb erst mittel- bis langfristig den öffentlichen Stadtraum von der Veloparkierung entlasten könne. Deshalb würden auch Flächen ausserhalb des öffentlichen Raums für kurzfristig realisierbare Abstellplätze gesucht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Sieht es der Regierungsrat ebenfalls als zielführend sowie ökonomisch und ökologisch sinnvoll an, primär die Nutzung bestehender Infrastrukturen anzupassen und zu optimieren, bevor neue geschaffen werden?
2. Ist es möglich, bestehende Parking-Infrastruktur in der Innenstadt (vor allem Parking Theater und Parking Storchen) teilweise auch für Velos und weitere Zweiräder (E-Bikes, Cargovelos, Mofas, Motorräder, etc.) nutzbar zu machen, resp. gut zugängliche Flächen in den Parkhäusern zur Verfügung zu stellen?
3. Welche Massnahmen müssten dafür ergriffen werden und wie schnell wäre dies umsetzbar?
4. Käme dafür eine (Teil-)Finanzierung mit Geldern aus dem Pendlerfonds in Frage?

5. Könnte eine Zurverfügungstellung von gut erreichbaren Velo-/Zweirad-Parkplätzen in den bestehenden zentralen Parkhäusern als Pilotprojekt und gleichzeitige Bedarfsanalyse für Velostationen in der Innenstadt dienen?
6. Wäre ein ähnliches Angebot auch bei anderen Parkings denkbar (z. B. City, Steinen, Elisabethen, St. Jakob, Kunstmuseum)?
Salome Bessenich

10. Schriftliche Anfrage betreffend ÖV-Nachtfahrten am Donnerstag

22.5028.01

Das Ausgehverhalten und Nachtleben der Bevölkerung verändert sich stetig. Seit einigen Jahren gehen immer mehr Menschen auch in der Nacht von Do/Fr aus. Viele Clubs und Bars in Basel haben mittlerweile in der Nacht von Donnerstag auf Freitag dieselben Öffnungszeiten, wie in den Nächten von Fr/Sa und Sa/So.

Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs hinkt dieser Entwicklung jedoch noch hinterher. Im Unterschied zu den Nächten des Wochenendes verkehren in der Nacht von Do/Fr keine Spätfahrten und es wird kein Nachtnetz angeboten. Dies, obwohl sicherlich eine Nachfrage da wäre.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein aus der Sicht des Regierungsrats ausreichendes Fahrgastpotenzial...
 - a. für Spätfahrten in der Nacht von Do/Fr analog zu den Nächten von Fr/Sa und Sa/So?
 - b. für ein Nachtnetzangebot (zumindest jenes von Basel in die Agglomeration) in der Nacht von Do/Fr?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden die unter 1.a. und 1.b. formulierten Ausbauten des Angebotes verursachen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um 1.a. und 1.b. umzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ein Nachtangebot für die Nacht von Do/Fr in den 10. GLA/ in das nächste OV-Programm aufzunehmen?

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret

11. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Vermögenskonzentration und der Vermögenssteuer in Basel-Stadt

22.5029.01

Die Diskussion rund um die Vermögenskonzentration- und Verteilung hat in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Stadt in den letzten Monaten und Jahren wieder stark zugenommen. Das ist auch nicht weiter überraschend: 43 Prozent der steuerbaren Vermögen gehören dem vermögendsten Prozent der Schweizer. Unter Industrieländern ist das eine rekordstarke Ballung des verfügbaren Privatkapitals. Um zum obersten Vermögenprozent zu gehören, muss man ein steuerbares Nettovermögen von über 4 Millionen Franken ausweisen (<https://www.batz.ch/2021/09/die-steigende-vermoegenskonzentration-in-der-schweiz-ist-groesstenteils-hausgemacht/>) (12.01.2022).

In eidgenössischen (bspw Steuerreformen oder 99%-Initiative) und kantonalen Abstimmungen (u.a. Topverdienersteuer-Initiative) ist die Vermögenskonzentration in den letzten Jahren vermehrt auch wieder in die Diskussion gekommen. Auch die Handelskammer hat die Diskussion zuletzt mit einem Steuerdossier zusätzlich verstärkt. Die Baselbieter Regierung hat zudem eine Vermögenssteuerreform angekündigt. Konkret will Regierungsrat Lauber die steuerliche Bewertung von Wertschriften anpassen und die Spitzenvermögenssteuersätze um 30% kürzen. Dabei sind gewisse Zahlen und Grundlagen in der Diskussion auch in Basel-Stadt oft nicht vorhanden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Vermögenskonzentration in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren? (Bitte aufschlüsseln über die gesamte Zeitspanne in 10 Jahres-Schritten)
 - a. Wieviel % des Vermögens besass das reichste 1%?
 - b. Wieviel % des Vermögens besitzen die reichsten 10%?
 - c. Wieviel % des Vermögens besitzt das reichste 0.1%?
2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Vermögenssteuer in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren entwickelt?
3. Wie gestalten sich die Vermögenssteuersätze in den Kantonen der Nordwestschweiz (aufgeschlüsselt nach Sätzen und weiteren Bestimmungen nach Kanton)?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die «Beweglichkeit» und Volatilität von Vermögen ein?
 - a. Auf welche Studien und Erkenntnisse stützt sich die Haltung des Regierungsrates?
5. Nach §52 des Steuergesetzes in Basel-Stadt gibt es eine «Bremse» bezüglich Besteuerung von «Vermögen mit geringer Rendite». Für Personen, deren Vermögenssteuer und deren Einkommenssteuer auf dem

Vermögensertrag zusammen den Betrag von 50 Prozent des Vermögensertrags übersteigen, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 5 Promille des steuerbaren Vermögens.

- a. In wie vielen Steuerfällen kam §52 des StG in den letzten 10 Jahren zur Anwendung?
- b. Wie viel Geld hat der Kanton aufgrund von §52 pro Jahr weniger eingenommen?
- c. Was ist die Haltung des Regierungsrates zur Wirkung dieses Paragraphen?
- d. Wie sieht der Regierungsrat die Verteilungswirkung dieser «Bremse»?

Beda Baumgartner

12. Schriftliche Anfrage betreffend bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

22.5034.01

Der Vorschlag des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist, dass der Teil des Einkommens, den man unbedingt zum Leben braucht, allen bedingungslos gewährt wird. Befürworter dieses Paradigmenwechsels sehen darin die humanistische Antwort auf die Veränderungen in der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts oder auf das Auseinanderdriften der Schere zwischen den privaten Vermögen, sowie die damit verbundenen sozialen Herausforderungen der Gesellschaft.

Als erstes Land hat die Schweiz im Juni 2016 über die Umsetzung der Idee abgestimmt. Die Initiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen» wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Kanton Basel-Stadt verzeichnete die Idee mit 36% Ja-Stimmen einen Achtungserfolg.

Vor der Abstimmung im 2016 fragte Lorenz Nägelin in seiner Interpellation Nr. 58 (16.5220) nach den Auswirkungen der Vorlage für den Wirtschaftsstandort Basel und nach der Haltung des Regierungsrats. Da die Initiative die konkrete Umsetzung dem Gesetzgeber überlassen hätte, konnten die konkreten Auswirkungen nicht abgeschätzt werden. Der Regierungsrat lehnte die Initiative ab, weil er befürchtete, dass einzelne Personen ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder sogar aufgeben würden, wodurch die Schweizer Volkswirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren könnte.

Mit der Covid-19 Pandemie rückte die Idee vom BGE im vergangenen Jahr wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie hatten und haben teils massive Verdienstauffälle zur Folge. Viele Menschen gerieten neben der akuten Gesundheitskrise zunehmend auch in eine Einkommenskrise. Mit weitreichenden und grösstenteils ad hoc konzipierten Unterstützungsmassnahmen wurden Existenzen von Menschen und Unternehmen gesichert.

Ob das BGE zur Krisenprävention eingesetzt werden kann, wird unter anderem an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (D) diskutiert. Wirtschaftswissenschaftler:innen haben ein Modell erarbeitet, das die Pandemie und vergleichbare Krisen finanziell abfedern soll (<https://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2021/bedingungsloses-grundeinkommen-als-krisenpraevention>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren im Kanton Basel-Stadt die Kompensationszahlungen aufgrund der Covid-19 Pandemie in den Jahren 2020 und 2021? Zu welchem Anteil wurden diese Zahlungen an Personen, resp. zu welchem Anteil an Unternehmen geleistet?
2. Erachtet der Regierungsrat das BGE als denkbare Modell für die Überbrückung von Einkommensausfällen aufgrund von ausserordentlichen Lagen wie einer Pandemie oder anderen Ereignissen mit ähnlichem Einfluss?
3. Wie hoch waren im Kanton Basel-Stadt die Auszahlungen für AHV, ALV, Sozialhilfe und Kinderzulagen in den Jahren 2009 bis 2019 im durchschnittlichen Total pro Jahr? Wie hoch belief sich der administrative Aufwand dafür seitens Verwaltung?
4. Erachtet der Regierungsrat das BGE als denkbare Modell für den generellen Ersatz von AHV, ALV, Sozialhilfe und Kinderzulagen?
5. Hat der Regierungsrat bereits in Betracht gezogen, das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) im Rahmen eines Pilotprojekts im Kanton Basel-Stadt vertieft zu prüfen?

Johannes Sieber